Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
07.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Zusammensetzung des Stadtrates:
zu 1.2 - Antrag zur Änderung der Besetzung von Ausschüssen und Kommissionen AfD vom 05.05.2025 6
zu 1.2 - Antrag Stadtratsfraktion Die Linke bzgl. Jugendhilfeausschuss vom 05.05.2025 8
TOP Ö 2 EU-Monitoring der Stadt Nürnberg
Berichtvorlage Ref.VII/008/2025 9
Diversity-Check Ref.VII/008/2025 13
Sachverhalt Ref.VII/008/2025 14
Anlage 1: Übersicht der EU-geförderten Projekte (Fortschreibung) Ref.VII/008/2025 24
Anlage 2: Projekt-Steckbriefe nach Geschäftsbereichen Ref.VII/008/2025 25
TOP Ö 3 Projektpartnerschaften mit Afrika
Sitzungsvorlage IB/002/2025 126
Sachverhalt IB/002/2025 129
TOP Ö 4 15 Jahre Fairtrade Town Nürnberg
Sitzungsvorlage Ref.III/002/2025 135
Sachverhalt Ref.III/002/2025 138
* TOP Ö 5 Beteiligung zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) – Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“: Behandlung und Beschluss der Stellungnahme der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage Stpl/010/2025 144
Entscheidungsvorlage Stpl/010/2025 148
Entwurf Stellungnahme vom 08.04.2025 Stpl/010/2025 151
Schreiben Planungsverband Region Nürnberg vom 14.03.2025 Stpl/010/2025 152
TOP Ö 6 Änderung der Stellvertretung OBM (gem. § 15 Stadtrats-Geschäftsordnung)
Änderung OBM Vertretungs-Reihenfolge 154
TOP Ö 7 Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss
Sitzungsvorlage J/012/2025 155
TOP Ö 8 Sachstandsbericht zum Bauprojekt Kongresshalle (KOH): Vorstellung der Entwurfsplanung für das Bestandsgebäude und Empfehlung des weiteren Vorgehens beim Ausbau
Sitzungsvorlage 2. BM/005/2025 158
01_Sachstandsbericht 2. BM/005/2025 162
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-SC-DA-100-p03-Sek. 4 Schnitt A 2. BM/005/2025 166
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-SC-DB-000-p200-Seg. 04 Schnitt B_Index00 2. BM/005/2025 167
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-SC-DC-000-p200-Seg. 04 Schnitt C_Index00 2. BM/005/2025 168
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-DA-001-p01-Sek. 00-08 Dachaufsicht 2. BM/005/2025 169
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-DA-002-p01-Sek. 9-17 Dachaufsicht 2. BM/005/2025 170
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E0-001-p5A-Sek. 0-8 Erdgeschoss 2. BM/005/2025 171
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E0-002-p5A-Sek. 9-17 Erdgeschoss 2. BM/005/2025 172
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E1-001-p5A-Sek. 0-8 1. Obergeschoss 2. BM/005/2025 173
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E1-002-p5A-Sek. 9-17 1. Obergeschoss 2. BM/005/2025 174
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E2-001-p5A-Sek. 0-8 2. Obergeschoss 2. BM/005/2025 175
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E2-002-p5A-Sek. 9-17 2. Obergeschoss 2. BM/005/2025 176

KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E3-001-p5A-Sek. 0-8 3. Obergeschoss 2. BM/005/2025 177
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E3-002-p5A-Sek. 9-17 3. Obergeschoss 2. BM/005/2025 178
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-SG-001-p5A-Sek. 0-8 Sockelgeschoss 2. BM/005/2025 179
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-SG-002-p5A-Sek. 9-17 Sockelgeschoss 2. BM/005/2025 180
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-Z1-001-p5A-Sek. 0-8 1. Zwischengeschoss 2. BM/005/2025 181
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-Z1-002-p5A-Sek. 9-17 1. Zwischengeschoss 2. BM/005/2025 182
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-Z2-001-p5A-Sek. 0-8 2. Zwischengeschoss 2. BM/005/2025 183
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-Z2-002-p5A-Sek. 9-17 2. Zwischengeschoss 2. BM/005/2025 184
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-ZE-001-p5A-Sek. 0-8 Zwischengeschoss Erdgeschoss 2. BM/005/2025 185
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-ZE-002-p5A-Sek. 9-17 Zwischengeschoss Erdgeschoss 2. BM/005/2025 186
TOP Ö 9 Sachstandsbericht zum Bauprojekt Kongresshalle (KOH): Ergänzungsbau
Sitzungsvorlage 2. BM/007/2025 187
01_Sachstandsbericht_Ergänzungsbau 2. BM/007/2025 191
TOP Ö 10 Sachstandsbericht zum Bauprojekt Kongresshalle (KOH): Außenanlagenplanung
Sitzungsvorlage 2. BM/008/2025 193
01_Sachstandsbericht Außenanlagen 2. BM/008/2025 197
* TOP Ö 11 Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen bei der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage PA/043/2025 202
Gewährung von Arbeitsmarktzulagen PA/043/2025 205
TOP Ö 12 Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Dringliche Anordnungen 210

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 07.05.2025, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zusammensetzung des Stadtrates:
1.1 Einführung in den Stadtrat und Vereidigung von Herrn Matthias Vogler, MdL
1.2 Änderungen in den Besetzungen von Ausschüssen und Kommissionen

König, Marcus

2. EU-Monitoring der Stadt Nürnberg — Bericht Ref.VII/008/2025

Sachverständiger: Herr Wolfgang Bücherl, Leiter des Regionalbüros München der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland

Heilmaier, Andrea, Dr.

3. Projektpartnerschaften mit Afrika
hier: Verstetigung der Zusammenarbeit mit Aného/Lacs 1 und Sokodé/Tchaoudjo 1 in Togo — Beschluss IB/002/2025

König, Marcus

4. 15 Jahre Fairtrade Town Nürnberg — Beschluss Ref.III/002/2025

Walthelm, Britta

5. Beteiligung zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) – Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“: Behandlung und Beschluss der Stellungnahme der Stadt Nürnberg — Beschluss Stpl/010/2025

Ulrich, Daniel

6. Änderung der Stellvertretung OBM (gem. § 15 Stadtrats-Geschäftsordnung)
hier: Vertagung aus dem Stadtrat vom 09,.04.2025

König, Marcus

7. Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss Beschluss J/012/2025

Ries, Elisabeth

Auflagen der 2. BM:

8. Sachstandsbericht zum Bauprojekt Kongresshalle (KOH): Vorstellung der Entwurfsplanung für das Bestandsgebäude und Empfehlung des weiteren Vorgehens beim Ausbau Beschluss-Auflage 2. BM/005/2025

Lehner, Julia, Prof. Dr.

9. Sachstandsbericht zum Bauprojekt Kongresshalle (KOH): Ergänzungsbau Beschluss-Auflage 2. BM/007/2025

Lehner, Julia, Prof. Dr.

10. Sachstandsbericht zum Bauprojekt Kongresshalle (KOH): Außenanlagenplanung Beschluss-Auflage 2. BM/008/2025

Lehner, Julia, Prof. Dr.

Auflagen des Referates I/II:

11. Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen bei der Stadt Nürnberg
hier: Konkretisierung der Umsetzung Beschluss-Auflage PA/043/2025

Brehm, Thorsten
- ABGESETZT –

12. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Kenntnisnahme

13. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2025, öffentlicher Teil

Ö 1

Stadtratsgruppe AfD

AfD Stadtratsgruppe Nürnberg · Fünferpl. 2 · 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Ihr Ansprechpartner: Roland Hübscher

Tel.: 0911 231-39850
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Datum: 05.05.2025

Antrag zur Änderung der Besetzung von Ausschüsssen und Kommissionen in der Sitzung des Stadtrats am 07.05.2025 (TOP Ö1.2)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die AfD Stadtratsgruppe beantragt die Änderung der Besetzung in den nachfolgend aufgeführten Ausschüssen und Kommissionen wie folgt:

Gremium	Mitglied	1. Stv.	2. Stv.
Ältestenrat und Finanzausschuß	Hübscher	Feder	Vogler
Personal- und Organisationssausschuß	Hübscher	Feder	Vogler
Ausschuß für Recht, Wirtschaft und Arbeit	Hübscher	Feder	Vogler
Schulausschuß	Feder	Vogler	Hübscher
Kulturausschuß	Hübscher	Feder	Vogler
Sozialausschuß	Feder	Vogler	Hübscher
Gesundheitsausschuß	Vogler	Feder	Hübscher
Bau- und Vergabeausschuß	Feder	Hübscher	Vogler
Verkehrsausschuß	Vogler	Feder	Hübscher
Stadtplanungsausschuß	Feder	Hübscher	Vogler
Umweltausschuß	Vogler	Hübscher	Feder

AfD Stadtratsgruppe Nürnberg
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
www.afd-stadtratsfraktion-nuernberg.de

Sprecher: Roland Hübscher
Matthias Vogler
Michael Feder

Tel.:0911 231-39850
0911 231-39851
Fax: 0911 231-39852
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Büroöffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10:00 - 14:00
sowie nach Vereinbarung
Di. u. Do. 16:00 - 20:00

Werkausschuß SUN	Feder	Hübscher	Vogler
Werkausschuß NüSt	Feder	Vogler	Hübscher
Werkausschuß ASN	Vogler	Hübscher	Feder
Werkausschuß FSN	Hübscher	Feder	Vogler
Werkausschuß NüBad	Vogler	Feder	Hübscher
Werkausschuß SÖR	Vogler	Feder	Hübscher
Kommission für Integration	Hübscher	Feder	Vogler
Opernhauskommission	Hübscher	Feder	Vogler
Sportkommission	Feder	Hübscher	Vogler

Mit freundlichen Grüßen,

Roland Hübscher
Stadtrat

Michael Feder
Stadtrat

7

AfD Stadtratsgruppe Nürnberg
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
www.afd-stadtratsfraktion-nuernberg.de

Sprecher: Roland Hübscher
Matthias Vogler
Michael Feder

Tel.: 0911 231-39850
0911 231-39851
Fax: 0911 231-39852
E-Mail: AfD@Stadt.Nuernberg.de

Büroöffnungszeiten:
Mo. - Fr. 10:00 - 14:00
sowie nach Vereinbarung
Di. u. Do. 16:00 - 20:00

An den
Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Herrn Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

04.05.2025

Jugendhilfeausschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß der Geschäftsordnung für den Stadtrat Nürnberg, Kapitel II, § 7, zeigen wir folgende Besetzung des Jugendhilfeausschuss an:

Mitgliedschaft	1. Vertretung	2. Vertretung	3. Vertretung
Alexandra Thiele	Kathrin Flach Gomez	Özlem Demir	Titus Schüller

Mit freundlichen Grüßen

Titus Schüller

K. Flach Gomez

Titus Schüller Kathrin Flach Gomez

Die Linke im Nürnberger Stadtrat
Rathausplatz 2 | Zi. 113
90403 Nürnberg
0911 231 74441
stadtrat@die-linke-nuernberg.de
www.die-linke-nuernberg.de

Berichtsvorlage
Ref.VII/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

EU-Monitoring der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Diversity-Check
Sachverhalt
Anlage 1: Übersicht der EU-geförderten Projekte (Fortschreibung)
Anlage 2: Projekt-Steckbriefe nach Geschäftsbereichen

Bericht:

Die Europäische Union ist von großer Bedeutung für die Stadt Nürnberg. Ihr Wirkungsbereich erstreckt sich auf alle Tätigkeitsbereich der Stadtverwaltung sowie den Alltag der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Dies erläutert der Bericht. In einer proeuropäischen Kommune spielt eine aktive Europaarbeit daher eine zentrale Rolle.

Der Bericht liefert außerdem eine Übersicht über die EU-geförderten Projekte der Stadtverwaltung im Jahr 2024. Dazu werden die genutzten EU-Förderprogramme und Finanzvolumen dargestellt. Das jährliche Monitoring zeigt auf, welche Dienststellen EU-Projekte durchführen und dient der Transparenz der EU-Projektaktivitäten der städtischen Verwaltung.

Es wurden 35 EU-Projekte durchgeführt, die ein Gesamtvolumen von mehr als 32,3 Millionen Euro umfassen. Davon sind 18,6 Millionen Euro EU-Fördermittel. Die Kofinazierung der Stadt Nürnberg liegt bei 6,3 Millionen Euro. Somit steigt das Gesamtvolumen um knapp 31 Prozent, die EU-Fördermittel um 44 Prozent im Vergleich zu 2023. Die Stadt Nürnberg muss für diesen Anstieg weniger als 150.000 Euro mehr aufbringen. Im Jahr 2024 generiert jeder von der Stadt Nürnberg eingesetzte Euro mehr als das Fünffache an Mitteln von EU, Bund, Land und sonstiger Kofinanzierung.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Europäische Union betrifft alle Menschen in Nürnberg. Zudem fokussieren einige EU-geförderte Projekte eine bestimmte Zielgruppe. Damit ist eine Diversity-Relevanz gegeben (siehe Anlage).

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Diversity-Check Stadt Nürnberg

Nr.	Prüffragen	Begründung / Bemerkungen	Bewertung
1.	In welcher Weise wirkt sich **das Vorhaben** nach Einschätzung der Verwaltung auf unterschiedliche Personengruppen aus?	Die Europäische Union betrifft alle Menschen in Nürnberg. Zudem sind etwa bei der Europawahl oder der Kommunalwahl sowohl Deutsche als auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger wahlberechtigt. Weiterhin haben viele EU-Projekte der Stadtverwaltung die Unterstützung bestimmter Zielgruppen (z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Schülerinnen und Schüler) zum Ziel.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
2.	Auf welchen nach den Diversity-Dimensionen differenzierten Daten, Informationen oder Schätzungen basiert **das Vorhaben?**	Laut Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth leben 64.003 EU-Bürgerinnen und EU-Bürger (ohne Deutschland, Stand August 2024) in Nürnberg.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
3.	Kann **das Vorhaben** zur Gleichberechtigung / Gleichstellung und Chancengleichheit beitragen?	Die erfassten EU-geförderten Projekte sollen Ungleichgewichte bei der gesellschaftlichen Teilhabe abbauen. So soll zum Beispiel durch die Förderung von Sprachkompetenzen der Einstieg in das Berufsleben oder die Teilnahme am ersten Arbeitsmarkt unterstützt werden. Hierbei handelt es sich um das explizite Ziel der hier genutzten EU-Fonds oder -Programme.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
4.	Welche Auswirkungen auf bestimmte Personengruppen sind mit dem **Einsatz öffentlicher Mittel** zu erwarten?	Der Einsatz städtischer Mittel ergänzt häufig die Finanzierung der Projekte. Für viele EU-geförderte Maßnahmen ist eine Ko-Finanzierung obligatorisch (auch durch Landes- oder Bundesmittel möglich).	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant
Gesamtrelevanz		Diversity-Relevanz liegt vor. Folgen für die Chancengleichheit sind beabsichtigt u. werden erwartet.	☑ relevant ☐ teilweise relevant ☐ nicht relevant

EU-Monitoring der Stadt Nürnberg

Sachverhalt:

Jährlich wird eine Bestandsaufnahme der EU-geförderten Projekte bei der Stadt Nürnberg durchgeführt. Anlässlich des 75-jährigen Jubiläums der Schuman-Erklärung werden 2025 die Ergebnisse zu den EU-geförderten Projekten 2024 mit einem umfangreicheren Bericht, der die Bedeutung der Europäischen Union für Nürnberg einordnet, vorgelegt.

1. Die Bedeutung der Europäischen Union für Nürnberg

Am 9. Mai 1950 legte der damalige französische Außenminister Robert Schuman in einer Rede den Grundstein für ein vereintes Europa. Der erste konkrete Schritt war kurz darauf die Gründung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl (1952) zwischen Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Italien, Frankreich und Deutschland, um Frieden in Europa zu sichern. Seitdem ist die Europäische Union (EU) auf 27 Mitgliedstaaten gewachsen und arbeitet in vielen weiteren Politikbereichen zusammen.

Die EU ist nicht länger ein reines Friedensprojekt, noch beschränkt sie sich auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Ihre formale Zuständigkeit umfasst vielmehr zahlreiche Bereiche, die den Alltag der Mensch in ganz Europa betreffen. Dies erstreckt sich vom Schutz von Bürgerrechten über die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas zur Ermöglichung von Auslandsaufenthalten junger Europäerinnen und Europäer. Auch für die Kommunen ist die EU von zentraler Bedeutung. Nicht nur als Profiteurin von EU-Fördermitteln, sondern als Umsetzerin europäischer Gesetze kommt der kommunalen Ebene wie der Stadt Nürnberg eine entscheidende Rolle zu.

Das Thema „Europa“ ist und bleibt eine gesamtstädtische Aufgabe. Ein Jahr nach der letzten Wahl zum Europäischen Parlament im Juni 2024, die in Nürnberg durch eine stadteigene Kampagne begleitet wurde, ist ein geeintes Europa gefordert wie nie zuvor. Gefordert ist auch die Stadt Nürnberg hierbei eine aktive Rolle zu übernehmen: Europafreundlichkeit leben, Gestaltungswillen zeigen, mit den Menschen ins Gespräch kommen.

Der Einfluss der Europäischen Union auf Nürnberg ist sehr vielschichtig. Der vorliegende Bericht illustriert dies vereinfacht aus zwei Perspektiven: für die Stadtgesellschaft und für die Stadtverwaltung Nürnberg. Mit dem jährlichen Überblick zu den geförderten EU-Projekten wird dies konkretisiert.

Für die Stadtgesellschaft

Nürnbergs Stadtgesellschaft, also die Einwohnerinnen und Einwohner, Unternehmen und andere Akteure, ist europäisch geprägt. Die enge Verbindung zu Nachbarländern zeigt sich beispielsweise bei den aktuell sieben Partnerstädten aus der EU und acht Honorarkonsulaten, die EU-Mitgliedstaaten in Nürnberg unterhalten. Deutlich greifbar wird die europäische Prägung jedoch bei den und für die derzeit rund 64.000 EU-Bürgerinnen und -Bürger[1], die in Nürnberg leben. Das entspricht fast zwölf Prozent der Gesamtbevölkerung der Stadt. Sie nutzen die sogenannte EU-Personenfreizügigkeit. Diese ermöglicht es EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern, sich innerhalb der EU frei zu bewegen sowie ihren Wohn-, Studien- oder Arbeitsort frei zu wählen. Sie formen das Stadtbild als Konsumentinnen und Konsumenten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Forscherinnen und Forscher und als Teil der

[1] Stand August 2024. Statistisches Infosystem für Nürnberg und Fürth: Einwohner nach Nationalität, Link, zuletzt abgerufen: 02.04.2025.

Gesellschaft. So sind sie etwa nicht nur bei der Europawahl, sondern auch bei der Kommunalwahl in Nürnberg wahlberechtigt.

Ein enger Austausch und Vernetzung ist nicht nur für Menschen, sondern auch für Unternehmen wichtig. Denn den größten wirtschaftlichen Mehrwert für Deutschland – so auch für Nürnberg – stellt der EU-Binnenmarkt dar. Über 50 Prozent der deutschen Warenexporte gehen ins europäische Ausland[2]. Knapp 550 Nürnberger Unternehmen haben europäische Verbindungen, sei es durch Exporte, Importe, Vertretungen, Niederlassungen, Produktionsstätten oder Joint Ventures.[3] Die EU-Personenfreizügigkeit ist auch für die örtliche Tourismusbranche ein Vorteil: Allein 2024 verbuchte Nürnberg etwa 673.000 Übernachtungen aus anderen EU-Ländern.[4] Der Schutz von drei Nürnberger Produkten[5] mit dem EU-Siegel der geschützten geografischen Angabe (g.g.A.) ist sowohl für den Tourismus, den Export als auch lokalen Konsum ein wichtiges Qualitätsmerkmal.

Die Europäische Union bietet folglich viele gewinnbringende Kooperationsmöglichkeiten und legt den dafür notwendigen regulatorischen Rahmen fest. Im privaten Alltag der Bürgerinnen und Bürger tritt die EU vor allem als Verbraucherschützerin auf, wie sich an vier einfachen Beispielen verdeutlichen lässt:

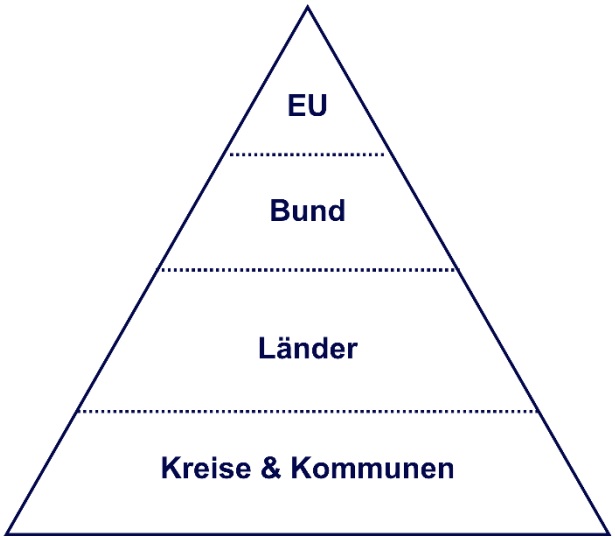
- Die EU regelt die Kennzeichnung von Allergenen auf Lebensmitteln, damit Inhaltstoffe für Allergikerinnen und Allergiker egal ob zuhause oder in einem anderen EU-Land bedenkenlos erkennbar sind.
- Das EU-weite 14-tägige Widerrufsrecht ermöglicht, dass die meisten online gekauften Waren ohne Angaben von Gründen zurückgegeben werden können.
- Die europäischen Fahrgastrechte verpflichten etwa die Deutsche Bahn zu Entschädigungszahlungen bei Verspätungen oder Zugausfällen.
- Mit dem sogenannten Recht auf Reparatur müssen ab Juli 2026 bestimmte elektronische Geräte wie Smartphones oder Waschmaschinen zu einem angemessenen Preis und in einer angemessenen Zeit reparierbar sein.

Auch außerhalb des Verbraucherschutzes, beispielsweise im Bereich Klima- und Umweltschutz ist die EU stark aktiv. So sind die Qualität des Trinkwassers oder die Luftreinheit europäisch geregelt und müssen auch in Nürnberg eingehalten werden.

Die angesprochenen Beispiele zeigen, dass die Europäische Union im Alltag aller Nürnbergerinnen und Nürnberg anzutreffen ist. Dies zu kommunizieren, um eine proeuropäische Stadtgesellschaft zu fördern, besteht weiterhin als Herausforderung. Das EUROPE DIRECT Nürnberg im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat der Stadt Nürnberg hat bereits seit 2002 genau diese Aufgabe. Es wird durch die Europäische Union ko-finanziert und bietet den Menschen vor Ort nicht nur Informationen zur EU, sondern auch Raum für Diskussion und Teilhabe an einer europäischen Öffentlichkeit. Das EUROPE DIRECT macht zum einen Zusammenhänge zwischen der EU und dem alltäglichen Erleben der Menschen bewusst und stärkt zum anderen die Möglichkeiten die Zukunft des europäischen Projekts mitzugestalten. Da aktuell keine Abgeordneten aus Mittelfranken im Europäischen Parlament vertreten sind, ist es umso wichtiger, den Menschen eine Anlaufstelle vor Ort zu bieten.

[2] Stand 2023. Eurostat: Intra-EU trade in goods – main features, Mai 2024, Link, zuletzt abgerufen: 02.04.2025.
[3] Stand März 2025. Meldungen der IHK Nürnberg für Mittelfranken, 28.03.2025.
[4] Stand Dezember 2024. Bayerisches Landesamt für Statistik: Übernachtungsstatistik Nürnberg 2024, Link, zuletzt abgerufen: 07.04.2025.
[5] Das Siegel tragen die „Nürnberger Bratwürste / Nürnberger Rostbratwürste“, die „Nürnberger Lebkuchen“ und der „Nürnberger Glühwein“.

Für die Stadtverwaltung



In der Europäischen Union gibt es mehr als 92.000 Kommunen.[6] Im Mehrebenensystem der EU befinden sich die Kommunen an unterster Stelle: Auf die EU an der Spitze folgen ihre Mitgliedstaaten und deren jeweilige Staatsstruktur, dann die Kommunen. Die EU ist auf ihre Zuständigkeitsbereiche beschränkt und kann durch Verordnungen (unmittelbar in den Mitgliedstaaten gültig) und Richtlinien (Umsetzung in nationales Recht notwendig) Regelungen treffen. Rund zwei Drittel dieser Regelungen werden von der kommunalen Ebene umgesetzt[7] und ihre Themen erstrecken sich über alle Geschäftsbereiche der Stadt Nürnberg. Sie reichen von urbanen Mobilitätsplänen über das Kommunalwahlrecht, der Einführung der E-Rechnung bis zu Energieeffizienzvorgaben für städtische Gebäude.

Kommunen sind oftmals auch der entscheidende Baustein, um europäisch gesteckte Ziele tatsächlich zu erreichen, beispielsweise die Klimaneutralität bis 2050 oder die online Bereitstellung aller wesentlicher öffentlicher Dienste bis 2030. Häufig werden so von der EU-Ebene neue Impulse gesetzt. Aus kommunaler Sicht ist es daher essenziell, dass das Subsidiaritätsprinzip beachtet wird und neue Regelungen praxistauglich ausgestaltet sind.

Bei der Umsetzung europäischer Zielvorgaben wird die Stadt Nürnberg durch EU-Fördermittel unterstützt. Von diesen profitieren die Stadtverwaltung und die Stadtgesellschaft gleichermaßen, sei es durch eine direkte oder indirekte Inanspruchnahme der örtlichen EU-Projekte. Beispielhaft seien hier drei sehr unterschiedliche EU-geförderte Projekte Nürnbergs dargestellt:

Energetische Sanierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Bauliche Sanierung des Museums Industriekultur Nürnberg (MIK)"



- EU-Förderprogramm: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- Laufzeit: 20.06.2024 - 31.12.2025
- Gesamtvolumen: 2.346.753 Euro
- EU-Fördermittel: 938.701 Euro
- Dienststelle: Museum Industriekultur
- Maßnahmen der energetischen Sanierung:
    - Einbau neuer Sonnenschutzverglasungen mit Wärmeschutzbeschichtung bei den Fenstern der Süd- und Westfassade, um den solaren Wärmeeintrag zu reduzieren
    - Neue Dämmung und Abdichtung für das Dach, um Hitzeeintrag zu reduzieren
    - Installation einer Photovoltaik-Anlage aus Leichtmodulen, die den Eigenstromanteil deckt
    - Installation energieeffizienter Wärmepumpen zur Beheizung im Winter und zur Temperierung im Sommer

[6] Vgl. Hamon, Peter: Kommunen in der Europäischen Union, in: Forum Wohnen und Stadtentwicklung 4/2020, Berlin: Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung, 2020, S. 170-174
[7] Vgl. Bertelsmann Stiftung: Europa und seine Kommunen, Link, zuletzt abgerufen. 02.04.2025.

    - Neue Zu- und Abluftanlage für innenliegenden „Galerieraum“ im Untergeschoss
- Weitere Informationen: https://museen.nuernberg.de/museum-industriekultur

Digi iQ – Digitale Grundbildung im Quartier

- EU-Förderprogramm: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
- Laufzeit: 01.07.2024 - 30.06.2027
- Gesamtvolumen: 1.894.637 Euro
- EU-Fördermittel: 1.705.173 Euro
- Dienststelle: Bildungsbüro
- Projektidee: Mit dem Projekt Digi iQ werden Angebote zur digitalen Grundbildung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte entwickelt. Digitale Grundkompetenzen sind längst Voraussetzung für gleichberechtigte soziale und Bildungsteilhabe und mit der Technik entwickelt sich digitales Grundwissen stetig weiter. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte haben insbesondere aufgrund der sprachlichen Hürde besondere Barrieren zu überwinden, wenn es darum geht, sich digitales Grundwissen anzueignen.
- Projektpartner: Medienzentrum Parabol, JFF Institut für Medienpädagogik
- Weitere Informationen: https://www.nuernberg.de/internet/bildungsbuero/digiiq.html

Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens

- EU-Förderprogramm: Erasmus+
- Laufzeit: 09.02.2021 - 31.12.2027
- EU-Fördermittel (2024): 239.427 Euro
- Dienststelle: Amt für Berufliche Schulen
- Beteiligte Berufliche Schulen: B 1, B 2, B 3, B 4, B 5, B 6, B 7, B 9, B 12, B 14
- Projektidee: Das Amt für Berufliche Schulen stellt den Beruflichen Schulen Fördermittel für Auslandaufenthalte von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zur Verfügung, koordiniert die finanzielle sowie administrative Projektabwicklung und berät bei der Planung, Organisation und Durchführung der Auslandsmobilitäten. Somit sollen die internationalen Aktivitäten der Beruflichen Schulen gesteigert werden. Damit einher geht die Zunahme internationaler Partnerschaften und die Verbreitung des europäischen Gedankens.
- Mobilitäten 2024: 158 Lernende und 24 Personen aus dem Bildungspersonal
- 21 Projektpartner in 11 europäischen Ländern
- Weitere Informationen: https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/erasmus_plus.html

Auch über klassische EU-Projekte hinaus honoriert die EU Nürnbergs Vorreiterrolle im europäischen Vergleich. Im November 2024 hat die Stadt Nürnberg den zweiten Platz beim renommierten Access City Award der Europäischen Kommission, dem Preis für barrierefreie Städte, erhalten und wurde mit 120.000 Euro Preisgeld geehrt. Nürnberg erhielt zusätzlich die Ehrung für das besondere Engagement für eine barrierefreie Sportinfrastruktur. Die langjährige, intensive Zusammenarbeit von Stadtverwaltung und Behindertenrat ist mit dieser herausragenden Anerkennung ausgezeichnet worden. Hieran zeigt sich besonders deutlich der gesamtgesellschaftliche EU-Wirkungsbereich.

Als die umsetzende Ebene im System muss die Kommune ihre Möglichkeiten nutzen am europäischen Gesetzgebungsprozess mitzuwirken und ihre Positionen und Erfahrungswerte aus der kommunalen Praxis einzubringen. Die kommunale Europaarbeit ist hierfür von zentraler Bedeutung. In der Stadt Nürnberg wird diese bereits seit 1998 vom Europabüro im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat koordiniert und durch das Arbeitsteam-Europa unterstützt und gestaltet. Jeder Geschäftsbereich ist hier vertreten und kann mit der Expertise seiner Dienststellen beitragen. Einer starken Nürnberger Stimme in Brüssel stehen unterschiedliche Kanäle offen: Das Engagement in den kommunalen Spitzenverbänden,

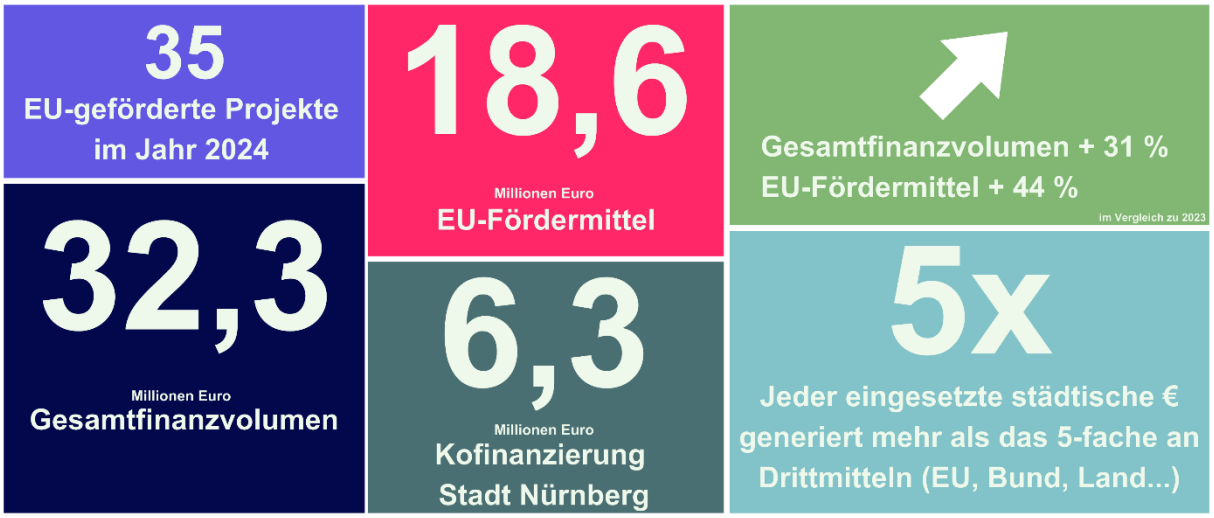
europäische Netzwerke wie Eurocities oder der direkte Kontakt zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments. Auch eine Mitwirkung an öffentlichen Konsultation und anderen Beteiligungsformaten der europäischen Institutionen ist ein wichtiger Beitrag, um kommunalen, Nürnberger Forderungen Nachdruck zu verleihen. Aufgrund der äußerst hohen Interessenskonkurrenz im EU-Gesetzgebungsprozess müssen Kommunen in ganz Europa eng zusammenarbeiten.

2. EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg im Jahr 2024

Eine Möglichkeit für die Stadt Nürnberg und ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt von der Europäischen Union zu profitieren, sind wie bereits geschildert EU-Fördermittel. Diese vergibt die Europäische Union über kompetitive Ausschreibungen in fast allen Politikbereichen. In Deutschland beziehungsweise Bayern wenden sich die EU-Projekte in den meisten Fällen direkt an die Bürgerinnen und Bürger, seltener wird die bauliche Infrastruktur gefördert. Eine Tafel an einem Gebäude mit der EU-Flagge und dem Schriftzug „Kofinanziert durch die Europäische Union“ findet sich häufiger in EU-Mitgliedstaaten und Regionen mit einer geringeren Wirtschaftsleistung als in Nürnberg.

Um eine Übersicht der EU geförderten Projekte der Stadt Nürnberg zu erhalten, führt das Europabüro ein jährliches Monitoring durch. Die Abfrage umfasst die EU-Projekte bei der Kernverwaltung sowie den städtischen Eigenbetrieben und 100 Prozent-Töchtern der Stadt Nürnberg[89]. Zahlungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik, die etwa der Tiergarten für die artenreiche Bewirtschaftung erhält, fließen an dieser Stelle nicht mit ein. Im Folgenden werden sowohl die Ergebnisse der Abfrage als auch einige beispielhafte EU-Projekte vorgestellt.

Zusammenfassung der Ergebnisse



[8] Noris Arbeit gGmbH, NOA.kommunal GmbH, noris inklusion gGmbH, Städtische Werke Nürnberg GmbH, NürnbergStift Service GmbH, Stadion Nürnberg Betriebs GmbH, Klee-Center GmbH Existenzgründerzentrum, wbg Immohold Verwaltungs-GmbH.

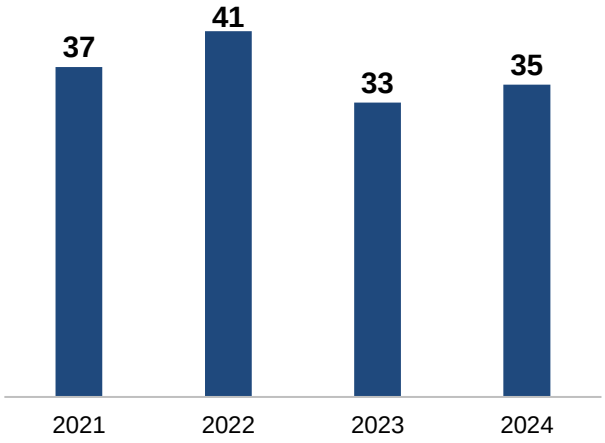
[9] Das Monitoring umfasst die EU-Projekte, die von den Dienststellen gemeldet wurden und erhebt daher keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Die Graphiken beruhen auf diesen Angaben.

Detaillierte Auswertung der Ergebnisse

Anzahl der Projekte

Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 35 EU-geförderte Projekte bei der Stadt Nürnberg gemeldet (siehe Abbildung 1). Dies ist eine leichte Zunahme im Vergleich zum Vorjahr. Damit konsolidiert sich die Anzahl der EU-Projekte nach dem Rückgang 2023. Grund für diesen war eine Änderung in der Förderstruktur von Erasmus+.[10] Die Internationalität der Projekte blieb im Vergleich zum Vorjahr konstant: 10 Projekte finden in Kooperation mit internationalen Partnern statt. In einigen Programmen ist eine Zusammenarbeit mit Projektpartnern aus einem oder mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union obligatorisch. Die Anzahl der internationalen Projektpartner variiert dabei stark zwischen einem und 28 Partnern.

Abb. 1: Anzahl der Projekte 2021-2024



Zu beachten ist grundsätzlich, dass durch die Europäische Union geförderte Maßnahmen meist eine Laufzeit von mehreren Monaten beziehungsweise Jahren haben und darüber hinaus nicht an Kalender- oder Haushaltsjahre gebunden sind.

Eine Abgrenzung von Projekten auf Kalender- oder Haushaltsjahre kann nicht erfolgen. Anlage 1 stellt eine Übersicht der einzelnen EU-Projekte und deren Laufzeiten dar, wobei teilweise Überlappungen mit einem Monitoring der Vorjahre möglich sind.

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Vergleich zum Vorjahr erheblich gestiegen. Das Gesamtvolumen der EU-Projekte beträgt nun 32,3 Millionen Euro. Der Anteil der EU-Fördermittel beträgt 18,6 Millionen Euro. Diese werden ergänzt durch 3 Millionen Euro vom Freistaat Bayern und 2,4 Millionen Euro vom Bund. Der Kofinanzierungsanteil der Stadt Nürnberg liegt bei 6,3 Millionen Euro. Die 0,6 Millionen Euro sonstige Kofinanzierung (zum Beispiel Teilnahmegebühren) vervollständigen die Gesamt-Projektfinanzierung (siehe Abbildung 2).[11]

[10] In der Förderperiode 2014 bis 2020 mussten Einrichtungen jede Mobilität (zum Beispiel einen Schüleraustausch) einzeln beantragen, sodass diese jeweils einzeln in die Statistik eingingen. Mit Beginn der neuen Förderperiode ab 2021 besteht für Einrichtungen nun die Möglichkeit, sich einmalig für einen mehrjährigen Zeitraum akkreditieren zu lassen. Dies ist eine erhebliche Erleichterung für die Einrichtungen, senkt den administrativen Aufwand und bietet eine langfristige Planungssicherheit. In der Statistik tauchen die akkreditierten Einrichtungen dadurch aber nicht mehr mit mehreren Einzelprojekten für die jeweiligen Mobilitäten auf und somit verringert sich die Gesamtanzahl der Projekte.

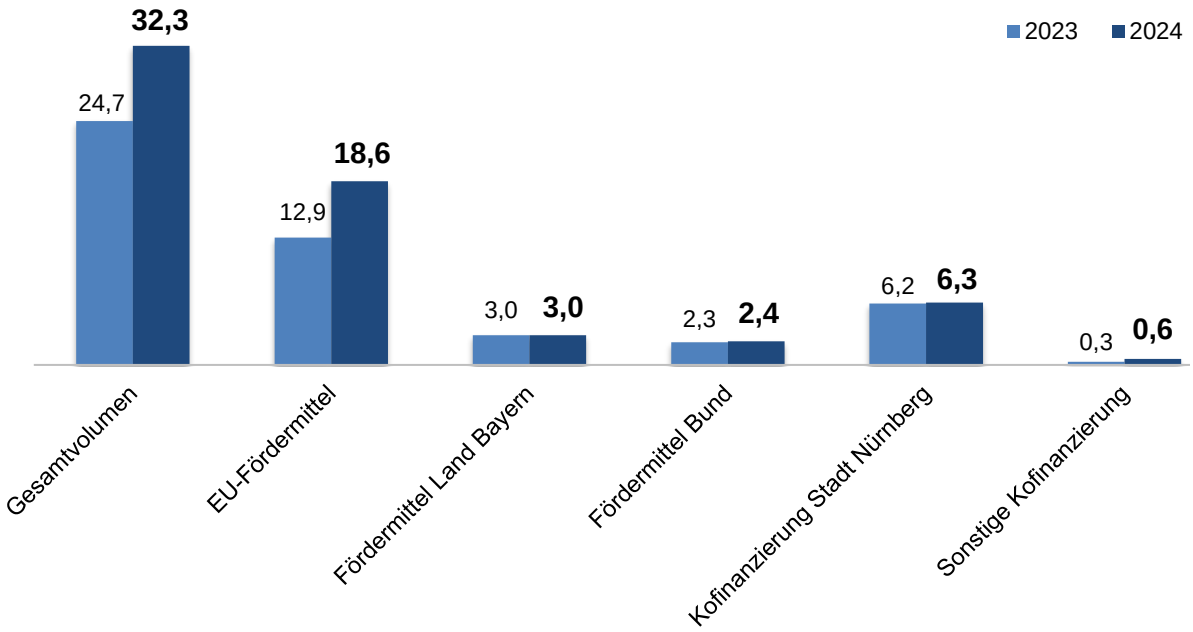
[11] Die Summe aus EU-Fördermittel, Fördermittel Land Bayern, Fördermittel Bund, Kofinanzierung Stadt Nürnberg und sonstiger Kofinanzierung ergibt 30,9 Millionen Euro, da bei der energetischen Sanierung des Museums Industriekultur 1,4 Millionen Euro aufgrund ausstehender Förderzusagen noch nicht zugeordnet werden können.

Somit steigt das Gesamtvolumen um knapp 31 Prozent, die EU-Fördermittel sogar um 44 Prozent im Vergleich zu 2023. Die Stadt Nürnberg muss erfreulicherweise für diesen Anstieg weniger als 150.000 Euro mehr aufbringen.

Der starke Zuwachs resultiert maßgeblich aus drei neuen Projekten aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF). Diese allein erhalten etwa 5,4 Millionen Euro an EU-Fördermitteln. Zudem erhält auch das Museum Industriekultur eine EU-Förderung von knapp einer Million Euro für dessen energetische Sanierung.

2024 fällt die Gesamtbilanz somit sehr positiv aus: Städtische Investitionen in EU-Projekte werden mit fast dem dreifachen an EU-Fördermitteln aufgestockt. Ergänzt mit den weiteren Mitteln von Bund, Land und sonstiger Kofinanzierung werden die städtischen Haushaltsmittel sogar mehr als verfünffacht. Hierbei ist zu unterstreichen, dass diese weiteren Mittel stets an EU-Gelder gekoppelt sind. Ohne die EU-Projekte würden die Mittel der Stadt Nürnberg nicht zugutekommen.

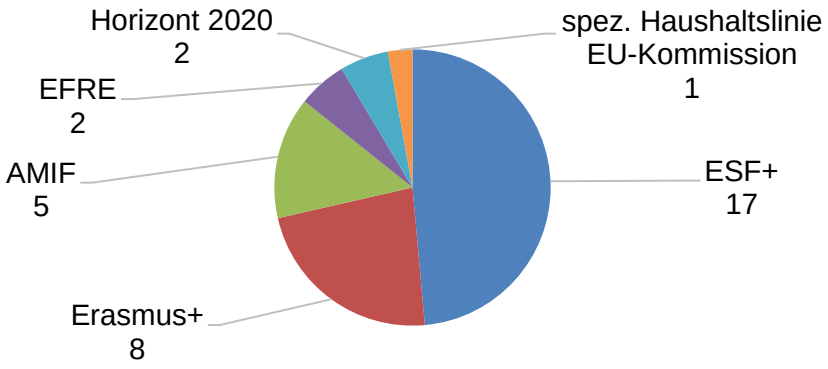
Abb. 2: Gesamtvolumen und Finanzierungsanteile der gemeldeten EU-Projekte in den Jahren 2023 und 2024 (in Millionen Euro)



EU-Förderprogramme

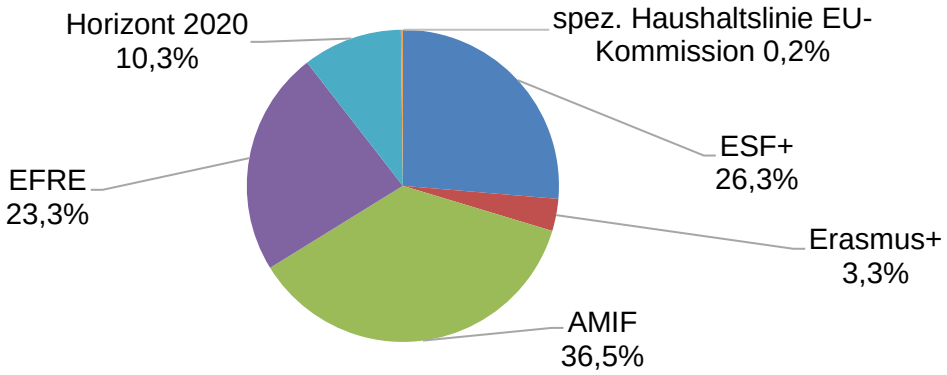
Die insgesamt 35 städtischen EU-Projekte verteilen sich auf sechs EU-Förderprogramme (siehe Abbildung 3). Spitzenreiter im Jahr 2024 ist der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) mit 17 geförderten Projekten. Das Erasmus+-Programm für Bildung und Jugend unterstützt insgesamt acht städtische Projekte, alles Akkreditierungen.[12] Im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden fünf Projekte durchgeführt, in Horizont 2020 und im Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zwei. Die „spezifische Haushaltslinie der EU-Kommission" unterstützt mit einer Kofinanzierung das EUROPE DIRECT Nürnberg des Europabüros.

Abb. 3: EU-Projekte nach EU-Förderprogrammen, Anzahl an Projekten (n=35)



Der Blick auf die Finanzierungsanteile der Programme zeigt jedoch eine etwas andere Verteilung (siehe Abbildung 4). Mit 36,5 Prozent vereint der AMIF mehr als ein Drittel aller EU-Fördermittel, obwohl er nur fünf Projekte kofinanziert. Danach folgen der ESF+ mit 26,3 Prozent und der EFRE mit 23,3 Prozent. Auch Horizont 2020 fördert nur zwei Projekte, nimmt jedoch 10,3 Prozent der gesamten EU-Fördermittel ein. Auf Erasmus+ entfallen mit acht Projekten „nur" 3,3 Prozent der EU-Fördermittel.

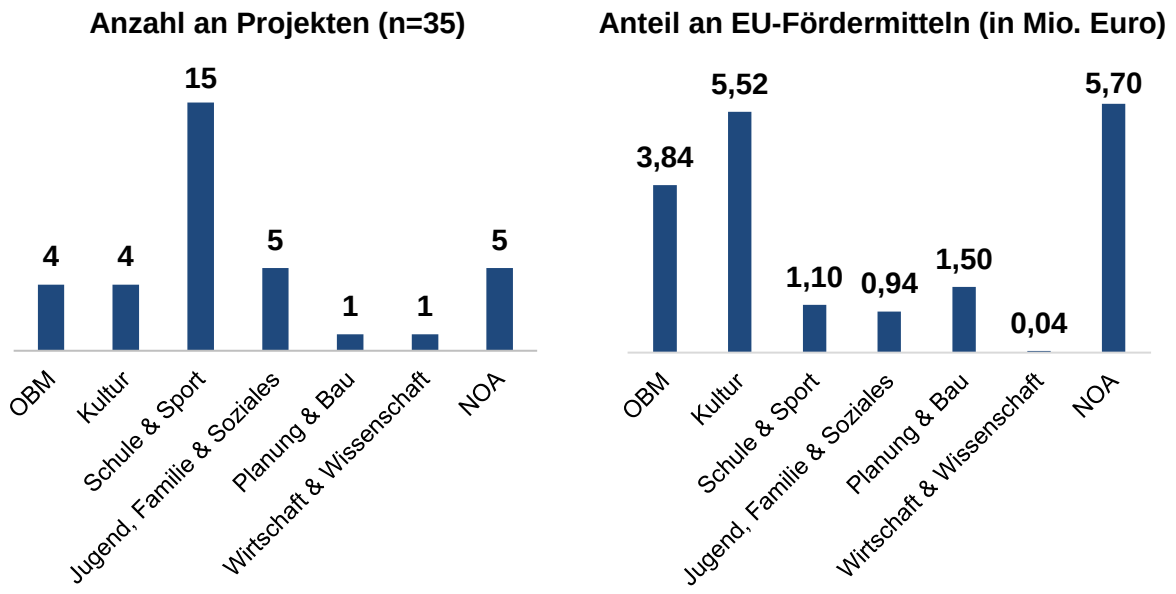
Abb. 4: EU-Projekte nach EU-Förderprogrammen, Anteil an EU-Fördermitteln (in Prozent)



[12] Akkreditiert sind zwei allgemeinbildende Schulen (Johannes-Scharrer Gymnasium, Sigena-Gymnasium), drei berufliche Schulen (B 6, B 8, B 10), das Amt für Berufliche Schulen, der Bildungscampus sowie das Jugendamt. Da die Adam-Kraft-Realschule im Jahr 2024 im Rahmen ihrer neuen Akkreditierung noch keine Aktivitäten durchgeführt hat, geht sie nicht in die Statistik ein.

Verteilung nach Geschäftsbereichen
Die Verteilung nach Geschäftsbereichen zeigt ein ähnliches Bild wie in den Vorjahren. Knapp die Hälfte aller EU-geförderten Projekte der Stadt Nürnberg finden im Referat für Schule & Sport statt (siehe Abbildung 5). Dabei handelt es sich unter anderem um geförderte Deutschklassen sowie Lern- und Mobilitätsprojekte an Nürnbergs (beruflichen) Schulen. Darauf folgt das Referat für Jugend, Familie und Soziales, das inklusive der NOA zehn Projekte betreut. Auch im Geschäftsbereich Kultur sowie im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters finden mehrere Projekte statt. Beim Anteil an EU-Fördermitteln nimmt 2024 die NOA knapp vor dem Geschäftsbereich Kultur die Führungsposition ein. Dies resultiert aus drei neu gestarteten Projekten.

Abb. 5: EU-Projekte nach Geschäftsbereichen



Anlage 2 liefert eine nach Geschäftsbereichen geordnete Übersicht aller 2024 geförderten EU-Projekte der Stadt Nürnberg.

3. Fazit

Das Monitoring der EU-geförderten Projekte der Stadt Nürnberg 2024 zeigt ein sehr positives Ergebnis mit starken Steigerungen im Gesamtfinanzvolumen (plus 31 Prozent) und bei den EU-Fördermitteln (plus 44 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Im Schnitt können die eigenen städtischen Mittel mit Fördergeldern durch EU, Bund, Land und sonstige Kofinanzierung mehr als verfünffacht werden.

Der lokalen Ebene kommt eine immer größer werdende Rolle bei der Umsetzung von politischen Zielen der Europäischen Union zu. Die Europäische Kommission hat angekündigt, eine neue Agenda für Städte vorzulegen. Besonders wichtig bleibt es daher, die Entwicklungen auf europäischer Ebene zu verfolgen. Dies betrifft zum einen neue Vorschriften, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommune betreffen, und zum anderen die EU-Förderprogramme. Denn sie bieten viele verschiedene Fördermöglichkeiten für Kommunen und alternative Finanzierungsmöglichkeiten angesichts der angespannten Haushaltslage.

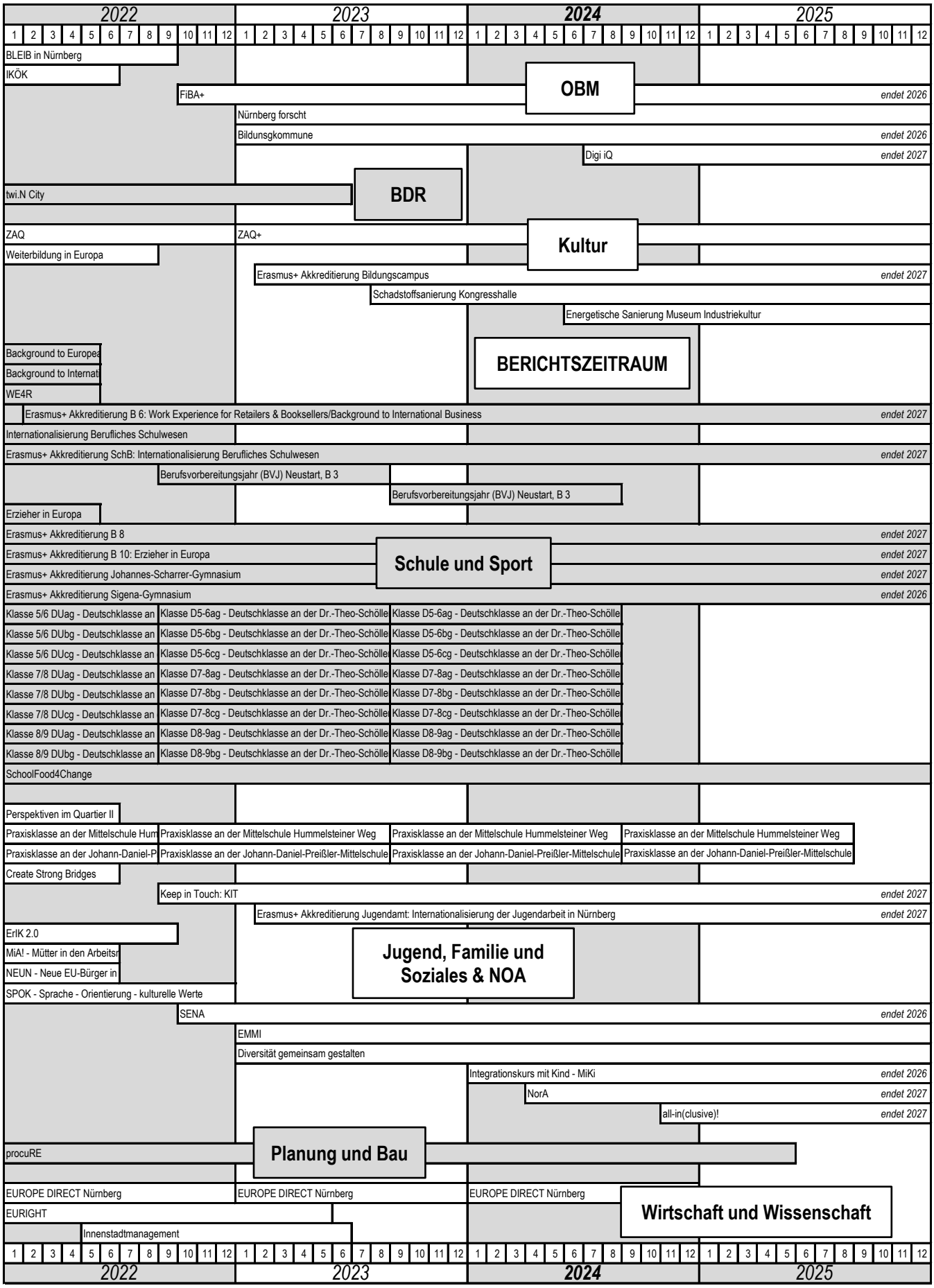
Der strategische Blick muss sich bereits jetzt auf die Planungen für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU ab 2028 richten. In diesem werden die Budgets für die einzelnen Politikbereiche und auch die finanzielle Ausstattung der EU-Förderprogramme festgelegt. Erste Überlegungen auf europäischer Ebene gibt es bereits seit Ende 2023 und diese werden mit dem ersten Vorschlag der Europäischen Kommission Mitte 2025 deutlich an Fahrt aufnehmen.

Das Europabüro verfolgt den Prozess engmaschig und arbeitet kontinuierlich daran, die Interessen der Stadt Nürnberg in Brüssel, Berlin und München einzubringen. Besonders relevant für die neuen EU-Förderprogramme ist hier das Feedback aus der Verwaltungspraxis, damit konkrete Verbesserungspotentiale identifiziert werden können. Nürnberg ist auf europäische Fördermittel angewiesen, Aufwand und Nutzen müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen. Doch ist der Mehrwert von EU-Projekten nicht nur finanzieller Natur: Die Herausforderungen der letzten Jahre haben die Bedeutung internationaler Kooperationen und des Austauschs mit anderen (internationalen) Akteuren verdeutlicht.

Laut der jüngsten Eurobarometer-Umfrage sind 76 Prozent der Deutschen der Meinung, dass Deutschland von der EU-Mitgliedschaft profitiert.[13] Dieser Zustimmungswert ist jedoch keine Selbstverständlichkeit und lässt gleichzeitig Raum nach oben. Die Stadt Nürnberg hat sich im Europawahljahr 2024 abermals als eine klar proeuropäische Kommune positioniert, die den europäischen Gedanken an ihre Einwohnerinnen und Einwohner weiterträgt. Eine aktive und an aktuellen Geschehnissen orientierte Europakommunikation in die Bevölkerung – insbesondere mithilfe des EUROPE DIRECT Nürnberg – spielt dafür die zentrale Rolle. Denn Europafreundlichkeit ist auch bei einer bunten Stadtgesellschaft keine Selbstverständlichkeit, sondern bedarf der kontinuierlichen Förderung durch Aufzeigen europäischer Mehrwerte und offener Diskussionen. Die Europäische Union ist ein lohnenswertes Projekt für Nürnberg. Dieses Projekt zu fordern, zu pflegen und aktiv zu gestalten liegt in der Verantwortung der Stadt Nürnberg.

[13] Europäisches Parlament: Special Eurobarometer- EP Winter Survey 2025, März 2025, Link, zuletzt abgerufen: 07.04.2025.

Anlage 1: EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg - Fortschreibung



NÜRNBERG

Europabüro

Anlage 2

EU-geförderte Projekte der Stadt Nürnberg im Jahr 2024

Projekt-Steckbriefe

(Quelle: Projektverantwortliche der Ämter und Dienststellen)

Inhaltsverzeichnis

1. Städtische EU-Projekte 4
1.1 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 4
Bildungskommune 4
Digi iQ – Digitale Grundbildung im Quartier 6
Flüchtlinge nachhaltig in Bildung, Ausbildung und Arbeit begleiten - Teilvorhaben Integrationsrat Nürnberg (FiBA+ Integrationsrat Nürnberg) 9
Nürnberg forscht – Citizen Science in der vielfältigen Stadtgesellschaft 11
1.2 Geschäftsbereich Kultur 14
Energetische Sanierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Bauliche Sanierung des Museums Industriekultur Nürnberg (MIK)“ 14
Erasmus+ Akkreditierung Bildungscampus 17
Schadstoffsanierung des Rundbau-Torsos der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände 20
Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+) 23
1.3 Geschäftsbereich Schule und Sport 26
Klasse D5-6ag - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule 26
Klasse D5-6bg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule 28
Klasse D5-6cg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule 30
Klasse D7-8ag - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule 32
Klasse D7-8bg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule 34
Klasse D7-8cg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule 36
Klasse D8-9ag - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule 38
Klasse D8-9bg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule 40
Erasmus+ Akkreditierung Johannes-Scharrer-Gymnasium 42
Erasmus+ Akkreditierung Sigena-Gymnasium 44
Shifting school meals and schools into a new paradigm by addressing public health and territorial, social and environmental resilience (SchoolFood4Change) 47
Erasmus+ Akkreditierung Amt für Berufliche Schulen: Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens 50
Erasmus+ Akkreditierung B 6: Work Experience for Retailers & Booksellers & Background to International Business 54
Erasmus+ Akkreditierung B 8 57
Erasmus+ Akkreditierung B 10: Erzieher in Europa 60
1.4 Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales 64
Diversität gemeinsam gestalten - Entwicklung eines Praxiskonzepts für die diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Pädagogik für Kindertagesstätten 64

Erasmus+ Akkreditierung Jugendamt: Internationalisierung der Jugendarbeit in Nürnberg 66
Keep in Touch: KIT 68
Praxisklasse an der Mittelschule Hummelsteiner Weg 72
Praxisklasse an der Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule 74
1.5 Noris-Arbeit gGmbH 76
all-in(clusive)! 76
EMMI - Empowerment für Migrantinnen und Integration in Arbeit und Ausbildung 78
Integrationskurs mit Kind – MiKi 81
NorA 83
SENA – Soziale Eingliederung der neu Zugewanderten Unionsbürger gegen Ausgrenzung 86
1.6 Geschäftsbereich Planung und Bau 89
procuRE: Pre-Commercial Procurement for a 100% Renewable Energy Supply in Buildings 89
1.7 Geschäftsbereich Wirtschaft und Wissenschaft 92
EUROPE DIRECT Nürnberg 92
2. Abfrage 94
Formular zur Abfrage 94
Leitfaden zur Abfrage 96
Formular zur Abfrage für Erasmus+ Akkreditierungen 98
Leitfaden zur Abfrage für Erasmus+ Akkreditierungen 100

1. Städtische EU-Projekte

1.1 Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Bildungskommune

Projektzeitraum	von	01.01.2023	bis	31.12.2026
Projektnummer	66BIL0036			
Dienststelle(n)	BgA/Bildungsbüro			
Antragstellende	Stadt Nürnberg			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Dr. Martin Bauer-Stiasny (fachlicher Leiter Bildungsbüro)		
	Telefon:	0911/231-14149		
	E-Mail:	martin.bauer-stiasny@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Claudia Lehnerer (Projektleitung)		
	Telefon:	0911/231-14146		
	E-Mail:	claudia.lehnerer@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	ESF+, Bund (BMBF)			
Zielgruppe	Lernende in der Weiterbildung, Lehrpersonal, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und nicht-EU), Geflüchtete, Multiplikatoren, Menschen mit Behinderung			
Inhalt	Im Projekt „Bildungskommune“ soll das datengestützte kommunale Bildungsmanagement vertieft werden und digital-analog vernetzte Bildungslandschaften für das lebenslange Lernen etabliert werden. Das Bildungsbüro nimmt dafür den Bildungsbereich der Grund-, Sprach- und Weiterbildung noch stärker in den Blick. Aufbauend auf den erfolgreichen Aktivitäten des „Kommunalen Programm Deutschspracherwerbs“ soll - die Sprachförderung mit anderen Bildungsbereichen stärker vernetzt werden, - eine systematische und koordinierte Weiterbildungsberatung für Zugewanderte etabliert werden und - es sollen die bereits vorhandenen Aktivitäten im Bereich Weiterbildung als festes Netzwerk institutionalisiert werden. Im Bildungsmonitoring wird der Fokus sowohl auf dem Bereich der Sprach- und Weiterbildung wie auf der Erhebung und Auswertung inklusionsrelevanter Daten liegen.			

Zitat	„Mit unseren Aktivitäten als Bildungskommune sichern wir unsere Standortqualität in der Stadt Nürnberg. Denn Sprachbildung verleiht Flügel – sie hebt Potenziale und sichert unseren Standort!“ (Marcus König, Oberbürgermeister Stadt Nürnberg)		
Zielsetzung	Ziel ist, dass in der vernetzten Bildungslandschaft der Bildungskommune Nürnberg für jeden Nürnberger und jede Nürnbergerin das passende Sprach- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung steht.		
Website/Social Media	https://www.nuernberg.de/internet/bildungsbuero/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	1.582.970,00	€
	EU-Fördermittel	633.188,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	949.782,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

BILDUNGS-KOMMUNEN

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung

Digi iQ – Digitale Grundbildung im Quartier

Projektzeitraum	von	01.07.2024	bis	30.06.2027
Projektnummer	9168-2024-0736			
Dienststelle(n)	BgA/Bildungsbüro			
Antragstellende	Dr. Martin Bauer-Stiasny			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Dr. Martin Bauer-Stiasny		
	Telefon:	0911/231-14149		
	E-Mail:	martin.bauer-stiasny@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	- Medienzentrum Parabol - JFF Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF 2021 - 2027)			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete, Multiplikatoren			
Inhalt	Das Projekt „Digi iQ - Digitale Grundbildung im Quartier“ widmet sich der Entwicklung von Angeboten zur digitalen Grundbildung, die speziell auf die Bedürfnisse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zugeschnitten sind. Ziel ist es, diese Bildungsangebote in drei ausgewählten Sozialräumen mit bestehenden Einrichtungen und Programmen zu vernetzen, um ein umfassendes Unterstützungsnetzwerk zu schaffen. Digitale Grundkompetenzen sind unverzichtbar für eine gleichberechtigte Teilhabe am sozialen und Bildungsleben. Angesichts des ständigen technologischen Wandels erfordert der Erwerb dieses Wissens kontinuierliche Anpassung und Unterstützung. Alltägliche Herausforderungen wie das Einrichten einer WLAN-Verbindung oder der kritische Umgang mit Fake News machen deutlich, wie wichtig diese Kompetenzen sind. Menschen mit Zuwanderungsgeschichte stehen hierbei oft vor zusätzlichen Hürden, da sprachliche Barrieren den Zugang zu digitalem Wissen erschweren.			

Zielsetzung	Das Projekt „Digi iQ“ baut auf den Erfahrungen des Vorgängerprojekts „Digital Immigrants“ (2020 bis 2023) auf, bei dem ein Peer-Learning-Konzept entwickelt wurde. Jugendliche und Erwachsene mit Zuwanderungsgeschichte aus Nürnberg wurden dabei zu Digi-Coaches ausgebildet, die ihr Wissen weitergeben. Ziel von „Digi iQ“ ist es, diesen Ansatz durch ergänzende Angebote zu erweitern und in drei ausgewählten Sozialräumen mit bestehenden Programmen und Angeboten Dritter sinnvoll zu vernetzen. Um digitale Grundbildung umfassend zu fördern, setzt das Projekt auf eine Kombination aus innovativen Ansätzen: - Ehrenamtliche Digi-Coaches und digitale Sprechstunden bieten individuelle Unterstützung bei alltäglichen digitalen Herausforderungen, - Online-Lehreinheiten und ein Wörterbuch in Einfacher Sprache erleichtern den Zugang zu digitalem Wissen, - die Vernetzung in den Nürnberger Stadtteilen stärkt lokale Strukturen, - mobile Computerräume schaffen flexible Zugänge zu digitalen Ressourcen, - bundesweiter Austausch fördert die Weiterentwicklung bewährter Praktiken. Durch diese Maßnahmen können Menschen mit unterschiedlichen Vorkenntnissen gezielt unterstützt werden. Digitale Sprechstunden helfen etwa bei technischen Problemen oder beim Ausfüllen von Online-Formularen. Gleichzeitig verweisen alle Angebote auf weiterführende Bildungsprogramme, sodass ein nachhaltiges und individuelles Netzwerk für digitale Grundbildung entsteht.		
Website/Social Media	https://digi-iq.org/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	1.894.637,55	€
	EU-Fördermittel	1.705.173,79	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	189.463,76	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



Digi-Coaches im Einsatz. Copyright: Bildungsbüro/ Stadt Nürnberg.

DIGITALE GRUNDBILDUNG IM QUARTIER

Flüchtlinge nachhaltig in Bildung, Ausbildung und Arbeit begleiten - Teilvorhaben Integrationsrat Nürnberg (FiBA+ Integrationsrat Nürnberg)

Projektzeitraum	von	01.10.2022	bis	30.09.2026
Projektnummer	WIR-1-0029			
Dienststelle(n)	BgA/3 – Geschäftsstelle des Integrationsrats			
Antragstellende	Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Daniel Stanin		
	Telefon:	0911/231-10323		
	E-Mail:	daniel.stanin@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration		
	deutsche	- Jobcenter München - Trägerkreis junge Flüchtlinge e.V. München - Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V. München - Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer (AAU e.V.) Nürnberg - Caritasverband Landshut - CampusAsyl e.V. Regensburg - Stadt Nürnberg, Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF plus, Förderperiode 2021-2027: „WIR - Netzwerke integrieren Geflüchtete in den regionalen Arbeitsmarkt“			
Zielgruppe	Geflüchtete			
Inhalt	Angebot zur beruflichen Integration für Flüchtlinge und Bleibeberechtigte in der Metropolregion Nürnberg			
Zitat	„Erst wenn die Migration als Chance und nicht als Problem gesehen wird, schafft man komplett neue Wege, die zum produktiven und friedlichen Zusammenleben führen werden.“ (Elina Schnürer, ehem. Projektmitarbeiterin des Vorläuferprojekts BLEIB)			

Zielsetzung	Das Projekt „FiBA+ Integrationsrat Nürnberg“ ist Teil des bayerischen Netzwerks „FiBA+ Flüchtlinge nachhaltig in Bildung, Ausbildung und Arbeit begleiten“ mit insgesamt sieben Teilvorhabenpartnern in München, Nürnberg, Regensburg und Landshut. Die Koordination liegt bei der Landeshauptstadt München. Es steht in direkter Nachfolge zum am 30.09.2022 ausgelaufenen Projekt BLEIB bzw. zum Netzwerk „FiBA 2“. Der Rat für Integration und Zuwanderung und AAU e.V. Nürnberg arbeiten im Rahmen des Netzwerks im Raum Nürnberg eng zusammen, um die beruflichen Chancen für Flüchtlinge zu verbessern. Wir beraten, unterstützen und qualifizieren Geflüchtete individuell und helfen ihnen bei der Suche nach einem gesicherten Beschäftigungsverhältnis oder Studium.		
Website/Social Media	https://www.nuernberg.de/internet/integrationsrat/fibaplus.html		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	262.458,85	€
	EU-Fördermittel	104.983,53	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	131.229,42	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	26.245,90	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

FiBA+
Flüchtlinge nachhaltig in Bildung, Ausbildung und Arbeit begleiten

Nürnberg forscht – Citizen Science in der vielfältigen Stadtgesellschaft

Projektzeitraum	von	01.01.2023	bis	31.12.2025
Projektnummer	9168-2022-0062			
Dienststelle(n)	BgA/Bildungsbüro			
Antragstellende	Dr. Martin Bauer-Stiasny			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Dr. Martin Bauer-Stiasny		
	Telefon:	0911/231-14149		
	E-Mail:	martin.bauer-stiasny@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus gGmbH		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF 2021 - 2027)			
Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete, Multiplikatoren			
Inhalt	Im Citizen-Science-Projekt „Nürnberg forscht - Bürgerwissenschaften in der vielfältigen Stadtgesellschaft“ beteiligen sich Menschen mit Zuwanderungsgeschichte als ehrenamtliche Mitforschende an Forschungsthemen zu Migration und Integration in Nürnberg. Der partizipative Forschungsansatz ermöglicht neue Perspektiven und Erkenntnisse aus der Lebenswelt der beteiligten Nürnbergerinnen und Nürnberger, die selbst Zuwanderungsgeschichte mitbringen. Dabei werden Fragen rund um die postmigrantische Stadtgesellschaft wissenschaftlich erarbeitet und beantwortet. Die Ergebnisse des Projekts sollen in Form von Publikationen, Ausstellungen oder künstlerischen Formaten präsentiert werden, um Vorurteile abzubauen und ein breites Publikum zu erreichen. Ein zentraler Aspekt des Projekts ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migration und Integration durch die Betroffenen selbst. Dadurch entsteht neues Wissen, das wertvolle Einblicke in Themen wie Chancengerechtigkeit und Akzeptanz innerhalb der Aufnahmegesellschaft ermöglicht. Ziel ist es, sowohl die gleichberechtigte Teilhabe von Zugewanderten zu fördern als auch das Verständnis und die Akzeptanz in der Gesellschaft zu stärken. Das Projekt leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zur sozialen Inklusion und zur Gestaltung einer offenen, vielfältigen Stadtgemeinschaft.			

Zitat	„Nürnberg forscht eröffnet einen Weg, das Thema Integration noch stärker in das Bewusstsein der Gesellschaft zu verankern. Eine moderne Gesellschaft zeichnet sich dadurch aus, dass es ein Bewusstsein über die eigenen Rechte und die Rechte anderer gibt.“ (Fatima Batory, Projektteilnehmende)		
Zielsetzung	Wie nehmen Menschen mit eigener Zuwanderungsgeschichte ihre Lebenssituation in Nürnberg wahr und welche Themen sind für sie besonders relevant? Ziel des Projekts ist es, das individuelle Wissen und die persönlichen Erfahrungen der Mitforschenden als wertvolle Ressource in den Forschungsprozess einzubringen. Gemeinsam werden Fragestellungen entwickelt und bearbeitet, um neue Perspektiven auf das Thema Integration in Nürnberg zu eröffnen. Die persönliche Sichtweise und Zuwanderungserfahrung der Mitforschenden stehen dabei im Mittelpunkt des Projekts und ermöglichen es, die Thematik der Integration aus erweiterten Blickwinkeln zu betrachten. Durch ihre aktive Teilnahme sollen die Mitforschenden nicht nur ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen weiterentwickeln, sondern im besten Fall auch neue Impulse für die städtische Integrationspolitik und die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Migration und Integration liefern.		
Website/Social Media	https://nuernbergforscht.nuernberg.de/ https://www.instagram.com/nuernbergforscht/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	1.548.751,05	€
	EU-Fördermittel	1.393.875,94	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	154.875,11	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



NÜRNBERG FORSCHT
Citizen Science in der vielfältigen Stadtgesellschaft

Mitforscherin Kati Pirmoradian erläutert die wichtigsten Ergebnisse ihrer Forschungsgruppe zum Thema „Seelische Gesundheit zugewanderter Nürnbergerinnen“ im Caritas-Pirckheimer-Haus. Copyright: Bildungsbüro/ Stadt Nürnberg

1.2 Geschäftsbereich Kultur

Energetische Sanierung im Rahmen der Gesamtmaßnahme "Bauliche Sanierung des Museums Industriekultur Nürnberg (MIK)“

Projektzeitraum	von	20.06.2024	bis	31.12.2025
Projektnummer	2406-007-2.2			
Dienststelle(n)	Museen der Stadt Nürnberg (KuM) und Hochbauamt (H)			
Antragstellende	Museen der Stadt Nürnberg, Museum Industriekultur Nürnberg			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Monika Dreykorn (KuM)		
	Telefon:	0911/231-3878		
	E-Mail:	monika.dreykorn@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Claudia Koebke (Projektleitung H)		
	Telefon:	0911/231-1982		
	E-Mail:	claudia.koebke@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 2021 - 2027; Maßnahmenart 2.2 „Energieeffizienz in kommunalen Infrastrukturen - Energetische Sanierung von nichtstaatlichen Museen“			
Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Lernende in der Weiterbildung, Lehrpersonal, Verwaltungspersonal, Menschen mit Migrationshintergrund (EU- und Nicht-EU), Geflüchtete, Multiplikatoren, Erwerbslose, Erwerbstätige, Unternehmen, alle potenziellen Museumsbesucher			
Inhalt	Das Museum Industriekultur erzählt die Geschichte der Industrialisierung in Nürnberg. Das Gebäude aus den 1920er Jahren war früher eine Fabrikhalle und ist ein bedeutendes Industriedenkmal. Um die bisherigen hohen sommerlichen Temperaturen im Museum zu reduzieren, werden folgende Maßnahmen ergriffen: In die Fenster der Süd- und Westfassade werden neue Sonnenschutzverglasungen mit Wärmeschutzbeschichtung eingebaut, um den solaren Wärmeeintrag über die Verglasungen zu reduzieren. Zudem muss das Dach altersbedingt saniert werden. Um den enormen Hitzeeintrag über die Dachfläche zu mindern, wird das Dach oberseitig unter Berücksichtigung der statischen Belange neu gedämmt und abgedichtet. Die Umsetzung der neuen Dämmung führt ebenfalls in der Heizperiode zu einer Reduzierung des Heizenergiebedarfs.			

	Auf das sanierte Dach wird eine Photovoltaik-Anlage aus Leichtmodulen geplant, die den Eigenstromanteil des Museums deckt und damit ebenfalls zu einem erheblichen Einsparpotential hinsichtlich CO2-Emissionen sowie Betriebskosten beiträgt. In Teilbereichen des Museums werden energieeffiziente Wärmepumpen zur Beheizung im Winter und zur Temperierung im Sommer installiert. Der Energiebedarf der Wärmepumpen ist in der Auslegung der PV-Anlage berücksichtigt. Im Untergeschoss bekommt der innenliegende „Galerieraum“ eine neue Zu- und Abluftanlage. Diese ersetzt die bisherige Anlage, die ca. 30 Jahre alt ist.		
Zitat	„Die Bewilligung der Förderung der energetischen Sanierung des Museums Industriekultur mit EU-Mitteln ist hochwillkommen. Der Erneuerungsprozess der Museen der Stadt Nürnberg ist in vollem Gang. In Zukunft wird das Museum Industriekultur in einem sanierten Bau gänzlich neu von der bedeutenden Rolle Nürnbergs bei der Industrialisierung erzählen können.“ (Bürgermeisterin Prof. Dr. Julia Lehner) „Die Geschichte Nürnbergs als Industrie- und Arbeiterstadt wird besonders greifbar und sichtbar im Museum Industriekultur. Nach der Sanierung und Neukonzeption wird dieses Haus ein weiteres Schmuckstück der Nürnberger Museumslandschaft. Die Förderung hilft dabei, dieses über Nürnberg hinaus bedeutende Haus zu erneuern und in die Zukunft zu führen.“ (Oberbürgermeister Marcus König)		
Website/Social Media	www.museum-industriekultur.de		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	2.346.753,00	€
	EU-Fördermittel	938.701,20	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	BEG (Höhe noch unklar)	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Kofinanziert von der Europäischen Union





Bilder von der laufenden Sanierung des Museums Industriekultur. Copyright: Museum Industriekultur.

Erasmus+ Akkreditierung Bildungscampus

Projektzeitraum (laut Mittelanforderung)	von	01.06.2023	bis	31.05.2025
Zeitraum der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	von	01.02.2023	bis	31.12.2027
Projektnummer (laut Mittelanforderung)	2023-1-DE02-KA121-ADU-000135488			
Nummer der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	2022-1-DE02-KA120-ADU-000105449			
Dienststelle(n)	Bildungscampus Nürnberg			
Antragstellende	Bildungscampus Nürnberg			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Andrea Lüftner		
	Telefon:	0911/231-4868		
	E-Mail:	andrea.lueftner@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Barbara Wolf		
	Telefon:	0911/231-3936		
	E-Mail:	barbara.wolf@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	-		
	internationale	- Russian Language Academy, Born, Lettland - Sicilia Italian Language School, Palermo, Italien - EF (Education First), Dublin, Irland - europass Teacher Academy, verschiedene Länder - Tandem, Madrid, Spanien - IDEC S.A. Piraeus, Griechenland - ICI Reykjavik, Island - EUNEOS, verschiedene Länder - Goethe-Institut Marseille, Frankreich - Die Wiener Volkshochschulen, Österreich - Longyerbyen public library, Norwegen u. v. m.		
EU-Förderprogramm	KA120-ADU-Erasmus-Akkreditierung in der Erwachsenenbildung			
Zielgruppe	Lehrpersonal, Verwaltungspersonal			

Inhalt	Im Rahmen des Erasmus+ Programms stellt die Europäische Kommission Fördergelder zur Verfügung, welche von Einrichtungen der Erwachsenenbildung beantragt werden können, um Mobilitäten zu gleichartigen Einrichtungen in Europa unternehmen zu können. Ziel der Mobilitäten ist die Professionalisierung der Einrichtungen und der Teilnehmenden. Bisher bis Ende 2024 wurden durchgeführt: 18 Job-Shadowing und 16 strukturierte Fortbildungskurse; sowohl von Kursleitungen des Bildungszentrums als auch von Mitarbeitenden des Bildungscampus mit unterschiedlichen Zielsetzungen
Zitat	„Hospitieren in Lettland? Job-Shadowing in Schweden? An einer Partnereinrichtung unterrichten in Spanien? Sich mit Kursen oder Seminaren zu Bildungsthemen weiterbilden in Ungarn? All dies geht mit Erasmus+!“
Zielsetzung	Ziele des Bildungscampus bis 2027: 1. Mindestens zwei neuartige digital gestützte Entwicklungsprozesse sollen erörtert und umgesetzt werden. 2. Jeder Fachbereich soll mindestens eine methodische oder programmatische Innovation vorweisen, die unter den Kursleitungen breit kommuniziert und ggfs. Teil einer Fortbildung ist. 3. Mindestens drei Kooperationspartner sollen gefunden werden, die dann ein gemeinsames Projekt umsetzen. 4. Digitale Kommunikationsstrategien: ein transferfähiges Best-Practice-Modell identifizieren und einen Leitfaden zur Beschreibung zukünftiger Anforderungen vorlegen.
Website/Social Media	https://bz.nuernberg.de/themen/projekte-foerderungen/erasmus-lernaufenthalte-im-europaeischen-ausland www.na-bibb.de

Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	-[1]	€
	EU-Fördermittel	-	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



[1] Im Jahr 2024 wurden keine Mittel angefordert, da die Mittelanforderung 2023 bis 31.05.2025 verlängert wurde und somit die Aktivitäten mit den Mitteln aus dem Jahr 2023 durchgeführt wurden.

Schadstoffsanierung des Rundbau-Torsos der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände

Projektzeitraum	von	28.08.2023	bis	31.12.2025
Projektnummer	2308-007-2.8			
Dienststelle(n)	2.BM & Ref.VI/PBD			
Antragstellende	Stadt Nürnberg vertreten durch den Oberbürgermeister			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Laura Katzenberger		
	Telefon:	0911/231-20280		
	E-Mail:	laura.katzenberger@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Alexander Leupold		
	Telefon:	0911/231-14880		
	E-Mail:	Alexander.leupold@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	EFRE Bayern 2021-2027; Operationelles Programm „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum“; Maßnahmengruppe 2.8 Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Standorten			
Zielgruppe	Breite Öffentlichkeit, Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU- und Nicht-EU), Geflüchtete, Multiplikatoren, Kunstschaffende			
Inhalt	Schadstoffsanierung des aus 16 Sektoren bestehenden Rundbau-Torsos sowie des sogenannten großen Innenhofes der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände zur Vorbereitung einer höherwertigen kulturellen Nachnutzung. Die Stadt Nürnberg verfolgt mit den Kulturentwicklungsvorhaben in der Kongresshalle die möglichst weitgehende und dauerhafte Erhaltung des international bedeutsamen Denkmals durch eine im Sinne des Artikels 5 Satz 3 und 4 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes angemessene Nutzung. Die Kulturentwicklungsvorhaben beinhalten hauptsächlich die Einrichtung von Ermöglichungsräumen für die Künste und Kulturen in den Sektoren I – II sowie IX – X und die Einrichtung einer Spielstätte für das Staatstheater Nürnberg und im Besonderen für die Sparten Ballett, Musiktheater und die Staatsphilharmonie in den Sektoren III – VIII. Im Gebäude zeichnet sich ein heterogenes Bild von Belastungen mit unterschiedlichsten Schadstoffen und Altlasten ab, die vertieft untersucht wurden und im Rahmen einer Vorabmaßnahme fachgerecht ausgebaut und entsorgt werden.			

	Mit dem Vorhaben wird zugleich die Beseitigung von Umweltverschmutzungen verfolgt.		
Zitat	„Wenn man diesen Bau in den Griff kriegt, dann doch nur mit Kunst und Aufklärung. Die Kunst sollte auf diesen Ort antworten.“ (Rachel Salamander)		
Zielsetzung	Das Ziel kulturpolitischen Handelns in Nürnberg ist es, die bisher in weiten Teilen ungenutzte Kongresshalle zu einem Ort für die Künste und Kulturen zu entwickeln – nicht nur auf lokaler, sondern auch auf nationaler und internationaler Ebene. Die Ermöglichungsräume für die Künste und Kulturen und die Spielstätte des Staatstheaters sind dabei nicht bloß als weitere Bausteine künstlerischer Praxis neben den vor Ort bereits etablierten Nürnberger Symphonikern und dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände gedacht, sondern sollen dazu beitragen, das Gebäude als Ganzes ins öffentliche Bewusstsein zu heben. Das erklärte Ziel ist eine enge konzeptionelle Zusammenarbeit und wechselseitige inhaltliche Befruchtung der einzelnen Akteurinnen und Akteure.		
Website/Social Media	www.nuernberg.de/internet/kongresshalle https://www.instagram.com/kongresshalle.nbg/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	9.300.000,00	€
	EU-Fördermittel	3.400.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	2.550.000,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	3.350.000,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



Kofinanziert von der Europäischen Union



Arbeiten auf dem Hauptdach der Kongresshalle, Copyright: Ref. VI/PBD.



Arbeiten auf dem Hauptdach der Kongresshalle, Copyright: Ref. VI/PBD.

Zentrale IQ-Beratungsstelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen (ZAQ+)

Projektzeitraum	von	01.01.2023	bis	31.12.2025
Projektnummer	83D-9057-IQ-BS-BY-01/-57/76 und 83D-9057-IQ-RN-BY-08			
Dienststelle(n)	Bildungscampus Nürnberg			
Antragstellende	Bildungscampus / Tür an Tür Integrationsprojekte GmbH (für Teilprojekte			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Franz Barthel		
	Telefon:	0911/231-14299		
	E-Mail:	franz.barthel@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Andrea Lüftner		
	Telefon:	0911/231-4868		
	E-Mail:	andrea.lueftner@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH		
	deutsche	-		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+ (Bund), Förderprogramm IQ - Integration durch Qualifizierung			
Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund (EU- und Nicht-EU), Geflüchtete, Multiplikatoren, Unternehmen			
Inhalt	Das Gesetz zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen (BQFG) garantiert allen Menschen ein Verfahren zur Prüfung dieser Abschlüsse. Dabei spielt es keine Rolle, ob sich ihr Wohnsitz in Deutschland oder im Ausland befindet. Im besten Fall wird innerhalb von drei Monaten entschieden, ob der ausländische Abschluss einer vergleichbaren deutschen Berufsqualifikation entspricht. Die ZAQ+ am Bildungscampus der Stadt Nürnberg ist seit Juni 2012 die Anlaufstelle für alle Migrant*innen in Mittel-, Ober- und Unterfranken, die eine Beratung zur Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse wünschen. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vom März 2020 vereinfacht und erweitert die gesetzlichen Regelungen für die Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten und bietet Unternehmen für die Rekrutierung ein beschleunigtes Anerkennungs- und Einreiseverfahren. Seit Juni 2021 berät die ZAQ+ auch fränkische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu Ablauf und			

	Voraussetzungen dieses Verfahrens und begleitet sie bedarfsgerecht entlang des gesamten Umsetzungsprozesses.
Zitat	„Das Verfahren der Anerkennung ist sehr kompliziert und die Beratung hat mir in jedem Schritt weitergeholfen.“ (Zitat einer Ratsuchenden)
Zielsetzung	Anerkennungsberatung Wer seinen im Ausland erworbenen Abschluss auf Gleichwertigkeit prüfen lassen will, erfährt bei der Anerkennungsberatung der ZAQ+, wohin man sich wenden muss, welche Unterlagen für das Verfahren benötigt werden und welche Kosten entstehen. Das Angebot richtet sich an Menschen aus allen Berufssparten mit im Ausland erworbenen Qualifikationen. Bei Bedarf werden Interessent*innen im Anerkennungsverfahren von der Beratungsstelle begleitet, an die zuständigen Stellen verwiesen und bei der Antragsstellung auf einen Anerkennungszuschuss unterstützt. Qualifizierungsberatung und -begleitung Erteilt die zuständige Anerkennungsstelle aufgrund wesentlicher Unterschiede zur entsprechenden deutschen Qualifikation lediglich eine Teilanerkennung, erhalten Ratsuchende in der Qualifizierungsberatung der ZAQ+ Auskünfte zu Anpassungsqualifizierungen bzw. Ausgleichsmaßnahmen, die zur vollen beruflichen Anerkennung führen. Die Qualifizierungsbegleitung unterstützt bei Bedarf während des kompletten Verfahrens bis zum Erreichen der vollen beruflichen Gleichwertigkeit. Das Ziel ist eine berufliche Tätigkeit, die der im Ausland erworbenen Qualifikation entspricht. Fachinformationszentrum Einwanderung (Arbeitgeberberatung) Das Fachinformationszentrum Einwanderung bei der ZAQ+ berät Unternehmen und ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten mit konkretem Arbeitsplatzangebot in Ober-, Mittel- oder Unterfranken zu den in Frage kommenden Optionen und Voraussetzungen des (beschleunigten) Anerkennungs- und Einreiseverfahrens, erläutert die einzelnen Prozessschritte, beteiligten Akteure, zeitlichen Fristen, Kosten und Fördermöglichkeiten. Mithilfe der Fachberatungen zu Anerkennung und Qualifizierung unterstützt die Arbeitgeberberatung die individuellen Anliegen im Vorfeld und während des beschleunigten Verfahrens und gegebenenfalls auch dabei, eine passgenaue Qualifizierungslösung zu finden.
Website/Social Media	https://bz.nuernberg.de/themen/projekte-foerderungen/anerkennung-auslaendische-qualifikationen-zaqplus

Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	2.952.224,11	€
	EU-Fördermittel	1.180.156,13	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	1.476.106,70	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	84.404,72 (Personalgestellung)	€
	Sonstige Kofinanzierung	211.556,56 (Personalgestellung)	€



1.3 Geschäftsbereich Schule und Sport

Klasse D5-6ag - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2023	bis	31.08.2024
Projektnummer	1-5-230211			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragstellende	SchA			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10347		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christine Schweikert		
	Telefon:	0911/231-70373		
	E-Mail:	christine.schweikert@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+-Programm Bayern 2021 - 2027, Prioritätsachse 1, Aktion 5			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft z. B. sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder			

	berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren und diese unterstützend begleiten.		
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, ehem. stv. SchA/D)		
Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Website/Social Media	https://www.dtsms.de/unser-profil/deutschklassen/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	73.261,00	€
	EU-Fördermittel	30.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	40.706,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	2.555,00 (Personalaufwand SchA + GTB-Etat)	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Klasse D5-6bg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2023	bis	31.08.2024
Projektnummer	1-5-230212			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragstellende	SchA			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10347		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christine Schweikert		
	Telefon:	0911/231-70373		
	E-Mail:	christine.schweikert@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+-Programm Bayern 2021 - 2027, Prioritätsachse 1, Aktion 5			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft z. B. sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren			

	Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren und diese unterstützend begleiten.		
Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, ehem. stv. SchA/D)		
Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Website/Social Media	https://www.dtsms.de/unser-profil/deutschklassen/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	73.261,00	€
	EU-Fördermittel	30.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	40.706,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	2.555,00 (Personalaufwand SchA + GTB-Etat)	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Klasse D5-6cg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2023	bis	31.08.2024
Projektnummer	1-5-230213			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragstellende	SchA			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10347		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christine Schweikert		
	Telefon:	0911/231-70373		
	E-Mail:	christine.schweikert@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+-Programm Bayern 2021 - 2027, Prioritätsachse 1, Aktion 5			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft z. B. sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren und diese unterstützend begleiten.			

Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, ehem. stv. SchA/D)		
Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Website/Social Media	https://www.dtsms.de/unser-profil/deutschklassen/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	73.261,00	€
	EU-Fördermittel	30.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	40.706,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	2.555,00 (Personalaufwand SchA + GTB-Etat)	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Klasse D7-8ag - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2023	bis	31.08.2024
Projektnummer	1-5-230216			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragstellende	SchA			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10347		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christine Schweikert		
	Telefon:	0911/231-70373		
	E-Mail:	christine.schweikert@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+-Programm Bayern 2021 - 2027, Prioritätsachse 1, Aktion 5			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft z. B. sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren und diese unterstützend begleiten.			

Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, ehem. stv. SchA/D)		
Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Website/Social Media	https://www.dtsms.de/unser-profil/deutschklassen/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	73.261,00	€
	EU-Fördermittel	30.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	40.706,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	2.555,00 (Personalaufwand SchA + GTB-Etat)	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Klasse D7-8bg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2023	bis	31.08.2024
Projektnummer	1-5-230217			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragstellende	SchA			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10347		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christine Schweikert		
	Telefon:	0911/231-70373		
	E-Mail:	christine.schweikert@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+-Programm Bayern 2021 - 2027, Prioritätsachse 1, Aktion 5			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft z. B. sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren und diese unterstützend begleiten.			

Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, ehem. stv. SchA/D		
Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Website/Social Media	https://www.dtsms.de/unser-profil/deutschklassen/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	73.261,00	€
	EU-Fördermittel	30.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	40.706,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	2.555,00 (Personalaufwand SchA + GTB-Etat)	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Klasse D7-8cg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2023	bis	31.08.2024
Projektnummer	1-5-230218			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragstellende	SchA			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10347		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christine Schweikert		
	Telefon:	0911/231-70373		
	E-Mail:	christine.schweikert@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+-Programm Bayern 2021 - 2027, Prioritätsachse 1, Aktion 5			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft z. B. sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren und diese unterstützend begleiten.			

Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, ehem. stv. SchA/D		
Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Website/Social Media	https://www.dtsms.de/unser-profil/deutschklassen/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	73.261,00	€
	EU-Fördermittel	30.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	40.706,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	2.555,00 (Personalaufwand SchA + GTB-Etat)	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Klasse D8-9ag - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2023	bis	31.08.2024
Projektnummer	1-5-230219			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragstellende	SchA			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10347		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christine Schweikert		
	Telefon:	0911/231-70373		
	E-Mail:	christine.schweikert@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+-Programm Bayern 2021 - 2027, Prioritätsachse 1, Aktion 5			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft z. B. sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren und diese unterstützend begleiten.			

Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, ehem. stv. SchA/D		
Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Website/Social Media	https://www.dtsms.de/unser-profil/deutschklassen/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	73.261,00	€
	EU-Fördermittel	30.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	40.706,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	2.555,00 (Personalaufwand SchA + GTB-Etat)	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Klasse D8-9bg - Deutschklasse an der Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2023	bis	31.08.2024
Projektnummer	1-5-230221			
Dienststelle(n)	SchA			
Antragstellende	SchA			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Holger Kraus		
	Telefon:	0911/231-10347		
	E-Mail:	holger.kraus@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christine Schweikert		
	Telefon:	0911/231-70373		
	E-Mail:	christine.schweikert@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+-Programm Bayern 2021 - 2027, Prioritätsachse 1, Aktion 5			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	Intensive Deutschförderung als Schlüsselqualifikation zur Teilhabe an Bildung und Erwerbsleben; Erhöhung der Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Sekundarbildung; verbesserte individuelle Förderung der meist heterogenen Schülerschaft z. B. sprachlich, kognitiv; raschere Integration der Schüler/innen in die Regelklassen; Verbesserung der Sozialkompetenzen. Schuleigene Curricula zum sozialen Lernen und zur Förderung der Berufs- und Lebensreife werden für die Arbeit in den gebundenen Ganztagsklassen der Übergangsklassen angepasst. In Kursen, die von externen Kräften des Trägers angeboten werden, sind Schüler/innen der gebundenen Ganztags-Regelklassen mit Schüler/innen der gebundenen Ganztagsdeutschklassen gemischt (Spracherwerb auch in diesem Rahmen). In Zusammenarbeit mit der HWK soll bei Elternabenden die Migrationsgeschichte der Eltern und Kinder berücksichtigt werden. Elternlotsen sollen Familien in deren Herkunftssprachen über das bayerische Schulsystem informieren und diese unterstützend begleiten.			

Zitat	„Die Integration zugereister Migranten ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Durch die ESF-Förderung wird ein gebundener Ganztagsbetrieb ermöglicht. Dieser ist u. a. verbunden mit verstärkter Förderung beim Spracherwerb und einer Verbreiterung der Bildung, wie sie in den Erziehungszielen des BayEUG angelegt ist.“ (Georg Altmann, ehem. stv. SchA/D		
Zielsetzung	Der Unterricht mit Schwerpunkt Deutsch wird durch Förderkurse in Kreativität und Spracherwerb ergänzt. Durch die intensivere Auseinandersetzung mit differenzierten Unterrichtsformen in diesen Zusatzangeboten soll der Lernfortschritt gesichert werden.		
Website/Social Media	https://www.dtsms.de/unser-profil/deutschklassen/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	73.261,00	€
	EU-Fördermittel	30.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	40.706,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	2.555,00 (Personalaufwand SchA + GTB-Etat)	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Erasmus+ Akkreditierung Johannes-Scharrer-Gymnasium

Projektzeitraum (laut Mittelanforderung)	von	01.06.2024	bis	31.08.2025
Zeitraum der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	von	01.03.2021	bis	31.12.2027
Projektnummer (laut Mittelanforderung)	2024-1-DE03-KA121-SCH-000198571			
Nummer der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	2020-1-DE03-KA121-SCH-000093400			
Dienststelle(n)	Johannes-Scharrer-Gymnasium			
Antragstellende	OStD Dr. Michael Schminke, Dr. Michael Veeh			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Dr. Michael Veeh		
	Telefon:	0911/231-3931		
	E-Mail:	michael.veeh@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	-		
	internationale	diverse Schulen in Europa (in Portugal, Spanien, Frankreich, Griechenland, Polen)		
EU-Förderprogramm	Erasmus+ für Schulen			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal, Verwaltungspersonal			
Inhalt	Wir organisieren Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler mit Partnerschulen in Europa.			
Zitat	„In Zeiten von Digitalisierung und KI sind echte Begegnungen mit anderen Menschen wahrscheinlich noch wertvoller denn je." (Dr. Michael Veeh, OStR)			
Zielsetzung	Kooperation, Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, ko-konstruktives Lernen, Fremdsprachenkompetenzen			
Website/Social Media	www.nuernberg.de/internet/johannes_scharrer_gymnasium/ https://www.instagram.com/jsg_alumni/			

Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	69.081,00	€
	EU-Fördermittel	69.081,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Erasmus+ Akkreditierung Sigena-Gymnasium

Projektzeitraum (laut Mittelanforderung)	von	01.06.2022	bis	31.05.2024
Zeitraum der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	von	01.03.2021	bis	31.12.2026
Projektnummer (laut Mittelanforderung)	-			
Nummer der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	E10063786			
Dienststelle(n)	Sigena-Gymnasium			
Antragstellende	OStD Martin Chlechowitz			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Anna Sewalt		
	E-Mail:	anna.sewalt@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	-		
	internationale	- JUMP - Gioventù in riSalto (Italien) - Associazione InformaGiovani (Italien) - Otavan Opisto (Finnland) - Liceo classico Stellini Udine (Italien)		
EU-Förderprogramm	Erasmus+			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal			
Inhalt	Über die fünf Jahre der Förderung hinweg sind folgende Aktivitäten geplant: - regelmäßige Hospitationen und Fortbildungen von Lehrkräften, vor allem von Multiplikatoren mit dem Fokus darauf, wie digitale Medien nachhaltig im Unterricht eingesetzt werden in allen Fächern und wie eine Schulgemeinschaft und soziales Lernen gestärkt werden kann - Förderung von bestehenden Austauschprogrammen, die dann den Schwerpunkt der gemeinsamen europäischen Identität (Gemeinsamkeiten und Werte stärken) und den Nachhaltigkeitsgedanken stärken - Förderung einzelner Schüler*innen in Form von Praktika für gemeinnützige Projekte im europäischen Ausland (Werte,			

	Nachhaltigkeit) sowie im Zuge der 11. Klasse G9 Gastschulaufenthalte finanzieren Im März 2024 (14.-21.03.) fand der Gegenbesuch unserer Schülergruppe im italienischen Udine (Liceo Classico Jacopo Stellini) statt. Deren Besuch bei uns hatte im Dezember 2023 stattgefunden.
Zitat	„Eine perfekte Möglichkeit, um mit anderen europäischen Kolleg:innen in Kontakt und Austausch zu treten, wertvolle Erfahrungen im Austausch mit einer anderen europäischen Kultur zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und zum tieferen Bewusstsein über fundamentale europäische Werte und Rechte zu machen.“ (Annette Schubert) „(...) bin ich dankbar für die tollen Anregungen und Denkanstöße und vor allem für die unglaublich freundlichen, immer gesprächsfreudigen finnischen Kolleginnen und Kollegen, die sich wahnsinnig viel Zeit für mich und meine Fragen genommen haben.“ (Hannes Forster)
Zielsetzung	Digitalisierung Die Corona Pandemie sowie der Lockdown haben uns deutlich unsere Defizite bezüglich der Digitalisierung aufgezeigt. Es fehlt uns an der Infrastruktur zum einen und zum anderen am Know-How. Denn gerade diese Vielzahl an Möglichkeiten, diese Vielzahl an Neuem kann sowohl bei Schüler*innen als auch bei Kolleg*innen schnell zu Überforderung und damit auch zu Frustration führen. Unsere Herausforderung besteht also darin, den Weg in das digitalisierte Klassenzimmer verantwortungsbewusst und umsichtig zu gehen, sodass alle Kolleg*innen mitgenommen werden und sich ein dauerhafter Mehrwert und eine Erleichterung daraus ergibt. Schulgemeinschaft An unserer Schule lernen Schüler*innen mit vielen Unterschiedlichen kulturellen Hintergründen. Es treffen unterschiedliche Werte, unterschiedliche kulturelle Prägungen, unterschiedliche Erwartungshaltungen aufeinander. Unser Schwerpunkt sollte dabei sein, eine Schulgemeinschaft herauszubilden, die sich auf gemeinsamen Werten begründet und von Respekt geprägt ist. Eine emotionale Verbundenheit zur Schule und das Gefühl der Zugehörigkeit erleichtern den Schulalltag und schaffen ein größeres Verantwortungsbewusstsein, das gerade dann besonders wichtig ist, wenn Kinder im Rahmen des gebundenen Ganztags viel Zeit in der Schule verbringen.

Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	-[2]	€
	EU-Fördermittel	-	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

[2] Im Jahr 2024 wurden keine Mittel angefordert, da die Mittelanforderung 2022 bis 31.05.2024 verlängert wurde und somit die Aktivitäten mit den Mitteln aus dem Jahr 2022 durchgeführt wurden.

Shifting school meals and schools into a new paradigm by addressing public health and territorial, social and environmental resilience (SchoolFood4Change)

Projektzeitraum	von	01.01.2022	bis	31.12.2025
Projektnummer	101036763			
Dienststelle(n)	Amt für Allgemeinbildende Schulen			
Antragstellende	Sonja Bauhus (vorm. stv. Amtsleitung SchA, jetzt Ref. IV)			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Caroline Merkel (Amtsleitung SchA)		
	Telefon:	0911/231-2193		
	E-Mail:	caroline.merkel@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Christian Sandner		
	Telefon:	0911/231-78317		
	E-Mail:	christian.sandner@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	ICLEI Europe Secretariat GmbH		
	deutsche	- Speiseräume F+B GmbH (Berlin) - Stadt Essen - IFOAM Organics Europe (Bonn)		
	internationale	- Universidad De Alcala, Spanien - Stockholmi Keskkonnainstituudi Tallinna Keksus, Estland - Rikolto Belgie VZW, Belgien - Universita Degli Studi Di Scienze Gastronomiche, Italien - WWF Sweden, Schweden - Vallalatgazdasagi Tudomanyos Es Oktatasi Alapitvany, Ungarn - Association Risteco-La Ville Qui Mange, Frankreich - Fundazio Eurecat, Spanien - Fondazione Ecosistemi, Italien - Danachda - Bildung für Nachhaltigkeit, Wien, Österreich - Stichting Fair Trade Advocacy Office, Belgien - Mensa Civica, Spanien - Skutecne Zdrava Skola, z.s., Tschechien - Skutecne Zdrava Skola, O.Z., Slowakei - Budapest Fovaros Önkormanyzata, Ungarn - Kobenhavns Kommune, Dänemark - Stad Gent, Belgien - Stad Leuven, Belgien - Ville De Lyon, Frankreich		

		- Malmö Stad, Schweden - Comune Di Mailano, Italien - Comune di Nuoro, Italien - Tallinna Linn, Estland - Umea Kommun, Schweden - Stadt Wien, Österreich - Viimsi Vallavalitsus, Estland - Departement Dorfogne, Frankreich - Generaltiat Valenciana, Spanien
EU-Förderprogramm	Horizont 2020	
Zielgruppe	breite Öffentlichkeit, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal, Verwaltungspersonal, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Unternehmen	
Inhalt	Der Wandel der Schulverpflegung in eine neue nachhaltige und gesunde Ernährungsstruktur unter Berücksichtigung der Aspekte „öffentliche Gesundheit“ und der „regionalen, sozialen und umweltbedingten Belastbarkeit“. Einbindung der gesamten Schulfamilie in das Thema Schulernährung (Lernende, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern und Erziehungsberechtigte und weiteres Personal, Köchinnen und Köche, Küchenpersonal der Cateringfirmen, Nahrungsmittelproduzierende, kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger). Alle nehmen aktiv am Prozess teil. Im Rahmen von Bildungsaktivitäten im partizipativen „Whole School Food Approach“ erhalten alle im Projekt Beteiligten Basiswissen über den Ursprung der Nahrungsmittel, den ökologischen und sozialen Fußabdruck, über die Auswirkungen von Nahrungsmittel auf die Gesundheit (physisch und psychisch) und über die Prävention von Fettleibigkeit und Wohlstandserkrankungen. SF4C-Schulen und Cateringunternehmen arbeiten eng zusammen und entscheiden sich aktiv gesündere und nachhaltigere Mahlzeiten in den Mensen anzubieten (Mensen werden zum „Lernort“). SF4C-Schulen organisieren Aktivitäten (auch lehrplanunabhängig), um den Wissensstand der Schülerschaft zum Thema Ernährung zu erweitern; Schule-Bauernhof-Partnerschaften spielen dabei eine Rolle. SF4C-Schulen vernetzen sich nicht nur untereinander, sondern gehen vor allem mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern in den Austausch und entwickeln dadurch gewinnbringende Kooperation von alle Beteiligten. Köchinnen und Köche der Cateringfirmen erweitern in einer zentral organisierten Fortbildung ihr Wissen über eine gesunde, nachhaltige und leckere Schülerernährung, die die	

	Geschmackswelt von Heranwachsenden sowie ihre kulturelle und soziale Diversität berücksichtigt.		
Zitat	„Unser Bildungssystem hat die Aufgabe junge Menschen mit Wissen zu versorgen und ihnen darüber hinaus praktische Werte für einen verantwortungsvollen Lebensstil zu vermitteln. Indem Schülerinnen und Schüler für die Wertschätzung von Lebensmitteln sensibilisiert werden, wird ein wichtiger Beitrag für ein nachhaltiges Konsumverhalten geschaffen. Gerade an den Schulen lassen sich die Themen Ernährung und Herkunft von Lebensmitteln in den unterschiedlichsten Unterrichtsfächern, aber auch im Schulleben einbringen. Nürnberg ist mit der Teilnahme an SchoolFood4Change bereits auf einem sehr guten Weg in Sachen Ernährungsbildung.“ (Cornelia Trinkl, Referentin für Schule und Sport)		
Zielsetzung	Erreichen einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz für nachhaltige und gesunde Ernährung. Schaffung von ernährungsbasierten Präventionsmaßnahmen für das öffentliche Gesundheitswesen und unseren Planeten mit einem Fokus auf vulnerable Gruppen. Die Nahrungsmittelbereitstellung an Schulen soll entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltig sein – von der Beschaffung über den Transport, die Logistik, die Lagerung, die Kühlung, Bearbeitung, Erwärmung bis hin zur Abfallentsorgung. Ziel ist die Definition eines für alle Beteiligten idealen Geschäftsmodells (Caterer, Schulfamilie, Kommune), das die Ideen von SF4C abbildet und dabei die Diversität der individuellen Stadt/Region berücksichtigt.		
Website/Social Media	www.schoolfood4change.eu		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	417.517,50	€
	EU-Fördermittel	417.517,50	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Erasmus+ Akkreditierung Amt für Berufliche Schulen: Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens

Projektzeitraum (laut Mittelanforderung)	von	01.06.2024	bis	31.08.2025
Zeitraum der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	von	09.02.2021	bis	31.12.2027
Projektnummer (laut Mittelanforderung)	2024-1-DE01-KA121-VET-000221068			
Nummer der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	2020-1-DE02-KA120-VET-000008050			
Dienststelle(n)	Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg (1,2,3,4,5,6,7,9,12,14)			
Antragstellende	Amt für Berufliche Schulen			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Christina Degering		
	Telefon:	0911/231-15993		
	E-Mail:	christina.degering@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Natascha Sponsel		
	Telefon:	0911/231-15993		
	E-Mail:	natascha.sponsel@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	-		
	internationale	B1: - Elektrotehnicka skola - HTL Vöcklabruck B2/ RDF: - EUC Syd - ECBM B3: - City of Glasgow College - Emma Hellenstainer LBS B4: - Aarhus Business College - AHK Irland, Everest Language School		

		B5: - North West Regional College Derry - City of Glasgow College - VOSON a SPSO Prag B6: - Europroyectos Málaga - Alpha B - Colegio Delibes B7: - Kolpinghaus Meran - Zespół Szkół Gastronomicznych - City of Glasgow College - Helsinki vocational College B9: - ADC College B12: - Colegio Delibes - Irish Education Partners B14: - ADC College - Kooperationsprojekt Madrid: - IFC Madrid
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Leitaktion 1	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Lernende in der Weiterbildung, Lehrpersonal, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU)	
Inhalt	Das Konzept des Amtes für Berufliche Schulen sieht die Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens der Stadt Nürnberg vor. Im Kern geht es um eine Steigerung der internationalen Aktivitäten der Beruflichen Schulen durch das Angebot von Erasmus+ Mobilitäten für Schüler/-innen sowie Bildungspersonal ins europäische Ausland. Damit einher geht die Zunahme internationaler Partnerschaften und die Verbreitung des europäischen Gedankens. Wir stellen allen Beruflichen Schulen hierfür die notwendigen Fördermittel zur Verfügung, koordinieren die finanzielle sowie administrative Projektabwicklung und beraten bei der Planung, Organisation und Durchführung der Auslandsmobilitäten. Details: Berufliche Schule 1: - Zagreb/Kroatien, Praktikum, 10 Lernende, 2 Bildungspersonal (Oktober/November 2024) - Vöcklabruck/Österreich, Praktikum, 2 Lernende, 1 Bildungspersonal (Oktober/November 2024)	

	Berufliche Schule 2/RDF - Dublin/Irland, Businesskurs, 13 Lernende (Februar/ März 2024) Berufliche Schule 2: - Sonderborg/Dänemark, Praktikum, 12 Lernende, 4 Bildungspersonal (April/Mai 2024) Berufliche Schule 4: - Aarhus/Dänemark, Businesskurs, 8 Lernende, (November2024) - Dublin/Irland, Vorbereitender Besuch, 2 Bildungspersonal (April 2024) Berufliche Schule 5: - Londonderry/UK, Praktikum, 5 Lernende, 2 Bildungspersonal (März 2024) - Prag/Tschechien, Praktikum, 6 Lernende (März/April 2024) - Glasgow/UK, Praktikum, 5 Lernende, 1 Bildungspersonal (Mai 2024) Berufliche Schule 6/Fachakademie: - Nizza/Frankreich, Businesskurs, 1 Lernende (Juni 2024) - Salamanca/Spanien, Businesskurs, 6 Lernende (Juni 2024) - Malaga/Spanien, Businesskurs, 16 Lernende (Juni 2024) Berufliche Schule 7: - Helsinki/Finnland, Praktikum, 2 Lernende (März 2024) - Glasgow/UK, Praktikum, 3 Lernende, 2 Bildungspersonal (März 2024) - Krakau/Polen, Praktikum, 2 Lernende, 2 Bildungspersonal (Februar/März 2024) - Meran/Italien, Praktikum, 4 Lernende (März 2024) Berufliche Schule 12: - Salamanca/Spanien, Businesskurs, 12 Lernende, 4 Begleitpersonen (April 2024) - Dublin/Irland, Businesskurs, 14 Lernende, 4 Begleitpersonen (September/Oktober 2024) Berufliche Schule 14: - Dublin/Irland, Businesskurs, 10 Lernende (Mai 2024) Kooperationsprojekt Madrid: - Madrid/Spanien, Sprachaufenthalt, 27 Lernende (Juni 2024)
Zielsetzung	Internationalisierung des Beruflichen Schulwesens - Steigerung der Mobilitäten ins europäische Ausland - Vernetzung und Erweiterung der europäischen Aktivitäten zwischen Schulen und Dienststellen der Stadt Nürnberg - Intensivierung und Ausweitung von Kontakten zu europäischen Bildungseinrichtungen

	- Verbesserung der Managementkompetenzen von EU-Koordinator/-innen - Profilbildung als international ausgerichteter Anbieter von beruflicher Bildung in der Metropolregion		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	239.427,00	€
	EU-Fördermittel	239.427,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



B 7 – Empfang im Glasgower Rathaus, 2024.



Kooperationsprojekt Madrid, 2024.

Erasmus+ Akkreditierung B 6:
Work Experience for Retailers & Booksellers & Background to International Business

Projektzeitraum (laut Mittelanforderung)	von	01.06.2024	bis	31.08.2025
Zeitraum der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	von	11.02.2022	bis	31.12.2027
Projektnummer (laut Mittelanforderung)	2024-1-DE02-KA121-VET-000221637			
Nummer der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	2021-1-DE02-KA120-VET-000043456			
Dienststelle(n)	Berufliche Schule 6 der Stadt Nürnberg			
Antragstellende	Christina Degering			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Christina Degering		
	Telefon:	0911/231-8777		
	E-Mail:	christina.degering@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	- Irish Education Partners (IEP) - European College of Business and Management		
	deutsche	-		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	Erasmus+, Leitaktion 1			
Zielgruppe	Auszubildende, Lernende in der Weiterbildung, Lehrpersonal			
Inhalt	**Projekt 1: Work Experience for Retailers & Booksellers** - Kurzzeitmobilität (Praktikum) von Auszubildenden aus Einzelhandel/Verkauf/Buchhandel - 28.04. - 11.05.2024 - Dublin/Irland - 13 Lernende aus Einzel- und Buchhandel & 2 Begleitpersonen - Betriebspraktikum im irischen Einzelhandel zur Förderung der englischen Sprache (speziell sales talk) sowie zum Erwerb interkultureller Kompetenz u. a. durch Besichtigung wichtiger kultureller Einrichtungen u. a. Trinity College & Library.			

	Projekt 2: Background to International Business: - Kurzzeitmobilität (Collegebesuch)/Blended Mobility von Auszubildenden mit Schwerpunkt kaufmännischer Medienberufe & Weiterbildung (Fachakademie für Wirtschaft, Berufsschule+, Fachschule) - Online-Kurse: 07./08.02.2024; vor Ort: 11.02. - 24.02.2024 - 18 Lernende - Erlernen wirtschaftlicher Inhalte, die die Rahmenbedingungen internationalen Handelns bestimmen, u. a. Brexit & Consequences for UK/Europe, Business Ethics, Media in Ireland, Marketing & Communication in the UK/Ireland incl. Social Media. Es finden Besichtigungen wirtschaftlicher und kultureller Einrichtungen statt.
Zielsetzung	**Projekt 1: WE4R:** Die Zielgruppe fit zu machen für den Zugang auf den nationalen sowie auf den europäischen Arbeitsmarkt, mit besseren Chancen für eine erfolgreiche berufliche Zukunft. Dieses Ziel lässt sich in zwei wesentliche Teilbereiche aufgliedern: Die (fach-)sprachliche und die persönliche Weiterentwicklung der Auszubildenden u. a. durch: - Stärkung des Selbstwertgefühls - Horizonterweiterung - Globales wirtschaftliches Denken - Sprachkompetenz (mündlich und schriftlich) im Englischen - Offenheit im Umgang mit internationalen Kunden **Projekt 2: Background to International Business** Das Projekt dient dazu, wirtschaftliche Hintergründe und Zusammenhänge aufzuzeigen (z. B. die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen, denen Unternehmen im Ausland unterliegen, Standortwahl etc.), die für die berufliche Praxis wichtigen interkulturellen, internationalen Gepflogenheiten im englischsprachigen Raum zu vertiefen, und dazu beizutragen, den europäischen Gedanken noch weiter zu fördern. Im Detail sind dies: - in fachlicher Hinsicht: Sicherheit gewinnen in der Geschäftskorrespondenz und bei Geschäftsverhandlungen (unter Berücksichtigung kultureller Gegebenheiten des jeweiligen ausländischen Geschäftspartners); Präsentationen in der Fremdsprache gestalten und vortragen; Projektarbeiten ausarbeiten und ansprechend aufbereiten; Zeitmanagement (Projekte unter Druck erfolgreich erarbeiten und beenden); Einblick in die

	Arbeitsweisen gewinnen durch Betriebsbesichtigungen und den Besuch von Einrichtungen vor Ort -in persönlicher Hinsicht: Selbstvertrauen gewinnen für Geschäftsverhandlungen; Förderung der Teamfähigkeit über kulturelle Grenzen hinweg; Verständnis für ausländische Kunden und kompetenter Umgang mit deren Gepflogenheiten; Akzeptanz von kulturellen Unterschieden; Zeitmanagement Das Projekt ist seit langem (2006) erfolgreich im Weiterbildungsangebot der B 6 verankert. Im Zuge der Akkreditierung wurde es für alle Auszubildende kaufmännischer Medienberufe sowie dem Weiterbildungsbereich der B6 (Fachschule/Berufsschule Plus) geöffnet		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	51.380,00	€
	EU-Fördermittel	51.380,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



2 Buchhändlerinnen in Alan Hanna's Bookshop/Dublin.



Studierendengruppe im Guinness Storehouse/Dublin.

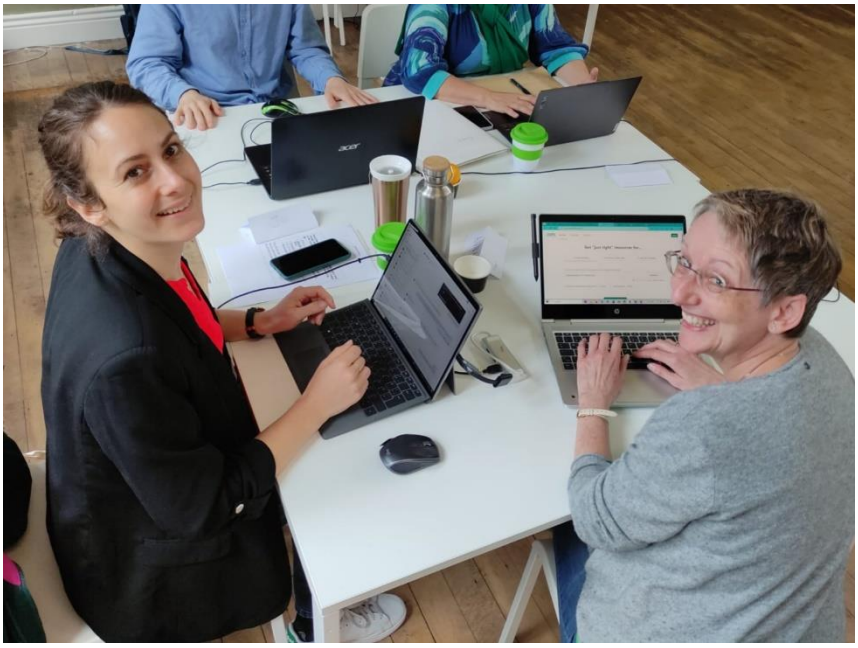
Erasmus+ Akkreditierung B 8

Projektzeitraum (laut Mittelanforderung)	von	01.06.2024	bis	31.08.2025
Zeitraum der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	von	01.03.2021	bis	31.12.2027
Projektnummer (laut Mittelanforderung)	2024-1-DE02-KA121-VET-000230309			
Nummer der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	2020-1-DE02-KA120-VET-000007927			
Dienststelle(n)	Berufliche Schule 8			
Antragstellende	Berufliche Schule 8			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Andrea Benesch		
	Telefon:	0911/231-56500		
	E-Mail:	andrea.benesch@schulen.nuernberg.de		
	Name:	Petra Schopf		
	Telefon:	0911/231-8797		
	E-Mail:	petra.schopf@schulen.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	-		
	internationale	- IFPS Campus Sud des Métiers - Teacher Academy Ireland Limited		
EU-Förderprogramm	Erasmus+ (Akkreditierung in den Bereichen berufliche Bildung, Schulbildung und Erwachsenenbildung)			
Zielgruppe	Auszubildende, Lehrpersonal			
Inhalt	1. In den letzten Jahren wurde ein Kontakt geknüpft mit dem IFPS Campus des Métiers in Nizza mit dem Ziel, eine Art „Schüleraustausch“ (Azubis) zu starten. Außerdem möchten wir uns mit der französischen Schule austauschen, z. B. in Bezug auf Methodik und Didaktik. Zu diesem Zweck haben zwei Lehrkräfte aus dem Berufsbereich Zahntechnik ein Job Shadowing von 18.-22.03.2024 an der Schule in Nizza durchgeführt. Beide Seiten haben sich ausgetauscht, interessante Einblicke gewonnen und es wurden wertvolle			

	Kontakte für den zukünftigen Aufenthalt von Azubis an der jeweiligen Partnerschule geknüpft. 2. Um die zunehmende Nutzung von KI an Schulen kennenzulernen und zu diskutieren, haben zwei Lehrkräfte der B 8 vom 20.-25.05.2024 einen Kurs an der Teacher Academy in Dublin, Irland absolviert. Auch hier wurden viele Anwendungsmöglichkeiten ausprobiert und innerhalb der internationalen Kursteilnehmenden diskutiert.		
Zitat	„Unser Kurs zeigte uns zahlreiche Möglichkeiten, aber auch Grenzen, die mit der Anwendung von KI für uns und unsere Schülerinnen und Schüler einhergehen. Wir als Kursteilnehmende konnten viel ausprobieren und uns miteinander austauschen. Es zeigte sich, dass Deutschland nicht gerade ein Vorreiter beim Einsatz von digitalen Technologien ist – wir sind gespannt auf die Zukunft! Unser Eindruck insgesamt: Eine tolle Woche, die wir jederzeit wiederholen würden! Wer eine „besondere“ Fortbildung absolvieren möchte, gerne neue Menschen und Orte kennenlernt und sich dafür auch aus seiner persönlichen „Komfortzone“ herauswagen möchte, sollte sich diese Chance nicht entgehen lassen. Kursangebote in ganz Europa gibt es für fast alle Interessen – sie warten darauf, von uns entdeckt zu werden!“ (Andrea Benesch)		
Zielsetzung	1. Kennenlernen der französischen Schule (Kollegen, Schüler, Räumlichkeiten und Ausstattung, Lehrmethoden usw.) 2. Vorbereitung der Azubibesuche in 2025 3. Schulung der Lehrkräfte bzgl. Anwendung von KI bei Unterrichtsvorbereitung und -durchführung 4. Diskussion der Vor- und Nachteile sowie Grenzen des Einsatzes von KI		
Website/Social Media	https://www.nuernberg.de/internet/berufsschule_8/erfahrungsberichte.html		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	15.580,00	€
	EU-Fördermittel	15.580,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



Unser Kursort in Dublin (Foto: privat).



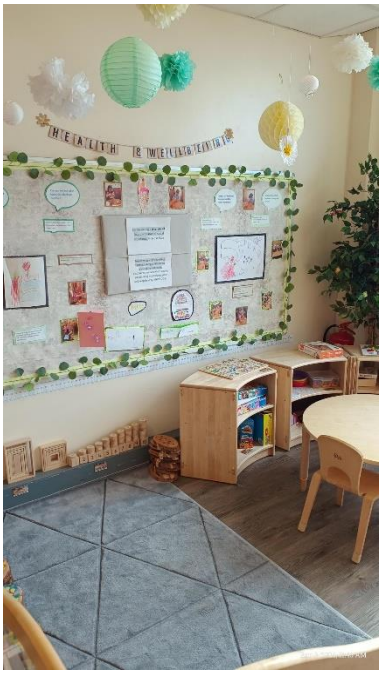
Bei der Arbeit im internationalen Team (Foto: privat).

Erasmus+ Akkreditierung B 10: Erzieher in Europa

Projektzeitraum (laut Mittelanforderung)	von	01.06.2024	bis	31.08.2025
Zeitraum der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	von	09.02.2021	bis	31.12.2027
Projektnummer (laut Mittelanforderung)	2024-1-DE02-KA121-VET-000201620			
Nummer der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	2020-1-DE02-KA120-VET-000007998			
Dienststelle(n)	SchB/B10			
Antragstellende	B10 Kompetenzzentrum für erzieherische Berufe, Fachakademie für Sozialpädagogik, Berufsfachschule für Kinderpflege			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Diana Grosch		
	Telefon:	0911/231-5461		
	E-Mail:	diana.grosch@schulen.nuernberg.de		
	Name:	Anke Ebeling		
	Telefon:	0911/231-5461		
	E-Mail:	anke.ebeling@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Sozialpädagogische Einrichtungen der Stadt Wien / Mag 11		
	deutsche	-		
	internationale	- Rainmans Home, Verein für Menschen mit Autismus, Wien, Österreich - Kindergarten Thalia, Wien, Österreich - Escuela Pere IV, Barcelona, Spanien - Deutscher Kindergarten und Club Tondern/Jeising/Lügumkloster, Tonder, Dänemark - Przedszkole Integracyine Montessori, Krakau, Polen - City of Glasgow Early Learning and Childcare Education Service, Glasgow City Council, Glasgow, Schottland - Vittra Kronhusparken, Göteborg, Schweden		

		- Vittra Kungsbacka, Kungsbacka, Schweden - Kesämäen Koulu Lavolankatu, Lappeenranta, Finnland - 21st primary school, Thessaloniki, Griechenland
EU-Förderprogramm	Erasmus+	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Berufspraktikantinnen und -praktikanten	
Inhalt	Im Jahr 2024 wurde an der B 10 das Internationalisierungskonzept und das Konzept zur interkulturellen Bildung erfolgreich fortgeführt. Die etablierten Erasmus-Projekte wurden wieder umgesetzt. Zudem fand im Juli der schulinterne Europatag in Verbindung mit dem Tag der offenen Tür statt. Hier konnte die gesamte Schulfamilie einen Eindruck von dem Erlebnis „Auslandspraktikum mit Erasmus+“ sowie von unseren verschiedenen Partnereinrichtungen bekommen. Die Schüler und Studierenden, welche zuvor ihre Auslandspraktika absolviert hatten, präsentierten diese an ihren liebevoll gestalteten Ständen, an denen Quizze, Spiele und Bastelaktionen stattfanden, sowie viele interessante Informationen und Erfahrungen ausgetauscht wurden. Die etablierten Erasmus Projekte fanden in folgender Form statt: Die Kurzzeitprojekte der Kinderpflege und Fachakademie umfassen ein dreiwöchiges Auslandspraktikum. Im Frühjahr wurde dies von vier Schülerinnen der 11. Klasse der Kinderpflege-Ausbildung in drei verschiedenen Destinationen absolviert. Zu Ostern waren 20 Studierende der Europaklasse 3c unterwegs, außerdem erstmalig ein Student aus der praxisintegrierten Ausbildung der Fachakademie. Im Herbst folgten 11 Studierende der aufsteigenden Europaklasse 4c mit ihrem zweiten Auslandspraktikum. Neben den Kurzzeitprojekten konnten 2024 auch wieder Langzeitprojekte erfolgreich abgeschlossen und wieder neue gestartet werden. Zwei Berufspraktikantinnen der Fachakademie beendeten im Februar bzw. August ihre Aufenthalte in Wien für ein halbes Jahr bzw. in Athen für ein ganzes Jahr. Im September haben drei neue Berufspraktikanten ihre einjährigen Praktika begonnen und werden diese voraussichtlich im August 2025 erfolgreich abschließen. Die Mobilitäten der Lehrkräfte im Rahmen von Job-Shadowing wurden auch dieses Jahr gezielt eingesetzt, um die hohe Qualität unserer Partnereinrichtungen sicherzustellen und für die Schüler und Studierenden der Erasmus Flows die bestmögliche Betreuung zu gewährleisten. Darüber hinaus konnte eine neue	

	Partnerschaft zu einer spanischsprachigen Destination aufgebaut werden.		
Zitat	„Eine Einrichtung in einem Land, in dem ich noch nie war, zu besuchen, fand ich toll, auch die verschiedenen Menschen kennenzulernen, ihre Werte und ihren Alltag. Zudem hat es mir auch sehr gefallen, dass ich alleine mit Freunden zusammenleben konnte, klar es gab Herausforderungen, aber es war trotzdem sehr schön. Ich bin selbstständiger und reifer geworden dadurch.“ (Meryem Tekin, Osterflow der Europaklasse 3c, DKCT Tondern, Dänemark)		
Zielsetzung	Zielsetzung für Schülermobilitäten: - KinderpflegerInnen und ErzieherInnen stärken im Auslandspraktikum ihre Selbstkompetenzen: sie entwickeln Selbstvertrauen, Problemlösestrategien und erweitern ihren Horizont. - KinderpflegerInnen und ErzieherInnen entwickeln Sprachkompetenzen: ihr passiver und aktiver Wortschatz in der Fremdsprache (meistens Englisch) wird erweitert und sie entwickeln verbale und nonverbale Kommunikationsstrategien. - KinderpflegerInnen und ErzieherInnen erweitern ihre Fach- und Methodenkompetenz: sie lernen neue Konzepte und Methoden kennen und können diese einordnen. Sie vergleichen die kennengelernten Konzepte und Methoden mit denen aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan		
Website/Social Media	Homepage: Erzieher in Europa – Berufliche Schule 10 Instagram: berufliche_schule_10_nuernberg Facebook: Berufliche Schule 10 Nürnberg - B10 (Kompetenzzentrum für erzieherische Berufe)		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	62.027,00	€
	EU-Fördermittel	62.027,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



In der Partnereinrichtung: Govan Family Learning Centre, Glasgow. Copyright: Kian Worm.

1.4 Geschäftsbereich Jugend, Familie und Soziales

Diversität gemeinsam gestalten - Entwicklung eines Praxiskonzepts für die diversitätsbewusste und diskriminierungskritische Pädagogik für Kindertagesstätten

Projektzeitraum	von	01.01.2023	bis	31.12.2025
Projektnummer	Aktenzeichen: 9168-2022-0231			
Dienststelle(n)	Referat für Jugend, Familie und Soziales (Rolle: Kooperationspartner)			
Antragstellende	Referat für Jugend, Familie und Soziales (Rolle: Kooperationspartner)			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Nilgun Massih-Tehrani		
	Telefon:	0911/231-28640		
	E-Mail:	nilgun.massih-tehrani@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Nürnberg e.V.		
	deutsche	-		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)			
Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete, Multiplikatoren, Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen			
Inhalt	Ziel des Projektes ist es, Kitateams bei der kontinuierlichen Umsetzung des Themas „Vielfalt in Kindertagestätten“ in Form eines Schritt-für-Schritt-Konzeptes zu begleiten und zu unterstützen.			
Zielsetzung	Um das Thema „Diversität“ als durchgängigen kontinuierlichen Prozess umsetzen zu können, benötigen Kitateams eine fachliche Begleitung über einen längeren Zeitraum. Aus diesem Grund ist die Zielsetzung des Projektes, die gemeinsame Entwicklung eines Schritt-für-Schritt-Konzeptes für Kindertagesstätten, um diversitätssensible und diskriminierungskritische Pädagogik im Sinne des Anti-Bias Ansatzes als kontinuierliche Grundlage des beruflichen Handelns dauerhaft umzusetzen.			
Website/Social Media	https://padlet.com/ProjektDGG/kita-projekt-diversit-t-gemeinsam-gestalten-entwicklung-eine-a34zpsajme9grxvc			

Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	50.000,00	€
	EU-Fördermittel	45.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	5.000,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Erasmus+ Akkreditierung Jugendamt: Internationalisierung der Jugendarbeit in Nürnberg

Projektzeitraum (laut Mittelanforderung)	von	01.06.2024	bis	31.08.2025
Zeitraum der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	von	21.02.2023	bis	31.12.2027
Projektnummer (laut Mittelanforderung)	2024-1-DE04-KA151-YOU-000207951			
Nummer der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	2022-1-DE04-KA150-YOU-000104616			
Dienststelle(n)	Jugendamt, J/B2-4			
Antragstellende	Stadt Nürnberg, Jugendamt			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Jürgen Reuther		
	Telefon:	0911/231-7471		
	E-Mail:	juergen.reuther@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	deutsche	-		
	internationale	Partnerstädte und befreundete Kommunen: - Klausen (Südtirol) - Brasov (Rumänien) - Cordoba (Spanien) - Nizza (Frankreich) - Antalya (Türkei)		
EU-Förderprogramm	Erasmus+ Jugend, JUGEND für Europa			
Zielgruppe	Besucherinnen und Besucher der Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit			
Inhalt	Internationale Jugendbegegnungen vermitteln wichtige Schlüsselqualifikationen. Sie stärken Offenheit, Teamfähigkeit, soziale und kommunikative Kompetenzen und fördern das Selbstwertgefühl und die Überzeugungen von politischer und sozialer Selbstwirksamkeit. Gerade nach der Corona-Pandemie ist es umso wichtiger, jungen Menschen besondere Erfahrungsräume zu bieten, die zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen.			

	Benachteiligte und bildungsfernere Jugendliche können dabei besonders stark von Mobilitätserfahrungen bei ihrer Identitätsentwicklung und gesellschaftlichen Teilhabe profitieren. Ihnen fehlt aber zumeist der Zugang zu internationalen Mobilitätserfahrungen. Über die 37 kommunalen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein guter Zugang zu diesen jungen Menschen möglich. Mobilitätsmaßnahmen für Fachkräfte aus der Jugendarbeit sind dabei wichtige ergänzende Qualifizierungsmodule		
Zielsetzung	Das Jugendamt möchte in den kommenden Jahren (bis 2027) die Anzahl von nachhaltigen außerschulischen Jugendbegegnungen kontinuierlich steigern. Ziel ist eine Verdopplung von 3-4 (im Jahr 2022) auf 7-8 pro Jahr (2027).		
Website/Social Media	https://join-netzwerk.de/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	183.481,00	€
	EU-Fördermittel	183.481,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



Jugendaustausch in Brasov 2024 (Johannes Spiegel, KiJH Mosaik)



Fachkräfteaustausch 2024 in Nürnberg (Benjamin Dippold, KJR)

Keep in Touch: KIT

Projektzeitraum	von	01.09.2022	bis	31.12.2027
Projektnummer	JSB.033.22			
Dienststelle(n)	Koordinierungsstelle: Jugendamt Stadt Nürnberg Koordinierungsstelle Jugendberufshilfe/ Jugendsozialarbeit Umsetzende Institution: Noris-Arbeit (NOA) gGmbH			
Antragstellende	Stadt Nürnberg - Referat für Jugend, Familie und Soziales			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Hanna Groner		
	Telefon:	0911/231-28648		
	E-Mail:	hanna.groner@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Marnie Finke-Drexler		
	Telefon:	0911/231-10371		
	E-Mail:	marnie.finke-drexler@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Noris-Arbeit (NOA) gGmbH		
	deutsche	-		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm: „Jugend Stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Deutschland. Rechtsgrundlage ist das Bundesprogramm für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in der Förderperiode 2021 bis 2027 (CCI: 2021DE05SFPR001). Die Förderung nach dieser Richtlinie ist dem spezifischen Ziel „Förderung der sozialen Integration von Menschen, die von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht sind, einschließlich der am stärksten benachteiligten Personen und Kindern“ gemäß Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe l der Verordnung (EU) 2021/1057 zugeordnet. Es handelt sich um eine Förderung zugunsten benachteiligter junger Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 26 Jahren.			

Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete, Erwerbslose, Entkoppelte und von Entkopplung bedrohte junge Menschen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren: - die zwar Sozialleistungen in Anspruch nehmen könnten, sich aber nicht in Integrationsmaßnahmen befinden. - die in der Schule vom Übergangsmanagement nicht erreicht werden. - die sich weder in Schule noch in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit befinden. - nicht mehr Schulpflichtige bis 27Jahre, die die Regelangebote von Arbeitsagentur & Jobcenter nicht annehmen und als marginalisierte und systemverweigernde junge Menschen bezeichnet werden. - neu Zugewanderte ohne persönliche Ressourcen sich Zugang zum Hilfs-, Ausbildungs- und Bildungssystem zu verschaffen. - mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Reha-Status, die sich nicht ins Regelsystem integrieren lassen. - besonderes Merkmal ist häufig ein prekäres oder unzureichend gesichertes Wohnverhältnis/Einkommen, fehlende Unterstützung durch Umfeld/ Familie. Care Leaver: Junge Menschen, die Unterstützung nach Beendigung der Hilfe zur Erziehung benötigen und die sich selbst nicht die Zugänge zum Hilfesystem erschließen können. Dies sind junge Menschen von 18 bis 27 Jahren mit Problemen in den Bereichen finanzielle Absicherung, Übergang in den Beruf/Ausbildung und bei der eigenständigen Lebensführung. Deren Lebenssituation ist gekennzeichnet von mangelndem sozialem Halt, fehlender Ausbildung, Wohnungslosigkeit, psychischer Beeinträchtigung und insgesamt prekärer Lebenssituation. Diese junge Menschen bewegen sich nicht mehr in den Regelsystemen der Jugendhilfe, noch haben sie schulische/ berufliche Anbindung.
Inhalt	Mit KIT bietet die NOA niedrigschwellige, individuelle, flexible Unterstützung und Begleitung, ausgerichtet auf Stabilisierung und Empowerment der Zielgruppe und schließlich die Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit. Zentrale Prinzipien sind Freiwilligkeit, Bedürfnisorientierung und Ausrichtung an den Interessen der jungen Menschen. Zugänge sind möglich über aufsuchende Arbeit (Hotspots, Notschlafstellen), Anlaufstelle KLARA und in den Räumen der NOA (Clearingstelle) oder durch die Vermittlung von Kooperationspartnern. Der Einstieg in KIT orientiert sich an Bedürfnissen und Problemstellungen. Beim Case Management für junge Menschen, mit intensivem Unterstützungsbedarf, steht der Bindungsaufbau, Stärkung des

	Selbstvertrauens und die Motivationsförderung im Fokus. So sollen Drop-Outs vermieden werden. Gestützt auf mehrere Eckpfeiler der Durchführung (Anamnese, flankierende Gruppenangebote: lebensweltorientierte Grundbildung, persönliche Stabilisierung) kann eine individuelle Perspektive entwickelt und eine anhaltende Anbindung zum Hilfs- und Bildungssystem, sowie Verselbstständigung erreicht und der Zugang zu eigenem Wohnraum multimodal unterstützt werden. Bewerbungs- und Jobcoaching sowie die Vernetzung mit Unternehmen sind geplant, um selbstwertstärkende Arbeitserfahrungen zu ermöglichen und berufliche Orientierung zu fördern. Außerdem sind nahtlose Übergänge in geeignete Aktivierungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote innerhalb der NOA möglich. In der Umsetzung des Projekts werden wichtige Akteure eingebunden: Zu den Kooperationspartnern auf der operationalen Ebene gehören insbesondere Einrichtungen der Jugendarbeit, Sozialamt, Streetwork, Jugendsozialarbeit an Schulen, Jugendmigrationsdienste, der Allgemeine Sozialdienst mit der JBA-Anlaufstelle, Don Bosco und anderen Sozialen Diensten der freien Träger.
Zielsetzung	Geplante Projekteintritte über die gesamte Förderperiode sind 300 junge Menschen. Kontinuierliche Einbindung des Projekts in die kommunale Gremienarbeit des Übergangssystems und in die vorhandenen Netzwerkstrukturen (z. B. Jugendarbeit an Schulen, Jugendarbeit, Jobcenter, Arbeitsagentur, Kammern). Enge Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene mit Akteuren der Übergangsgestaltung, auch aus anderen Rechtskreisen, zur effektiven Weiterentwicklung der Angebotsstruktur der Jugendberufshilfe und Jugendsozialarbeit.
Website/Social Media	Bundesprogramm JUGEND STÄRKEN im Quartier - Jugendamt der Stadt Nürnberg: https://www.nuernberg.de/internet/jugendamt/jugend_staerken.html NOA: https://www.noa-nuernberg.de/projekte/kit/ JUGEND STÄRKEN – Startseite: www.jugend-staerken.de

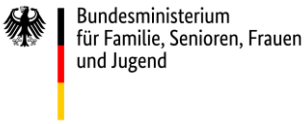
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	1.601.285,92	€
	EU-Fördermittel	640.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	961.285,92	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€







Kofinanziert von der Europäischen Union



Praxisklasse an der Mittelschule Hummelsteiner Weg

Projektzeitraum	von	01.09.2024	bis	31.08.2025
Projektnummer	1-6-240535			
Dienststelle(n)	Jugendamt, J/B2-2			
Antragstellende	Stadt Nürnberg - Jugendamt			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Ronny Kern (Leitung und fachliche Begleitung)		
	Telefon:	0911/231-10334		
	E-Mail:	ronny.kern@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Beate Sengenberger (Antragstellung & Finanzen)		
	Telefon:	0911/231-5585		
	E-Mail:	beate.sengenberger@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	ESF+ in Bayern 2021-2027, Förderaktion 6: Praxisklassen			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler			
Inhalt	In der Praxisklasse werden Jugendliche mit problematisch verlaufenden schulischen Biografien, die aber durch praktisch orientierte Lerninhalte und Methoden neu motivierbar und zu positiven Veränderungen bereit sind in ihrem letzten Schulbesuchsjahr aufgenommen. Die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen erfolgt insbesondere im Unterricht, am Praxistag und im Praktikum, bei schulischen, familiären und persönlichen Problemen, in Fragen der beruflichen und individuellen Orientierung, bei Konflikten und vielem anderen mehr. Die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen vollzieht sich in enger Kooperation mit dem Klassenlehrer, den Lehrkräften der Berufsschulen, der Berufsberatung, der Schulleitung und dem städtischen und staatlichen Schulamt sowie weiteren öffentlichen, beruflichen und sozialen Einrichtungen.			
Zitat	„In der Praxisklasse werden Jugendliche mit problematisch verlaufenden schulischen Biografien, die aber durch praktisch orientierte Lerninhalte und Methoden neu motivierbar und zu positiven Veränderungen bereit sind in ihrem letzten Schulbesuchsjahr aufgenommen.“			

Zielsetzung	Die Anzahl der vorzeitigen Schulabgänger ohne Ausbildungsreife soll erheblich reduziert werden, da neben schulischen Kenntnissen auch Schlüsselqualifikationen trainiert und die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung unterstützt werden. Die Praxisklasse ist als Schlüsselmaßnahme konzipiert, denn sie bringt einen hohen Anteil Unterstützung für Wissen und Innovation, da die Schulabgänger – in Kenntnissen, Fähigkeiten und Sozialkompetenzen – gefördert und gebildet in das Berufs- und Arbeitsleben starten sollen.		
Website/Social Media	https://www.nuernberg.de/internet/jugendsozialarbeit/praxisklassen.html		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	196.616,00	€
	EU-Fördermittel	36.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	63.000,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	97.616,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

Praxisklasse an der Johann-Daniel-Preißler-Mittelschule

Projektzeitraum	von	01.09.2024	bis	31.08.2025
Projektnummer	1-6-240536			
Dienststelle(n)	Jugendamt, J/B2-2			
Antragstellende	Stadt Nürnberg - Jugendamt			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Ronny Kern (Leitung und fachliche Begleitung)		
	Telefon:	0911/231-10334		
	E-Mail:	ronny.kern@stadt.nuernberg.de		
	Name:	Beate Sengenberger (Antragstellung & Finanzen)		
	Telefon:	0911/231-5585		
	E-Mail:	beate.sengenberger@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	ESF+ in Bayern 2021-2027, Förderaktion 6: Praxisklassen			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler			
Inhalt	In der Praxisklasse werden Jugendliche mit problematisch verlaufenden schulischen Biografien, die aber durch praktisch orientierte Lerninhalte und Methoden neu motivierbar und zu positiven Veränderungen bereit sind in ihrem letzten Schulbesuchsjahr aufgenommen. Die sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen erfolgt insbesondere im Unterricht, am Praxistag und im Praktikum, bei schulischen, familiären und persönlichen Problemen, in Fragen der beruflichen und individuellen Orientierung, bei Konflikten und vielem anderen mehr. Die sozialpädagogische Arbeit mit den Jugendlichen vollzieht sich in enger Kooperation mit dem Klassenlehrer, den Lehrkräften der Berufsschulen, der Berufsberatung, der Schulleitung und dem städtischen und staatlichen Schulamt sowie weiteren öffentlichen, beruflichen und sozialen Einrichtungen.			
Zitat	„In der Praxisklasse werden Jugendliche mit problematisch verlaufenden schulischen Biografien, die aber durch praktisch orientierte Lerninhalte und Methoden neu motivierbar und zu positiven Veränderungen bereit sind in ihrem letzten Schulbesuchsjahr aufgenommen.“			

Zielsetzung	Die Anzahl der vorzeitigen Schulabgänger ohne Ausbildungsreife soll erheblich reduziert werden, da neben schulischen Kenntnissen auch Schlüsselqualifikationen trainiert und die Schülerinnen und Schüler bei der Berufsorientierung unterstützt werden. Die Praxisklasse ist als Schlüsselmaßnahme konzipiert, denn sie bringt einen hohen Anteil Unterstützung für Wissen und Innovation, da die Schulabgänger – in Kenntnissen, Fähigkeiten und Sozialkompetenzen – gefördert und gebildet in das Berufs- und Arbeitsleben starten sollen.		
Website/Social Media	https://www.nuernberg.de/internet/jugendsozialarbeit/praxisklassen.html		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	196.616,00	€
	EU-Fördermittel	36.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	63.000,00	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	97.616,00	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

1.5 Noris-Arbeit gGmbH

all-in(clusive)!

Projektzeitraum	von	01.11.2024	bis	31.10.2027
Projektnummer	9168-2024-0042			
Dienststelle(n)	Noris-Arbeit gGmbH			
Antragstellende	Noris-Arbeit gGmbH			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Beatrice Preising		
	Telefon:	0911/5863-118		
	E-Mail:	beatrice_preising@noa.nuernberg.de		
	Name:	Carolin Bezold		
	Telefon:	0911/5863-246		
	E-Mail:	carolin_bezold@noa.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)			
Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	All.in zielt darauf ab, die gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Drittstaatenangehörigen mit Behinderungen oder (psychischen) Beeinträchtigungen zu verbessern und damit auch den Verpflichtungen der UN-BRK (§24, insbesondere: §24 Abs. 3) nachzukommen. Beim Zugang zu Sprach- bzw. Integrationskursangeboten wird dieser Bedarf in Nürnberg noch nicht systematisch berücksichtigt. Dies erschwert für diese Zielgruppe auch den Zugang zum allgemeinen Gesundheitssystem bzw. zu sozialrechtlich verankerten Unterstützungsleistungen. Mit dem Projekt all.in schafft die NOA eine Anlaufstelle für Drittstaatenangehörige mit Behinderung bzw. Beeinträchtigungen (und Sprachbarrieren), wo ihre Bedarfe und Ressourcen ermittelt („Clearing“) und sie dementsprechend in passende Sprachlern-Angebote vermittelt („Matching“) werden können. Ein inklusives Angebot spezieller, bedarfsgerechter Sprachkurse für Lernende mit Lernbeeinträchtigungen (z. B. infolge Trauma, Depression u. a.) ermöglicht Betroffenen den ansonsten sehr erschwerten Deutschspracherwerb. Darüber hinaus geht es darum, Betroffenen grundlegendes Wissen über das Gesundheitssystem und Fachinformationen zu ihren Beeinträchtigungen bzw. Erkrankungen laiengerecht zu			

	vermitteln und psychosoziale Erste Hilfe anzubieten. Dafür werden ausgewählte Zugewanderte unterschiedlicher Kulturen mit unterschiedlichen Herkunftssprachen als Gesundheitsbegleiter*innen (Peers) für die Psychoedukation geschult, ihre Praxiseinsätze koordiniert, angeleitet und (supervisorisch) begleitet. Offene, niedrigschwellige Gruppenangebote im Sprach- und KreativCafé runden das Angebot von all.in ab. In diesem Rahmen verknüpfen wir das Lernen und Vertiefen der deutschen Sprache mit entlastenden kreativen Angeboten und Psychoedukation.		
Zielsetzung	Mit den geplanten Maßnahmen wird die Integration und Inklusion von Drittstaatsangehörigen mit Behinderung oder Beeinträchtigung unterstützt. Sie zielen darauf ab, die gesellschaftliche Teilhabe dieser Personengruppe zu verbessern und damit auch den Verpflichtungen der UN-BRK (§24, insbesondere: §24 Abs. 3) nachzukommen. Insbesondere geht es dabei um den Zugang zu Sprachkursen, um eine Verbesserung des Zugangs zum allgemeinen Gesundheitssystem bzw. zu sozialrechtlich verankerten Unterstützungsleistungen.		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	3.069.506,07	€
	EU-Fördermittel	2.762.555,07	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	306.951,00	€

EMMI - Empowerment für Migrantinnen und Integration in Arbeit und Ausbildung

Projektzeitraum	von	01.01.2023	bis	31.12.2025
Projektnummer	MYT-1-0156			
Dienststelle(n)	Noris-Arbeit gGmbH			
Antragstellende	Noris-Arbeit gGmbH			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Katharina Geldner		
	Telefon:	0911/5863-311		
	E-Mail:	katharina_geldner@noa.nuernberg.de		
	Name:	Carolin Bezold		
	Telefon:	0911/5863-246		
	E-Mail:	carolin_bezold@noa.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	Deutsche	AAU e. V.		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+, MyTurn Frauen mit Migrationserfahrung starten durch			
Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete, Erwerbslose			
Inhalt	Die Zielgruppe sind Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, eigener Migrationserfahrung und einem gesicherten Aufenthaltstitel. Sie werden auf ihrem Weg eine Qualifizierung, Ausbildung, Weiterbildung oder (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung für sich zu finden unterstützt und begleitet. Das Projekt besteht aus den Bausteinen sprachliche Qualifizierung, Gruppen- und Einzelcoaching. Es werden Einzelgespräche mit den Teilnehmerinnen und den Sozialpädagoginnen geführt. Sie werden zu den Themen Neuorientierung in Deutschland, Ausbildungs-, Berufswünsche, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Suche nach Kinderbetreuung, Lebenslauferstellung, Stellensuche, Bewerbungsschreiben, Austausch mit dem Jobcenter/ Agentur für Arbeit und anderen Institutionen sowie zu weiteren persönlichen Anliegen beraten. Das Gruppencoaching zielt darauf ab, den Frauen Informationen und Wissen zu für Sie relevante Themen, wie z. B. dem aktuellen Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Nürnberg, zu vermitteln, ihnen			

	verschiedene Institutionen der Stadt vorzustellen, sich über verschiedene Themen auszutauschen und mit ihnen und ihren Familien durch gemeinsame Aktivitäten miteinander in Kontakt zu treten. Um sprachliche Hürden abbauen und ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessern zu können, bieten wir den Frauen die Möglichkeit einen Deutschunterricht zu besuchen. Der EMMI-Unterricht ist bedarfsorientiert gestaltet, setzt am jeweiligen Sprachlevel der Frauen an und beinhaltet die Möglichkeiten einer Unterstützung zur Prüfungsvorbereitung, ein Schreib-, Sprech- und ein digitales Training am Computer		
Zitat	„Gemeinsam ziehen wir an einem Strang und unterstützen uns gegenseitig.“ (Katharina Geldner, Projektkoordinatorin EMMI)		
Zielsetzung	- Heranführung der Frauen an den Arbeitsmarkt - Aktivierung der „stillen Reserve“ - Förderung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsbereitschaft - Überwindung kulturbedingter Hemmnisse und Ressourcenaktivierung - Vermittlung in Praktika, Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit - Verbesserung der Sprachkenntnisse und Abbau von Sprachhemmnissen - Aufklärung über die verschiedenen Unterstützungssysteme der Stadt - Erweiterung von Kenntnissen, Erkennen und Erwerb von Fähigkeiten und Stärkung des Selbstbewusstseins		
Website/Social Media	www.noa-nuernberg.de/projekte/emmi/ https://www.instagram.com/noris_arbeit_nuernberg/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	1.263.712,21	€
	EU-Fördermittel	505.484,85	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	631.856,09	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	116.007,35	€
	Sonstige Kofinanzierung	10.363,92	€



EMMI

Integrationskurs mit Kind – MiKi

Projektzeitraum	von	01.01.2024	bis	31.12.2026
Projektnummer	IKP.00.00029.23			
Dienststelle(n)	Noris-Arbeit gGmbH			
Antragstellende	Noris-Arbeit gGmbH			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Pia Schrader		
	Telefon:	0911/810097-22		
	E-Mail:	pia_schrader@noa.nuernberg.de		
	Name:	Carolin Bezold		
	Telefon:	0911/5863-246		
	E-Mail:	carolin_bezold@noa.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	ESF Plus (2021-2027, Bund): Integrationskurs mit Kind Plus: Perspektive durch Qualifizierung			
Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete, KinderbetreuerInnen			
Inhalt	Kinder von Teilnehmenden an Integrationskursen im Haus, die noch keine reguläre KiTa besuchen, werden vor Ort in Spielgruppen betreut. Auf Wunsch hilft eine Sozialpädagogin bei der Suche nach einem KiTa-Platz insbesondere für größere Kinder ab drei Jahren. Die Kinderbetreuerinnen besuchen beschäftigungsbegleitend eine Qualifizierung zur Tagespflegeperson.			
Zitat	„Wir helfen Müttern beim Ankommen in Deutschland“ (Pia Schrader)			
Zielsetzung	MigrantInnen, die noch keine reguläre Betreuung für ihre Kinder gefunden haben, wird die sofortige Teilnahme am Integrationskurs ermöglicht.			
Website/Social Media	https://www.noa-nuernberg.de/sprachkurse/			

Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	209.125,76	€
	EU-Fördermittel	83.650,30	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	125.475,46	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



NorA

Projektzeitraum	von	01.04.2024	bis	31.03.2027
Projektnummer	9168-2023-0052			
Dienststelle(n)	Noris-Arbeit gGmbH			
Antragstellende	Noris-Arbeit gGmbH			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Dr. Beatrix Taumann		
	Telefon:	0911/810097-65		
	E-Mail:	beatrice_preising@noa.nuernberg.de		
	Name:	Carolin Bezold		
	Telefon:	0911/5863-246		
	E-Mail:	carolin_bezold@noa.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)			
Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete			
Inhalt	NorA verknüpft folgende Angebote zur Förderung der Sprachkompetenz, zum Ausbau von (digitalen) Grundkompetenzen und zur Unterstützung und zur Hilfe bei der Bewältigung alltäglicher bürokratischer Herausforderungen: 1. NorA-SprachCafés sind offene Angebote, wo Menschen in entspannter Umgebung, Unterstützung beim Spracherwerb erhalten. Charakteristisch ist der Fokus auf lebensnahe Themen und professionelle Begleitung. Abseits von Grammatikregeln und Integrationskursen haben Lernmotivierte die Gelegenheit, „zu Wort zu kommen“ und Hemmungen beim Sprechen abzulegen. So können sie in geschützter Umgebung Sprachfertigkeiten verbessern, an Aussprache arbeiten, Fähigkeiten beim Zuhören und Verstehen üben, trainieren sich freier und flüssiger zu unterhalten und ihren Wortschatz zu erweitern. Das Sprachcafé ersetzt zwar keinesfalls strukturiertes und kursförmiges Lernen, kann aber als Vorbereitung und flankierend dazu unterstützen oder zur Vertiefung genutzt werden. Neben der deutschen Sprache werden Themen und Sachverhalte des alltäglichen Lebens in Deutschland zielgruppengerecht vermittelt. 2. Das NorA Help-Desk im Südstadtforum ist eine Anlaufstelle für Ratsuchende und bietet Unterstützung bei der Bewältigung (digitaler) bürokratischer Anforderungen. Hier wird dabei geholfen, Anträge und Formulare zu verstehen, auszufüllen und benötigte Unterlagen bereitzustellen: Überweisung und Dauerauftrag, Bürgergeld, Kinderzuschlag, Eltern- oder			

	Wohngeld u.a. Je nach Komplexität des Unterstützungsbedarfes ist eine Soforthilfe möglich oder es wird ein Termin vereinbart. 3. Der NorA-LernRaum bietet kleine „Lernslots“ an z. B. Deutsch und Umgang mit digitalen Medien um die (online) Bürokratie selbstständig zu bewältigen.
Zielsetzung	Die drei Maßnahmenbausteine von NorA, das SprachCafé, HelpDesk und der LernRaum, bieten niedrigschwellige Unterstützungsangebote für verschiedene Bedarfe. NorA fungiert als Lotsenprojekt bei der Verbesserung des Zugangs zu (Erst-) Orientierungsmaßnahmen sowie zu Bildungs- und Unterstützungsangeboten. Neben den Angeboten im eigenen Haus sollen gerade auch schwer erreichbare Drittstaatenangehörige mittels aufsuchender Lernangebote angesprochen werden. Bei allen angesprochenen und teilnehmenden Personen der Zielgruppe geht es darum, anhand ressourcenorientierter Methoden die Lernzuversicht einerseits und anhand grundlegender Unterstützung alltäglicher und behördlicher Herausforderungen die Integrationschancen andererseits zu steigern. Letztendlich ist es unser Ziel, die Teilnehmenden in Regelangebote zu vermitteln. Das NorA-SprachCafé kann den nachhaltigen Spracherwerb unterstützen, indem die Angebote als Vorbereitung zum Integrations- oder Berufssprachkurs, zur Überbrückung von Wartezeiten oder zur unterstützenden Ergänzung eines regulären Angebotes sowie zum Erhalt und Ausbau des Gelernten genutzt werden. Die für die Zielgruppe offenen Angebote werden ergänzt durch zielgruppenspezifische Angebote, insbesondere für Frauen und Eltern (z. B. SprachCafé für Frauen/SprachCafé für Eltern mit Elternlotsen). Diese unterstützen die Eingliederung von Frauen und den Ausbau der Erziehungskompetenz durch den Abbau migrationsspezifischer Hemmnisse (beispielsweise mangelnde Kenntnisse über das Schulsystem). Das Projektvorhaben fördert an mehreren Stellen auch den Dialog mit der Aufnahmegesellschaft, z. B. durch die ehrenamtlichen Lernbegleiter. Insbesondere das NorA-HelpDesk hat die Gleichbehandlung von Drittstaatsangehörigen beim Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen im Blick, z. B. durch Unterstützung bei der Beantragung berechtigter Leistungsansprüche.

Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	998.445,09	€
	EU-Fördermittel	898.599,80	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	99.845,29	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€

SENA – Soziale Eingliederung der neu Zugewanderten Unionsbürger gegen Ausgrenzung

Projektzeitraum	von	01.10.2022	bis	30.09.2026
Projektnummer	EHA-1-0039			
Dienststelle(n)	Noris-Arbeit gGmbH			
Antragstellende	Noris-Arbeit gGmbH			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Beatrice Preising		
	Telefon:	0911/5863-118		
	E-Mail:	beatrice_preising@noa.nuernberg.de		
	Name:	Carolin Bezold		
	Telefon:	0911/5863-246		
	E-Mail:	carolin_bezold@noa.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	-		
	Deutsche	- AWO Kreisverband Nürnberg - Kassandra e. V.		
	internationale	-		
EU-Förderprogramm	ESF+, EHAP Plus			
Zielgruppe	Neu zugereiste EU-Bürgerinnen und EU-Bürger			
Inhalt	Ein Teil der nach Nürnberg zugewanderten EU-Bürger ist besonders benachteiligt, da viele bereits in ihrem Heimatland marginalisiert und stigmatisiert waren (z. B. Sinti, Roma). Neben Sprachkenntnissen fehlt es ihnen häufig an Wissen über hier geltende Rahmenbedingungen, das Hilfesystem, den deutschen Arbeitsmarkt oder das Bildungssystem. Auch haben sie nicht ausreichend Ressourcen, um sich selbst zu informieren und Unterstützung zu organisieren, das Vertrauen in die Hilfsangebote ist ebenfalls oft gering. Der Zugang zum regulären Erwerbsleben gelingt kaum, sodass der Weg oftmals dauerhaft in die Obdachlosennothilfe oder in die Armutsprostitution führt. Soziale Ausgrenzung und Resignation sind die Folgen. SENA ist ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für diese Menschen und deren Kinder bis 18 Jahren. Die Zielgruppe wird niedrigschwellig angesprochen und überwiegend muttersprachlich beraten, sowohl analog als auch digital. Die Beratung und Begleitung erfolgt einzelfallbezogen und vertraulich, die zentralen Themen sind:			

	- Gesundheitsversorgung - Soforthilfe und Sicherung der existentiellen Grundbedürfnisse - Leistungsanspruch, Umgang mit Ämtern und Behördengänge - Unterstützung bei Wohnungssuche - Kinderbetreuung, Schule, Ausbildung für Kinder und Jugendliche, Vermittlung in Deutschkurse Die mehrsprachigen Beratungskräfte aller Projektpartner*innen von SENA fungieren auch als Hilfe- und Bildungs-Lots*innen, indem sie an lokale Unterstützungs-, Beratungs- oder Bildungsangeboten heranführen, vermitteln und bei Bedarf auch begleiten, z. B. zu Ärzten. SENA bietet zudem eine niedrigschwellige (Verweis-)Beratung zu arbeitsbezogenen Themen an, um den Einstieg ins reguläre Erwerbsleben zu unterstützen. Die Hilfesuchenden werden über Angebote des Jobcenters bzw. der Agentur für Arbeit informiert, ein Behördengang wird bei Bedarf begleitet. Die Projektpartnerin Kassandra e.V. erreicht neuzugewanderte EU-Bürger*innen in der Armutsprostitution mittels niedrigschwelliger mehrsprachiger Ansprache, z. B. durch Flyer oder in sozialen Medien wie Facebook oder Instagram. Anhand von zielgruppenspezifischen Informationen in verschiedenen Sprachen werden die Betroffenen regelmäßig und mehrsprachig auf das Beratungs- und Informationsangebot aufmerksam gemacht. So werden wöchentlich Kurzbeiträge (Posts) zu für die Zielgruppe relevanten Themen veröffentlicht, z. B. „Leben und arbeiten in Deutschland“, „Arbeiten und gesund bleiben“ und Informationen über Angebote des regionalen Hilfesystems. Der Aufbau von Wissen und Abbau von Vorbehalten ist eine wesentliche Brücke zur Inanspruchnahme dieser Angebote, bei der Kassandra ebenfalls unterstützt, die das eigenverantwortlichen Handeln der Zielgruppe stärkt
Zielsetzung	Verbesserung der akuten Lebenssituation der besonders benachteiligten neu zugewanderten Unionsbürger sowie die Förderung ihrer sozialen Eingliederung. Das Angebot zielt darauf ab, die Zielgruppe niedrigschwellig zu erreichen, um den individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf zu klären, die existentielle Grundversorgung zu sichern, die Entwicklung einer persönlichen Perspektive zu fördern, zu ermutigen und passgenaue weiterführende Hilfen zu installieren. Die Beratungs- und Anlaufstellen der Projektpartnerinnen von SENA schaffen eine Brückenfunktion zwischen den besonders hilfsbedürftigen Menschen aus der EU und den bestehenden vielfältigen Angeboten des Hilfs- und Unterstützungssystems in Nürnberg. Hierdurch wird ein Beitrag zur Milderung der sozialen Probleme vor Ort geleistet, die durch die stetige Zuwanderung aus der Europäischen Union entsteht. SENA ergänzt bereits bestehende Hilfsstrukturen und verstärkt sie in ihrer Wirkkraft. Eine arbeitsmarktbezogene Beratung „light“ im Rahmen von

	SENA informiert über den Zugang zu Regelleistungen des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit, unterstützt und begleitet bei Bedarf den Zugang. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt verfolgen wir das Ziel, eine strukturelle Verbesserung und eine Verstetigung des Unterstützungsangebotes für die anvisierte Zielgruppe zu erreichen.		
Website/Social Media	www.noa-nuernberg.de/projekte/sena https://www.instagram.com/noris_arbeit_nuernberg/ https://www.instagram.com/kassandra_nbg		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	1.609.060,66	€
	EU-Fördermittel	1.448.154,53	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	80.452,96	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	46.583,15	€
	Sonstige Kofinanzierung	33.870,02	€



1.6 Geschäftsbereich Planung und Bau

procuRE: Pre-Commercial Procurement for a 100% Renewable Energy Supply in Buildings

Projektzeitraum	von	01.12.2020	bis	31.05.2025
Projektnummer	963648			
Dienststelle(n)	Hochbauamt / ZA-KEM			
Antragstellende	ZAVOD ENERGETSKA AGENCIJA ZA SAVINJSKO SALESKO IN KOROSKO (KSSENA), Slowenien			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Alexander Nordhus		
	Telefon:	0911/231-14584		
	E-Mail:	alexander.nordhus@stadt.nuernberg.de		
Projektpartner	Lead-Partner	Zavod Energetska Agencija Za Savinjsko Salesko in Korosko (Slowenien)		
	deutsche	Empirica Gesellschaft für Kommunikations- und Technologieforschung mbH (Bonn)		
	internationale	- ENERGAIA - Agencia De Energaia Do Sul Da Rea Metropolitana do Porto (Portugal) - Stadt Eilat (Israel) - Stadt Instanbul (Türkei) - Ozyegin Universität (Istanbul, Türkei) - Accademia Europea di Bolzano (Italien)		
EU-Förderprogramm	H2020-LC-SC3-2018-2019-2020 / H2020-LC-SC3-2020-Joint-Actions-1			
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonal, Verwaltungspersonal, Multiplikatoren, Unternehmen			
Inhalt	Ziel ist ein innovatives Renovierungskonzept, das Renovierungs-pakete für die Versorgung von bestehenden Nichtwohngebäuden mit 100 Prozent erneuerbarer Energie erstellt. Der Sanierungsansatz soll durch die Erstellung und Umsetzung von Sanierungspaketen für bestimmte Nichtwohngebäude in den Portfolios der Käufergruppe, den Demonstrationsstandorten, getestet werden. Das Renovierungskonzept soll ein komplettes Paket von Methoden, Technologien, Dienstleistungen und Geräten umfassen, die in ein gut dokumentiertes Instrumentarium integriert sind, das mindestens Folgendes beinhaltet: Rahmen für			

	die Gebäudebewertung, Systemdesign und Steuerungskonzept, EE-Erzeugung, interoperable Integration von Bestandstechnik, Datenmanagement und Datenaustausch, Gebäudesteuerung, Speicherlösungen, Finanzierungs- und Vertragsmodelle, Lebenszykluskostenansatz, kontinuierliche Inbetriebnahme, verhaltensorientierte Schulung und Ausbildung von Nutzenden und Experten. Während der Phasen I und II passen die Anbieter ihren Renovierungsansatz an, erweitern ihn und wenden ihn an, um Renovierungspakete für sechs spezifische Gebäude in den Portfolios der Käufergruppe mit zunehmendem Detailgrad zu erstellen. Während dieser beiden Phasen werden die Anbieter ihr Co-Design-Verfahren anwenden, um den Informationsaustausch, die Beteiligung, die Entscheidungsfindung usw. zu erleichtern. Die erfolgreichen Bieter für Phase III werden dann die Renovierungspakete in drei zugewiesenen Gebäuden umsetzen, die Leistung sicherstellen und das Verfahren der kontinuierlichen Inbetriebnahme anwenden. Die erste Lieferung des Renovierungspakets soll schlüsselfertig sein.		
Zielsetzung	Ziel ist die Fähigkeit der anbietenden Konsortien, ein umfassendes Produkt zur vollständigen Umstellung von Nichtwohngebäuden auf die Versorgung mit erneuerbaren Energien schlüsselfertig anzubieten und umzusetzen. Darüber hinaus soll in jedem der sechs Testgebäude ein Prototyp erfolgreich in Betrieb sein.		
Website/Social Media	https://procure-pcp.eu/		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	1.504.125,00	€
	EU-Fördermittel	1.504.125,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	-	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€


PROCURE
Procurers
KSSENA
AMB
Àrea Metropolitana de Barcelona
NÜRNBERG
enerqaia
METROPOLITAN
MUNICIPALITY
Supporting organisations
empirica
eurac research
ÖZYEĞİN UNIVERSITY
This project has received funding from the European Union's Horizon 2020 research and innovation programme under grant agreement No 963648.

1.7 Geschäftsbereich Wirtschaft und Wissenschaft

EUROPE DIRECT Nürnberg

Projektzeitraum	von	01.01.2024	bis	31.12.2024
Projektnummer	101162977			
Dienststelle(n)	Ref. VII/EU-Büro			
Antragstellende	Ref. VII			
Ansprechperson in der Dienststelle	*Name:*	Jasmin Kaiser		
	Telefon:	0911/231-2300		
	E-Mail:	jasmin.kaiser@stadt.nuernberg.de		
EU-Förderprogramm	Spezifische Haushaltslinie der Europäischen Kommission zur Finanzierung der EUROPE DIRECTs			
Zielgruppe	breite Öffentlichkeit, Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Lernende in der Weiterbildung, Lehrpersonal, Verwaltungspersonal, Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU), Geflüchtete, Multiplikatoren, Erwerbslose, Erwerbstätige, Unternehmen			
Inhalt	In den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es über 430 sogenannte „EUROPE DIRECT“. Sie sind bürgernahe Anlaufstellen für alle EU-bezogenen Fragen vor Ort. Das EUROPE DIRECT Nürnberg, das im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat der Stadt Nürnberg angesiedelt ist, ist eine dieser Kontaktstellen. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament werden EU-Informationen vermittelt und der Dialog gefördert. Dazu zählen die Zurverfügungstellung von geeigneten Informationsmaterialien, das Halten von Vorträgen, die Durchführung von Workshops, die Organisation von Informations- und Dialogveranstaltungen sowie die Recherche, Auswertung und Beratung bei verschiedensten Fragen zur EU.			
Zitat	„Heute Abend konnte ich endlich ein paar wichtige Fragen loswerden. Man bekommt von den Zusammenhängen sonst nie so viel mit. Die EU steckt ja doch in vielen Dingen“ (Bürger nach einer Abendveranstaltung) „Von Politik und auch der EU wünsche ich mir, dass die Meinungen junger Menschen angehört werden. Heute könnten miteinander darüber diskutieren.“ (Schülerin nach einem Workshop)			

Zielsetzung	- Förderung des Verständnisses für die Zusammenarbeit in Europa - Wissensvermittlung über die Europäische Union für diverse Zielgruppen - Bürgernahe Anlaufstelle bei Fragen zur EU		
Website/Social Media	https://www.nuernberg.de/internet/eu_buero/ https://www.instagram.com/europedirectnuernberg/ https://www.facebook.com/EuropeDirectNuernberg		
Finanzierung in €	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	136.776,55	€
	EU-Fördermittel	38.000,00	€
	Fördermittel des Landes Bayern	-	€
	Fördermittel des Bundes	-	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	98.776,55	€
	Sonstige Kofinanzierung	-	€



Europa-Empfang



Europatruck auf dem Nürnberger Hauptmarkt



Tag der offenen Tür Großmarkt Nürnberg



„Gebrauchsanweisung für die EU“, Bildungszentrum Nürnberg

2. Abfrage

Formular zur Abfrage

EU-Projekte der Stadt Nürnberg im Jahr 2024

Hinweis: Bitte beachten Sie zum Ausfüllen dieses Formulars unbedingt den **Leitfaden**, der die einzelnen Punkte nochmal genauer beschreibt und Unterschiede definiert.

Projektname	[Bitte ausfüllen]			
Projektzeitraum (laut Fördervertrag)	von	[Bitte ausfüllen]	bis	[Bitte ausfüllen]
Projektnummer	[Bitte ausfüllen]			
Dienststelle(n)	[Bitte ausfüllen]			
Antragstellende	[Bitte ausfüllen]			
Ansprechperson in der Dienststelle (bitte mindestens eine Ansprechperson angeben)	*Name:*	[Bitte ausfüllen]		
	Telefon:	[Bitte ausfüllen]		
	E-Mail:	[Bitte ausfüllen]		
	Name:	[Bitte ausfüllen]		
	Telefon:	[Bitte ausfüllen]		
	E-Mail:	[Bitte ausfüllen]		
Projektpartner	Lead-Partner	[Bitte ausfüllen]		
	deutsche	[Bitte ggfs. ausfüllen]		
	internationale	[Bitte ggfs. ausfüllen]		
EU-Förderprogramm (ggfs. auch Prioritätsachse und Förderaktion)	[Bitte ausfüllen]			

Zielgruppe (Mehrfachankreuzung möglich)	☐breite Öffentlichkeit ☐Schülerinnen und Schüler ☐Auszubildende ☐Lernende in der Weiterbildung ☐Lehrpersonal ☐Verwaltungspersonal

	☐Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU) ☐Geflüchtete ☐Multiplikatoren ☐Erwerbslose ☐Erwerbstätige ☐Unternehmen ☐Sonstige: [Bitte ausfüllen]
Inhalt (Richtwert 1000 Zeichen)	[Bitte ausfüllen]
Zitat seitens Projektdurchführende/r oder -teilnehmer/in (mit Name) (Richtwert 200 Zeichen)	[Bitte ausfüllen]
Zielsetzung (Richtwert 500 Zeichen)	[Bitte ausfüllen]
Website/Social Media	[Bitte ausfüllen]

Fotos und/oder Logos des Projektes (bei Dateien größer als 50 MB bitte Datenaustauschserver verwenden)	[Bitte ausfüllen inklusive Copyright-Angabe und Bildunterschrift. Diese werden ggf. für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit verwendet.]

Finanzierung in € (laut Fördervertrag)	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	[Bitte ausfüllen]	€
	EU-Fördermittel	[Bitte ausfüllen]	€
	Fördermittel des Landes Bayern	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€
	Fördermittel des Bundes	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€
	Sonstige Kofinanzierung	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€

Leitfaden zur Abfrage

EU-PROJEKTE DER STADT NÜRNBERG IM JAHR 2024
- LEITFADEN ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS –

Die grauen Flächen des Formulars können nicht verändert werden!	
Projektname	Vollständiger Titel des Projekts
Projektzeitraum	Laufzeit des Projekts, mit Anfangs- und Enddatum. (Achtung: nur Projekte die im Jahr 2024 begannen, beendet wurden oder stattfanden)
Projektnummer	Projektnummer laut Fördervertrag
Dienststelle(n)	Dienststelle, die das EU-Projekt durchführt bzw. koordiniert, ggfs. mehrere Dienststellen, falls mehr als eine Dienstelle beteiligt ist/war.
Antragstellende	Person, Unternehmen bzw. Einrichtung, die den Förderantrag eingereicht hat.
Ansprechperson in der Dienststelle	Wer kann bei Bedarf Auskunft über das Projekt geben? (Bitte maximal 2 Ansprechpersonen nennen)
Projektpartner	Alle teilnehmenden Projektpartner ausweisen, ggfs. auch internationale Partner, den Lead-Partner falls vorhanden gesondert ausweisen.
EU-Förderprogramm	Welches Förderprogramm, evtl. Unterprogramm oder Prioritätsachse wird/wurde genutzt? (Bitte so genau wie möglich)
Zielgruppe	An wen richtet/e sich das Projekt? Wer profitiert/profitierte direkt von dem Projekt? Es kann mehr als eine Zielgruppe angegeben werden, z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.
Inhalt (Richtwert 1000 Zeichen)	Kurze Beschreibung des Projekts.
Zitat (Richtwert 200 Zeichen)	Kurzes Zitat seitens der Projektverantwortlichen oder von Projektteilnehmenden zum Projekt. Bitte geben Sie auch den Namen an.
Zielsetzung (Richtwert 500 Zeichen)	Welche Ziele sollen erreicht werden/wurden erreicht?
Website/Social Media	Link(s) zu Website und/oder Social Media des Projekts
Fotos und/oder Logos des Projektes	Bei Dateien größer als 50 MB bitte Datenaustauschserver verwenden. Bitte mit Copyright-Angaben und ggf. Bildunterschriften.
Finanzierung	**Achtung:** Finanzierung laut ursprünglichem (!) Fördervertrag angeben. ***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts:*** Angabe des Gesamtbudgets des Projekts über die gesamte Laufzeit. Bei nationalen oder internationalen Partnerschaften nur den Anteil für die Stadt Nürnberg ausweisen. ***EU-Fördermittel:*** Angabe in welcher Höhe EU-Mittel für die Stadt Nürnberg zur Verfügung stehen/standen. ***Fördermittel des Landes Bayern:*** Angabe in welcher Höhe Landesmittel für die Stadt Nürnberg zur Verfügung stehen/standen. ***Fördermittel des Bundes:*** Angabe in welcher Höhe Bundesmittel für die Stadt Nürnberg zur Verfügung stehen/standen.

	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg: Angabe in welcher Höhe finanzielle Mittel durch die Stadt Nürnberg zum Projekt beigetragen werden/wurden, z. B. durch Abstellung von Personal, Mietkosten, etc. ***Sonstige Kofinanzierung:*** z. B. Teilnehmergebühren, private Mittel, etc.

Formular zur Abfrage für Erasmus+ Akkreditierungen

EU-Projekte der Stadt Nürnberg im Jahr 2024

Hinweis: Bitte beachten Sie zum Ausfüllen dieses Formulars unbedingt den **Leitfaden**, der die einzelnen Punkte nochmal genauer beschreibt und Unterschiede definiert.

Projektname	[Bitte ausfüllen]			
Projektzeitraum (laut Mittelanforderung)	von	[Bitte ausfüllen]	bis	[Bitte ausfüllen]
Zeitraum der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	von	[Bitte ausfüllen]	bis	[Bitte ausfüllen]
Projektnummer (laut Mittelanforderung)	[Bitte ausfüllen]			
Nummer der Akkreditierung (laut Fördervertrag)	[Bitte ausfüllen]			
Dienststelle(n)	[Bitte ausfüllen]			
Antragstellende	[Bitte ausfüllen]			
Ansprechperson in der Dienststelle (bitte mindestens eine Ansprechperson angeben)	*Name:*	[Bitte ausfüllen]		
	Telefon:	[Bitte ausfüllen]		
	E-Mail:	[Bitte ausfüllen]		
	Name:	[Bitte ausfüllen]		
	Telefon:	[Bitte ausfüllen]		
	E-Mail:	[Bitte ausfüllen]		
Projektpartner	Lead-Partner	[Bitte ausfüllen]		
	deutsche	[Bitte ggfs. ausfüllen]		
	internationale	[Bitte ggfs. ausfüllen]		
EU-Förderprogramm (ggfs. auch Prioritätsachse und Förderaktion)	[Bitte ausfüllen]			

Zielgruppe (Mehrfachankreuzung möglich)	☐breite Öffentlichkeit ☐Schülerinnen und Schüler ☐Auszubildende ☐Lernende in der Weiterbildung ☐Lehrpersonal ☐Verwaltungspersonal ☐Menschen mit Migrationshintergrund (EU und Nicht-EU) ☐Geflüchtete ☐Multiplikatoren ☐Erwerbslose ☐Erwerbstätige ☐Unternehmen ☐Sonstige: [Bitte ausfüllen]		
Inhalt (Richtwert 1000 Zeichen)	[Bitte ausfüllen]		
Zitat seitens Projektdurchführende/r oder -teilnehmer/in (mit Name) (Richtwert 200 Zeichen)	[Bitte ausfüllen]		
Zielsetzung (Richtwert 500 Zeichen)	[Bitte ausfüllen]		
Website/Social Media	[Bitte ausfüllen]		
Fotos und/oder Logos des Projektes (bei Dateien größer als 50 MB bitte Datenaustauschserver verwenden)	[Bitte ausfüllen inklusive Copyright-Angabe und Bildunterschrift. Diese werden ggf. für die interne und externe Öffentlichkeitsarbeit verwendet.]		
Finanzierung in € (laut Fördervertrag)	***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts***	[Bitte ausfüllen]	€
	EU-Fördermittel	[Bitte ausfüllen]	€
	Fördermittel des Landes Bayern	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€
	Fördermittel des Bundes	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€
	Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€
	Sonstige Kofinanzierung	[Bitte ggfs. ausfüllen]	€

Leitfaden zur Abfrage für Erasmus+ Akkreditierungen

EU-PROJEKTE DER STADT NÜRNBERG IM JAHR 2024
- LEITFADEN ZUM AUSFÜLLEN DES FORMULARS FÜR ERASMUS+ AKKREDITIERUNGEN–

Die grauen Flächen des Formulars können nicht verändert werden!	
Projektname	Vollständiger Titel des Projekts
Projektzeitraum	Laufzeit der Mittelanforderung 2024 (in der Regel 01.06.2024 bis 31.08.2025)
Zeitraum der Akkreditierung	Laufzeit der Akkreditierung
Projektnummer	Nummer der Mittelanforderung 2024
Nummer der Akkreditierung	Nummer der Akkreditierung laut Fördervertrag
Dienststelle(n)	Dienststelle, die die Erasmus+ Akkreditierung durchführt bzw. koordiniert, ggfs. mehrere Dienststellen, falls mehr als eine Dienstelle beteiligt ist/war.
Antragstellende	Person, Unternehmen bzw. Einrichtung, die die Erasmus+ Akkreditierung Förderantrag eingereicht hat.
Ansprechperson in der Dienststelle	Wer kann bei Bedarf Auskunft über das Projekt geben? (Bitte maximal 2 Ansprechpersonen nennen)
Projektpartner	Alle teilnehmenden Projektpartner der Aktivitäten 2024 ausweisen, ggfs. auch internationale Partner.
EU-Förderprogramm	Welches Förderprogramm von Erasmus+ wird/wurde genutzt? (Bitte so genau wie möglich)
Zielgruppe	An wen richtet/e sich das Projekt? Wer profitiert/profitierte direkt von dem Projekt? Es kann mehr als eine Zielgruppe angegeben werden, z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.
Inhalt (Richtwert 1000 Zeichen)	Kurze Beschreibung des Projekts und der Aktivitäten in 2024 (Teilprojekte, durchgeführte Mobilitäten und Teilnehmendenzahlen etc.)
Zitat (Richtwert 200 Zeichen)	Kurzes Zitat seitens der Projektverantwortlichen oder von Projektteilnehmenden zum Projekt. Bitte geben Sie auch den Namen an.
Zielsetzung (Richtwert 500 Zeichen)	Welche Ziele sollen erreicht werden/wurden erreicht?
Website/Social Media	Link(s) zu Website und/oder Social Media des Projekts
Fotos und/oder Logos des Projektes	Bei Dateien größer als 50 MB bitte Datenaustauschserver verwenden. Bitte mit Copyright-Angaben und ggf. Bildunterschriften.
Finanzierung	**Achtung:** Finanzierung laut Bewilligung (!) angeben. ***Gesamt-Finanzvolumen des Projekts:*** Angabe des Gesamtbudgets für die Mobilitäten aus der Mittelanforderung 2024. Sollte es keine weiteren Fördermittel außer den EU-Fördermitteln geben, ist der Betrag identisch mit den EU-Fördermitteln.

	EU-Fördermittel: Bitte geben Sie die bewilligten Zuschüsse für die Mobilitäten aus der Mittelanforderung 2024 an. Sollten Sie 2024 keine Mittel angefordert haben, tragen Sie bitte null Euro ein. Dieses Vorgehen hat zwei Vorteile: Zum einen müssen Sie keinen zusätzlichen Aufwand betreiben, um die Zahlen der einzelnen Mobilitäten o. ä. zu ermitteln, sondern können einfach die Zuschusshöhe 2024 angeben. Und zum anderen lassen sich die Mittel so eindeutig abgrenzen, auch wenn die Mobilitäten jahresübergreifend durchgeführt werden. ***Fördermittel des Landes Bayern:*** Angabe in welcher Höhe Landesmittel für die Stadt Nürnberg zur Verfügung stehen/standen. ***Fördermittel des Bundes:*** Angabe in welcher Höhe Bundesmittel für die Stadt Nürnberg zur Verfügung stehen/standen. ***Kofinanzierung durch die Stadt Nürnberg:*** Angabe in welcher Höhe finanzielle Mittel durch die Stadt Nürnberg zum Projekt beigetragen werden/wurden, z. B. durch Abstellung von Personal, Mietkosten, etc. ***Sonstige Kofinanzierung:*** z. B. Teilnehmergebühren, private Mittel, etc.

Beschlussvorlage
IB/002/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Projektpartnerschaften mit Afrika
hier: Verstetigung der Zusammenarbeit mit Aného/Lacs 1 und Sokodé/Tchaoudjo 1 in Togo

Sachverhalt (kurz):

IB berichtet über den bisherigen Verlauf der Projektpartnerschaften mit Tchaoudjo 1 (ehem. Sokodé) und Lacs 1 (ehem. Aného) in Togo und erläutert die anstehenden Planungen für 2025/2026. IB schlägt zudem eine Entfristung der Zusammenarbeit mit den beiden togolesischen Kommunen vor, die damit den Status von befreundeten Städten erhalten sollen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht enthält Ausführungen zum Afrika-Engagement von IB und bezieht sich dabei auch auf die Diversity-Dimension "Menschen afrikanischer Abstammung".

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat befürwortet die Fortsetzung der bisher bei IB geleisteten Afrika-Aktivitäten, insbesondere die Verstetigung der Zusammenarbeit mit den Städten Tchaoudjo 1 (ehem. Sokodé) und Lacs 1 (ehem. Aného) in Togo.

Stadtrat 07.05.2025

Betreff: Antrag von IB vom 10.04.2025 zum Thema „Verstetigung der Zusammenarbeit mit Aneho/Lacs 1 und Sokode/Tchaoudjo 1 in Togo“

Sachverhalt

Einleitung:

Anlässlich des Antrags von SPD, CSU und Grünen 2017 zur Aufnahme partnerschaftlicher Beziehungen mit einer afrikanischen Kommune hatte IB 2018 in einem partizipativen Prozess mit der afrikanischen Community und engagierten Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern eine Projektpartnerschaft mit den zwei Kommunen Sokodé und Aného in Togo aufgebaut. Nachdem 2021 die befristete Zusammenarbeit nach Diskussionen mit der interessierten Öffentlichkeit zunächst um weitere drei Jahre verlängert worden war, strebt IB nun an, die Kooperation von einer befristeten Projektpartnerschaft in eine unbefristete Zusammenarbeit als befreundete Städte zu überführen. Dies wurde bereits im Rahmen einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung mit der afrikanischen Community der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und akzeptiert.

1. Verlauf der Projektpartnerschaften mit Sokodé und Aného

2018

Partizipativer Auswahlprozess

In drei öffentlichen Workshops mit Nürnberger Afrika-Akteuren wurde erarbeitet, dass die Stadt Nürnberg eine befristete Projektpartnerschaft mit einer afrikanischen Kommune auf Grundlage der Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen zur nachhaltigen Entwicklung (den 17 „SDGs“) eingehen möchte. In einer Abstimmung erhielten Sokodé und Aného in Togo die meisten Stimmen. Da mit beiden Kommunen bereits Kontakt bestand, ein jeweils aktiver Verein in Nürnberg tätig und zudem das Land Togo klein ist, wurde seitens IB der – auf zwei bis drei Jahre – befristeten Projektpartnerschaft mit beiden Kommunen zugestimmt.

Anbahnungsreise und Togo-Arbeitskreis

Eine städtische Delegation mit Vertretern von Referat für Umwelt und Gesundheit, IB und den Diasporavereinen besuchte beide Kommunen, um gemeinsam mögliche Kooperationsfelder zu definieren. Nach der Reise wurde von IB ein Togo-Arbeitskreis mit den beiden Vereinsvertretern Bossi Medjessiribi und Aimé Quamdessou und dem Nürnberger Klimaschutzbeauftragten gegründet, der sich seither mehrmals im Jahr trifft, um konkrete Projekte zu planen.

2019

Deutsch-afrikanisch SDG-Partnerschaftskonferenz

Vom 6.-8. November fand die deutsch-afrikanische Konferenz „Agenda 2030 - Sechs afrikanische Kommunen und die Europäische Metropolregion Nürnberg“ mit 33 Kommunalvertretern aus Afrika und 80 Teilnehmenden aus Nürnberg und der EMN statt. IB hatte die Veranstaltung in Kooperation mit Fürth, Neumarkt und Schwabach sowie Vertreterinnen und Vertretern der Klinikpartnerschaft Nürnberg - Bassar/Togo vorbereitet. Der Antrag von IB für die Durchführung der SDG-Partnerschaftskonferenz wurde von der SKEW mit einem Betrag von

rund 110.000 € bewilligt. Mit den insgesamt 11 Vertreterinnen und Vertretern aus Sokodé und Aného wurde seitens IB vor der Konferenz ein dreitägiges Fachprogramm umgesetzt.

2020

Photovoltaikprojekt

Auf zwei öffentlichen Gebäuden je Stadt (Krankenhaus und Berufsschule) wurden Photovoltaikanlagen installiert. Dafür bewilligte die Bayerischen Staatskanzlei eine Zuwendung in Höhe von 90 % der Kosten, d.h. knapp 150.000 €. Der Eigenanteil in Höhe von 10 % wurde zwischen Nürnberg, Sokodé und Aného aufgeteilt: Nürnberg übernahm 5 % und die beiden togolesischen Kommunen trugen jeweils 2,5 % bei. Dank des PV-Projekts sparen die Krankenhäuser in Sokodé und Aného jeweils ca. 12.000 € pro Jahr an Stromkosten ein. Somit stehen mehr Mittel für die eigentliche Gesundheitsarbeit zur Verfügung. Es sind zudem die ersten Krankenhäuser in Togo, die mit PV-Anlagen ausgestattet wurden und haben somit Vorbildcharakter. Die beiden Berufsschulen verfügen beide über den Ausbildungsbereich der Elektrotechnik, in dem Solarenergie enthalten sind. Sie profitieren nun von einem kleinen PV-System zur praktischen Ausbildung am Objekt.

Das Projekt ist im Internet bebildert dargestellt unter:

Photovoltaikanlagen in Sokodé und Aného - Amt für Internationale Beziehungen (nuernberg.de)

Preise

Im September 2020 wurde IB der Deutsche Lokale Nachhaltigkeitspreis u.a. für die Nachhaltigkeitsprojekte mit Sokodé und Aného verliehen.

Ebenfalls im September wurde IB der 2. Preis „Kommune bewegt Welt“ in Höhe von € 15.000 für die gelungene Zusammenarbeit mit migrantischen Organisationen und Akteuren insbesondere in der Afrika-Arbeit verliehen.

2021

Corona Solidarprojekt

Mit einer 100%igen Förderung durch die SKEW in Höhe von € 50.000 wurde das Corona Solidarprojekt „Resilienz in der Corona-Pandemie: Stärkung von Stadt und Zivilgesellschaft in Sokodé/Tchaoudjo I, Togo“ umgesetzt. Von dem Geld konnten Laptops und Motorrädern für die Corona-Sensibilisierungsarbeit angeschafft und fünf kleine Photovoltaikanlagen in ländlichen Gesundheitsposten installiert werden. Außerdem wurden von den beiden Frauenvereinen AFMUCAB und PAFED Sensibilisierungsmaßnahmen in mehreren ruralen Gebieten von Sokodé durchgeführt.

Gegenseitige Besuche und Beschluss zur Fortsetzung der Zusammenarbeit

Im Rahmen einer OBM-Delegation erfolgte die offizielle Abnahme der Photovoltaikanlagen. Herr OBM, die beiden Vertreterinnen von IB, der Vertreter von Referat III sowie die beiden Vertreter der togolesischen Migrantenorganisationen diskutierten bei Arbeitsgesprächen mit den kommunalen Kollegen auch die mögliche weitere Zusammenarbeit. Fachbesuche des Bürgermeisters und weiterer Verwaltungsmitarbeiter aus Sokodé in Nürnberg folgten.

Nach der Reise fand in Nürnberg ein öffentlicher Workshop mit dem Titel „Nürnberg: Begegnungen mit Afrika“ statt, bei dem einstimmig beschlossen wurde, die Zusammenarbeit mit den beiden Kommunen in Togo zunächst fortzusetzen. Gründe dafür waren die Schwierigkeit, in Pandemiezeiten eine neue Partnerschaft aufzubauen, aber ebenso die außerordentlich positiven Erfahrungen in der bisherigen Zusammenarbeit.

AK „Kommunale Entwicklungspolitik“ beim Bayerischen Städtetag

Auf Initiative von IB wurde beim Bayerischen Städtetag der Arbeitskreis „Kommunale Entwicklungspolitik“ gegründet. Es wird seitdem jährlich eine virtuelle Tagung der bayerischen Kommunaldelegierten sowie eine Präsenzveranstaltung der Delegierten aus Bayern plus Baden-Württemberg durchgeführt.

2022

Vorträge auf Fachkonferenzen

Aufgrund der erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Kommunen in Togo war IB häufig zu Vorträgen bei Fachkonferenzen eingeladen. Des Weiteren war IB zunehmend als Interviewpartner etwa vom BMZ, der OECD u.a. gefragt.

Initiativkreis-Gründung in der EMN

Auf Initiative von IB wurde der Initiativkreis „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit Afrika“ im Forum Klimaschutz und nachhaltige Entwicklung in der Europäischen Metropolregion Nürnberg gegründet. Der Initiativkreis trifft sich regelmäßig monatlich und wurde inzwischen umbenannt in „Nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit Afrika“. Zur Koordinierung der Initiativkreisarbeit wurde mit Unterstützung von IB eine KEPOL-Stelle in Schwabach eingerichtet.

2023

Vernetzungstreffen der SKEW und Fachaustausche

Nachdem 2022 Delegationen aus den togolesischen Kommunen zu einem Vernetzungstreffen der SKEW nach Deutschland gekommen waren, konnte 2023 eine kleine Fachdelegation aus Nürnberg im August in beide togolesische Kommunen reisen und zudem das Vernetzungstreffen für deutsch-westafrikanische Kommunalpartnerschaften in Togos Hauptstadt Lomé besuchen. Fast alle Delegationsbesuche bisher konnten so über Fördermittel finanziert werden.

2024

Fachkräfte

Beim Programm „Fachkräftefonds für kommunale Partnerschaften weltweit“ (FKPW) von SKEW und GIZ wurden mit den togolesischen Kommunen lokale Fachkräfte zu den Themen Abfall in Aného und Solarenergie in Sokodé beantragt und bewilligt. Die Fachkräfte nehmen im ersten Halbjahr 2025 ihre Arbeit in den Kommunen auf.

Frauenvereine

Bereits in den Vorjahren wurden die Frauenvereine AFMUCAB und PAFED in Sokodé mit Zuschüssen für ihre Projektarbeit unterstützt. Dafür konnten auch private Spenden akquiriert werden. 2024 konnten vier Vertreterinnen von Frauenvereinen aus Sokodé, Aného und Bassar zu einem Austausch mit frauenspezifischen Themen für eine Woche nach Nürnberg eingeladen werden.

2025 und weitere Planung

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Von Beginn der Partnerschaft an wurde in diversen Formaten (u.a. Rundmails, Social Media, IB-Website) über die Kooperation mit Togo berichtet. 2025 produziert die Medienwerkstatt Franken mit Unterstützung durch IB einen Beitrag über die Projektpartnerschaft mit Sokodé

und Aného. Ende Mai und Ende Juni 2025 ist die Erstausstrahlung der beiden Beiträge im Franken-Fernsehen geplant. Die SKEW wird die Zusammenarbeit zwischen Nürnberg und den zwei togolesischen Kommunen als „Gutes Beispiel“ auf ihrer Website präsentieren.

Jugendaustausch und Kultur

Eine kleine Gruppe Jugendlicher aus Sokodé wird am internationalen Jugendcamp in Nürnberg teilnehmen und danach einen Schulaustausch mit der Wilhelm-Löhe-Schule durchführen.

Eine aus Aného stammende Fotografin wird ihre Arbeiten in der Galerie defet der fotoszene Nürnberg präsentieren.

2. Entfristung der Projektpartnerschaft

Bei einer Diskussionsveranstaltung zur Perspektive der Afrika-Arbeit der Stadt Nürnberg wurde 2024 von IB eingebracht, die Projektkooperation mit den zwei togolesischen Kommunen zu verstetigen und keinen wiederkehrenden Wechsel der afrikanischen Partner mehr anzustreben. Dieser Vorschlag stieß auf breite Zustimmung. Nun soll die Entfristung durch einen Stadtratsbeschluss bestätigt werden. Im September werden Vertreter aus beiden togolesischen Kommunen im Rahmen einer Partnerschaftskonferenz der SKEW nach Deutschland kommen. In diesem Rahmen ist auch ein Fachaustausch mit ASN, SUN und der Solarinitiative in Nürnberg geplant und es könnte die Unterzeichnung eines MoU erfolgen.

2.1 Argumente für einen Wechsel der Partner in Afrika im Zweijahresrhythmus

Zu Beginn des partizipativen Prozesses wurde festgelegt, dass alle zwei Jahre ein Wechsel der Zusammenarbeit mit einer Stadt in einem anderen afrikanischen Land initiiert werden soll. Durch den regelmäßigen Wechsel hätten mehrere afrikanischen Länder die Chance auf eine Projektpartnerschaft mit Nürnberg, was fair gegenüber den afrikanischen Communities wäre und das Umsetzen der anfänglichen Idee der wechselnden Projektpartnerschaften bedeuten würde. Durch den ständigen Wechsel würden die afrikanischen Länder zudem in ihrer Pluralität für die Nürnberger und Nürnbergerinnen stärker erfahrbar. Und bei einer schlecht laufenden Kooperation wäre ein Wechsel einfach, da turnusgemäß, möglich.

2.2 Gründe für die Verstetigung der Zusammenarbeit

Personalsituation

Die Bearbeitung des Themas „Projektpartnerschaften mit Afrika“ konnte zunächst bis 31.05.2021 im Rahmen der vierjährigen, von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) zu 90 bzw. 75 % (je zwei Jahre) finanzierten Stelle „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik“ (KEPOL) geleistet werden. Die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt steht deutschen Kommunen seit 2001 als Kompetenzzentrum in allen Fragen kommunaler Entwicklungspolitik zur Seite und arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Die KEPOL-Stelle war beim Amt für Internationale Beziehungen (IB) angesiedelt und im Rahmen der städtischen Stellenschaffungen befristet bis 27.02.2023 verlängert worden. Danach wurde die Stelle jedoch nicht entfristet sondern im Rahmen der Sparmaßnahmen im Personalbereich ersatzlos gestrichen. Obwohl in der Stadtratsvorlage von 2021 die Fortführung der befristeten Stelle über den 27.02.2023 als Voraussetzung für eine Fortsetzung der partnerschaftlichen Kooperation mit Afrika genannt war, wurde die Kooperation mit den beiden togolesischen Kommunen bei IB mit geringeren personellen Ressourcen als Teil einer Teilzeitstelle (ca. 12 -15 Wochenstunden) weitergeführt.Eine Verdichtung der Arbeit ist allerdings nicht nur bei IB sondern auch bei den Fachdienststellen gegeben, die für die fachliche Begleitung und Durchführung von Kooperationsprojekten benötigt werden.

Finanzielle Situation

Zu Beginn wurde die Projektarbeit mit den togolesischen Kommunen ausschließlich mit Fördermitteln finanziert. Inzwischen werden jährlich im Budget (ohne Budgeterhöhung) von IB ein kleiner Betrag (ca. 12.000 bis € 14.000) für die Afrika-Arbeit zur Verfügung. Allerdings muss aktuell auch das IB-Budget aufgrund der Einsparvorgaben reduziert werden.

In der Vergangenheit konnten größere Projekten (z.B. Photovoltaikanlagen, Coronasolidarpaket, Konferenzen, Delegationsbesuche) nur mithilfe von Fördermitteln der bayerischen Staatskanzlei und der SKEW umgesetzt werden. Inzwischen stehen Fördermittel nicht mehr im selben Umfang zur Verfügung bzw. sind deutlich schwerer zu bekommen. Bei der bayer. Staatskanzlei aufgrund der Konzentration Bayerns auf einige Schwerpunktländer, zu denen Togo nicht gehört. Bei der SKEW aufgrund des Sparkurses der Bundesregierung bzw. der Mittelkürzung im Bereich Entwicklungszusammenarbeit. Für den Aufbau von neuen Strukturen für die Kommuniktion und Organisation von Austausch- und Hilfsprojekten würde ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel bei IB benötigt. Es wären nur noch wenige Mittel für konkrete Projekte übrig. Für die weitere Beantragung von Fördermitteln bei der SKEW ist es außerdem von Vorteil, wenn eine Partnerschaft bereits seit längerer Zeit besteht.

Nachhaltigkeit

Eine dauerhafte Betreuung und Nachverfolgung, auch der bereits abgeschlossenen Projekte, kann nur durch Fortführung der Projektpartnerschaft sichergestellt werden. Ebenso können längerfristige, größere und vielfältige Projekte, z.B. Kooperation mit ASN und SUN, nur in einer dauerhaften Kooperation umgesetzt werden. Dabei gibt es nach wie vor viel Potential für die weitere Zusammenarbeit auch bei noch nicht bearbeiteten Themen. Auf der anderen Seite können die Diasporavereine die begonnene Arbeit ohne die Unterstützung der Stadt Nürnberg nicht im selben Maße fortsetzen.

In den vergangenen Jahren wurde ein gutes Netzwerk etabliert und vertrauensvolle Beziehungen geschaffen. Auch im Vergleich zu anderen deutsch-afrikanischen Kommunalpartnerschaften ist die Zusammenarbeit zwischen Nürnberg und Aného und Sokodé sehr erfolgreich. Ein Wechsel zu einer anderen Kommune würden den Abbruch der guten Beziehung bedeuten.

Bei dem aufwändigen partizipativen Prozess 2017 zur Findung einer geeigneten afrikanischen Partnerkommune gab es gewichtige Argumente gegen andere vorgeschlagene afrikanische Kommunen. Diese Argumente sind leider auch heute noch aktuell bzw. die Situation in einigen der vorgeschlagenen Länder hat sich inzwischen sogar eher noch verschlechtert. Die Situation in Togo ist dagegen gleichbleibend stabil. Aber selbst falls sich dort die äußeren Umstände verschlechtern sollten, wäre durch die bereits bestehende Kooperation eine Fortführung der Arbeit trotzdem besser möglich.

Bei einem wiederkehrenden „Entwicklungshilfe-Hopping“ würde ein hoher finanzieller und personeller Aufwand für den Aufbau einer neuen Kooperation anfallen, der mit den begrenzte Kapazitäten auf Seiten des Amts für Internationale Beziehungen und in den involvierten Fachdienststellen nicht leistbar ist und ineffizient wäre.

3. Ergänzende Vorschläge

Möglich wäre die erneute Beantragung einer KEPOL-Stelle bei der SKEW, um eine weitere Partnerschaft aufzubauen. Voraussetzung dafür wäre allerdings eine Budgeterhöhung für den Personalkostenanteil (10% in den ersten beiden Jahren und 25% für eine mögliche Verlängerung um weitere zwei Jahre) sowie für eine dauerhafte Fortführung der neuen Kooperation eine anschließende Verstetigung der Stelle.

Durch die Schaffung eines zusätzlichen „Afrika-Fonds“ könnten weitere afrikanische Kommunen finanziell unterstützt werden. Auch dafür wäre die Voraussetzung eine Budgeterhöhung bei IB. Im kleinen Rahmen werden allerdings schon jetzt übergreifende Afrika-Projekte bezuschusst (z.B. Afrosommerfestival).

Wo sinnvoll und organisierbar kann weiteren afrikanischen Communities angeboten werden, an den Projekten und Veranstaltungen mit Togo zu partizipieren. Dies wird zum Teil schon umgesetzt, z.B. mit dem Verein Fi Bassar (Teilnahme an Austausch von Frauenvereinen) bzw. von IB angeregt bei Veranstaltungen und Initiativen des Initiativkreises „Nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Zusammenarbeit Afrika“ der EMN.

Beschlussvorlage
Ref.III/002/2025

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:
15 Jahre Fairtrade Town Nürnberg

Sachverhalt (kurz):

Nürnberg wird im August 15 Jahre Fairtrade Town sein. Der Bericht gibt einen aktuellen Überblick über aktuelle und künftige Projekte.

Außerdem soll beschlossen werden, dass bei städtischen Veranstaltungen Kaffee und schwarzer Tee künftig ausschließlich aus fairem Handel bezogen werden sollen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kosten für fair gehandelten Kaffee und Tee liegen etwas über denen "konventioneller", nicht fairer Produkte. Die Mehrkosten sind vertretbar, insbesondere wenn man die positiven sozialen und ökologischen Effekte berücksichtigt.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Steuerungsgruppe setzt sich für die Belange von Menschen in Ländern des globalen Südens ein, indem für Produkte aus diesen Ländern geworben wird. Die Mitarbeit steht allen Interessierten offen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Bei städtischen Veranstaltungen werden Kaffee und schwarzer Tee nur noch aus fairem Handel beschafft und ausgeschenkt.

Nürnberg ist seit 15 Jahren Fairtrade Stadt!

Im Jahr 2009 wurde in Nürnberg die Fairtrade-Steuerungsgruppe ins Leben gerufen – mit dem ehrgeizigen Ziel, die Zertifizierung als „Fairtrade Town“ zu erlangen. Dieser Titel wird im Rahmen der internationalen Kampagne *Fairtrade Towns* von der Organisation TransFair e.V. verliehen. Die Voraussetzungen für eine Fairtrade Town wurden bereits in früheren Berichten vorgestellt und sind unter www.fairtrade-towns.de einsehbar.

Am 7. August 2010 war es soweit: Nürnberg erhielt offiziell den Titel *Fairtrade-Stadt* und wurde damit die 22. Stadt in Deutschland mit dieser Auszeichnung. Heute gibt es bundesweit bereits 909 Fairtrade-Städte (Stand: 08.04.2025).

Nürnberg hat die Zertifizierung seither kontinuierlich erneuert, zuletzt im Jahr 2024. Aktuell trägt die Stadt den Titel bis Sommer 2026 – und setzt sich weiterhin aktiv für fairen Handel ein.

Außerdem sind in Nürnberg sieben Schulen ausgezeichnete Fairtrade-Schools (Johannes-Scharrer-Gymnasium, Melanchthon-Gymnasium, Dürer-Gymnasium, Sigena-Gymnasium, Berufliche Oberschule Nürnberg, Berufliche Schule 7, Berufliche Schule 6). Die Berufliche Schule 3 und die Sabel Realschule befinden sich im Zertifizierungsprozess.
Die Friedrich-Alexander-Universität ist ausgezeichnete Fairtrade-University, die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm befindet sich aktuell kurz vor der Auszeichnung.
Der Kindergarten Pumuckl ist der derzeit einzige Kindergarten mit der Auszeichnung „Eine Welt Kita“ (zertifiziert durch das Eine Welt Netzwerk Bayern) in Nürnberg.

1. Aktivitäten in Nürnberg

a. Öffentlichkeitsarbeit

Flyer „Nürnberg fairliebt“ + Website
Neben einem aktuellen Informationsflyer zu den Aktivitäten der Nürnberger Fairtrade Steuerungsgruppe informiert auch die Website www.fairtrade.nuernberg.de umfassend über den Fairen Handel und umgesetzte lokale Projekte. Die Website ist seit 2024 ein eigenes Miniweb; vorher waren die Seiten im Agenda 21 Web integriert.

Kinospot „Der Franke“
Zum 11-jährigen Jubiläum investierte die Steuerungsgruppe mit Preisgeldern in einen professionellen Kinospot und es entstand „Der Franke“: Das fränkische Ehepaar Ludwig und Sigena werden zum Fairen Handel interviewt. Während Sigena alles im Blick hat, hakt das Verständnis zu Fairtrade bei Ludwig. Der Spot will auf humorvolle Art auf faire Produkte aufmerksam machen und lief 2021 im Sommer beim Sommernachtsfilmfestival und zur fairen Woche im September 2021 in verschiedenen kleinen und großen Kinos in Nürnberg. Außerdem ist der Spot nach wie vor auf der Fairtrade-Website und auf Youtube zu finden.

Fairer Einkaufsführer „FairFührer“
Dieser Leitfaden bietet seit 2024 eine Übersicht über Geschäfte und Einrichtungen in Nürnberg, die fair gehandelte Produkte anbieten, und dient als praktische Orientierungshilfe für einen ethisch bewussten Einkauf.

Faire Stadtprodukte
Über die Nürnberger Weltläden gibt es eine hochwertige Nürnberger Stadtschokolade von Zotter; im Winter gibt es diese als Weihnachts-Edition zu kaufen. Ebenso in der Weihnachtszeit gibt es bio-faire Lebkuchen in Zusammenarbeit mit der Bäckerei Imhof. Nürnberg war hier die erste Stadt, die bio-faire Lebkuchen anbot.

Seit inzwischen 10 Jahren gibt es auch eine Nürnberger Stofftasche mit dem Aufdruck „Nürnberg ich bin fairliebt in dich“, die es in der Touristen-Information am Hauptmarkt zu kaufen gibt.

Fair-o-Maten
Seit März 2021 steht ein fairer Snackautomat im Gebäude Hauptmarkt 18 vor dem Infopoint und bietet faire Nervennahrung an. Der mechanische Automat kommt ohne Stromanschluss, Beleuchtung und Kühlung aus.
Seit März 2025 gibt es einen weiteren Fair-o-Maten im öffentlichen Raum: der erste elektrisch betriebene Snackautomat ging im Frühjahr in der Kulturwerkstatt Auf AEG im Erdgeschoss in Betrieb. Faire Produkte, die einfach zugänglich sind, stärken das Bewusstsein für umwelt- und sozialverträglichen Konsum. Ziel ist, dass jährlich ein weiterer öffentlich zugänglicher Fair-o-Mat hinzukommt.

b. Bildungsangebote und Veranstaltungsformate

Agenda 2030 Kino
Beim kostenfreien Kino im Casablanca wird einmal monatlich ein ausgewählter Film gezeigt. Hier wurden in der Vergangenheit immer wieder Themen mit dem Fokus auf den Fairen Handel gezeigt, so zuletzt im April 2023 zur Fashion Revolution Week anlässlich des 10. Jahrestages von Rana Plaza. Es wurde der Film „Made in Bangladesh“ gezeigt mit anschließendem Gespräch mit Textilexpertin Brigitte Hanek-Ures.

Fairleben – das neue Normal
Das Projekt „Fairleben – das neue Normal“ war 2023/2024 eine entwicklungspolitische Bildungsinitiative, die konkrete Handlungsansätze für ein global-faires Leben entlang eines „fairen Lebensweges“ aufzeigte. „Fairleben“ begleitet verschiedene Lebensphasen – von der Geburt über Kindergarten, Schulzeit, Studium, Arbeitsleben, private Feste bis hin zum Lebensende – und demonstriert, wie der faire Handel in jedem dieser Abschnitte integriert und umgesetzt werden kann.

Willkommensgeschenk für Neugeborene
Ein praktisches Beispiel des Projekts „Fairleben“ war die Einführung fair gehandelter Mulltücher als Willkommensgeschenk für Neugeborene in Nürnberger Geburtshilfe-Einrichtungen. Diese Mulltücher bestehen aus 100 % Fairtrade-zertifizierter Baumwolle und sind GOTS-zertifiziert, was sowohl faire Handelsbedingungen als auch ökologische Nachhaltigkeit gewährleistet. Der Stadtrat war vom Pilotprojekt überzeugt und stellt für 2025 insgesamt 15.000 Euro für die Fortführung der Willkommensgeschenke zur Verfügung. Die Mulltücher befinden sich aktuell in der Ausschreibung (Stand: 08.04.2025).

Global Learning – Bildungsangebot für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse
Das Veranstaltungsformat „Global Learning“ fand in der Vergangenheit bereits sechs Mal statt. 2025 wurde das Konzept angepasst und mit dem Fokusthema auf Textilien und Modeindustrie erneut durchgeführt. Über 300 Schülerinnen und Schüler nahmen teil und konnten sowohl mit Textilexperten aus Nürnberg als auch online mit dem Menschrechtspreisträger von 2015, Amirul Haque Amin aus Bangladesch, ins Gespräch kommen. 8 Workshops und 3 Stadtführungen sowie praktische Mitmachaktionen (Kleidertausch, Upcycling) und eine Secondhand-Ausstellung rundeten den informativen Tag für Nürnbergs teilnehmende Schülerinnen und Schüler ab.

Actionbounds
Zwei Actionbounds (= digitale Schnitzeljagd) laden in Nürnberg dazu ein, sich entweder mit dem eigenen Kleiderschrank und nachhaltigen Alternativen oder dem Fairen Handel, der Fairtrade Steuerungsgruppe, den UN-Nachhaltigkeitszielen und den Menschenrechten auseinanderzusetzen.

KonsuMensch
Das pfiffige Infoheftchen "KonsuMensch" ist ein Fair-Führer (nicht nur) für junge Menschen. Aktuell wird eine Neuauflage geplant. Restbestände werden im Agenda 21-Büro derzeit noch verschickt.

Konsumkritische Stadtführungen
Die Weltläden Lorenzer Laden und Fenster zur Welt bieten regelmäßig konsumkritische und alternative Stadtführungen an (z.B. Fairspeisen ohne Gewissensbisse, Alternative Stadtführung an Orte des Friedens und der Menschenrechte, Fairraten und fairsteckt, Fairkauft).

c. Nürnberger Bündnis Fair Toys und Fair Toys Organisation

Nürnberg ist Stadt der Menschenrechte - und Stadt des Spielzeugs. Jedes Jahr findet in Nürnberg die wichtigste internationale Messe der Spielwarenbranche statt. Doch häufig spielen bei der Produktion von Spielwaren Menschenrechte keine Rolle. Im Nürnberger Bündnis Fair Toys haben sich bereits im Jahr 2001 Vereine sowie kirchliche, verbandliche und kommunale Einrichtungen mit Bezug zu Nürnberg sowie engagierte Personen aus Wissenschaft und Handel zusammengeschlossen, die genau das ändern wollen. Das Bündnis leistet wichtige Aufklärungs-, Informations- und Bildungsarbeit und schafft durch Aktionen Aufmerksamkeit für die Arbeitsbedingungen in der Spielwarenindustrie.

2020 konnte auf Initiative des Bündnisses und der Christlichen Initiative Romero eine Multistakeholder-Initiative – die Fair Toys Organisation – gegründet werden. Sie geht als neue Kontrollinstanz für die Einhaltung und Verbesserung von sozialen und ökologischen Standards in der Branche an den Start. Die Fair Toys Organisation setzt neue Maßstäbe für sozial- und umweltverträglich hergestelltes Spielzeug und etabliert ein unabhängiges Siegel, das Konsumentinnen und Konsumenten beim Einkauf von Spielwaren als Orientierung dient (so z.B. bei Heunec und Plasticant).

Die Stadt Nürnberg ist Mitglied sowohl beim Bündnis Fair Toys als auch bei der Fair Toys Organisation in der Kammer Zivilgesellschaft.

d. Fairtrade in der Stadtverwaltung

Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit
Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Nürnberg fasste 2006 den Beschluss, durch den bei künftigen Aufträgen und Ausschreibungen nur noch Produkte berücksichtigt werden, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. ZD/3 verlangt bei besonderen Produktgruppen, bei denen die Gefahr der ausbeuterischen Kinderarbeit besonders hoch ist (z.B. Bälle, Kleidung, Spielwaren, Teppiche, Lederwaren, Natursteine, Agrarprodukten), eine Erklärung der Bieter zur Einhaltung der internationalen Vereinbarungen gegen ausbeuterische Kinderarbeit i.S.d. ILO-Konvention 182 oder ein anerkanntes Prüfsiegel, z.B. Fair Wear Foundation.

Dienstkleidung
Bei Dienstkleidung setzt die Stadt Nürnberg überwiegend auf Mietkleidung. Hier sind viele Textilanbieter vertreten, die alle mind. die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen & Ökotex Standard 100 als Standard erfüllen müssen. Viele Textilien erfüllen durch höherwertige Siegel aber auch entsprechend höhere Standards bei der Herstellung (z.B. Fair Wear Foundation).

Faire Bälle an Schulen
Zur Unterstützung der gesamtstädtischen Ausrichtung als Fairtrade-Town beschloss der Schulausschuss 2018 den verbindlichen Einsatz fair gehandelter Sportbälle im Bereich Fußbälle, Hallenfußbälle, Futsal-Bälle, Handbälle und Volleybälle an allgemeinbildenden Schulen

für Neu- und Ersatzbeschaffungen. Zuletzt wurde 2022 eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen.

Nachhaltige Spielwaren in Kindertagesstätten
Erstmals wurde 2024 in der Ausschreibung für Spielwaren ein Fragebogen zur Erhebung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten als Kriterium gefordert. Hier orientierte sich Nürnberg an der Stadt Köln, die in Zusammenarbeit mit CI Romero bereits eine entsprechende Ausschreibung auf den Weg gebracht hat.

Streetsoccer Cup
Beim Streetsoccer Cup sind die Fußbälle, die Gymbags und die Trikots aus fairem bzw. nachhaltigem Handel. Das Referat für Umwelt und Gesundheit unterstützt hier finanziell bei der Beschaffung.

Bardentreffen
Beim Bardentreffen sind die Fan-Shirts aus Fairem Handel. Auch hier unterstützte das Referat für Umwelt und Gesundheit mit einer Anschubfinanzierung die erste Auflage.

Implementierung fairer Produkte in den eShop
Derzeit finden Gespräche mit verschiedenen Händlern statt, um den eShop durch bio-faire Produkte zu erweitern. Ziel ist es, dass die Dienststellen landwirtschaftliche Produkte aus dem globalen Süden wie beispielsweise Kaffee und schwarzer Tee in fairer Qualität bequem über den eShop bestellen können. Zudem sollen Lebensmittel, welche nicht aus dem globalen Süden stammen, in Bioqualität angeboten werden. Dies ist z.B. für das Frühstück und den Mittagssnack in den Kindertagesstätten relevant. An den Gesprächen mit den Händlern sind seitens der Stadt ZD/3, Ref. III und J/B1 beteiligt.

Pakt zur nachhaltigen Beschaffung in den Kommunen der Metropolregion Nürnberg
2019 wurde der Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Fairen Metropolregion beschlossen, dem inzwischen 90 Kommunen angehören. Nürnberg ist Ende 2019 dem Pakt beigetreten und meldet jährlich hohe Beträge, mit denen nachhaltige Produkte innerhalb der Stadtverwaltung angeschafft wurden. Für 2023 lag der Betrag bei knapp 7 Mio. Euro. Die Stadt Nürnberg beschafft in Summe jedes Jahr Liefer- und Dienstleistungen mit einem Volumen zwischen 100 und 120 Mio. Euro.

Nachhaltigkeitsmonitoring
Im Nachhaltigkeitsmonitoring der Stadt finden sich entsprechende Indikatoren. Zum einen werden die Daten der Nürnberger Fairtrade Schulen erhoben. Und zum anderen wird das Nachhaltige Beschaffungsvolumen der Stadtverwaltung aufgezeigt. Beschaffungen gelten hierbei als nachhaltig, wenn sie mindestens ein Nachhaltigkeitszertifikat/ -gütesiegel (sozial und/oder ökologisch) besitzen.
Beide Indikatoren sind in Ziel 12: Konsum- und Produktionsmuster aufgeführt.

e. Faire Metropolregion

Innerhalb der Fairen Metropolregion befinden sich derzeit 85 zertifizierte Fairtrade Towns, 112 Fairtrade Schulen und 7 Fairtrade Hochschulen (Stand: 31. März 2025).
2019 wurde der Pakt zur nachhaltigen Beschaffung beschlossen, dem inzwischen 90 Kommunen angehören.
Bis Ende 2024 kümmerte sich die Entwicklungsagentur Faire Metropolregion um die Stärkung des Fairen Handels durch Fortbildungs- und Vernetzungsveranstaltungen. Seit März 2025 wird die Arbeit durch eine geförderte Stelle zur kommunalen Entwicklungspolitik in abgespeckter Version fortgeführt.

2. Ausblick der Fairtrade Aktivitäten

a. Hauptstadt des Fairen Handels

Der bundesweite Wettbewerb zur „Hauptstadt des Fairen Handels“ wird dieses Jahr wieder von Engagement Global durchgeführt und Nürnberg wird sich - wie auch in den vergangenen Jahren - mit einer Bewerbung beteiligen. 2019 konnte Nürnberg den zuletzt größten Erfolg einfahren und belegte Platz 3, der damals mit 30.000 Euro Preisgeld dotiert war. Das Referat für Umwelt und Gesundheit ist für die Bewerbung federführend.

b. 15 Jahre Fairtrade Stadt Jubiläum

Zum Jubiläum wird Autor Frank Herrmann auf seiner fairen Biketour im September während der Fairen Woche Halt in Nürnberg machen. Neben einem Vortrag an einer Schule zu Fairtrade in der Modeindustrie wird er am Abend bei einem Get Together ein Interview geben. Es wird derzeit auch eine faire Radtour durch Nürnberg an Orte der Menschenrechte und des Fairen Handels geplant.

c. Faires Stofftier-Maskottchen für Nürnberg

Die Fairtrade Steuerungsgruppe ist derzeit im Gespräch für eine Realisierung eines fairen Stofftieres als Sympathieträger für die Stadt.

d. Rezertifizierung

Im nächsten Jahr, 2026, steht erneut die Rezertifizierung des Titels „Fairtrade Town“ an, bei der die Stadt nachweisen muss, dass sie noch alle Kriterien erfüllt und den Titel zu Recht innehat.

e. Global Learning Schulveranstaltung

Für Februar 2027 ist erneut geplant, einen Tag für Schülerinnen und Schüler zu einem Fokusthema rund um den Fairen Handel zu organisieren.

f. Weiterführung der Fairtrade-Aktivitäten innerhalb der Stadtverwaltung

Jedes Jahr soll ein weiterer Fair-o-Mat in einem öffentlichen städtischen Gebäude dazu kommen. Auch das Angebot an fairen und biologischen Produkten im E-Shop wird derzeit ausgeweitet.
Da fairer Kaffee und schwarzer Tee bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten im Rathaus bei Veranstaltungen und Besprechungen ausgeschenkt wird (zentral über BgA/2 zu bestellen), ist es ein nächster Schritt, dieses Vorgehen weiter auszubauen und auf Veranstaltungen der gesamten Stadtverwaltung auszuweiten.

Beschlussvorschlag

Beschlusstext Vorschlag:
Bei städtischen Veranstaltungen werden Kaffee und schwarzer Tee nur noch aus fairem Handel beschafft und ausgeschenkt.

Bereits seit April 2004 werden bei Rats- und Ausschusssitzungen sowie im Bereich des Oberbürgermeisters und weiteren Veranstaltungen, die über BgA/2 im Rathaus organisiert werden, Kaffee und schwarzer Tee aus Fairem Handel verwendet. Dieses etablierte Vorgehen soll nun auf die gesamte Stadtverwaltung und ihre Veranstaltungen ausgeweitet werden.

Begründung:
Der Ausschank von Kaffee und Tee aus fairem Handel bietet eine einfache, aber wirkungsvolle Möglichkeit, soziale Gerechtigkeit und Umweltschutz aktiv zu unterstützen.

Der konventionelle Anbau von Kaffee und Tee ist oft mit problematischen Arbeitsbedingungen verbunden. In vielen Anbauländern arbeiten Kleinbäuerinnen und -bauern unter prekären Verhältnissen, häufig ohne existenzsichernde Löhne oder angemessene soziale Absicherung. Der faire Handel stellt sicher, dass Produzenten gerechte Preise erhalten und bessere Arbeitsbedingungen gewährleistet werden. Damit unterstützt die Stadt nicht nur fairere Handelsstrukturen, sondern setzt auch ein Zeichen für soziale Verantwortung.

Fair gehandelte Produkte unterliegen oft höheren Umweltstandards. Der faire Handel fördert nachhaltige Anbaumethoden, die den Einsatz von Pestiziden reduzieren, die Biodiversität schützen und Ressourcen schonen. Durch die Entscheidung für fair gehandelten Kaffee und Tee trägt die Stadt dazu bei, umweltfreundliche Anbaupraktiken zu fördern und den ökologischen Fußabdruck ihrer Veranstaltungen zu reduzieren.

Als öffentliche Institution hat die Stadt zudem eine Vorbildfunktion. Mit der ausschließlichen Nutzung von fair gehandeltem Kaffee und Tee sendet die Stadt ein starkes Signal an Bürgerinnen und Bürger sowie an lokale Unternehmen, sich ebenfalls für gerechtere und nachhaltigere Konsumentscheidungen einzusetzen.

Fair gehandelter Bio-Kaffee in deutschen Supermärkten kostet etwa 10–11 € pro Kilogramm, während „konventioneller“, also nicht fair gehandelter Kaffee zwischen 7,98 € und 9,18 € pro Kilogramm liegt. Der Preisunterschied beträgt somit ungefähr 1–3 € pro Kilogramm, abhängig vom Anbieter und Produkt. Die Mehrkosten sind vertretbar, insbesondere wenn man die positiven sozialen und ökologischen Effekte berücksichtigt.

Fazit:
Die ausschließliche Nutzung von fair gehandeltem Kaffee und Tee bei städtischen Veranstaltungen ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr globaler Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Sie unterstützt Kleinbauern, schont die Umwelt und zeigt, dass die Stadt Verantwortung übernimmt.

Beschlüsse wie diese tragen außerdem dazu bei, starke Zeichen für den fairen Handel nach außen zu tragen und im Wettbewerb mit anderen Städten zu zeigen, dass der Titel als Fair-Trade-Stadt nicht nur „nice to have“ ist, sondern gewollt ist und gelebt wird.

Beschlussvorlage
Stpl/010/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Beteiligung zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) – Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft„: Behandlung und Beschluss der Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Entwurf Stellungnahme vom 08.04.2025
Schreiben Planungsverband Region Nürnberg vom 14.03.2025

Sachverhalt (kurz):

Der regionale Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.03.2025 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung des Regionalplans einzuleiten. Inhalt der Fortschreibung ist die Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“. Mit der 23. Änderung kommt es zu keiner Neuausweisung bzw. Änderung von Vorrang- sowie Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen auf Nürnberger Stadtgebiet.

Die einzige Fläche innerhalb des Stadtgebiets ist und bleibt das Vorbehaltsgebiet WK68 im Bereich Krottenbach. Dieses Gebiet bestand bereits vor der Änderung und genießt demnach Bestandsschutz. Daher ist es auch nicht Bestandteil der Änderung. Mit der Änderung wird lediglich klargestellt, dass das sog. „Rotor-out-Prinzip“ für alle Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, sowohl für neue als auch für bestehende Gebiete, gilt.

Die Stadt Nürnberg ist im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um Stellungnahme zum Entwurf der 23. Änderung des Regionalplans gebeten worden. Dabei soll sich die Stellungnahme ausschließlich auf die vorgenommenen Änderungen beziehen. Daher ergeht die Empfehlung zur Äußerung ohne Einwände (vgl. beiliegender Entwurf für die Stellungnahme).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Thema Windenergie betrifft alle Bürgerinnen und Bürger mehr oder weniger.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. III (UwA)**

☒ **Ref. VI**

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“) entsprechend des beiliegenden Entwurfs vom 08.04.2025.

Beilage

Beteiligung zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7) – Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“: Behandlung und Beschluss der Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Entscheidungsvorlage

1. Anlass

Der regionale Planungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.03.2025 beschlossen, das Beteiligungsverfahren zur 23. Änderung des Regionalplans einzuleiten.
Inhalt der Fortschreibung ist die Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“.
Mit der Änderung wird dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) Rechnung getragen. Das hohe Gewicht von erneuerbaren Energien soll bei Abwägungsentscheidungen berücksichtigt werden. Um dieses Ziel zu erreichen wurde ein umfassender Kriterienkatalog erarbeitet, welcher der Planungskonzeption zugrunde liegt. Die einzelnen Kriterien des Katalogs sowie deren Einstufung als Ausschluss- oder Restriktionskriterium basieren auf Fachbeiträgen und Einschätzungen der jeweils zuständigen Behörden und Fachressorts sowie auf den einschlägigen gesetzlichen Grundlagen und Rechtsprechungen. Zudem werden der Konzeption neben rechtlichen und/oder fachlichen Ausschlusskriterien auch planerische Ausschlusskriterien zu Grunde gelegt, die der Planungsverband Region Nürnberg selbst definiert hat, um eine verträgliche und gesamtregional ausgewogene und aufeinander abgestimmte Realisierung des Steuerungskonzepts sicherzustellen.
Der Kriterienkatalog umfasst folgende Themen:

- Siedlung,
- Verkehr und Energie,
- Militär, ziviler Flugverkehr, Richtfunk, Radar,
- Wasser,
- Schutz des Naturhaushalts, Artenschutz,
- Landschaft und Erholung,
- Wald,
- Boden,
- Seismologie,
- Denkmalschutz,
- sowie sonstige Kriterien (z.B. Mindestgröße der Gebiete von 10 ha).

2. Sachverhalt und Hintergrund

Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP):

Im LEP wird mit dem Ziel *6.2.2 Windenergie* folgende Vorgabe für die Regionalplanung gemacht: […] *Als Teilflächenziel wird zur Erreichung des landesweiten Flächenbeitragswertes nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz für jede Region 1,1% der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgelegt.* […]

Diese Vorgabe der Landesplanung entspringt dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG), das verbindliche Flächenziele für die Bundesländer festlegt.

In der Begründung zum LEP Ziel *6.2.2 Windenergie* wird folgendes ausgeführt: […] *Für Bayern sind dies 1,1% der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2027. Diesen Beitrag müssen alle Regionen jeweils mindestens leisten, um so das bundesrechtlich gesetzte Zwischenziel zu erreichen, da andernfalls die im WindBG genannten Folgen eintreten würden. Angesichts des im WindBG festgelegten weiteren Flächenbeitragswertes bis zum 31. Dezember 2032 von bayernweit 1,8% der Landesfläche bietet sich eine bereits über den Flächenbeitragswert von 1,1% deutlich hinausgehende Festlegung von Vorranggebieten an, wenn damit keine erheblichen Verzögerungen im Fortschreibungsprozess verbunden sind.*

Flächenanteile der Windenergie im Regionalplan der Region Nürnberg (7):

Im rechtskräftigen Regionalplan sind gegenwärtig knapp 0,5% der Regionsfläche bzw. knapp 1.350 ha als Vorranggebiete für Windkraftanlagen dargestellt. Unter Anwendung des Kriterienkatalogs ist mit der vorliegenden Änderung die Darstellung von 32 neuen Vorranggebieten bzw. zusätzlich ca. 2.450 ha beabsichtigt, so dass dann knapp 3.800 ha bzw. ca. 1,3% der Regionsfläche als Vorranggebiete für Windkraftanlagen dargestellt werden. Der Umfang der dargestellten Vorbehaltsgebiete wird sich lediglich marginal ändern; von ca. 2.470 ha im rechtskräftigen Regionalplan auf ca. 2.310 ha mit der 23. Änderung.

In der Tekturkarte 14 *Energieversorgung (Windkraft)* werden die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Windkraftanlagen in der Region Nürnberg (7) dargestellt.
Sie kann unter folgendem Link heruntergeladen werden: https://www.nuernberg.de/imperia/md/pim/dokumente/rp7_23_aenderung_wind_tekturkarte_14_stand10_03_2025_niedrige-aufloesung.pdf

Hinweis bzgl. Nummerierung der Gebiete i.V.m. Differenzierung von bestehenden und neuen Gebieten: Bei den ein- und zweistellig nummerierten Vorrang- und Vorbehaltsgebieten handelt es sich um bestehende Gebiete. Die dreistellig nummerierten Gebiete sind diejenigen, die im Zuge der 23. Änderung neu ausgewiesen wurden.

Nürnberger Vorbehaltsgebiet WK 68:

Mit der 23. Änderung kommt es zu keiner Neuausweisung bzw. Änderung von Vorrang- sowie Vorbehaltsgebieten für Windkraftanlagen auf Nürnberger Stadtgebiet. Die einzige Fläche innerhalb des Stadtgebiets ist und bleibt das Vorbehaltsgebiet WK 68 im Bereich Krottenbach. Dieses Gebiet ist, wie andere Gebiete, die vor der 23. Änderung in den Regionalplan aufgenommen wurden, nicht Gegenstand der 23. Änderung. Vor dem Hintergrund des überragenden öffentlichen Interesses der Windkraft laut § 2 EEG i.V.m. erforderlicher Planungssicherheit gilt für diese Gebiete Bestandsschutz (vgl. Änderungsbegründung zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (7), S. 11).

Klarstellung Ziel 6.2.1.3 – Anwendung „Rotor-out-Prinzip“:

In § 4 Abs. 3 Windenergieflächenbedarfsgesetz wird festgelegt, dass im Regionalplan dargestellte Flächen für Windkraftanlagen nur dann voll auf den Flächenbeitragswert angerechnet werden dürfen, wenn das sog. „Rotor-out-Prinzip“ angewendet wird. Das „Rotor-out-Prinzip“ bedeutet, dass nicht mehr die gesamten Ausmaße eines Windrads (einschließlich der Rotorblätter) innerhalb eines Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiets liegen müssen, sondern dass sich lediglich der Mastfuß innerhalb des Windenergiegebiets befinden muss.
Dementsprechend wird das Regionalplanziel 6.2.1.3 folgendermaßen klargestellt: *Raumbedeutsame Windkraftanlagen befinden sich dann innerhalb eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes Windkraft, sofern der Mastfuß innerhalb der festgesetzten Grenzen des Gebietes situiert ist (so genanntes „Rotor-out-Prinzip“).*

Mit der 23. Änderung ändert sich der Umgriff des Nürnberger Vorbehaltsgebiets nicht. Es bleibt in gleicher Größe und gleicher Verortung bestehen. Durch die Anwendung des „Rotor-out-Prinzips“ ist es jedoch denkbar, dass bspw. eine Windkraftanlage mehr innerhalb des Gebiets verwirklicht werden könnte, da sich nunmehr nur noch die Mastfüße der Anlagen innerhalb der Fläche befinden müssen.

3. Stellungnahme der Stadt Nürnberg

Die Stadt Nürnberg wurde nun seitens des Planungsverbands Region Nürnberg gebeten, Stellung zu nehmen. Neben den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie den betroffenen

Kommunen ist auch die Öffentlichkeit dazu aufgerufen sich im Verfahren zu äußern. Die Unterlagen zur Änderung des Regionalplans werden daher auch in Nürnberg öffentlich ausgelegt. Nürnberger Bürgerinnen und Bürger haben noch bis 20.05.2025 die Möglichkeit sich die Unterlagen im Stadtplanungsamt anzusehen. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch im Internet zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Tatsache, dass sich mit dem Vorbehaltsgebiet WK 68 nur ein regionalplanerisches Gebiet für Windkraftanlagen innerhalb der Nürnberger Stadtgrenze befindet und weiterhin dieses Gebiet bereits vor der Änderung bestand, gilt für dieses Gebiet Bestandsschutz und es ist nicht Bestandteil der 23. Änderung des Regionalplans. Daher ändert sich innerhalb unseres Stadtgebiets nichts, bis auf die voran beschriebene Anwendung des „Rotor-out-Prinzips“. Somit ergeht die Empfehlung zur Äußerung ohne Einwände (vgl. beiliegender Entwurf für die Stellungnahme).

4. Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Stellungnahme vom 08.04.2025 zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“).

Planungsverband Region Nürnberg
Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

08.04.2025

23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg – Fortschreibung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“

Ihr Schreiben vom 14.03.2025; Ihr Zeichen PVRN/23. Änd

Sehr geehrter Herr Tritthart,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur 23. Änderung des Regionalplans der Region Nürnberg. Die Fortschreibung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“ und damit die Ermöglichung einer stärkeren Nutzung der Windenergie in der Region wird ausdrücklich begrüßt.

Mit der vorliegenden Änderung des Regionalplans werden keine Änderungen innerhalb des Nürnberger Stadtgebiets vorgenommen. Daher bestehen keine Einwände seitens der Stadt Nürnberg gegen die Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“.

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner Herr Raphael Schneider, Stadtplanungsamt, Tel. Nr. 0911 / 231 – 14 82 4, Mail Raphael.Schneider@stadt.nuernberg.de gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König

PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

- siehe Verteiler -

Hauptmarkt 16
90403 Nürnberg

Telefax 0911/231-5306
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg
IBAN DE87 7605 0101 0001 0052 31
SWIFT-BIC SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Durchwahl-Nr.	Datum
	PVRN/23. Änd.	0911/231-5304 Frau Platzek	14.03.2025

23. Änderung des Regionalplans Region Nürnberg (7)
● Änderung des Kapitels 6.2.1
„Windkraft“
- **Beteiligungsverfahren -**

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Nürnberg hat am 10.03.2025 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur 23. Änderung des Regionalplans (Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“) beschlossen.

Die Fortschreibung umfasst die Änderung des Kapitels 6.2.1 „Windkraft“.

Hierzu ist der Entwurf der Regionalplanänderung gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) sowie den Landratsämtern und den kreisfreien Städten des Regionalen Planungsverbands für einen Zeitraum von mindestens einem Monat auszulegen.

Die Änderungsbegründung, die Texttteile „Ziele und Grundsätze“, „Anlage zu 6.2.1 „Kriterienkatalog Windkraft““ und „Begründung“ sowie die Tekturkarte und der Umweltbericht werden daher ins Internet eingestellt und können von Ihnen unter folgenden Adressen eingesehen werden:

www.planungsverband.region.nuernberg.de unter „Aktuelles“ und
www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen“

Zudem liegt der Entwurf der 23. Änderung des Regionalplans in der Zeit vom 18. März 2025 bis 20. Mai 2025 bei der Regierung von Mittelfranken (Höhere Landesplanungsbehörde) aus. Gleiches gilt für die kreisfreien Städte und Landratsämter der Planungsregion. Ort und Zeit der dortigen Auslegung werden vorher in den jeweiligen Amtsblättern bekannt gemacht.

Sofern durch die Planung von Ihnen zu vertretende Belange berührt sind, wird um Abgabe einer schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme (elektronisch bitte an: PVRN@stadt.nuernberg.de) im Zuge des Beteiligungsverfahrens

bis spätestens 20. Mai 2025

gebeten.

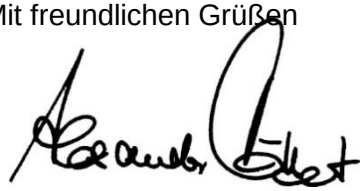
....

Bitte beziehen Sie Ihre Stellungnahme dabei **ausschließlich** auf die **vorgenommenen** Änderungen des Regionalplans.

Sollte bis zum angegebenen Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird Ihr Einverständnis vorausgesetzt. Nach Ablauf der angegebenen Frist sind gem. Art. 16 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Nürnberg finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands (www.planungsverband.region.nuernberg.de) unter Regionalplan – Fortschreibungen – Aktuelle Fortschreibungen – Datenschutzhinweis.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Tritthart
Landrat
Verbandsvorsitzender

Anlagen
Verteiler

SPD Fraktion im Stadtrat Nürnberg

SPD-Stadtratsfraktion | Rathausplatz 2 | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

Nürnberg, 8. April 2025

Sitzung des Stadtrats am 09. April 2025:
TOP Ö5.2 Änderung des §15 Stadtrats-Geschäftsordnung (Stellvertretung OBM)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

aufgrund der Änderung innerhalb des Fraktionsvorstandes der SPD-Stadtratsfraktion zukünftig mit einer Doppelspitze zu fungieren, schlägt die SPD-Stadtratsfraktion für die weiteren Stellvertreter/innen des Oberbürgermeisters gem. Artikel 39 Abs. 1, Satz 2 GO und § 15 Abs. 2 StadtratsGeschO folgende Reihenfolge vor:

Herr Dr. Nasser Ahmed
Frau Christine Kayser
Frau Claudia Arabackyj

Mit freundlichen Grüßen

Christine Kayser
Fraktionsvorsitzende

Dr. Nasser Ahmed
Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Wolff´scher Bau
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Fon 0911 231 2906
Fax 0911 231 3895
Mail spd@stadt.nuernberg.de

spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
instagram.com/spdnuernberg
facebook.com/spd.nuernberg

Beschlussvorlage
J/012/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Beschluss
Jugendhilfeausschuss	05.06.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:
Personelle Veränderungen im Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt (kurz):
Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

BDKJ Nürnberg-Stadt e.V. - stimmberechtigter Sitz:
Frau Sophie Will vom BDKJ Nürnberg-Stadt e.V. wird für Frau Jennifer Winterhalder als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stimmberechtigte Mitglied bleibt Herr Daniel Dreykorn.

Polizeipräsidium Mittelfranken - beratender Sitz:
Herr Martin Richter vom Polizeipräsidium Mittelfranken wird als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das beratende Mitglied bleibt Frau Heike Krämer.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die vorschlagsberechtigten Organisationen bilden die Jugendhilfelandschaft ab; sie entsenden im Rahmen ihrer jeweiligen Richtlinien. Angestrebt wird eine diverse Zusammensetzung des JHA.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:
Personelle Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses erfordern einen Beschluss:

BDKJ Nürnberg-Stadt e.V. - stimmberechtigter Sitz:
Frau Sophie Will vom BDKJ Nürnberg-Stadt e.V. wird für Frau Jennifer Winterhalder als stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen. Das stimmberechtigte Mitglied bleibt Herr Daniel Dreykorn.

Beschlussvorlage
2. BM/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Opernhaus-Kommission	30.04.2025	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Sachstandsbericht zum Bauprojekt Kongresshalle (KOH): Vorstellung der Entwurfsplanung für das Bestandsgebäude und Empfehlung des weiteren Vorgehens beim Ausbau

Anlagen:

01_Sachstandsbericht
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-SC-DA-100-p03-Sek. 4 Schnitt A
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-SC-DB-000-p200-Seg. 04 Schnitt B_Index00
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-SC-DC-000-p200-Seg. 04 Schnitt C_Index00
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-DA-001-p01-Sek. 00-08 Dachaufsicht
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-DA-002-p01-Sek. 9-17 Dachaufsicht
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E0-001-p5A-Sek. 0-8 Erdgeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E0-002-p5A-Sek. 9-17 Erdgeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E1-001-p5A-Sek. 0-8 1. Obergeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E1-002-p5A-Sek. 9-17 1. Obergeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E2-001-p5A-Sek. 0-8 2. Obergeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E2-002-p5A-Sek. 9-17 2. Obergeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E3-001-p5A-Sek. 0-8 3. Obergeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-E3-002-p5A-Sek. 9-17 3. Obergeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-SG-001-p5A-Sek. 0-8 Sockelgeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-SG-002-p5A-Sek. 9-17 Sockelgeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-Z1-001-p5A-Sek. 0-8 1. Zwischengeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-Z1-002-p5A-Sek. 9-17 1. Zwischengeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-Z2-001-p5A-Sek. 0-8 2. Zwischengeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-Z2-002-p5A-Sek. 9-17 2. Zwischengeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-ZE-001-p5A-Sek. 0-8 Zwischengeschoss Erdgeschoss
KOH-TO-UE-ARC-GMP-3-UE-ZE-002-p5A-Sek. 9-17 Zwischengeschoss Erdgeschoss

Bericht:

Am 15. Dezember 2021 hat der Stadtrat grundätzliche Beschlüsse zum Bauvorhaben Opernhaus und zu einer Arbeits-, Proben- und Spielstätte für die Sparten Musiktheater, Tanztheater und Konzert des Staatstheaters in der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände gefasst. Die Verwaltung hat über ihre Aktivitäten zur Umsetzung dieser Beschlüsse in den Jahren 2022 bis 2024 in insgesamt zehn Sitzungen der Opernhauskommission berichtet. Die von der Opernhauskommission am 8. Juli 2022 (Bedarfsplan für das Bauvorhaben Opernhaus; Verortung eines Ergänzungsbaus im "Innenhof" der Kongresshalle und Vergabe seiner Planung und Errichtung aus einer Hand) sowie am 10. Juli 2024 (Ergebnis des Vergabeverfahrens für den Ergänzungsbau) formulierten Empfehlungen hat der Stadtrat in seinen jeweils nächsten Sitzungen zum Beschluss erhoben.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über ihre Arbeit seit der letzten Kommissionssitzung und den Ratsbeschlüssen vom Juli 2024 berichten und den aktuellen Stand der Entwurfsplanung für den Ausbau des Bestandsgebäudes vorstellen.

Die Ratsbeschlüsse vom 17. Juli 2024 beinhalten den Auftrag, mit dem Ziel einer weitgehenden Termin- und Kostensicherheit alternative Beschaffungen für die Umsetzung von im Torso des Bestandsbaus geplanten Maßnahmen zu prüfen. Die Verwaltung wird über die

Ergebnisse der Prüfung informieren und Vorschläge zum weiteren Vorgehen bezüglich des Ausbaus machen. Der Vorschlag einer entsprechenden Empfehlung der Kommission an den Stadtrat ist beigefügt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

BOH und KOH sind von hoher Relevanz für die diverse (Stadt-) Gesellschaft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **Ref. VI**

☒ **Ref. VII**

Empfehlungsvorschlag:
Die Kommission nimmt den vorliegenden Stand der Entwurfsplanung für den Ausbau der Kongresshalle zu einer Spielstätte des Staatstheaters und zu Ermöglichungsräumen für Kunst und Kultur billigend zur Kenntnis.

Die Kommission empfiehlt dem Stadtrat, die erforderlichen Leistungen zum Ausbau des Torsos auf Grundlage dieser Entwurfsplanung zu beauftragen. Sie schließt sich dabei der Empfehlung der Projektsteuerung an, diese Leistungen zur Sicherung der Kosten- und Terminziele über einen Kumulativleistungsträger zu beschaffen. Diese Empfehlung erfolgt auf Basis der Nr. 2 des Beschlusses des Stadtrats vom 17. Juli 2024 zu TOP Ö 11 sowie in Würdigung des bisherigen Verlaufs der Erstellung des Ergänzungsbaus im „Innenhof“ der Kongresshalle.

Zu diesem Zweck schlägt die Kommission dem Stadtrat vor, die Verwaltung damit zu beauftragen, nach Vorliegen der förderrechtlichen Voraussetzungen und unter Einbindung externer juristischer sowie technisch-wirtschaftlicher Berater ein hierfür geeignetes Verfahren vorzubereiten und einzuleiten. Bei Wahrung essentieller funktionaler Anforderungen und angemessener Qualitäten eines einfachen bis einfachsten Ausbaus sollen dabei insbesondere auch Ansätze zur Optimierung der Planungen Gegenstand des Verfahrens sein. Im Übrigen soll das Verfahren unter Berücksichtigung der um den Baupreisindex indexierten Ansätze, die der Rat unter Nr. 1 zu TOP Ö 11 in seiner Sitzung am 17. Juli 2024 für die „STN-Spielstätte (im Bestand)“ sowie für die Ermöglichungsräume beschlossen hat, geführt werden. Der Ansatz für Kunst am Bau bleibt hiervon unberührt.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat erhebt die Empfehlung der Opernhaus-Kommission vom 30. April 20255 zum Beschluss.

Sachstandsbericht KOH Bestandsgebäude

1. Allgemeines

Die Teilmaßnahme umfasst den Ausbau von zehn der 16 Sektoren des Bestandes zu Ermöglichungsräumen für Kunst und Kultur und zu einer weiteren Spielstätte des Staatstheaters Nürnberg.

Der Objektplaner gmp international GmbH hat die Unterlagen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) mit Indexstand 5A vorgelegt. Des Weiteren liegen die Entwurfsplanungen der Fachplaner für Elektrotechnik, Heizungs-, Klima- und Lüftungstechnik, Fördertechnik (Aufzüge), Bühnentechnik und Küchentechnik sowie Brandschutz und Bauphysik vor.

Der Planstand der Entwurfsplanung der Objektplanung mit Index 5A wird der Kommission in Übersichtsplänen vorgelegt. Schnitte werden exemplarisch für den Sektor 4 vorgelegt. Auf eine Vorlage der Fachplanungen wird verzichtet. Auf die Anlagen wird verwiesen. Die abschließende Koordinierung und Integration der Fachplanung durch den Objektplaner (finaler Planstand) steht noch aus. Im Zuge der Finalisierung müssen die Pläne noch konsolidiert und im Besonderen Darstellungsfehler behoben werden.

Die Projektsteuerung SPPM hat die übergebenen Planungsunterlagen der Entwurfsplanung hinsichtlich der Projektziele, des vorgegebenen Kostenrahmens und der Kostenentwicklung überprüft. Darüber hinaus erfolgte eine Bewertung der Planungsqualität, insbesondere hinsichtlich Funktionalität, Vollständigkeit und Schnittstellenkoordination im Sinne einer wirtschaftlichen Projektumsetzung. Zudem wird die Terminlage der Leistungsphase 3 im Kontext des Rahmenterminplanes betrachtet, um den aktuellen Stand der Planung zeitlich einzuordnen und die Planungsfortschritte transparent darzustellen. Abschließend erfolgt eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen.

2. Termine

Die Terminlage der Leistungsphase 3 wurde seitens der Projektsteuerung im Abgleich mit dem übergeordneten Rahmenterminplan bewertet.

Im Zuge der Prüfung wurden Verzögerungen in Teilbereichen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) festgestellt. Diese wirken sich unmittelbar auf den avisierten Meilenstein „Baubeginn Ausbau“ im März 2026 aus. Durch den verzögerten Abschluss der Entwurfsplanung verschiebt sich der frühestmögliche Start der Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) sowie der Ausschreibung und Vergabe vorbereitender Ausbaugewerke. In der Folge besteht das Risiko, dass sich der Gesamtterminplan, insbesondere die geplante Nutzungsübergabe der Ersatzspielstätte im Zeitraum Mai bis Oktober 2028, nicht einhalten lässt. Die Beauftragung und Koordination einer Vielzahl von Einzelvergaben im weiteren Planungs- und Bauprozess stellt ein weiteres Terminrisiko dar.

Die Einhaltung des ursprünglich für März 2026 vorgesehenen Baubeginns erscheint bei Fortführung der bisherigen Einzelvergabestrategie aufgrund der bereits eingetretenen Verzögerungen als nicht mehr möglich. Zur Kompensation der identifizierten Terminverzögerungen wird empfohlen, die weitere Umsetzung des Ausbaus strategisch neu auszurichten. Dies beinhaltet insbesondere die Option einer frühzeitigen Einbindung eines Kumulativleistungsträgers, der neben der Ausführung auch die Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) in Eigenverantwortung übernimmt. Hierdurch können Planungs- und Ausführungsleistungen stärker verzahnt und terminlich parallelisiert werden.

Ein angepasster Meilensteinplan könnte folgende Schritte umfassen:

- Einleitung des Vergabeverfahrens inkl. Vorbereitung ab Q3 2025

- Zuschlagserteilung Kumulativauftragnehmer ab Q2 2026

Durch diese strategischen Anpassungen kann eine Verzögerung im Gesamtterminplan voraussichtlich kompensiert werden. Für die Vergabe an einen Kumulativleistungsträger ab Q2 2026 sind die Erstellung einer funktionalen Leistungsbeschreibung (FLB), die eindeutige Definition der planerischen Schnittstellen und der Vertragstermine sowie die Festlegung des Kostenziels erforderlich. Diese Grundlagen schaffen die Voraussetzung für eine strukturierte und optimierte Gesamtvergabe, die es ermöglicht, bestehende Terminrückstände im weiteren Projektverlauf aufzuholen und den geplanten Fertigstellungstermin weiterhin zu gewährleisten. Hierfür ist eine frühzeitige Entscheidung zur Vergabe- und Umsetzungsstrategie sowie eine enge Steuerung der weiteren Planung und Abstimmungen mit den Projektbeteiligten erforderlich. Die beengten Baustellenverhältnisse und die eingeschränkten Zufahrtsmöglichkeiten in einem Gelände für Großveranstaltungen lassen zudem eine Gesamtvergabe aus technischen Gründen (Logistik, Sicherheit) sinnvoll erscheinen.

3. Kosten- und Plausibilitätsprüfung

Die vom Objektplaner sowie den Fachplanern erstellten und eingereichten Kostenberechnungen liegen formal aufgeschlüsselt gemäß DIN 276 bis in die 3. Ebene (Massen und Einheitspreise) vor.

Die Kostenangaben der Kostengruppe 200 sind größtenteils der Teilmaßnahme “Grundsätzliche Nutzbarmachung und Substanzsicherung“ zugeordnet. Die Kostenberechnungen wurden vollständig vorgelegt und wurden einer umfassenden fachlichen Prüfung unterzogen.

Die Kostengruppe 700 wurde durch SPPM anhand der vorliegenden Verträge und unter der Annahme ggf. noch ausstehender Planungsleistungen ermittelt.

SPPM hat die Kostenunterlagen jeweils in mehreren Zyklen geprüft. Auf Basis des aktuellen Stands ist festzustellen, dass die kalkulierten Baukosten den vorgesetzten Kostenzielen im Wesentlichen entsprechen. Einzelne Kostenpositionen liegen derzeit jedoch noch oberhalb des vorgesehenen Budgetziels. Trotz bereits erfolgter Optimierungsschritte besteht hier weiterhin Anpassungsbedarf. Diese Positionen müssen im weiteren Planungsverlauf gezielt überprüft und im Hinblick auf wirtschaftliche Optimierungspotenziale weiterentwickelt werden. Die in den Kostenberechnungen angegebenen Einheitspreise wurden auf Marktüblichkeit geprüft und mit der SPPM-internen Kostendatenbank, welche aktuelle Submissionsergebnisse aus Vergleichsprojekten beinhaltet, abgeglichen.

Im Rahmen der weiteren Projektabwicklung ist zu berücksichtigen, dass bei der derzeit vorgesehenen Vergabeform in Einzelgewerken ein erhöhtes Risiko für Kostensteigerungen in der Ausschreibungsphase besteht. Dieses Risiko ergibt sich insbesondere durch die Vielzahl gewerkespezifischer Schnittstellen, die mit einem erhöhten Koordinationsaufwand verbunden sind sowie durch mögliche Unschärfen in der Planung. Auch marktbedingte Reaktionen auf solche Unklarheiten können zu wirtschaftlichen Nachteilen führen. Deshalb wird auch vor diesem Hintergrund empfohlen, die Eignung alternativer Vergabemodelle – etwa in Form einer zusammenfassenden Vergabe über einen Kumulativleistungsträger – zu prüfen. Eine Alternative zur derzeit verfolgten Vergabestrategie kann dazu beitragen, Schnittstellenrisiken zu reduzieren und die frühzeitige Kostensicherheit im weiteren Projektverlauf zu erhöhen.

4. Planungsqualitäten

Die von den Objekt- und Fachplanern eingereichten Planunterlagen der Leistungsphase 3 – einschließlich zugehöriger Berechnungen, Schemazeichnungen sowie gutachterlicher Nachweise (z. B. Brandschutznachweis) – wurden über die projektinterne Plattform (Poolar

Server) zur Verfügung gestellt. Die Unterlagen wurden einer inhaltlichen Prüfung sowie einer Bewertung im Hinblick auf die Einhaltung der definierten Projektziele unterzogen. Im Rahmen der Plausibilisierung wurden durch den Bauherrn und die Projektsteuerung verschiedene Prüfanmerkungen festgehalten. Diese bezogen sich unter anderem auf die Umsetzung funktionaler Bedarfe, die Überprüfung der Planunterlagen im Hinblick auf ihre Übereinstimmung zwischen den beteiligten Planungsbereichen sowie auf die Einhaltung der mit den Bedarfsträgern von Ermöglichungsräumen und Staatstheater abgestimmten funktionalen Vorgaben. Die Sicherstellung der Planungsqualität erfolgte unter anderem durch die strukturierte Bearbeitung offener Punkte in einer fortlaufend geführten Pendelliste zwischen Bauherr, Projektsteuerung, Planungsteam und Bedarfsträger / Nutzer sowie durch die Erarbeitung und Abstimmung wesentlicher Inhalte auf Basis der Entscheidungsvorlagen. Ergänzend fanden wiederholte Planungsvorstellungen und Workshops mit dem Bedarfsträger / Nutzer statt, in denen Optimierungspotenziale in Bezug auf Nutzung, Funktion und Wirtschaftlichkeit erarbeitet und in die Planung integriert wurden. Die Entwurfsplanung bildet auf dieser Grundlage eine hinreichende Basis für die weitere Ausarbeitung in der Leistungsphase 5. Einzelne Planungsinhalte bedürfen jedoch weiterhin der fachlichen Detaillierung und müssen im Zuge der Ausführungsplanung konkretisiert werden.

5. Flächenbilanz

Der Flächenbedarf wurde im Rahmen der Entwurfsplanung insgesamt stimmig nachgewiesen und entspricht im Wesentlichen den Zielvorgaben für beide Nutzungsbereiche. Detaillierte Flächenabgleiche zum aktuellen Planstand werden aufgrund des finalen Planstandes in einem separaten Prüfdokument zusammengefasst.

6. Fazit und Empfehlung

Die Entwurfsplanung zur Leistungsphase 3 stellt insgesamt eine hinreichende Grundlage für die weitere Projektbearbeitung dar. Die wesentlichen funktionalen, technischen und organisatorischen Anforderungen wurden in der Planung verankert und bilden, trotz einzelner noch offener Detailfragen, eine belastbare Basis für den Übergang in die Leistungsphasen 4 und 5. Die Terminziele wurden nicht gänzlich eingehalten und erfordern in den Folgephasen eine noch konsequentere Steuerung. Die Kostenansätze bewegen sich nach mehrfacher und intensiver Überarbeitung im Rahmen der wirtschaftlichen Zielvorgaben. Die Planungsqualität wurde durch gezielte Abstimmungsprozesse gesichert; einzelne Inhalte sind im Rahmen der Leistungsphase 5 weiter zu konkretisieren.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen im Planungsverlauf sowie mit Blick auf die anstehenden Projektphasen wird empfohlen, die derzeit vorgesehene Vergabe in Einzelgewerken kritisch zu überprüfen. Die Einzelvergabe birgt erfahrungsgemäß erhöhte Risiken hinsichtlich der Termin- und Kostensicherheit, insbesondere bei komplexen Bauvorhaben mit hohem Koordinationsbedarf und zahlreichen Schnittstellen zwischen den Gewerken. Im Besonderen tritt Kostensicherheit bei Einzelvergaben erst zu einem späten Projektzeitpunkt ein.

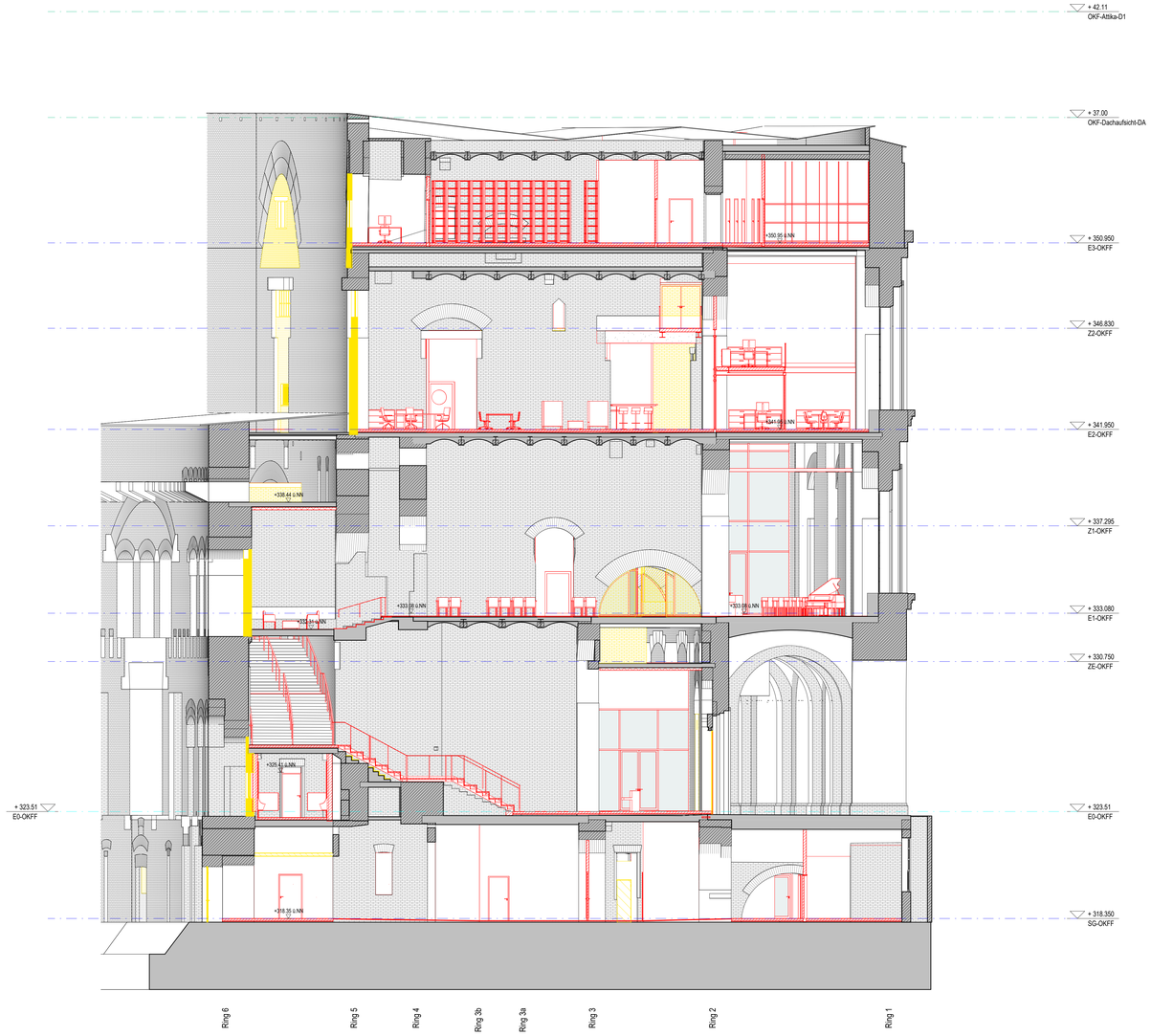
SPPM empfiehlt daher, auf Grundlage einer strukturierten Wirtschaftlichkeits- und Risikobewertung zu prüfen, ob die Umstellung auf eine alternative Vergabeform im Sinne des Projektziels sinnvoll und realisierbar ist. Dies sollte frühzeitig geschehen, um mögliche Auswirkungen auf terminliche Abläufe rechtzeitig berücksichtigen zu können.

7. Begehren

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17. Juli 2024 unter TOP Ö 11 u.a. beschlossen: „Die Verwaltung wird beauftragt, im Zuge der weiteren Planung bis zum project-freeze

Optimierungen insbesondere im Bereich der technischen Anlagen zu realisieren. Dabei sollen auch alternative Modelle der Beschaffung (contracting) geprüft werden, um den kommunalen Eigenanteil am Bauprojekt möglichst zu minimieren.“

Im Hinblick auf diesen Beschluss schließt sich die Verwaltung aus ihrer Wahrnehmung des bisherigen Planungsgeschehens der Empfehlung der Projektsteuerung an. Die Teilmaßnahmen zum Ausbau des Bestandes und der Ergänzungsbau zeigen immer deutlichere Tendenzen, sich zu Projekten der zwei Geschwindigkeiten zu entwickeln. Der unselbständige Ergänzungsbau ist auf eine Nutzbarkeit des Bestandes angewiesen, da sich im Bestand im Besonderen wesentliche Publikumsbereiche (Eingang, Garderobe, WC, Pausenflächen), aber auch wesentliche Bereiche für den Theaterbetrieb sowie wesentliche haustechnische Anlagen, befinden. Trotz intensiver Steuerungsbemühungen konnte eine Parallelisierung des Planungsgeschehens von Ausbau und Ergänzungsbau bislang nicht erreicht werden. Zur Einhaltung der Projektziele hinsichtlich Kosten, Qualitäten und Terminen wird daher die Empfehlung begehrt, die Ausbaumaßnahmen an einen Kumulativleistungsträger zu vergeben und hierfür in Abstimmung mit den Fördergebern ein geeignetes Verfahren durchzuführen. In diesem Verfahren sollen weitere Optimierungspotentiale erschlossen werden. Die Funktionale Leistungsbeschreibung (FLB) soll in enger Abstimmung von Bedarfsträger, Nutzern und Baudienststelle aufgestellt werden. Der FLB sollen die bislang gewonnenen Planungsergebnisse zugrunde gelegt werden. Alternative Planungsansätze mit dem Ziel einer wirtschaftlichen und / oder technischen Optimierung sollen zugelassen werden. Dem Verfahren sind die vom Rat beschlossenen und um den Baupreisindex fortgeschriebenen Kostenziele sowie die Ziele zu Qualitäten und Termine zugrunde zu legen. Der Freeze erfolgt mit Vergabe der Leistungen.



Die Ausführung der OKFF im SG ist noch in Bearbeitung.

LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- Stahlprofil — HEA XXX
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA -Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfußboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F30 Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von LAP (Statiker).
Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!
Generell sind Maße auf der Baustelle zu prüfen!
Dieser Plan dient der zusätzlichen Information und ist ergänzend zu den Grundrissen sowie nur im Zusammenhang mit den Schal- und Stahlbauplänen der Tragwerksplanung zu lesen.

Die Angaben der Vermessung OKRB stammen aus dem Modell RMK. Die Angaben sind nur Mittelwerte. Die OKRB variiert. Für die OKRB ist die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf bauzeitlicher Planung. Aufmaß vor Ort durch ausführendes Gewerk erforderlich!
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der Objektplaner und Fachplaner
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich -> siehe Bauteilkatalog/Leitdetail
- Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Planungsunterlagen (z.B. Statik/Objektplanung/Leitdetail) sind vom AN unverzüglich der Bauleitung auszuweisen.
- Rohbauöffnungsangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Die Plandarstellung und Indizierung im Maßstab 1:50 hat immer Vorrang vor der Plandarstellung in kleineren Maßstäben.
- Siehe Bestandsplanung für Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks.
- Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind der Schalplanung zu entnehmen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Änderungswolken siehe Gesamtgrundrisse Sek. 00-08 und Sek. 09-17
- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 01
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 01 von KLK vom 18.07.24
- Zugang und Anlieferung SG Sektor 0
- Anpassung OKFF E0

INDEX	DATUM	DESCRIPTION
00	01.02.2024	Sektoren 03-04
0A	30.04.2024	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord
01	19.06.2024	Weiterbereabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3
02	31.07.2024	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz
03	19.12.2024	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung

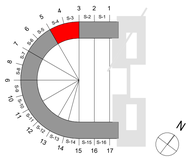
NÜRNBERG

KONGRESSHALLE NÜRNBERG
Ausbau für kulturelle Nutzung

Objekt
KOH Kongresshalle - Torso
90471 Nürnberg

Projektname
Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt
Torso (Rundbau)



Baumaßnahme ID/Geb .....
Sanierung und Umbau

Brandschutzgutachten:
Endreß Ingenieurgesellschaft GmbH (END)
Siemensstrasse 6
61352 Bad Homburg v.d.H

Tragwerksplanung:
Jäger Ingenieure GmbH (JIG)
Wichernstrasse 12
01445 Radebul
Tel.: 0351-802960
Fachplaner Tragwerk:

Bauphysik & Akustik & Bauphysik:
Kretze + Keller GmbH (K+K)
Altmarkt 10a
01067 Dresden
Tel.: 0941-64688840

Fachplanung Elektro:
Dess+Falk GmbH IB (D+F)
Merianstraße 45
90409 Nürnberg
Tel.: 0911-651760

Fachplanung HKLS:
Bummer Hof Planungs-GmbH (BHP)
Prinz-Ludwig_Straße 9
93055 Regensburg
Tel.: 0941-64688840

Architekten Fassadensanierung
ProDenkmal GmbH Bamberg
Obere Königstrasse 15, 96052 Bamberg
Tel.: +49 951 964350-0, Fax.+49 911 3506665-9
koh@prodenkmal.de

Architekten Bestandssicherung
Fritsch Knodt Klug + Partner mbB,
Untere Kreuzgasse 33, 90403 Nürnberg
Tel.: +49 911 23887 -0, Fax.+49 911 23887-20
mail@fritsch-knodt-klug.de
(Bestandssicherung)

Bauherrvertretung
Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/B
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911.231-
Fax: +49(0)911 231-
vorname.nachname@stadt.nuernberg.de

Architekten
gmp
gmp Internationall GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

2-ds Architekten, Poppenreuter Str 24a, 90419 Nürnberg
Tel.:+49 911 3506665-0, Fax.+49 911 3506665-9
architekten@2ds.de (Dach+Fenster)

phoenoreum Bock & Ehninger Partner GmbB
Paradiesstrasse 17 , 90459 Nürnberg
Tel.:+49 911 439442-0, Fax.+49 911 439442-20
office@phoenoreum.de (Flucht+Rettungswege)

Plan-Nr.
KOH TO UE ARC GMP 3 SC DA 100 p 03,
Sek. 4 Schnitt 4

Datum: 31.07.2024

Entwurfsplanung

KOH | TO | UE | ARC | GMP | 3 | SC | DA | 100 | p | 03

Querschnitt DA Sek. 4 — M 1 : 100



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Natursteln
- Holz
- Stahlprofil — HEA XXX

- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2be
- Neu Bodenplatte, Ansicht

- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen

- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenausssparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 Anforderung Schallschutz
- 54B Anforderung Schallschutz

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von IAP (Statiker).
Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!
Gerneralf und Maße auf der Baustelle zu prüfen!
Dieser Plan dient der zusätzlichen Information und ist ergänzend zu den Grundrissen sowie nur im Zusammenhang mit den Schal- und Stahlbauplänen der Tragwerksplanung.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf bauzeitlicher Planung. Aufmaß vor Ort durch ausführendes Gewerk erforderlich!
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der Fachplaner
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich -> siehe Bauteilkatalog/Leitdetail
- Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Planungsunterlagen (z.B. Statik/Objektplanung/Leitdetail) sind vom AN unverzüglich der Bauleitung auszuweisen.
- Rohbauöffnerungsgrößen für Türöffnungen bezieher sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Die Planderstellung und Indizierung im Maßstab 1:50 hat immer Vorrang vor der Planderstellung in kleineren Maßstäben.
- Siehe Bestandsplanung für Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks.
- Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensteröffnen in Bestandswänden sind der Schalplanung zu entnehmen.

NÜRNBERG

Objekt
KOH Kongresshalle - Torso
90471 Nürnberg

KONGRESHALLE NÜRNBERG
Ausbau für kulturelle Nutzung

Baumaßnahme ID/Geb .....
Sanierung und Umbau

Index-Änderung-Ergänzung

Index	Datum	Änderung	gez

Brandschutzgutachten:
Endrelß Ingenieurgesellschaft GmbH (END)
Elementarhaus
61352 Bad Homburg v.d.H.

Tragwerksplanung:
Jäger Ingenieure GmbH (JÄG)
Wichernstrasse 12
01445 Radebul
Tel.: 0351-832860
Fachplaner Tragwerk

Bauphysik & Akustik & Bauphysik:
Kiebs + Kiefer GmbH (KiKi)
Altmarkt 10a
01067 Dresden
Tel.: 0941-6485884

Fachplanung Elektro:
Dess+Fak GmbH B (D+F)
Merianstraße 45
90409 Nürnberg
Tel.: 0911-95170

Fachplanung HKLS:
Bomme Hof Planungs-GmbH (BHP)
Prinz-Ludwig_Straße 9
94315 Straubing
Tel.: 09421-6409990

Architekten Fassadensanierung
ProDenkmal GmbH Bamberg
Obere Königstrasse 15, 96052 Bamberg
Tel.:+49 951 98435-0, Fax.+49 911 3509685-9
koh@prodenkmal.de

Architekten Bestandssicherung
Fritsch Knodt Klug + Partner mbB,
Untere Kreuzgasse 33, 90403 Nürnberg
Tel.:+49 911 23887-0, Fax.+49 911 23887-20
mail@fritsch-knodt-klug.de
(Bestandsleistenung)

Bauhervertretung
Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/B
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-
Fax: +49(0)911 231-
vorname.nachname@stadt.nuernberg.de

Architekt
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

2-bis Architekten, Poppenreuter Str 24a, 90419 Nürnberg
Tel.:+49 911 3509665-0, Fax.+49 911 3509665-9
architekten@2-bis.de (Dach+Fenster)

johannraum Bock & Emminger Partner GmbB
Pandiestrasse 17 , 90459 Nürnberg
Tel.:+49 911 439442-0, Fax.+49 911 439442-20
office@johannraum.de (Fluchtr+Rettungswge)

Plan-Nr.
KOH-T-00_ARC-GMP-3-SC-DB-100-p2-00_
Sig.:M-Ischerll-9

Datum: 01.02.2024

Entwurfsplanung

M. 1 : 100

Querschnitt DB Seg. 03-04



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Natursteln
- Holz
- HEA XXX — Stahlprofil

- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2be
- Neu Bodenplatte, Ansicht

- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen

- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenausaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden
  OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% — Gefälle
- F90 — Anforderung Schallschutz
- 5dB — Anforderung Schallschutz

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRUCH

Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von IAP (Statiker).
Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!
Generell sind Maße auf der Baustelle zu prüfen!
Dieser Plan dient der zusätzlichen Information und ist ergänzend zu den Grundrissen sowie nur im Zusammenhang mit den Schal- und Stahlbauplänen der Tragwerksplanung zu lesen.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf bauzeitlicher Planung, Aufmaß vor Ort durch ausführendes Gewerk erforderlich!
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der Fachplaner
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich -> siehe Bauteilkatalog/Leistetat
- Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Planungsunterlagen (z.B. Statik/Objektplanung/Leistetat) sind vom AN unverzüglich der Bauleitung auszuweisen.
- Rohbauöffnungsangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Die Plandarstellung und Indizierung im Maßstab 1:50 hat immer Vorrang vor der Plandarstellung in kleineren Maßstäben.
- Siehe Bestandsplanung für Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks.
- Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind der Schalplanung zu entnehmen.

NÜRNBERG

Objekt
KOH Kongresshalle - Torso
90471 Nürnberg

KONGRESHALLE
NÜRNBERG
Ausbau für kulturelle
Nutzung

Baumaßnahme IO/Geb ....
Sanierung und Umbau

Index-Änderung-
Ergänzung

Index	Datum	Änderung	gez.

Brandschutzgutachten:
Endrell Ingenieurgesellschaft GmbH (END)
Siemensstrasse 6
61352 Bad Homburg v.d.H.

Tragwerksplanung:
Jäger Ingenieure GmbH (JÄG)
Wichernstrasse 12
01445 Radebul
Tel.: 0351-8320960
Fachplaner Tragwerk:

Bauphysik & Akustik& Bauphysik:
Kretz + Kiefer GmbH (KrKi)
Altmarkt 10a
01067 Dresden
Tel.: 0941-646888940

Fachplanung Elektro:
Dess+Falk GmbH B (D+F)
Mariantstraße 45
90409 Nürnberg
Tel.: 0911-951750

Fachplanung HKLS:
Bummer Hof Planungs-GmbH (BHP)
Prinz-Ludwig_Straße 9
93055 Regensburg
Tel.: 0941-646888940

Architekten Fassadensanierung
ProDenkmal GmbH Bamberg
Obere Königstrasse 15, 96052 Bamberg
Tel.:+49 951 964350-0, Fax.+49 911
koh@prodenkmal.de

Architekten Bestandssicherung
Fritsch Knodt Krug + Partner mbB,
Tafelrunde Kreuzgasse 33, 90402 Nürnberg
Tel.:+49 911 23887-0, Fax.+49 911 23887-20
koh@fritsch-knodt-krug.de
(Bestandsdokumentation)

Bauhermvertretung
Stadt Nürnberg
Hochbauamt HB
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-
Fax: +49(0)911 231-
vorname.nachname@stadt.nuernberg.de

Architekt
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

2.ks Architekten, Poppenreuter Str 24a, 90419 Nürnberg
Tel.:+49 911 3506665-0, Fax.+49 911 3506665-9
architekten@2-ks.de (Dach+Fenster)

johannraum Bock & Emminger Partner GmbB
Paradiesstrasse 17, 90459 Nürnberg
Tel.:+49 911 439442-0, Fax.+49 911 439442-20
office@johannraum.de (Fluchtr+Rettungswege)

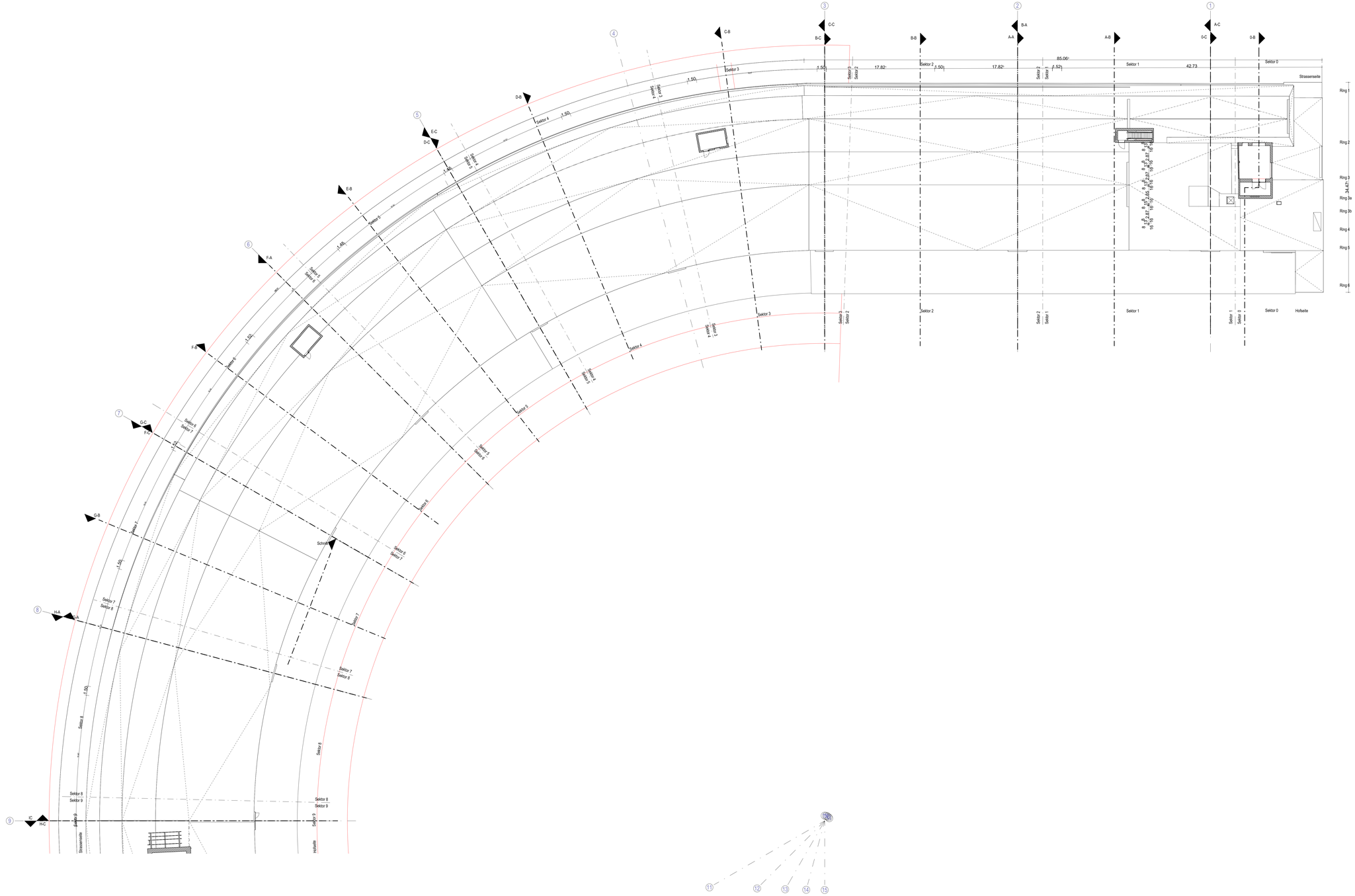
Plan-Nr.
KOH-TR-GE-ARC-GMP-3-SC-SC-100-y2-00_
Seg_04-Schnitt C

Datum: 01.02.2024

Entwurfsplanung

Querschnitt DC Seg_03-04

M: 1 : 100



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Natursteln
- Holz
- HEA XXX — Stahlprofil
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2ba
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD - Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 — Anforderung Schallschutz
- 5dB — Anforderung Schallschutz

HINWEISE ZU RÜCKBAU UND ABBRUCH

Gezeichnete Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von LAP (Statiker). Diese sind in Abstimmung mit der Analyse des Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!
Generell sind Muße auf der Baustelle zu prüfen!
Dieser Plan dient der zusätzlichen Information und ist ergänzend zu den Grundrissen sowie nur in Zusammenhang mit den Schal- und Stahlbauplänen der Tragwerksplanung zu lesen.

Die Angaben der Vermessung OKRB stammen aus dem Modell RMK. Die Angaben sind nur Mittelwerte. Die OKRB variiert. Für die OKRB ist die Eberhebenprüfung aus der Punktwolke zu beachten.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf bauzeitlicher Planung. Aufmaß vor Ort durch ausführendes Gewerk erforderlich!
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der Objektplaner und Fachplaner
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich -> siehe Bauteilkatalog/Leistetal
- Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Planungsunterlagen (z.B. Statik/Objektplanung/Leistetal) sind vom AN unverzüglich der Bauleitung auszuweisen.
- Rohbauöffnungen und Durchführungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Die Planderstellung und Indizierung im Maßstab 1:50 hat immer Vorrang vor der Planderstellung in kleineren Maßstäben.
- Siehe Bestandsplanung für Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks.
- Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind der Schalplanung zu entnehmen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

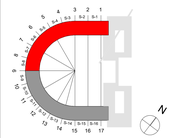
- Änderungsweisen zu Index 0 Gesamt und zu Index 01 ergänzt (siehe Datum der Änderung)
- Technikzentralen SO Sektor 11-17
- Anpassung OKFF OG1 und OG2
- Fenster / Türen in den Fassaden integriert gemäß Planung 2ba
- Aufzüge Sektor 6 und Sektor 9 gemäß Planung 01 Johannisraum

INDEX	DATUM	DESCRIPTION
0A	30.04.2024	Index 00 Gesamt – Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord
01	19.06.2024	Weiterbearbeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3

Projektname
KONGRESHALLE NÜRNBERG
Ausbau für kulturelle Nutzung

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt
Torso (Rundbau)



Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hannberggstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

2-ha Architekten, Poppenreuter Str 24a, 90419 Nürnberg
Tel.: +49 911 3509665-0, Fax +49 911 3509665-9
architekten@2-ha.de (Dachmf'enster)

johannisraum Bock & Emminger Partner GmbB
Paradiesstrasse 17, 90409 Nürnberg,
Tel.: +49 911 439442-0, Fax +49 911 439442-20
office@johannisraum.de (Fluchtv'rtstürgewerge)

STADT NÜRNBERG

Objekt
KOH Kongresshalle - Torso
90471 Nürnberg

Baumaßnahme ID/GeB .....
Sanierung und Umbau

Brandschutzgutachten:
Exibrid Ingenieurgesellschaft GmbH (END)
Siemensstrasse 6
61352 Bad Homburg v.d.H

Tragwerksplanung:
Jäger Ingenieure GmbH (JIG)
Wichernstrasse 12
01445 Radebeul
Tel.: 0351-832080
Ramsauerner Tragwerk

Bauphysik & Akustik& Bauphysik:
Ahnert Kelly GmbH (K+K)
Alaunstr. 40
01067 Dresden
Tel.: 0941-64689840

Fachplanung Elektro:
Deiser+Falk GmbH B (D+F)
Merianstraße 45
90409 Nürnberg
Tel.: 0911-301780

Fachplanung HKLS:
Bummer Hof Planungs-GmbH (BHP)
Philipp-Loeng. Straße 8
90552 Röthenbach
Tel.: 0941-2689820

Architekten Fassadensanierung
ProDenkmal GmbH Bamberg
Obere Königstrasse 15, 96052 Bamberg
Tel.:+49 951 9643050-0, Fax.+49 911 3509665-9
koh@prodenkmal.de

Architekten Bestandssicherung
Fritsch Knodt Klug + Partner mbB,
Obere Königstrasse 33, 90403 Nürnberg
Tel.:+49 911 23887-0, Fax.+49 911 23887-20
koh@fritsch-knodt.de
(Bestandssicherung)

Bauherrnvertretung
Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/S
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-
Fax: +49(0)911 231-
vorname.nachname@stadt.nuernberg.de

Plan-Nr.
KOH-TO--UE--ARC--GMP--3--UE--DA--001--p--01,
Satz: BIM-Schemaflum

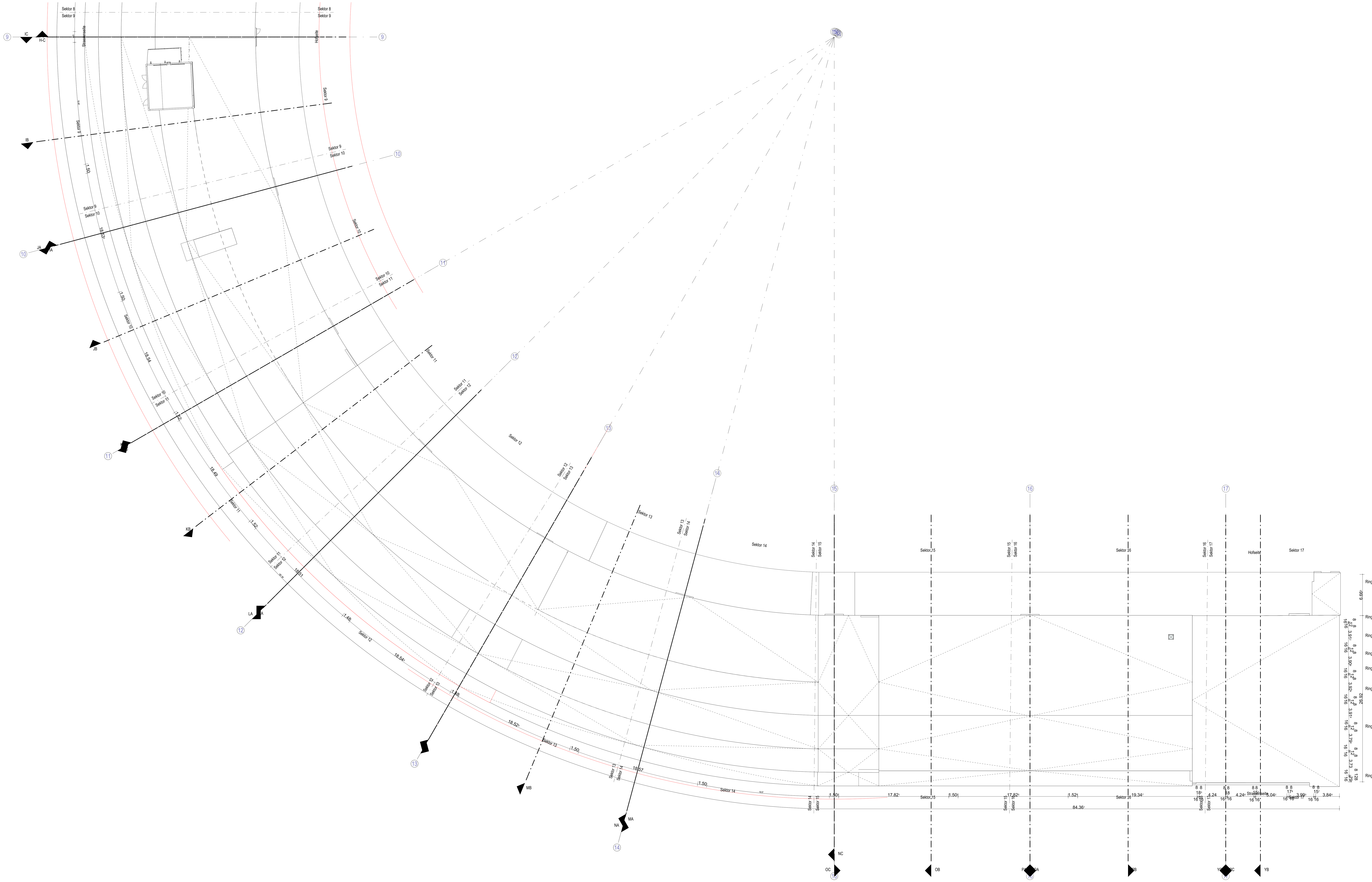
Datum: 19.06.2024

Entwurfsplanung

M.1 : 200

Deckenspiegel DA Sekt. 00-08

Projekt	KOH
Bauteil	TO
Phase	UE
Ebene	ARC
Teilprojekt	GMP
Anlagennummer	3
Bereich	UE
Dokumentart	DA
Nummer	001
Status	p
Index	01



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- HEA XXX Stahlprofil
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Plannungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD - Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden
- OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 Anforderung Schallschutz
- 5dB Anforderung Schallschutz

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von LAP (Statiker).
Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!
Generell sind Maße auf der Baustelle zu prüfen!
Dieser Plan dient der zusätzlichen Information und ist ergänzend zu den Grundrissen sowie nur im Zusammenhang mit den Schal- und Stahlbauplänen der Tragwerksplanung zu lesen.

Die Angaben der Vermassung OKRB stammen aus dem Modell RMK. Die Angaben sind nur Mittelwerte. Die OKRB variiert. Für die OKRB ist die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf bauzeitlicher Planung. Aufmaß vor Ort durch ausführendes Gewerk erforderlich!
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen. Eventuelle Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der Objektplaner und Fachplaner
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich -> siehe Bauteilkatalog/Leitdetail
- Unstimmigkeiten zwischen verschiedenen Planungsunterlagen (z.B. Statik/Objektplanung/Leitdetail) sind vom AN unverzüglich der Bauleitung auszuweisen.
- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Die Plandarstellung und Indizierung im Maßstab 1:50 hat immer Vorrang vor der Plandarstellung in kleineren Maßstäben.
- Siehe Bestandsplanung für Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks.
- Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind der Schalplanung zu entnehmen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

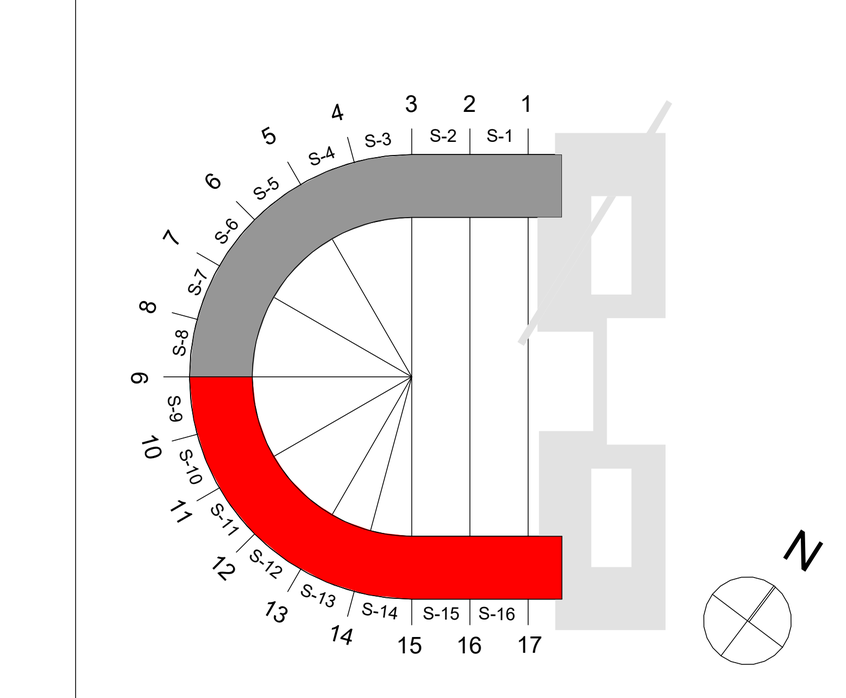
- Änderungswolken zu Index 0 Gesamt und zu Index 01 ergänzt (siehe Datum der Änderung)
- Technikzentralen SG Sektor 11-17
- Anpassung OKFF OG1 und OG2
- Fenster / Türen in den Fassaden integriert gemäß Planung 2bs
- Aufzüge Sektor 6 und Sektor 9 gemäß Planung 01 Johannsraum

INDEX	DATUM	DESCRIPTION
0A	07.05.2024	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Süd
01	19.06.2024	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3

KONGRESHALLE NÜRNBERG Ausbau für kulturelle Nutzung

Projektname
Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt
Torso (Rundbau)



NÜRNBERG

Objekt
KOH Kongresshalle - Torso
90471 Nürnberg

Baumaßnahme ID/Geb .....
Sanierung und Umbau

Brandschutzgutachten:
Endreß Ingenieurgesellschaft GmbH (END)
Siemensstrasse 6
61352 Bad Homburg v.d.H

Tragwerksplanung:
Jäger Ingenieure GmbH (JIG)
Wichernstrasse 12
01445 Radebul
Tel.: 0351-832960
Fachplanner Tragwerk:

Bauphysik & Akustik & Bauphysik:
Krebs + Kiefer GmbH (K+K)
Altmarkt 10a
01067 Dresden
Tel.: 0941-64688840

Fachplanung Elektro:
Dess+Falk GmbH IB (D+F)
Merianstraße 45
90409 Nürnberg
Tel.: 0911-951760

Fachplanung HKLS:
Bummer Hof Planungs-GmbH (BHP)
Prinz-Ludwig_Straße 9
93055 Regensburg
Tel.: 0941-64688840

Architekten Fassadensanierung
ProDenkmal GmbH Bamberg
Obere Königstrasse 15, 96052 Bamberg
Tel.:+49 951 964350-0, Fax.+49 911 3506665-9
koh@prodenkmal.de

Architekten Bestandssicherung
Fritsch Knodt Klug + Partner mbB,
Untere Kreuzgasse 33, 90403 Nürnberg
Tel.:+49 911 23887 -0, Fax.+49 911 23887-20
mail@fritsch-knodt-klug.de
(Bestandssicherung)

Bauherrnvertretung
Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/B
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-
Fax: +49(0)911 231-
vorname.nachname@stadt.nuernberg.de

Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

2-bs Architekten, Poppenreuter Str.24a, 90419 Nürnberg
Tel.:+49 911 3506665-0, Fax.+49 911 3506665-9
architekten@2-bs.de (Dach+Fenster)

johannsraum Bock & Emminger Partner GmbB
Paradiesstrasse 17 , 90459 Nürnberg,
Tel.:+49 911 439442-0, Fax.+49 911 439442-20
office@johannsraum.de (Flucht+Rettungswege)

Plan-Nr.
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- DA- 002- p- 01_ Sek. 9-17 Dachaufsicht

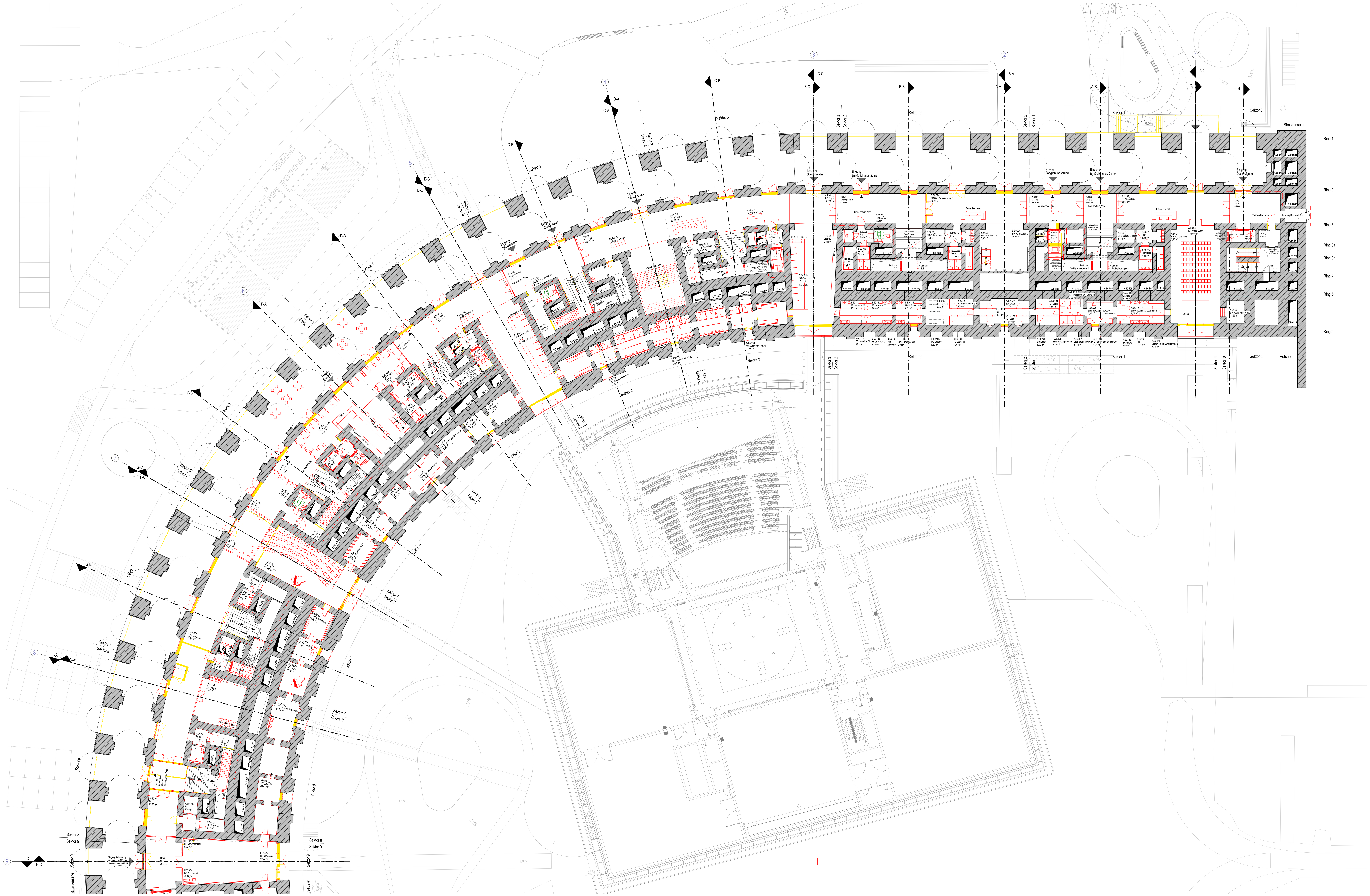
Datum: 19.06.2024

Entwurfsplanung

M.1 : 200

Deckenspiegel DA Sek. 00-08

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	DA	002	p	01



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- HEA XXX Stahlprofil
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA -Deckenaussparung
- BD -Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA -Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannsraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermesserpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und L.H. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.

- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.

- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.

- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.

- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.

- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.

- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von G4W vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
01	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

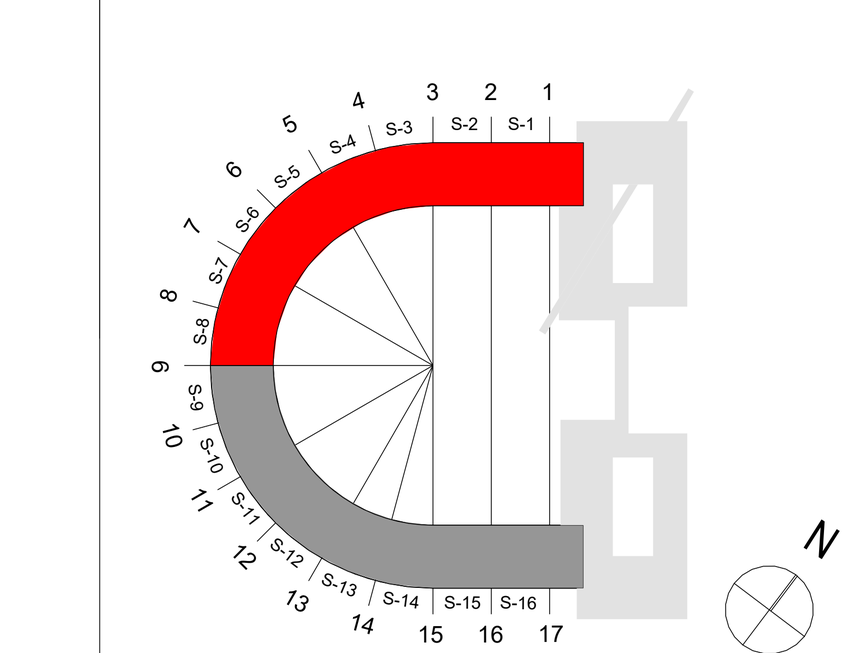
NÜRNBERG

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Bauherrenvertreter

Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse

Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit

Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Planverfasser

Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Plan NR
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- E0- 001- p- 5A

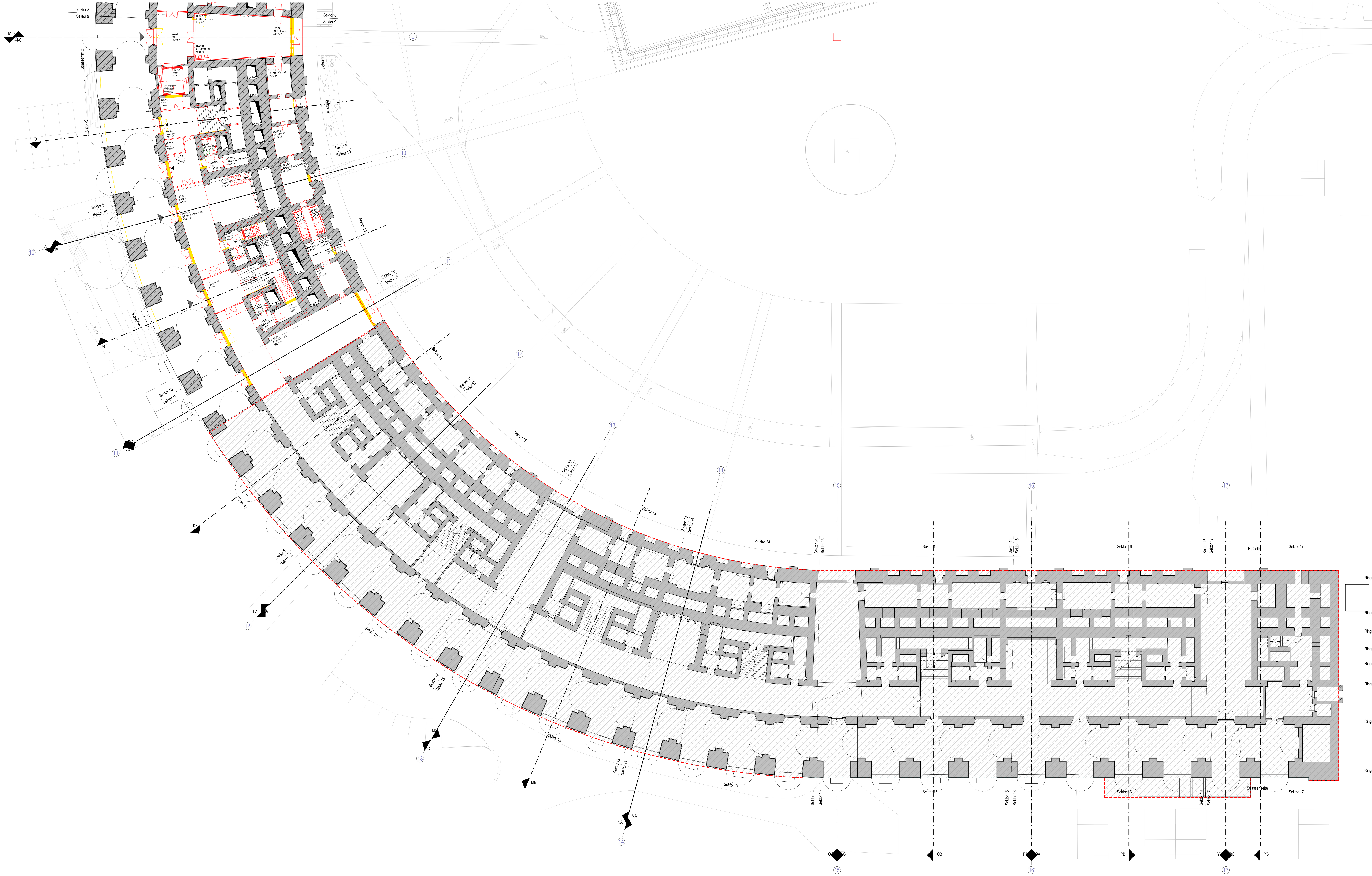
Datum (Erstausgabe)
30.04.2024

Entwurfsplanung

M.1 : 200

Grundriss E0 Sek. 0-8

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	E0	001	p	5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- HEA XXX Stahlprofil
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Plannungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA -Deckenaussparung
- BD -Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA -Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannsraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermesserpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und L.H. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von G4W vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

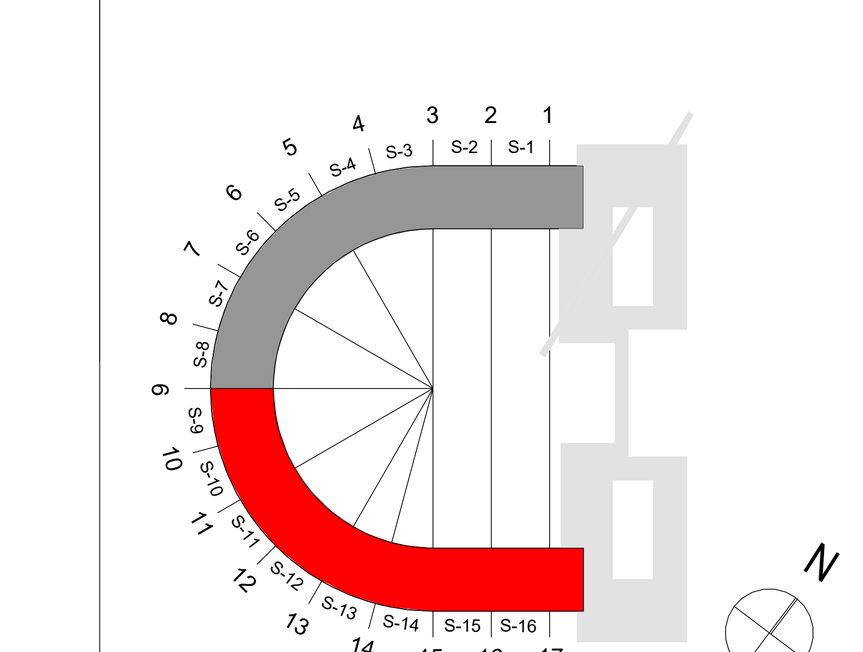
Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Süd	07.05.2024
01	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



NÜRNBERG

Bauherrenvertreter

Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse

Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit

Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Planverfasser

Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Plan NR

KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- E0- 002- p- 5A

Datum (Erstausgabe)

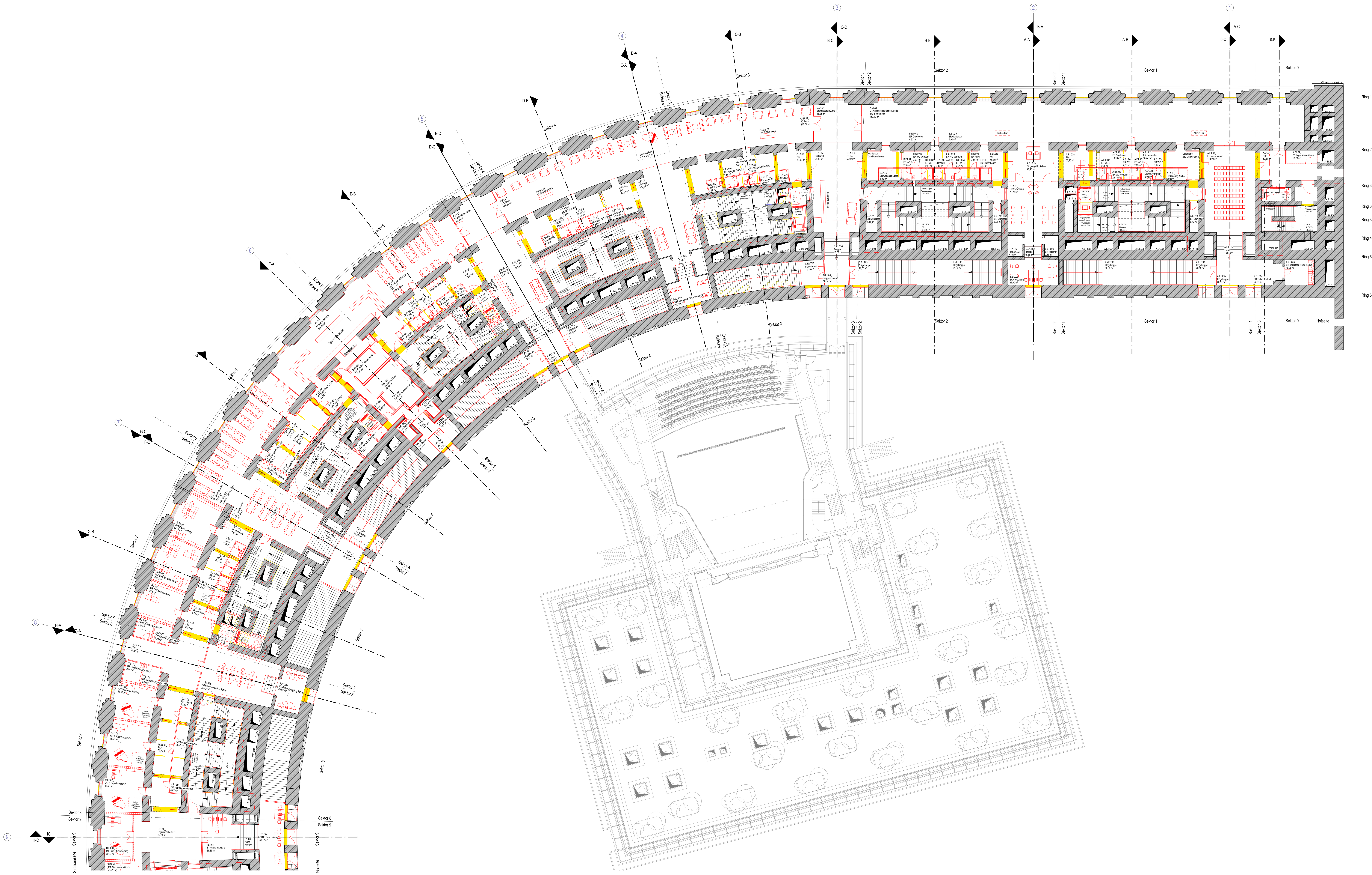
07.05.2024

Entwurfsplanung

M.1 : 200

Grundriss E0 Sek. 9-17

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	E0	002	p	5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- HEA XXX Stahlprofil
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA -Deckenaussparung
- BD -Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA -Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannsraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermesserpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und L.H. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von G4W vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
01	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

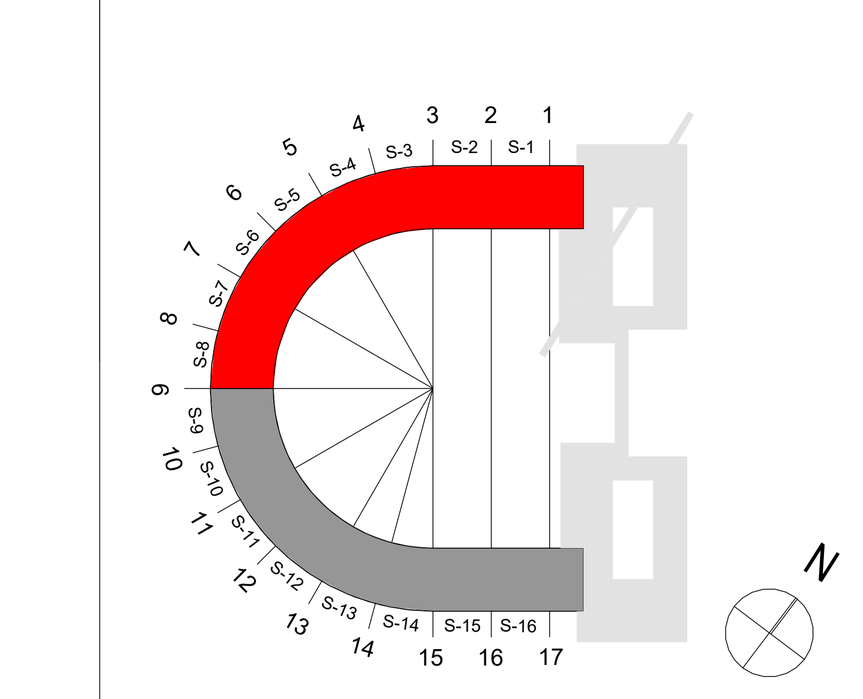
NÜRNBERG

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Bauherrenvertreter

Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse

Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit

Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Planverfasser

Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Plan NR
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- E1- 001- p- 5A

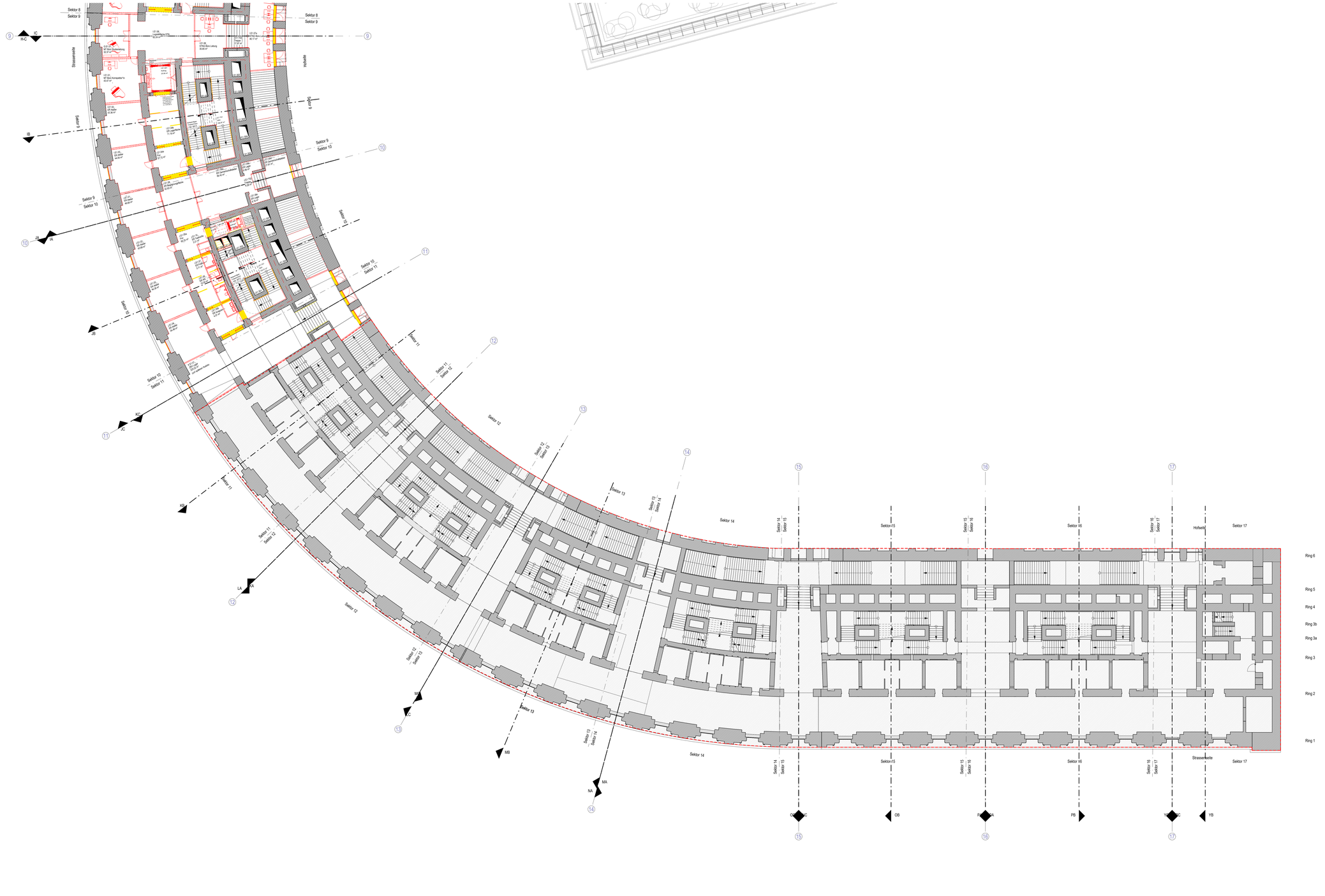
Datum (Erstausgabe)
30.04.2024

Entwurfsplanung

M.1 : 200

Grundriss E1 Sek. 0-8

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	E1	001	p	5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- Stahlprofil (HEA XXX)
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch Zbs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohbaudecken
- Zfa Gefälle
- FSC Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w + xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten Zbs und Johannsmann ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbaudrhnen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermessenpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Eberhebepfüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbaukrhe als UKRD und LH. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich. Detailpläne und Bauteilkatalage gelten vorrangig.
- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandsbtragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von EndreS vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von GAW vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro Zbs

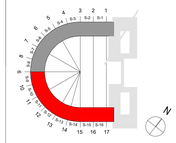
Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Süd	07.05.2024
01	Weiterbeardeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung, Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	28.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Planverfasser
Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
kdh@gmp.de

Bauherrenvertretung
Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbauleitstelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse
Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr. 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit
Über die mobile App "pootarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Plan-NR
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- E1- 002- p- 5A

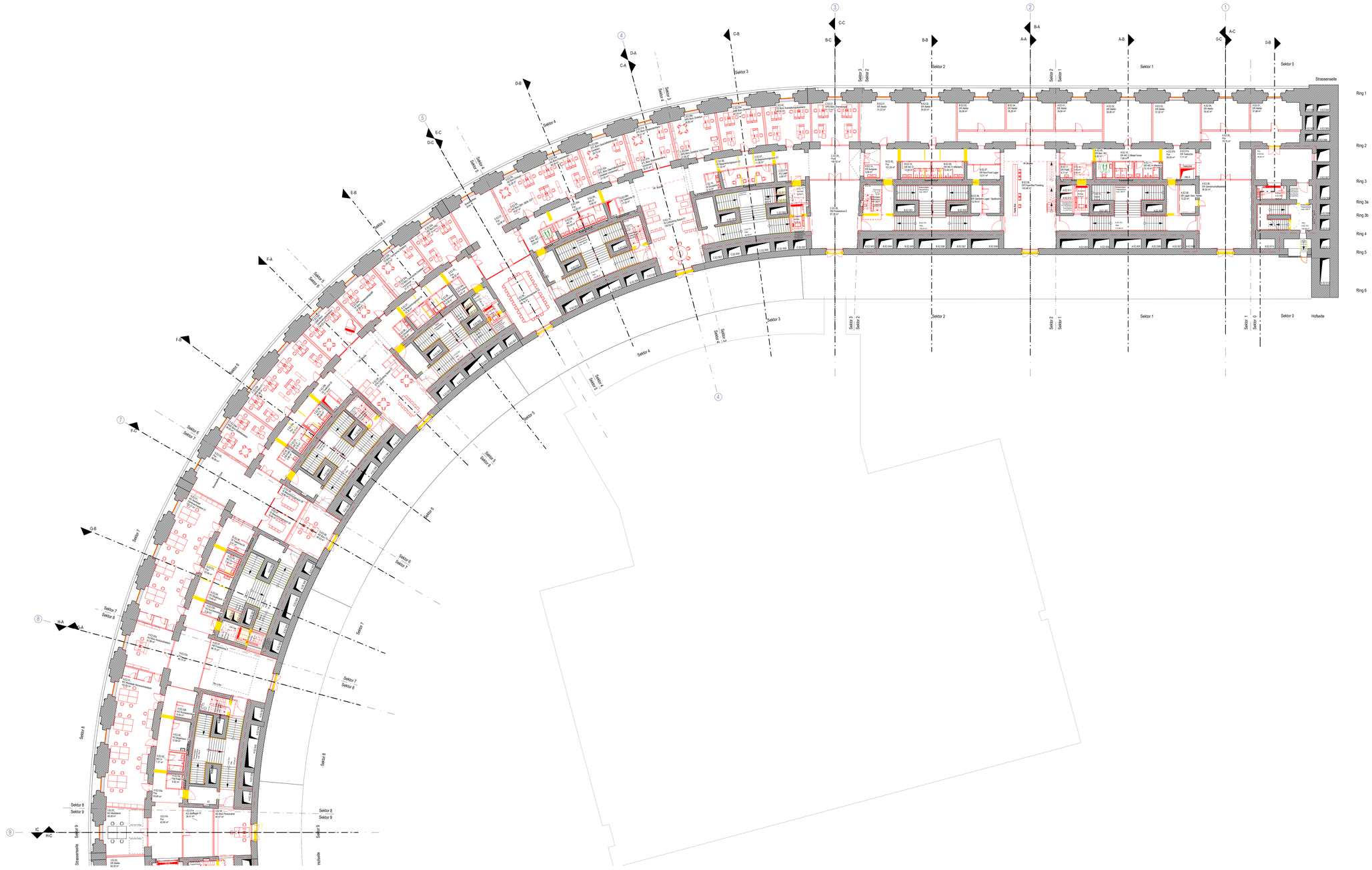
Datum (Erstellungstag)
07.05.2024

Entwurfsplanung

M 1 : 200

Grundriss E1 Sekt. 9-17

KOH | TO | UE | ARC | GMP | 3 | UE | E1 | 002 | p | 5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- Stahlprofil (HEA XXX)

- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch Zbs
- Neu Bodenplatte, Ansicht

- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen

- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB / OKRB — Oberkante Fertigfussboden / Oberkante Rohfussboden
- Zfa — Gefälle
- FBC — Anforderung Brandschutz
- XX dB — Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w + xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten Zbs und Johannraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermessenpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Eberhebepzufung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und LH. angegeben. 3D Ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRUCH

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von Jl (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich. Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauöffnungsangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandsbtragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von EndreS vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von GHW vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro Zbs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
01	Weiterbearbeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung, Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	28.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

NÜRNBERG

Bauherrenvertreter
Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse
Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit
Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Dateiname
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- E2- 001- p- 5A

Datum (Erstausgabe)
30.04.2024

Projektname
Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt
Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung

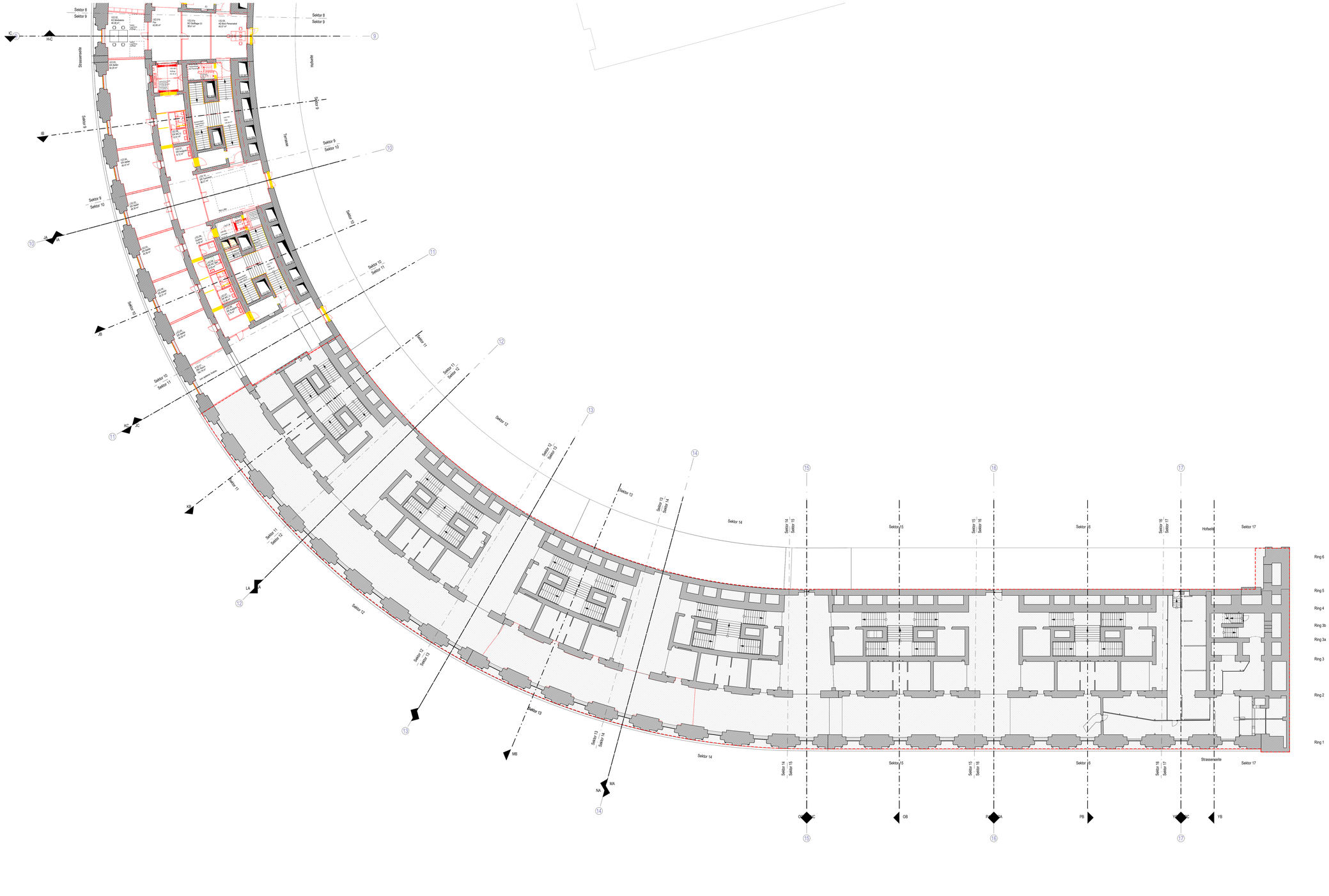
Entwurfsplanung

M 1 : 200

Grundriss E2 Sek. 0-9

KOH_TO_UE_ARC_GMP_3_UE_E2_001_p_5A

Auftragnehmer
Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- Stahlprofil — HEA XXX
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch Zbs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohbaubboden
- Zfa - Gefälle
- FSC - Anforderung Brandschutz
- xx dB - Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w + xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten Zbs und Johannraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauöhnen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermessenpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauöhne als UKRD und LH. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRUCH

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich. Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauöhnenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandsbragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von EndreS vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von GAW vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro Zbs

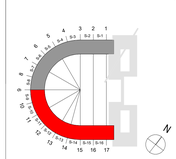
Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Süd	07.05.2024
01	Weiterbeiarbeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung, Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	28.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Planverfasser

Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Nutzungsberechtigter

Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse

Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit

Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Plan-Nr.

KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- E2- 002- p- 5A

Datum (Erstellungsdatum)

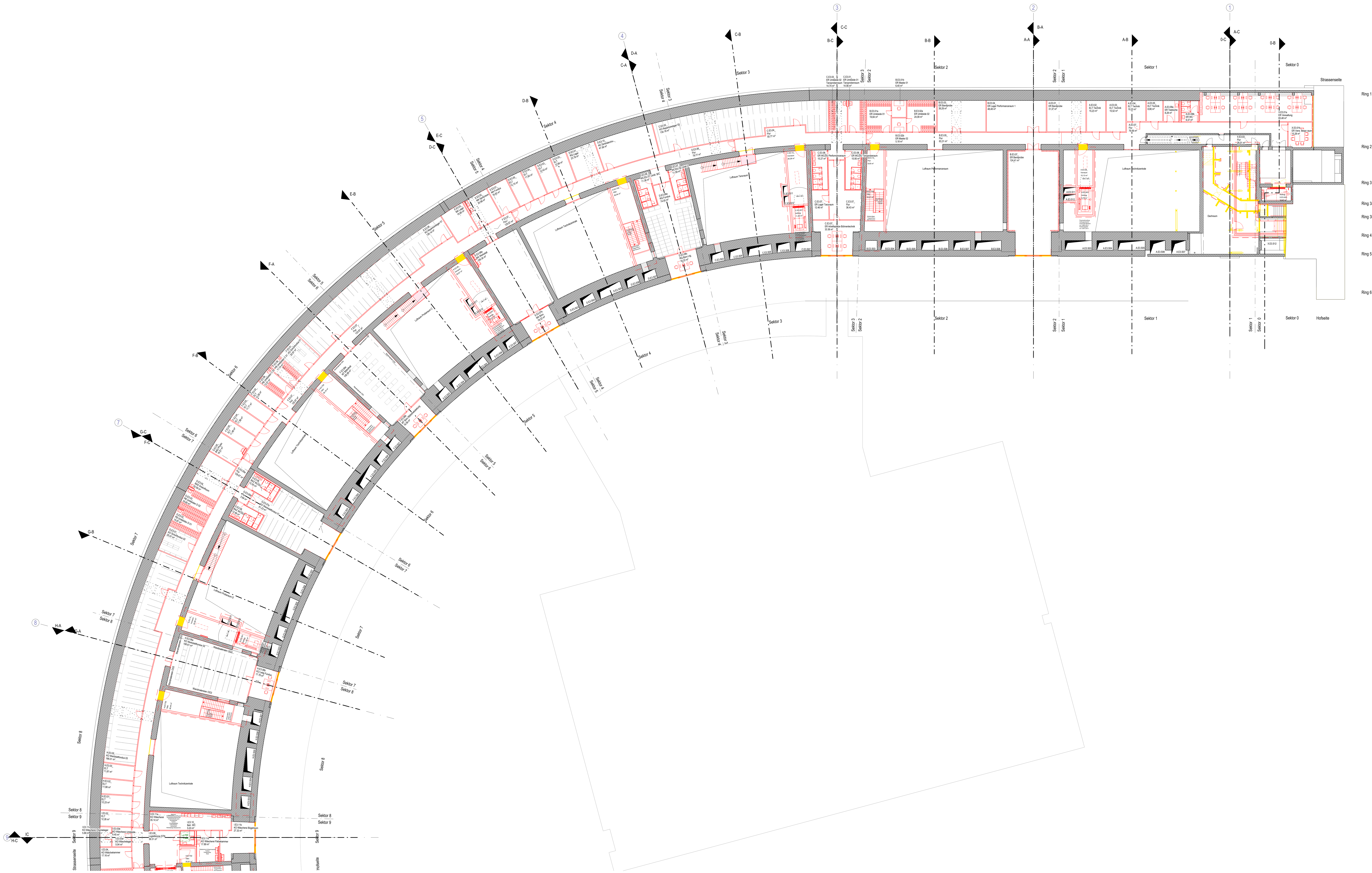
07.05.2024

Entwurfsplanung

M 1 : 200

Grundriss E2 Sek. 9-17

KOH_TO_UE_ARC_GMP_3_UE_E2_002_p_5A



LEGENDE

Stahlbeton	WD - Wanddurchbruch
Stahlbetonfertigteil	Wanddurchbruch, rund
Beton unbewehrt / Estrich	WA - Wandaussparung
Mauerwerk	DD -Deckendurchbruch
Dämmung, druckfest	Deckendurchbruch, rund
Dämmung, weich	DA -Deckenaussparung
Trockenbau	BD -Bodendurchbruch
Stahl	Bodendurchbruch, rund
Naturstein	BA -Bodenaussparung
Holz	Oberkante Rohbau
HEA XXX Stahlprofil	Oberkante Ausbau
	Unterkante Rohbau
	Unterkante Ausbau
Neubau	OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
Bestand	2% Gefälle
Abbruch	F90 Anforderung Brandschutz
Abbruch 2bs	xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB
Neu Bodenplatte, Ansicht	
Grenze Plannungsbereiche	Raumstempel
Verdeckt vor Schnittebene	Türstempel
Hinter der Schnittebene	
Achsen	

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannsraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermesserpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und L.H. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von G4W vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
01	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

NÜRNBERG

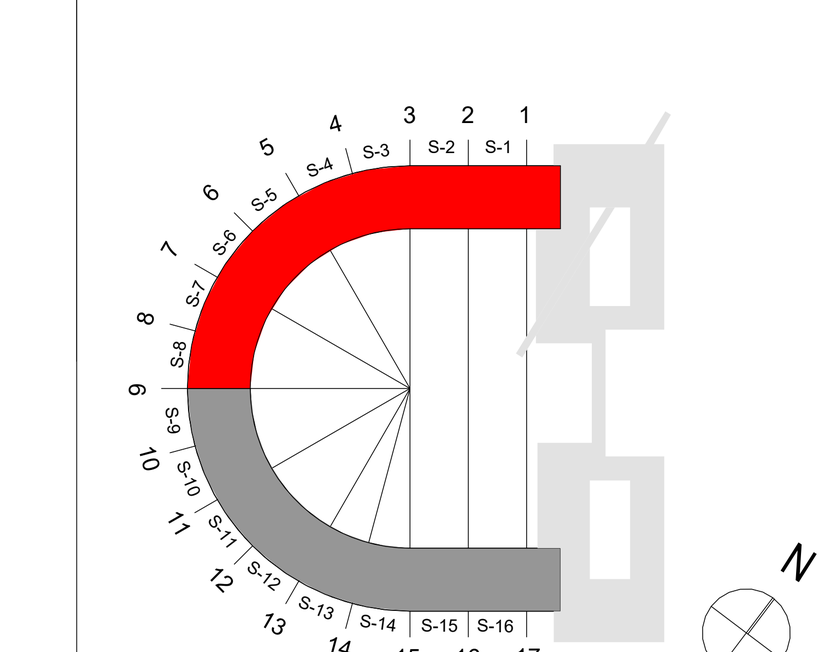
Entwurfsplanung

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Bauherrenvertreter

Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse

Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit

Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Planverfasser

Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Plan NR

KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- E3- 001- p- 5A

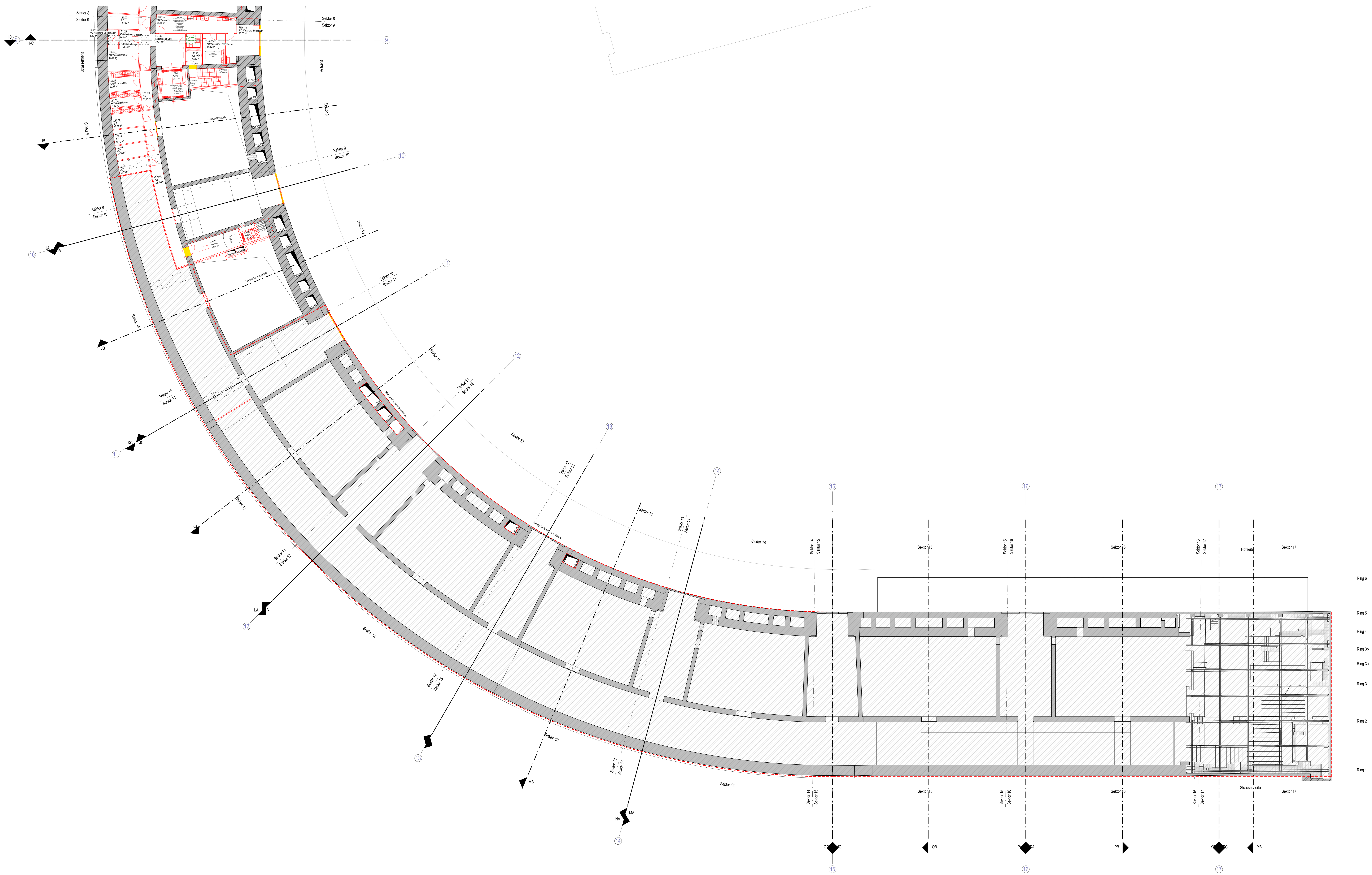
Datum (Erstausgabe)

30.04.2024

M.1 : 200

Grundriss E3 Sek. 0-8

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	E3	001	p	5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- HEA XXX Stahlprofil
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA -Deckenaussparung
- BD -Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA -Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannsraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermesserpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und L.H. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von G4W vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Süd	07.05.2024
01	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

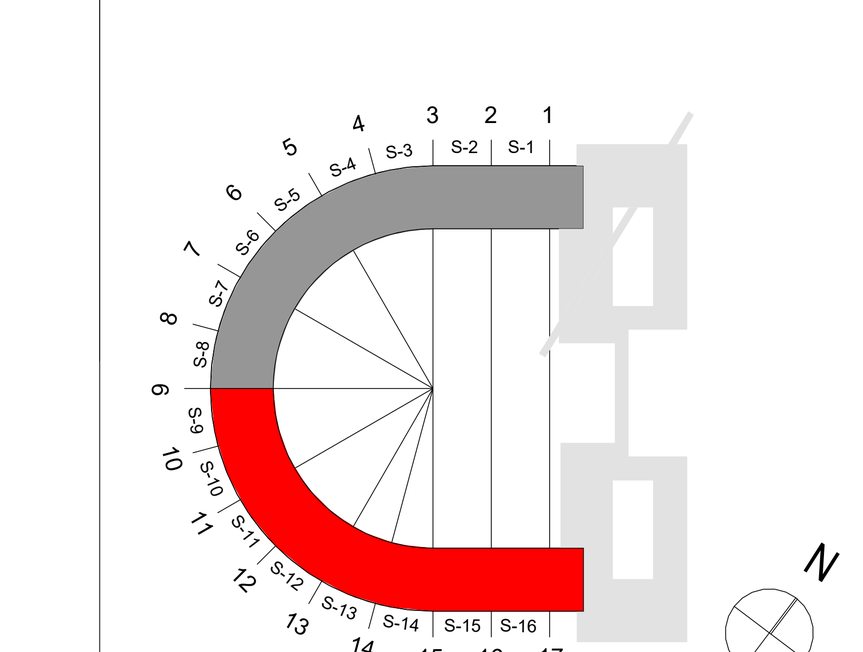
NÜRNBERG

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Bauherrenvertreter
Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse
Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit
Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Planverfasser
Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Plan NR
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- E3- 002- p- 5A

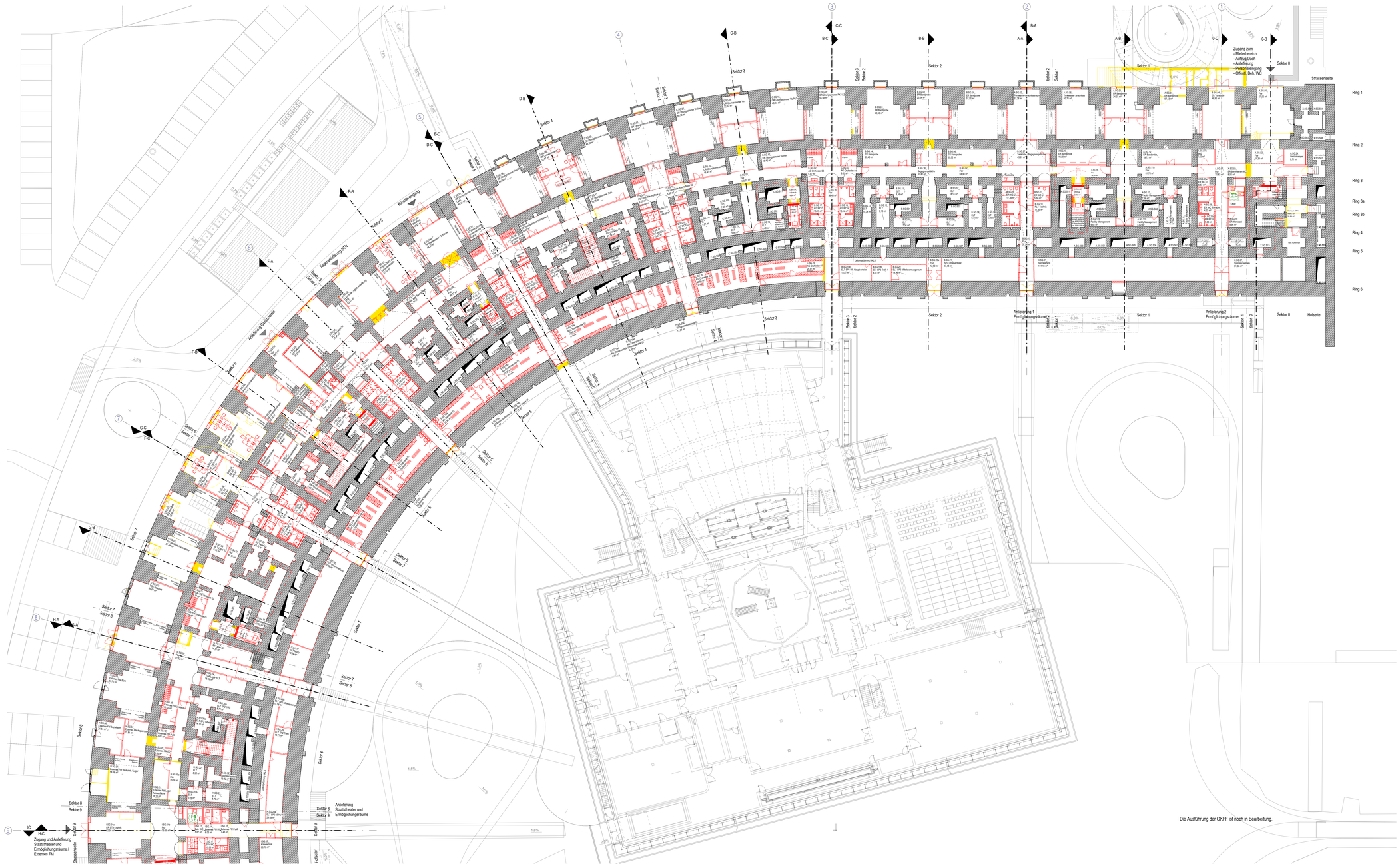
Datum (Erstausgabe)
07.05.2024

Entwurfsplanung

M.1 : 200

Grundriss E3 Sek. 9-17

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	E3	002	p	5A



Die Ausführung der OKFF ist noch in Bearbeitung.

LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Natursteinen
- Holz
- Stahlprofil HEA XXX
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden
- OKRB Oberkante Rohbodenboden
- 2% Gefälle
- FSC Anforderung Brandschutz
- XX dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w + xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermessersplne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und LH. angegeben. 3D /E Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRUCH

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von Ji (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich. Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von EndreS vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von GAW vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
01	Weiterbereitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Berenigung, Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

NÜRNBERG

Projektname
Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt
Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Planverfasser
Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Nutzungsvertretung
Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse
Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr. 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit
Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Plan-Nr.
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- SG- 001- p- 5A

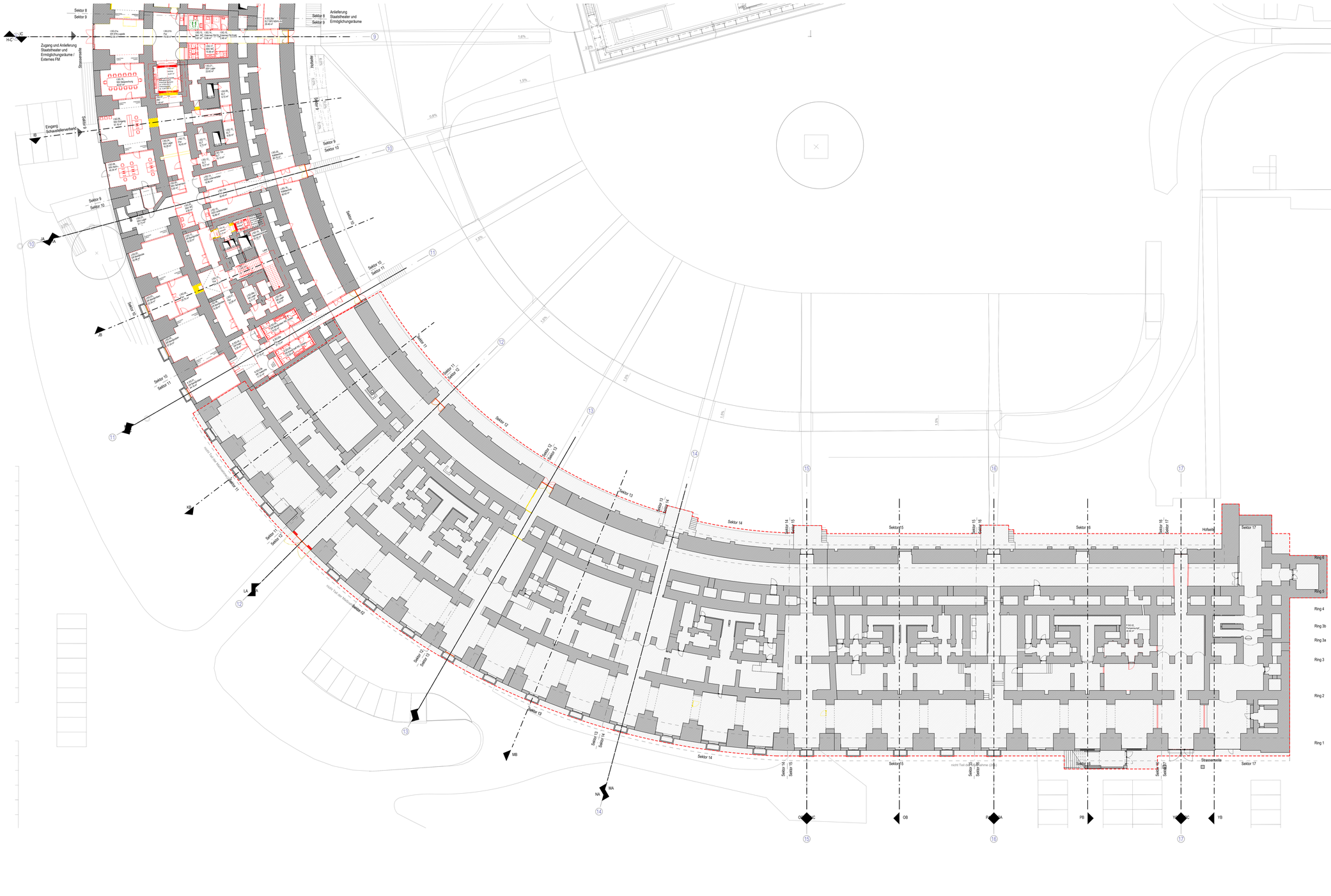
Datum (Erstellungsdatum)
30.04.2024

Entwurfsplanung

M.1: 200

Grundriss SG Sekt. Q-8

KOH | TO | UE | ARC | GMP | 3 | UE | SG | 001 | p | 5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Natursteln
- Holz
- Stahlprofil (HEA XXX)
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch Zbs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden
- OKRB Oberkante Rohbaudecken
- Zts Gefälle
- FSC Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w + xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten Zts und Johannraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbaudecken sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermessersplline RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und LiH. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRUCH

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von Jl (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauöffnungsangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von EndreS vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von GAW vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro Zbs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Süd	07.05.2024
01	Weiterbearbeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung, Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	28.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung

Bauherrenschaft
Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse
Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr. 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Bauvorlage
Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Entwurfsplanung

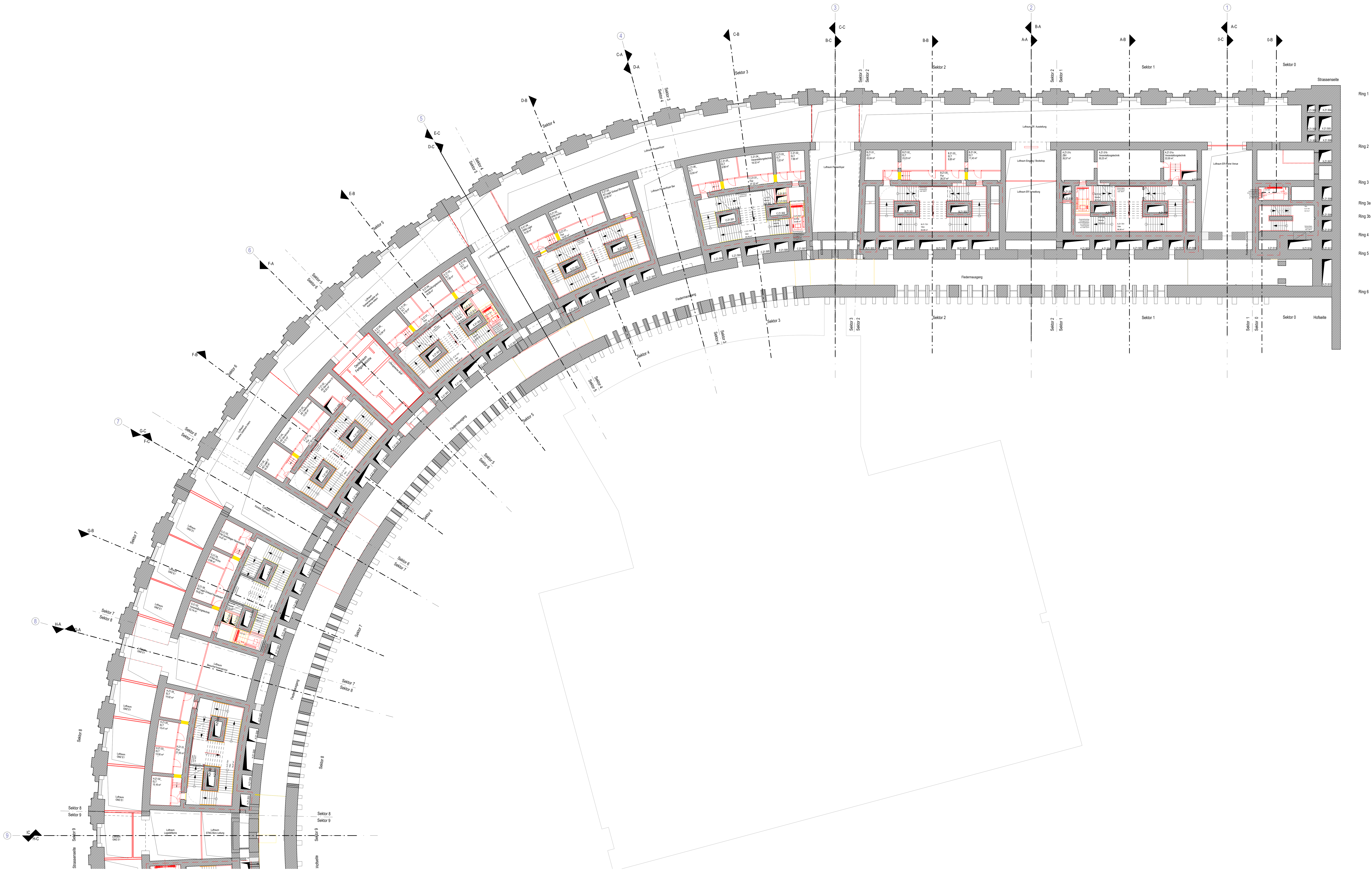
M. 1 : 200

Grundriss SG Sek. 9-17

Dateiname
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- SG- 002- p- 5A

Datum (Erstausgabe)
07.05.2024

KOH | TO | UE | ARC | GMP | 3 | UE | SG | 002 | p | 5A



LEGENDE

Stahlbeton	WD - Wanddurchbruch
Stahlbetonfertigteil	Wanddurchbruch, rund
Beton unbewehrt / Estrich	WA - Wandaussparung
Mauerwerk	DD - Deckendurchbruch
Dämmung, druckfest	Deckendurchbruch, rund
Dämmung, weich	DA - Deckenaussparung
Trockenbau	BD - Bodendurchbruch
Stahl	Bodendurchbruch, rund
Naturstein	BA - Bodenaussparung
Holz	Oberkante Rohbau
HEA XXX Stahlprofil	Oberkante Ausbau
	Unterkante Rohbau
	Unterkante Ausbau
Neubau	OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
Bestand	2% Gefälle
Abbruch	F90 Anforderung Brandschutz
Abbruch 2bs	xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB
Neu Bodenplatte, Ansicht	
Grenze Plannungsbereiche	Raumstempel
Verdeckt vor Schnittebene	Türstempel
Hinter der Schnittebene	
Achsen	

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannsraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermesserpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und L.H. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.

- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.

- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.

- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.

- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.

- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.

- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

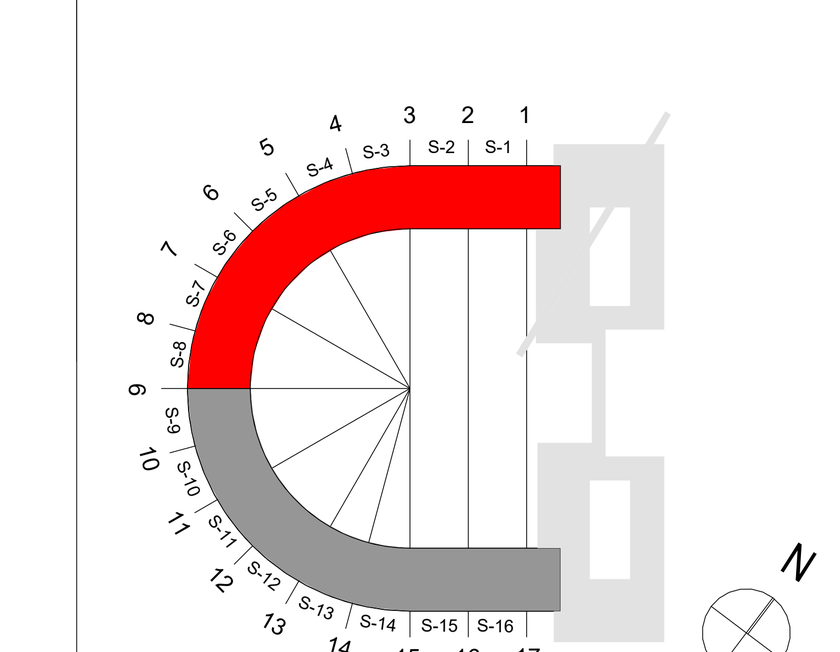
ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von G4W vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
01	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

Projektname
Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt
Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



NÜRNBERG

Bauherrenvertreter
Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse
Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit
Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

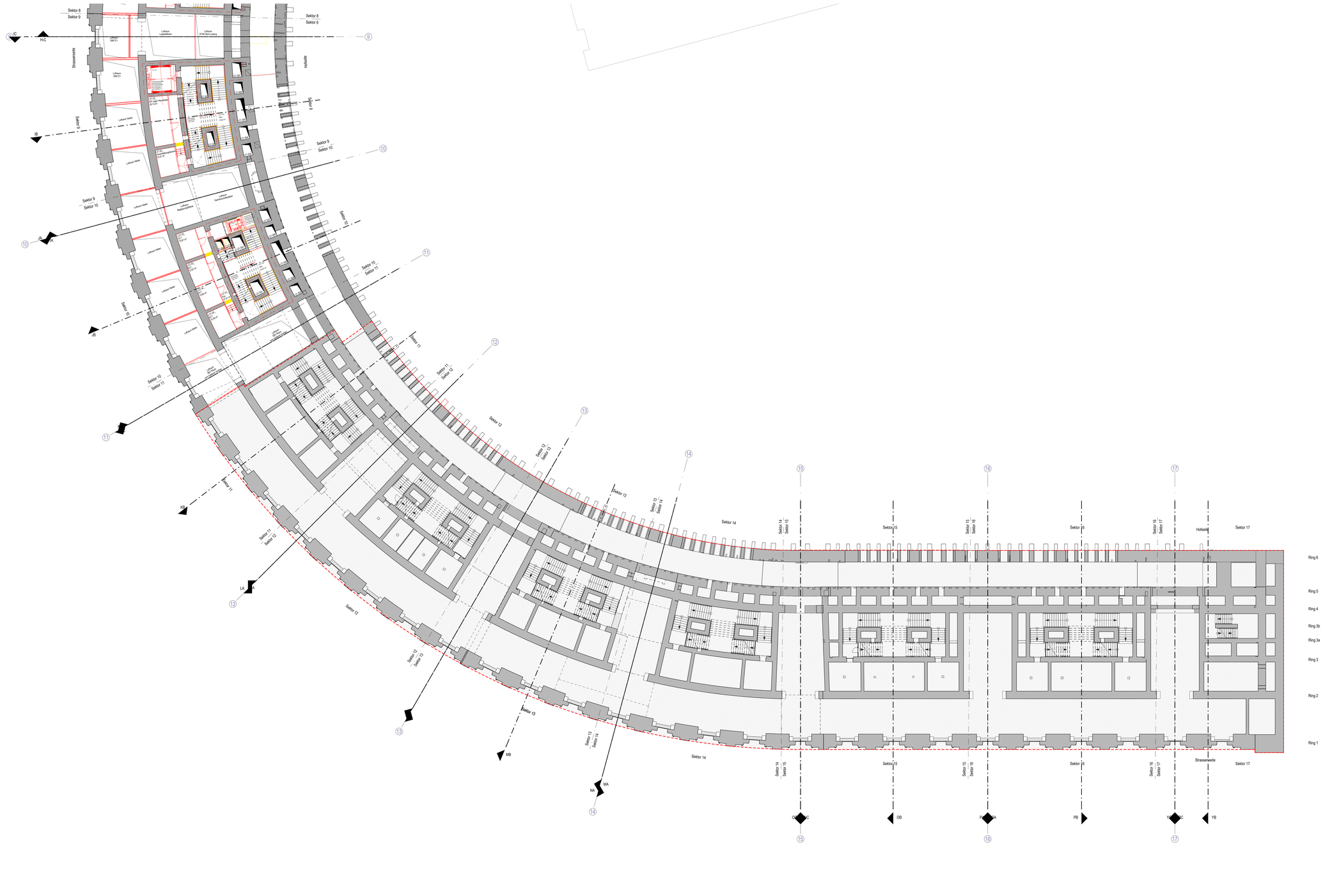
Planverfasser
Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Plan NR
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- Z1- 001- p- 5A

Datum (Erstausgabe)
30.04.2024

Entwurfsplanung
M.1 : 200
Grundriss Z1 Sek. 0-8

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	Z1	001	p	5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- Stahlprofil (HEA XXX)
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch Zbs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohbaubboden
- Zfa Gefälle
- FSC Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w + xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten Zfs und Johannraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermessergröße RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und LH. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandsgröße sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRUCH

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauöffnungsangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von GAW vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro Zfs

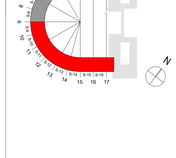
Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt. - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Süd	07.05.2024
01	Weiterbeteiligung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH.3	19.06.2024
02	Bereinigung, Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Bauherrenschaft
Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse
Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr. 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Bauunternehmung
Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Entwurfsplanung

M.1: 200

Gültigkeit
Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

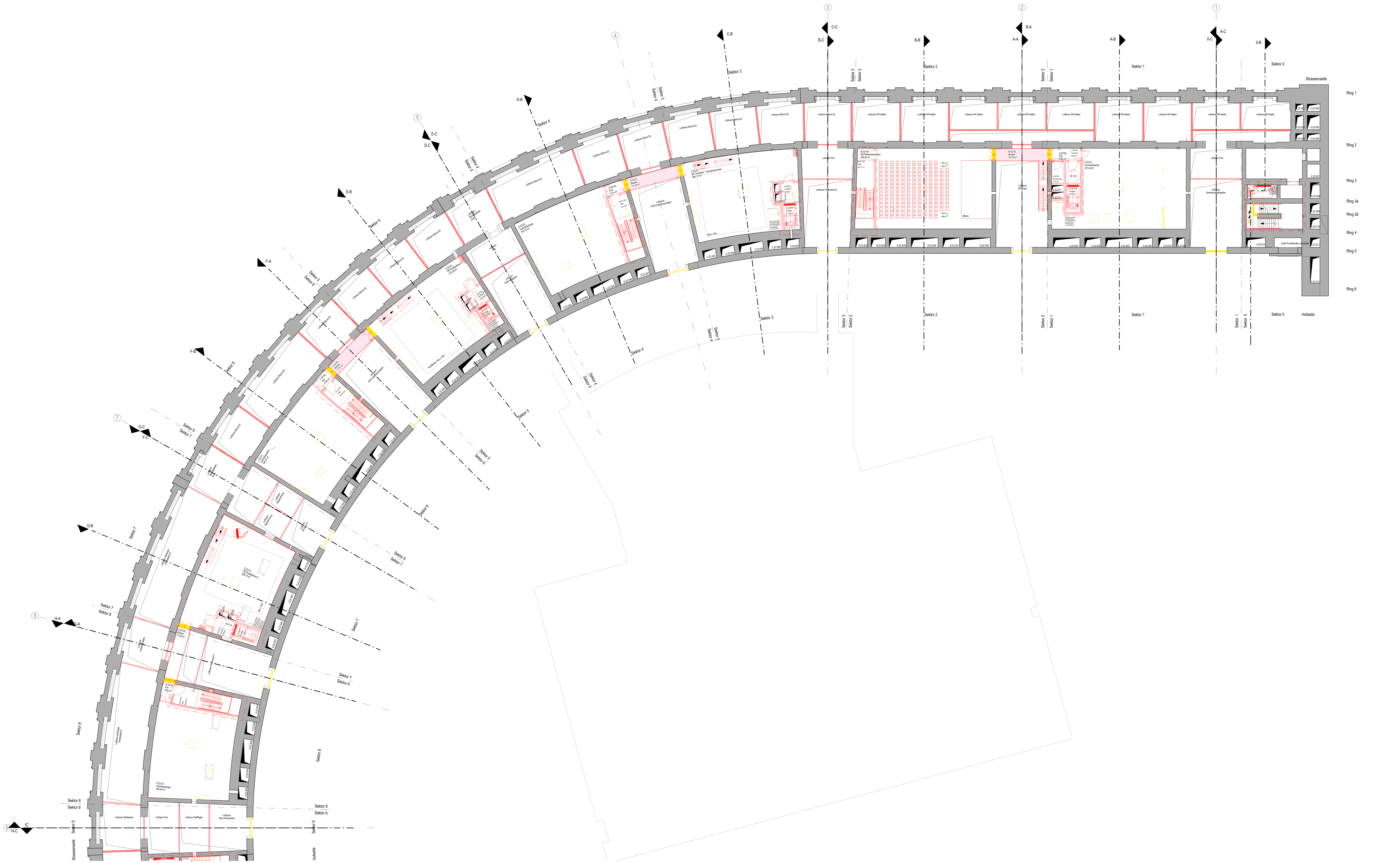
Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Plan-NR.
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- Z1- 002- p- 5A

Datum (Erstausgabe)
07.05.2024

Grundriss Z1 Sek. 9-17

KOH | TO | UE | ARC | GMP | 3 | UE | Z1 | 002 | p | 5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- HEA XXX Stahlprofil
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Plannungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA -Deckenaussparung
- BD -Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA -Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannsraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermesserpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und L.H. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.
- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von G4W vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
01	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

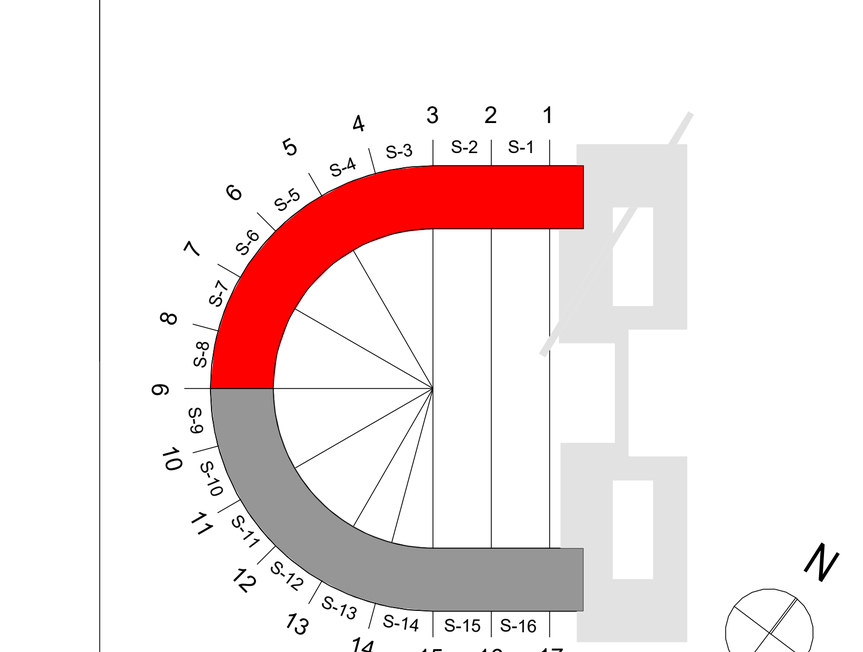
NÜRNBERG

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Bauherrenvertreter
Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse
Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit
Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Planverfasser
Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Plan NR
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- Z2- 001- p- 5A

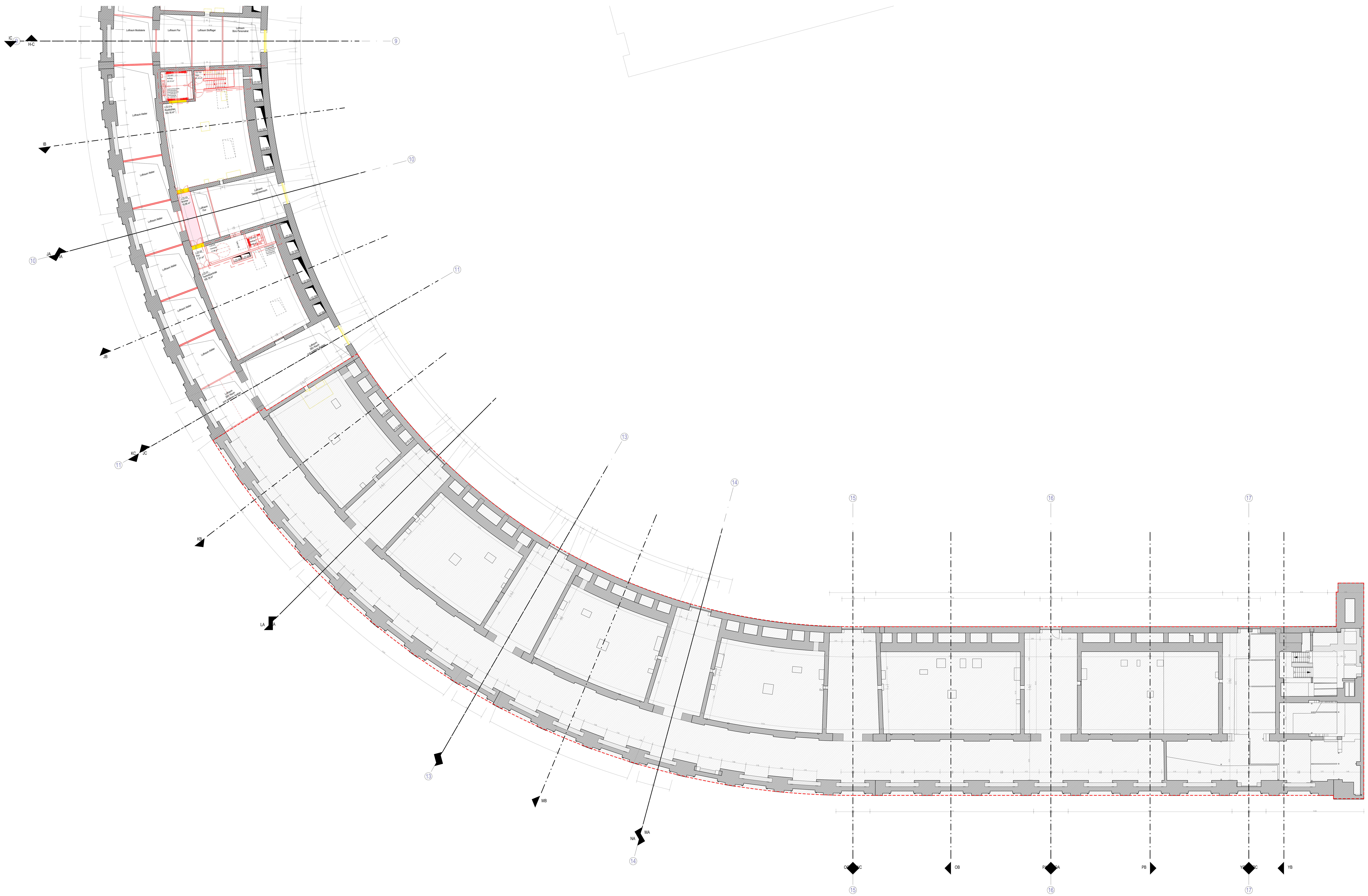
Datum (Erstausgabe)
30.04.2024

Entwurfsplanung

M.1 : 200

Grundriss Z2 Sek. 0-8

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	Z2	001	p	5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- HEA XXX Stahlprofil
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Plannungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA -Deckenaussparung
- BD -Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannsraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermesserpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und L.H. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.

- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.

- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.

- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.

- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.

- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.

- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von G4W vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Süd	07.05.2024
01	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

NÜRNBERG

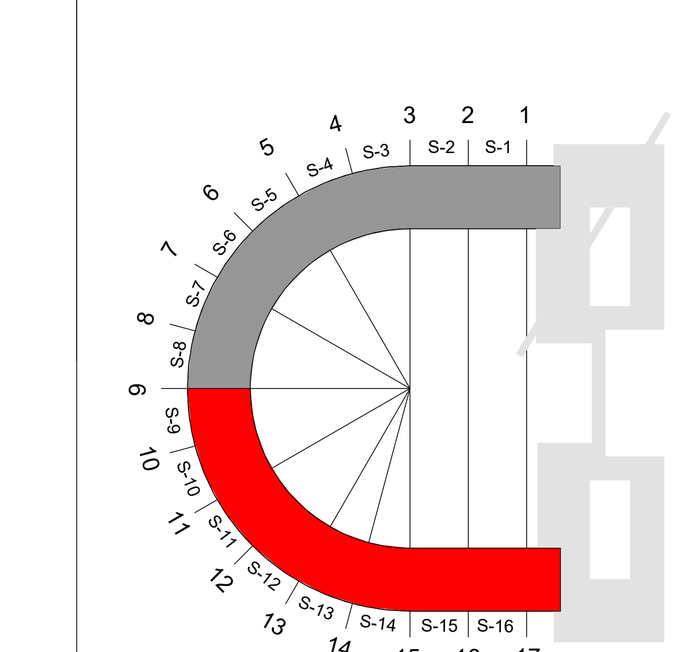
Entwurfsplanung

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Bauherrenvertreter

Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse

Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit

Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Planverfasser

Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Plan NR

KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- Z2- 002- p- 5A

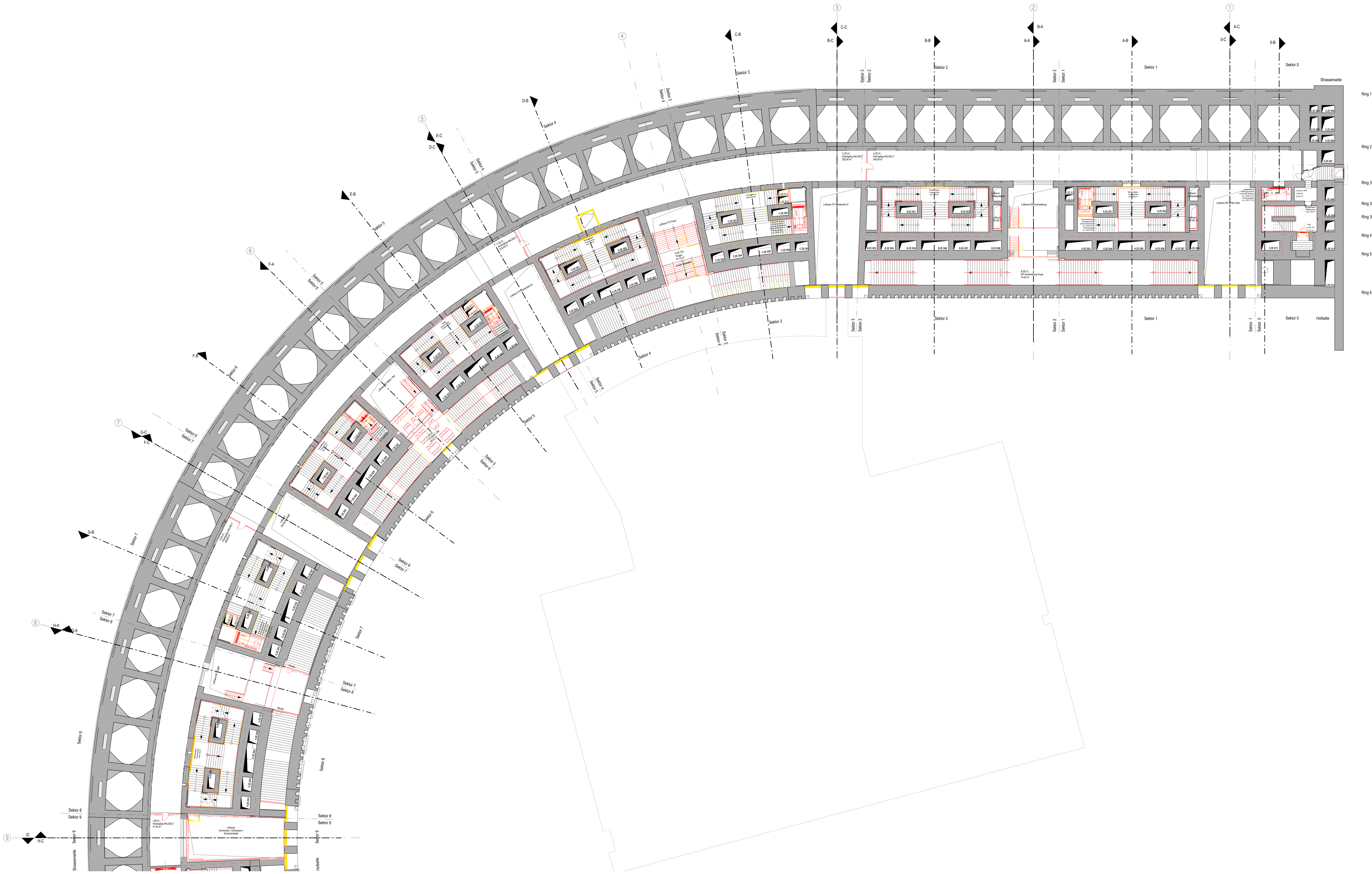
Datum (Erstausgabe)

07.05.2024

M.1 : 200

Grundriss Z2 Sek. 9-17

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	Z2	002	p	5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Naturstein
- Holz
- HEA XXX Stahlprofil
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch 2bs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA -Deckenaussparung
- BD -Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA -Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohfussboden
- 2% Gefälle
- F90 Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w = xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten 2bs und Johannsraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermesserpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und L.H. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRISS

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von JI (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.

- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.

- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.

- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.

- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich, Detailpläne und Bauteilkataloge gelten vorrangig.

- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.

- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandstragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von Endreß vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von G4W vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro 2bs

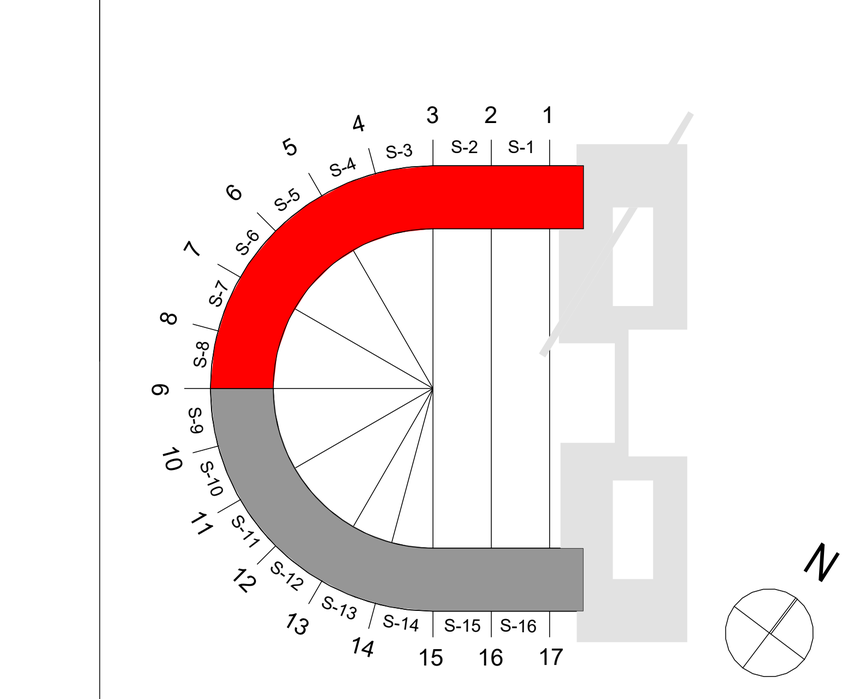
Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Nord	30.04.2024
01	Weiterberabeitung Vermessermodell Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	26.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

NÜRNBERG

Entwurfsplanung

Projektname
Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt
Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Bauherrenvertreter
Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@Stadt.nuernberg.de

Projektadresse
Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit
Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Planverfasser
Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

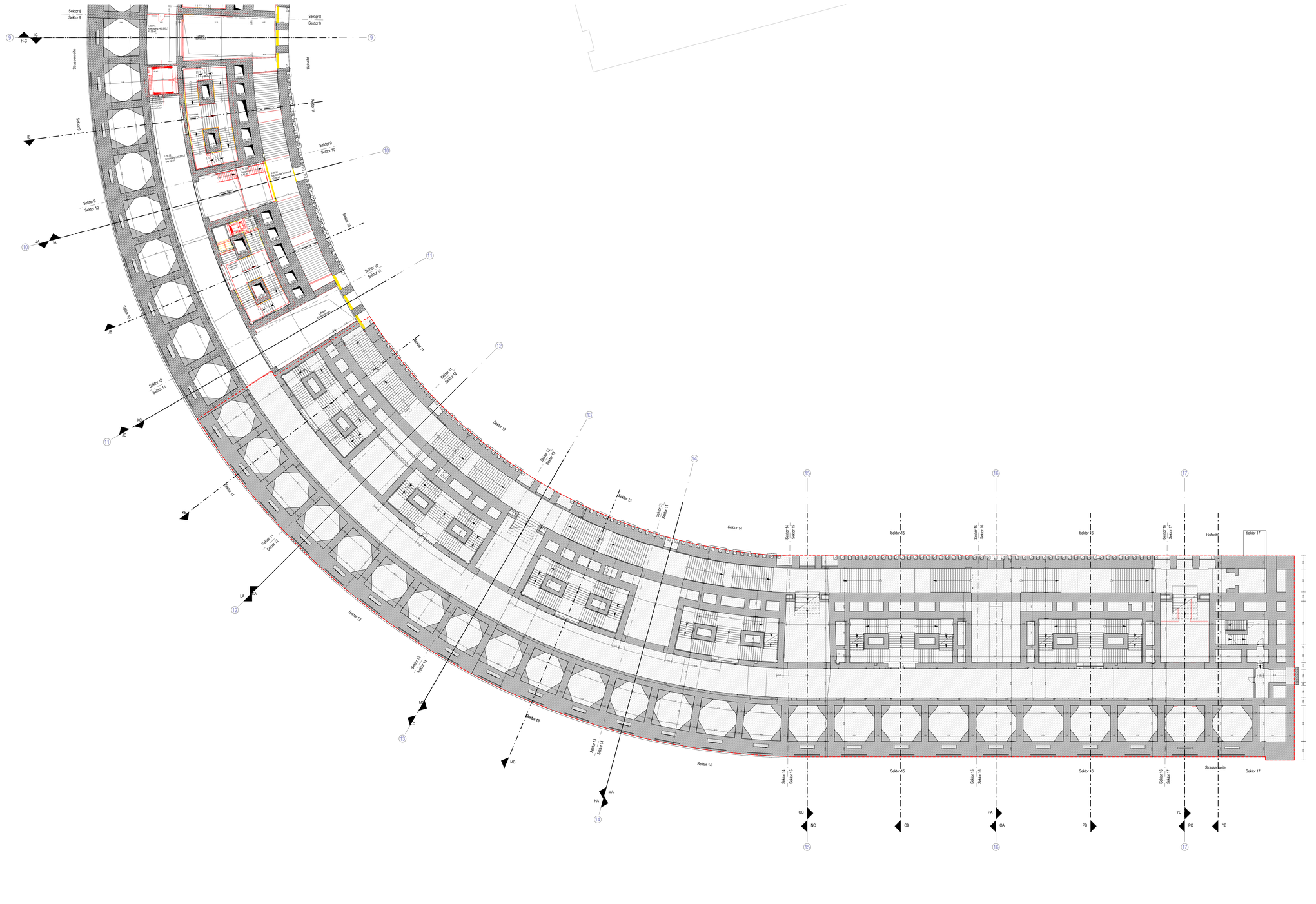
Plan NR
KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- ZE- 001- p- 5A

Datum (Erstausgabe)
30.04.2024

M.1 : 200

Grundriss ZE Sek. 0-8

Projekt	Bauteil	Nutzung	Gewerk	Verfasser	Leistungsphase	Planart	Planinhalt	Plannummer	Status	Index
KOH	TO	UE	ARC	GMP	3	UE	ZE	001	p	5A



LEGENDE

- Stahlbeton
- Stahlbetonfertigteil
- Beton unbewehrt / Estrich
- Mauerwerk
- Dämmung, druckfest
- Dämmung, weich
- Trockenbau
- Stahl
- Natursteln
- Holz
- Stahlprofil: HEA XXX
- Neubau
- Bestand
- Abbruch
- Abbruch Zbs
- Neu Bodenplatte, Ansicht
- Grenze Planungsbereiche
- Verdeckt vor Schnittebene
- Hinter der Schnittebene
- Achsen
- WD - Wanddurchbruch
- Wanddurchbruch, rund
- WA - Wandaussparung
- DD -Deckendurchbruch
- Deckendurchbruch, rund
- DA - Deckenaussparung
- BD - Bodendurchbruch
- Bodendurchbruch, rund
- BA - Bodenaussparung
- Oberkante Rohbau
- Oberkante Ausbau
- Unterkante Rohbau
- Unterkante Ausbau
- OKFB Oberkante Fertigfussboden / OKRB Oberkante Rohbaubboden
- Zfa Gefälle
- FRK Anforderung Brandschutz
- xx dB Anforderung Schallschutz Wände, Decken und Türen R'w + xx dB
- Raumstempel
- Türstempel

HINWEISE ZU INDEX 05

Die Integration der Planstände der Architekten Zbs und Johannraum ist rein informativ und dient der Koordination. Bitte sep. Planung beachten.

HINWEISE ZU HÖHENANGABEN

-Die OKRB variiert. Angaben zu den Rohbauhöhen sind Mittelwerte basierend auf den Angaben der Vermessenpläne RMK. Für die OKRB ist zusätzliche die Ebenheitsprüfung aus der Punktewolke zu beachten.
-In Räumen mit variierenden Unterkanten der Rohbaudecken wurde jeweils die niedrigste Rohbauhöhe als UKRD und LH. angegeben. 3D ifc Modell, Schnitte und Bestandspläne sind zu berücksichtigen.

HINWEISE ZU ROHBAU UND ABBRUCH

-Gesonderte Hinweise zu Abbruchmaßnahmen von Deckenplatten, Stahlträgern etc. finden sich in den Abbruchplänen und dem statischen Rückbaukonzept von Jl (Statiker).

-Hinweise zu Einbau, Dimension und Lage von neuen Tür- und Fensterstürzen in Bestandswänden sind den Positionsplänen zu entnehmen.

-Die Maßnahmen wurden aus der Analyse der Bestandsunterlagen abgeleitet und sind auf der Baustelle auf Richtigkeit zu prüfen!

ALLGEMEINE HINWEISE

- Bestandsbauteile basieren auf dem weiterbearbeiteten Vermessermodell und der Punktewolke RMK.
- Alle angegebenen Maße und Abmessungen sind am Bau zu prüfen.
- Dieser Plan gilt nur in Zusammenhang mit der jeweiligen Planung der beteiligten Objektplaner und Fachplaner.
- Dieser Plan gilt nur im Zusammenhang mit dem Brandschutzkonzept von Büro Endress.
- Die Darstellung der Aufbauten von Wänden, Böden und Decken ist nur nachrichtlich. Detailpläne und Bauteilkatalage gelten vorrangig.
- Rohbauhöhenangaben für Türöffnungen beziehen sich soweit nicht anders beschrieben auf OKFB.
- Für den Aufbau, Konstruktion, Lage und Dimensionierung des Bestandsbtragwerks sowie vorhandene Öffnungen im Bestand sind die Bestandspläne zu berücksichtigen.

ALLGEMEINE ÄNDERUNGSHINWEISE

- Brandschutz gem. BSK-Pläne zu Index 03 von EndreS vom 18.03.25
- Schallschutz gem. Zwischenstand Schallschutzpläne Index 04 von GAW vom 18.03.25
- Verweis Fensterplanung Büro Zbs

Index	Änderungen-Name	Datum
0A	Index 00 Gesamt - Weiterbearbeitung Vermessermodell - Süd	07.05.2024
01	Weiterbearbeitung Vermessermodel Süd, Fortschreibung LPH 3	19.06.2024
02	Bereinigung_Modellschnitte Vermessermodell, Fortschreibung LP3, Brandschutz, Schallschutz	31.07.2024
03	LP3-Teil1 zur Kostenberechnung	19.12.2024
04	Index 04 - Integration der Einsparoptionen nach Abstimmung und Festlegung durch PBD	28.02.2025
05	Übergabe Index 05	28.03.2025
5A	Gesamtübergabe Index 5A	28.03.2025

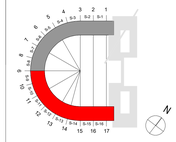
NÜRNBERG

Projektname

Kongresshalle Nürnberg
Ausbau für kulturelle Nutzungen

Teilprojekt

Torso (Rundbau)
Grundsätzliche Nutzbarmachung



Bauherr/Auftraggeber

Stadt Nürnberg
Planungs- und Baureferat

Projektbaudienststelle
Kulturgroßbauprojekte

Bauhof 9
90402 Nürnberg

T +49 (0)911 231-14883
F +49 (0)911 231-5630

PBD-Interim-Oper@stadt.nuernberg.de

Projektadresse

Bayernstraße 100
90478 Nürnberg

Flur Nr. 100/100
Gemarkung Dutzendteich

Gültigkeit

Über die mobile App "poolarPROJEKT" kann durch **scannen des QR-Codes** die Gültigkeit dieses Plans überprüft werden.

Die App erhalten Sie im App Store ihres Betriebssystems.

Entwurfsplanung

M 1 : 200

Grundriss ZE Sek. 9-17

Verfasser

Architekten
gmp
gmp International GmbH
Hardenbergstrasse 4-5
10623 Berlin
Tel.: +49 30 617 85 5
Fax: +49 30 617 85 601
koh@gmp.de

Dateiname

KOH- TO- UE- ARC- GMP- 3- UE- ZE- 002- p- 5A

Datum (Erstellungstag)

07.05.2024

KOH_TO_UE_ARC_GMP_3_UE_ZE_002_p_5A

Beschlussvorlage
2. BM/007/2025

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Opernhaus-Kommission	30.04.2025	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Sachstandsbericht zum Bauprojekt Kongresshalle (KOH): Ergänzungsbau

Anlagen:
01_Sachstandsbericht_Ergänzungsbau

Bericht:
Am 15. Dezember 2021 hat der Stadtrat grundätzliche Beschlüsse zum Bauvorhaben Opernhaus und zu einer Arbeits-, Proben- und Spielstätte für die Sparten Musiktheater, Tanztheater und Konzert des Staatstheaters in der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände gefasst. Die Verwaltung hat über ihre Aktivitäten zur Umsetzung dieser Beschlüsse in den Jahren 2022 bis 2024 in insgesamt zehn Sitzungen der Opernhauskommission berichtet. Die von der Opernhauskommission am 8. Juli 2022 (Bedarfsplan für das Bauvorhaben Opernhaus; Verortung eines Ergänzungsbaus im "Innenhof" der Kongresshalle und Vergabe seiner Planung und Errichtung aus einer Hand) sowie am 10. Juli 2024 (Ergebnis des Vergabeverfahrens für den Ergänzungsbau) formulierten Empfehlungen hat der Stadtrat in seinen jeweils nächsten Sitzungen zum Beschluss erhoben.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über ihre Arbeit seit der letzten Kommissionssitzung und den Ratsbeschlüssen vom Juli 2024 berichten und zum aktuellen Stand zu Plaung und Errichtung des Ergänzungsbaus im "Innenhof" der Kongresshalle vortragen. LRO Architekten, Stuttgart, werden ihr grundsätzliches Planungskonzept vorstellen und erste gestalterische Überlegungen zu einem Farbkonzept und zur Materialität präsentieren.

Bezüglich theatertechnischer Anlagen der Obermaschinerie schlägt die Verwaltung eine Empfehlung an den Stadtrat vor.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

BOH und KOH sind von hoher Relevanz für die diverse (Stadt-) Gesellschaft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **Ref. VI**

☒ **Ref. VII**

Empfehlungsvorschlag:
Aufgrund der Förderbestimmungen ist der Ergänzungsbau einschließlich der theatertechnischen Anlagen mindestens 25 Jahre zu betreiben. Dieser Zeitraum überschreitet die zu erwartende Restnutzungsdauer der Bestandsobermaschinerie des Opernhauses, die ursprünglich in den Ergänzungsbau hätte umgezogen werden sollen. Zur Vermeidung eines kosten- und zeitaufwendigen nachträglichen Austausches sowie von Stillstandszeiten aufgrund einer Havarie empfiehlt die Kommission die Beschaffung einer neuen Obermaschinerie für den Ergänzungsbau.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat erhebt die Empfehlung der Opernhaus-Kommission vom 30. April 2025 zum Beschluss.

Sachstandsbericht KOH Ergänzungsbau

Die Teilmaßnahme umfasst Planung und Bau eines Ergänzungsbaus für das Staatstheater Nürnberg im nordwestlichen Teil des Innenhofes. Der Ergänzungsbau beinhaltet die eigentliche Spielstätte mit großer Probebühne und Orchesterprobensaal sowie weitere, zwingend bühnennahe Funktionen. Die Vergabe der Leistungen erfolgte entsprechend der Empfehlung der Kommission und auf Basis der Beschlüsse des Stadtrats im Juli 2024 an die Fa. Georg Reisch GmbH & Co. KG, Bad Saulgau. Die Objektplanung erfolgt durch die LRO GmbH & Co. KG Freie Architekten BDA, Stuttgart.

Die Planungen werden aktuell in enger Abstimmung mit dem Nutzer Staatstheater Nürnberg mit dem Ziel der Kostenneutralität finalisiert. Auf die aktualisierten Pläne wird verwiesen. In der Sitzung wird der Planungsstand einschließlich der Überlegungen für den künftigen Saal durch das Architekturbüro vorgestellt.

Der offizielle Baustart erfolgte am 13. Dezember 2024. Zunächst wurden Bodenverbesserungsarbeiten durchgeführt und Teile der bauzeitlichen, unbewehrten Bodenplatte zurückgebaut. Das gewonnene Abbruchmaterial wurde zerkleinert und vor Ort wiederverwendet.

Parallel dazu wurden bereits große Teile der Baustelleneinrichtung, wie Personal- und WC-Container sowie der kleinste der drei geplanten Turmdrehkräne, aufgebaut. Dieser ist knapp 50 Meter hoch und hat einen 60 Meter langen Ausleger.

Die Tiefengründungsarbeiten sind abgeschlossen und erste Bereiche der Bodenplatte des neuen Baukörpers wurden gegossen. Mit den Rohbauarbeiten wurde ebenfalls bereits begonnen.



Abbildung 1: Erster Turmdrehkran und Umrisse des Neubaus im Innenhof der Kongresshalle

Ursprünglich war vorgesehen, die Bestandsobermaschinerie aus dem Opernhaus aus- und in den Ergänzungsbau wieder einzubauen. Aufgrund der Förderbestimmungen ist der Ergänzungsbau einschließlich der theatertechnischen Anlagen mindestens 25 Jahre zu betreiben. Dieser Zeitraum überschreitet die zu erwartende Restnutzungsdauer der Bestandsobermaschinerie. Zur Vermeidung eines kosten- und zeitaufwendigen nachträglichen Austausches sowie von Stillstandszeiten im Havariefall wird eine Empfehlung begehrt, für den Ergänzungsbau eine neue Obermaschinerie zu beschaffen. Dies trägt zugleich zur Sicherung des Theaterbetriebs am Richard-Wagner-Platz bis zum Umzug in die Kongresshalle bei und vermeidet Mehrkosten und Verzögerungen, die ein Einbau der Obermaschinerie nach Schließen des Bühnenturmdaches von der Bühne aus verursachen würde.

Es wird davon ausgegangen, dass dies keine Auswirkungen auf den städtischen Anteil der Finanzierung haben wird, da diesbezügliche Mehrkosten voraussichtlich durch eine höhere Förderung kompensiert werden können.

Beschlussvorlage
2. BM/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Opernhaus-Kommission	30.04.2025	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Sachstandsbericht zum Bauprojekt Kongresshalle (KOH): Außenanlagenplanung

Anlagen:
01_Sachstandsbericht Außenanlagen

Bericht:
Am 15. Dezember 2021 hat der Stadtrat grundätzliche Beschlüsse zum Bauvorhaben Opernhaus und zu einer Arbeits-, Proben- und Spielstätte für die Sparten Musiktheater, Tanztheater und Konzert des Staatstheaters in der Kongresshalle auf dem ehemaligen Reichsparteitagsgelände gefasst. Die Verwaltung hat über ihre Aktivitäten zur Umsetzung dieser Beschlüsse in den Jahren 2022 bis 2024 in insgesamt zehn Sitzungen der Opernhauskommission berichtet. Die von der Opernhauskommission am 8. Juli 2022 (Bedarfsplan für das Bauvorhaben Opernhaus; Verortung eines Ergänzungsbaus im "Innenhof" der Kongresshalle und Vergabe seiner Planung und Errichtung aus einer Hand) sowie am 10. Juli 2024 (Ergebnis des Vergabeverfahrens für den Ergänzungsbau) formulierten Empfehlungen hat der Stadtrat in seinen jeweils nächsten Sitzungen zum Beschluss erhoben.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über ihre Arbeit seit der letzten Kommissionssitzung und den Ratsbeschlüssen vom Juli 2024 berichten und den aktuellen Stand der Planungen der Umfeldmaßnahmen mit den Zielen der Herstellung der Verkehrssicherheit, der Barrierefreiheit und der Ordnung des ruhenden Verkehrs vorstellen. Sie erbittet dazu dann die Empfehlung an den Stadtrat, die Umfeldmaßnahmen auf dieser Basis in der Entwurfsplanung weiterzuführen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

BOH und KOH sind von hoher Relevanz für die diverse (Stadt-) Gesellschaft.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **Ref. VI**

☒ **Ref. VII**

Empfehlungsvorschlag:
Die Kommission nimmt den vorliegenden Stand der Außenanlagenplanung an der Kongresshalle billigend zur Kenntnis und empfielt dem Stadtrat, die Maßnahmen auf dieser Basis in der Entwurfsplanung weiterzuführen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat erhebt die Empfehlung der Opernhaus-Kommission vom 30. April 2025 zum Beschluss.

Sachstandsbericht KOH Außenanlagenplanung

1. Veranlassung

Am 17. Juli 2024 beschloss der Stadtrat ein Budget von 1,5 Millionen Euro für die Planung und Umsetzung der Außenanlagen an der Kongresshalle.

2. Stand der Planung

Die Planung liegt im Vorentwurf vor. Auf die Plandarstellung wird verwiesen.

3. Förderung

Die Budgetierung basiert auf einer Förderquote von 50 % aus der Städtebauförderung (Regelsatz), so dass der städtische Eigenanteil 750.000 Euro beträgt und weitere 750.000 Euro aus Fördermitteln stammen.

Als mögliche Förderquellen kommen in Frage:

- **Städtebauförderung** (Bayerisches Städtebauförderungsprogramm)
- **Kommunalrichtlinie** (Förderung von Beleuchtung, klimafreundlicher Mobilität)
- **KfW-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“** (Zuschuss Nr. 444)

Höhere Fördersätze sind nicht ausgeschlossen.

4. Räumliche Abgrenzung

Die bestehenden Flurstücksgrenzen entsprechen nicht den aktuellen Gegebenheiten, da sie den Zustand vor dem Bau des ehemaligen Reichsparteitagsgeländes widerspiegeln. Die Kongresshalle erstreckt sich über mehrere Flurstücke, darunter eines, das bis zum Platz der Opfer des Faschismus reicht.

Das Vorhabensgrundstück wird daher hilfsweise durch folgende Begrenzungen definiert:

- **Nord / Nordwest:** Bayernstraße
- **West (zum Volksfestplatz hin):** Östliche Grenze der Verbindungsstraße zwischen Bayernstraße und Großer Straße
- **Nordost / Ost / Südost / Süd:** Grenze des Flurstücks 333, geradlinig verlängert zu den angrenzenden Verkehrsflächen
- **Gesamtfläche:** ca. 10,5 Hektar

Maßnahmen außerhalb dieses Bereichs, insbesondere auf dem Volksfestplatz (mit Ausnahme weniger Stellplätze entlang der Straße), sind nicht Bestandteil des Projekts.

5. Wirtschaftliche Begrenzung

Aufgrund der außergewöhnlichen Größe des Areals muss der Fokus auf priorisierte Teilmaßnahmen gelegt werden. Gestalterische Maßnahmen ohne funktionalen Mehrwert sowie eine grundlegende Neugestaltung der Außenanlagen sind nicht vorgesehen.

6. Grundlagen der Planung

Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände ist der zentrale Anlaufpunkt für Besucher des Areals. Die Kongresshalle selbst dient als größtes Exponat und symbolisiert im Besonderen durch ihr unvollendetes Äußeres das Scheitern des Nationalsozialismus.

Zugängliche Bereiche:

- **Aktuell:** Nördlicher Kopfbau (Dokumentationszentrum) samt Innenhof, Großer Innenhof (ehemaliger geplanter Saal), Arkadengang, südlicher Kopfbau mit Serenadenhof (Nürnberger Symphoniker)
- **Zukünftig:** Nördlicher Langbau und Teile des Rundbaus mit Artefakten („Flakhelfer-Malereien“, Deutsche Bauausstellung 1949, Jubiläumsausstellung "900 Jahre Nürnberg" 1950, Lager Versandhaus Quelle 1972 bis 2006).

Die Planung berücksichtigt die Ziele des vom Stadtrat beschlossenen qualifizierten INSEK Nürnberg Südost.

7. Gegenstand und Ziele der Planung

Schwerpunkte der Außenanlagenplanung:

1. Verbesserung der **Verkehrssicherheit**
2. Verbesserung der **Barrierefreiheit**
3. Neuordnung des **ruhenden Verkehrs**

Städtebauliche Zielsetzungen:

1. Nachhaltige Erreichbarkeit und Erschließung sicherstellen
2. Gebäude sicher erlebbar machen
3. Aufenthaltsqualität verbessern, ohne die historische Aussagekraft zu überlagern
4. Barrierefreien Zugang zu zentralen Bereichen gewährleisten
5. Klare und sichere Übergänge ins Gelände schaffen, Besucherströme leiten
6. Nachhaltigkeit stärken

8. Abgrenzung von Ausbauvorhaben

Baurechtlich notwendige Maßnahmen für den Ausbau der Spielstätte des Staatstheaters und für die Ermöglichungsräume sind budgetär unmittelbar diesen Projekten zugeordnet. Dazu zählen u.a.:

- Abfallentsorgungsanlagen
- Fahrrad- und Pkw-Stellplätze in satzungsmäßiger Anzahl
- Mindestmaß an Flächenbearbeitung an den Zugängen
- Anlieferung
- Treppen- und ggf. Rampenanlagen zur Entfluchtung des Torsos in den Großen Innenhof

9. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit

- Fußgängerweg auf der Westseite entlang der Verbindungsstraße Bayernstraße – Große Straße
- Sichere Querung (Furt) zur Anbindung der Parkplätze auf dem Volksfestplatz
- Ergänzung und Erneuerung der Beleuchtung der Umfahrungsstraße und von Vorplätzen (Voraussetzung hierfür: die Straßenbeleuchtung geht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt / der HVE über)
- Beleuchtung des Großen Innenhofs unter Berücksichtigung des Artenschutzes
- Beseitigung von Unebenheiten und Absturzgefahren
- Verkehrsberuhigung des nördlichen Vorplatzes
- Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs auf der östlichen Umfahrungsstraße
- Gegebenenfalls insektenfreundliche Beleuchtung des Uferwegs
- Markierung von Fußgängerbereichen mit einfachen Mitteln (z. B. Asphalt mit Einstreumaterial)

10. Konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit

- Höhenanpassung der Flächen vor den Zugängen für barrierefreie Übergänge

- Rollstuhlgerechter Zugang zum Großen Innenhof
- Einrichtung taktiler Bodenindikatoren (Fortsetzen des vorhandenen Systems)

11. Konkrete Maßnahmen zur Neuordnung des ruhenden Verkehrs

- Markierung von Pkw-Stellplätzen auf bestehenden Asphaltflächen
- Zusätzliche Stellplätze durch befestigte Flächen im Süden
- Barrierefreie Stellplätze nahe den Eingängen
- Verlagerung der Elektrofahrzeug-Stellplätze an die westliche Umfahrungsstraße
- Schaffung überdachter Fahrradabstellplätze

12. Arrondierende Maßnahmen

- Sichtbarmachen vorhandener Strukturen im Großen Innenhof (z.B. Schwindgassen)
- Nutzung vorhandener Strukturen als Sitzmöglichkeiten im Großen Innenhof anstelle neuer Bänke
- Schaffung schattiger Aufenthaltsbereiche, ggf. durch Baumpflanzungen
- Reduzierung des motorisierten Verkehrs auf der Umfahrungsstraße
- Pflanzung von Bäumen
- Regenwasserversickerung im Großen Innenhof (Schwammstadtgedanke)

13. Weitere Maßnahmen

Aufgrund des begrenzten Budgets wurden folgende Maßnahmen zunächst zurückgestellt:

- **Barrierefreie Rampe auf dem nördlichen Vorplatz:**
  - Die vorhandene Rampe auf die nördliche Anschüttung („Theatervorplatz“) wurde untersucht, sie kann aber nicht barrierefrei ausgebildet werden
  - Eine zusätzliche Rampe auf dem nördlichen Vorplatz zur klaren Wegführung wurde geprüft, ist aber mit der Annahme einer 50 %-igen Förderung nicht finanzierbar
  - Der Zugang erfolgt künftig über den vorhandenen und erweiterten Aufzug im "Scharnier" zwischen nördlichem Kopfbau und Langbau, der alle Etagen erschließt
  - Es wird geklärt, ob die Rampe als „Kunst am Bau“ umgesetzt werden kann
- **Treppe auf die nördliche Anschüttung:**
  - Direkte Verbindung zwischen Theatervorplatz und Parkplatzflächen auf dem Volksfestplatz
  - Sinnvolle Erleichterung der Erschließung, jedoch nicht zwingend erforderlich
- **Überarbeitung des Platzes vor der Hofzufahrt (vor Nürnberger Symphoniker):**
  - Vergrößerung des Vorplatzes zur Verbesserung der Zufahrt in den Innenhof und der Verkehrssicherheit
  - Wendefläche für Busse, insbesondere für Menschen mit Behinderung
- **Bereich vor dem zentralen Facility Management und den künftigen Räumen des Süddeutschen Schaustellerverbands**
  - Höhenausgleich und Barrierefreiheit

14. Stellplatznachweis

Die Planung strebt an, den notwendigen Stellplatznachweis für Pkw und Fahrräder vollständig auf dem Vorhabensgrundstück zu erbringen. Falls dies nicht möglich ist, könnten ergänzende Stellplätze entlang der Verbindungsstraße Bayernstraße – Große Straße geschaffen werden, die jedoch während der Volksfeste nicht zur Verfügung stehen. Hierüber wurde mit dem Süddeutschen Schaustellerverband grundsätzlich Einverständnis erzielt.

15. Kostenschätzung zur Vorplanung

Das mit der Planung beauftragte Büro hat eine Kostenschätzung zur Vorplanung vorgelegt (alle Zahlenangeben brutto). Diese schließt mit insgesamt 4.522.983 Euro, die sich wie folgt auf die oben genannten Maßnahmen verteilen:

1. Den Ausbauvorhaben unmittelbar zugeordnet	
Ermöglichungsräume	170.866
Staatstheater	180.178
Summe	***351.044 €***

2. Umfeldmaßnahmen	
- auf dem Vorhabensgrundstück	2.334.896
- außerhalb des Vorhabensgrundstückes	244.252
Summe	***2.579.149 €***

3. Weitere Maßnahmen	
Barrierefreie Rampe Vorplatz	1.232.840
Treppe Volksfestplatz / Aufschüttung	72.774
Platz vor Hofzufahrt	125.355
Bereich vor Sektoren 7-9 (FM & SSV)	161.821
Summe	***1.592.790 €***

Hinzu kommt das Planungshonorar, das bei Umsetzung aller vorstehender Umfeld- und weiterer Maßnahmen ca. 477.361 Euro beträgt.

16. Fazit

Die den Ausbauvorhaben zugeordneten Maßnahmen (erster Absatz der Auflistung oben) sind in den jeweiligen Förderanträgen der Ausbaumaßnahmen berücksichtigt und müssen umgesetzt werden, da die Projekte sonst nicht genehmigungsfähig sind. In Abstimmung mit den Fördergebern sind die Maßnahmen auf ein Minimum reduziert.

Bei einer Förderung in Höhe von 60 % ergäbe sich in Bezug nur auf die zur Umsetzung vorgeschlagenen Umfeldmaßnahmen im Umfang von 2.579.149 Euro (zweiter Absatz der Auflistung oben) ein Eigenanteil in Höhe von rund einer Mio. Euro (gegenüber 750.000 Euro Eigenanteil bei einem Budget i.H.v. 1,5 Mio. Euro).

Über die Höhe der Förderquote für die Umfeldmaßnahmen erfolgen Verhandlungen mit der Regierung. Bei einer 90 %-igen Förderung aller Umfeld- und weiterer Maßnahmen (4.649.300 Euro einschließlich Honorar) ergäbe sich ein städtischer Eigenanteil in Höhe von rund 465.000 Euro (gegenüber 750.000 Euro Eigenanteil bei dem im Budget vorgesehenen Ansatz von 1,5 Mio. Euro).

Die Förderung der Baunebenkosten (Planungshonorar) erfolgt durch einen pauschalen Ansatz auf die Kosten der Kostengruppen 300-500 der DIN 276 i.H.v. 18 %.

17. Empfehlung

In Anbetracht der erwarteten Förderung in Höhe von 90 % wird empfohlen, die Planung einschließlich der oben beschriebenen weiteren Maßnahmen in der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 der HOAI) fortzuführen.

Beschlussvorlage
PA/043/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	06.05.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	07.05.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen bei der Stadt Nürnberg
hier: Konkretisierung der Umsetzung

Anlagen:
Gewährung von Arbeitsmarktzulagen

Sachverhalt (kurz):

Mit POA-Beschluss vom 09.07.2024 erfolgte eine grundsätzliche Festlegung zur Gewährung von Arbeitsmarktzulagen bei der Stadt Nürnberg. Diese Vorlage umfasst die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung in Form einer Ausweitung unter klaren Voraussetzungen, Befristungen und eines Haushaltsvorbehalts.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

keine diversityrelevanten Merkmale in besonderem Maße betroffen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **DiP**

☒ **Stk**

☒ **Ref. I/II-CC**

Gutachtenvorschlag (POA):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, wie dargelegt die Gewährung von weiteren Arbeitsmarktzulagen umzusetzen.

2. Herr Ref. I/II wird ermächtigt, im Benehmen mit Herrn OBM im Einzelfall eine Arbeitsmarktzulage zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen wie dargelegt zu gewähren.

3. Die Eigenbetriebe können für vergleichbare Anwendungsfälle entsprechende Beschlüsse in den Werkausschüssen herbeiführen. Die Werkleitungen werden im Sinne einheitlicher Vergütungsregelungen bei der Stadt Nürnberg gebeten, PA rechtzeitig vor Beschlussfassung über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

4. Die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen und entsprechenden Zuschlägen erfolgt in stets widerruflicher Weise und steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte der Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren sichergestellt ist (vgl. Beschluss des Stadtrats zur Haushaltsgenehmigung von 2025 vom 09.04.2025).

Beschlussvorschlag (Stadtrat):

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, wie dargelegt die Gewährung von weiteren Arbeitsmarktzulagen umzusetzen.

2. Herr Ref. I/II wird ermächtigt, im Benehmen mit Herrn OBM im Einzelfall eine Arbeitsmarktzulage zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen wie dargelegt zu gewähren.

3. Die Eigenbetriebe können für vergleichbare Anwendungsfälle entsprechende Beschlüsse in den Werkausschüssen herbeiführen. Die Werkleitungen werden im Sinne einheitlicher Vergütungsregelungen bei der Stadt Nürnberg gebeten, PA rechtzeitig vor Beschlussfassung über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

4. Die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen und entsprechenden Zuschlägen erfolgt in stets widerruflicher Weise und steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte der Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren sichergestellt ist (vgl. Beschluss des Stadtrats zur Haushaltsgenehmigung von 2025 vom 09.04.2025).

Beilage
zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses
vom 06.05.2025

Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen bei der Stadt Nürnberg
hier: Konkretisierung der Umsetzung

I. Sachverhalt

1. Rahmenbedingungen

Mit POA-Beschluss vom 09.07.2024 erfolgte eine grundsätzliche Festlegung zur Gewährung von Arbeitsmarktzulagen bei der Stadt Nürnberg. Auf die damalige Vorlage wird verwiesen.

Diese Vorlage umfasst die konkrete Ausgestaltung der Umsetzung des Beschlusses unter Einbeziehung der aktuellen Rahmenbedingungen.

Die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen dient sowohl der Personalgewinnung als auch -bindung speziell unter folgenden Aspekten:

- Ausgleich von Vergütungsnachteilen gegenüber anderen (insbes. privaten) Arbeitgebern am Arbeitsmarkt (Bsp. Ärztinnen und Ärzte, Ingenieurinnen und Ingenieure, IT-Personal)
- Ausgleich für Eingruppierungsnachteile aufgrund fehlender formaler Qualifikation bei faktischer Ausübung einer (höherwertigen) Tätigkeit (insbes. im IT-Bereich, bei Ingenieuraufgaben)
- Gewinnung von Fachkräften für besonders verantwortungsvolle Funktionen, bei denen der Entgeltvorteil für die in Frage kommenden Fachkräfte nicht attraktiv genug ist. (z. B. Kraftwerksmeisterfunktionen, Schichtleitungen[1], Funktionen mit starken Parteiverkehr und Konfliktpotenzial, hohes zivil- und strafrechtliches Risiko).
- Bindung von besonders qualifizierten und erfahrenen Fach- und Führungskräften auf Schlüsselpositionen.

Bereits jetzt werden Fachkräfte- und Arbeitsmarktzulagen in folgenden Bereichen gewährt:
- Ärztinnen/Ärzte Gesundheitsamt (zuletzt am 09.07.2024 im POA beschlossen)
- Rahmenzuschlag bzw. -zulage (Parteiverkehr) (zuletzt am 09.07.2024 im POA beschlossen)
- MI-Zulage (zuletzt am 18.06.2024 im POA beschlossen)
- Ausgleichszulage IT (zuletzt am 23.01.2024 im POA beschlossen)
- Zulage stellv. Wohnbereichsleitungen (zuletzt am 02.12.2021 im Werkausschuss NüSt beschlossen)
- Schichtmeister/innen MVA und Techniker/innen in Meister/innen-Funktionen bzw. Schlüsselpositionen (Beschluss Werkausschuss ASN vom 19.02.2025)

[1] auf die Vorlage im Werkausschuss ASN vom 19.02.2025 wird verwiesen

A 120.171

Die aktuell gewährten Arbeitsmarkt- und Fachkräftezulagen umfassen bisher folgenden finanziellen Aufwand (in Euro):

Zulage/Zuschlag	**2022***	**2023***	**2024***
Rahmenzuschlag Beamte/Beamtinnen	30.800,12	31.178,63	27.397,11
Rahmenzulage Tarifkräfte	355.153,99	410.450,89	386.876,10
Arbeitsmarktzulage Ärzte/Ärztinnen	350.098,62	340.993,64	289,137,19
Fachkräftezulage Leitung Ärzte/Ärztinnen	42.481,08	41.958,29	33.079,24
Arbeitsmarktzulage stv. Wohnbereichsleitungen (NüSt)	68.482,62	76.776,45	84.190,61
MI-Zuschlag Beamte/Beamtinnen**			8.151,28
MI-Zulage Tarifkräfte**			101.218,88
IT Ausgleichszulage Tarifkräfte			11.658,27
Zulagen ASN			-***
Pauschaler Aufschlag für Jahressonderzahlung (ca. 70 % eines Monatsanteils)*	ca. 64.000,-	ca. 68.000,-	ca. 71.000,-
Summe	**911.016,43**	**969.357,90**	**1.012.708,68**

* inkl. pauschaler Aufschlag von 30 % für AG-Anteile der Sozialversicherung und Zusatzversorgung im Bereich Tarif

** Die Zulage/der Zuschlag für Mitarbeitende der Abteilungen MI/1 und MI/2 ersetzt seit dem 01.07.2024 die Rahmenzulage/den Rahmenzuschlag in den betreffenden Bereichen. Auf Grund der Änderung werden hierzu lediglich die Daten für das zweite Halbjahr 2024 ausgewiesen. Für 2025 sind durch die Umstellung entsprechend höhere Kosten zu erwarten.

*** Einführung 2025 (Werkausschuss vom 19.02.2025); Schätzung ASN: ca. 33.000,-/Jahr

In der Summe haben die Aufwendungen für die Arbeitsmarkt- bzw. Fachkräftezulagen und -zuschläge im Kalenderjahr 2024 erstmalig mehr als 1 Mio. Euro umfasst. Durch die beschlossene Einführung der Zulagen bei ASN und die dann in 2025 vollständig durchschlagenden MI-Zulagen/Zuschläge ist bereits eine weitere Steigerung in 2025 absehbar.

Eine valide Evaluation der Zielerreichung – verbesserte Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften – ist empirisch kaum möglich, da es in der Regel an passenden Vergleichsgruppen ohne Zulage fehlt. Auch ist nicht feststellbar, dass die Fluktuation in Dienststellen und Eigenbetrieben in denen Zulagen (in Teilbereichen) gezahlt werden, geringer ist als im Durchschnitt der Stadtverwaltung. Allgemein ist trotzdem anzunehmen, dass eine bessere Vergütung sich im Einzelfall positiv im Wettbewerb mit anderen Arbeitgebern oder auf die Entscheidung zum Wechsel auf freie Stellen innerhalb der Stadtverwaltung auswirken kann. Welches Ausmaß diese Effekte erreichen, kann aus dem dargestellten Grund nicht festgestellt werden.

2. Verfahrensvorschlag

In Konkretisierung der Ausführungen und Beschlussfassung vom 09.07.2024 wird seitens der Verwaltung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Erweiterung der Gewährung von Arbeitsmarktzulagen unter folgenden Voraussetzungen:

Fachgruppen und Sonderfunktionen:

- klar abgrenzbare Fachgruppen bzw. Sonderfunktionen mit besonderer Gewinnungs- und/oder Bindungsproblematik (siehe Kriterien nach Nr. 5.1 der POA-Vorlage vom 09.07.2024)
- zunächst Beschränkung auf einmalig max. 50 Personen bei der Stadtverwaltung (ohne Eigenbetriebe) ab dem Jahr 2025
- besondere Bedeutung für die Erfüllung nicht disponibler Aufgaben der Stadtverwaltung
- max. 250,- EUR (2. QE) bzw. 400,- EUR (3. QE)
- zzgl. max. 250,- EUR für Leitungsfunktionen im betreffenden Bereich
- Befristung auf mind. 4 Jahre mit Verlängerungsoption
- Darstellung der Bedarfe mit Priorisierung und Begründung durch die Geschäftsbereiche
- Entscheidungsvorbereitung durch Ref. I/II unter Abwägung aller Vorschläge unter Einbeziehung der jeweiligen PR und des GPR
- Entscheidung über die Gewährung für einzelne Fachgruppen oder Sonderfunktionen durch den POA (einmal gebündelt pro Jahr)
- Anpassungen des Umfangs und der Methodik erfolgen abhängig von der Haushaltssituation und den Rahmenbedingungen zur Gewinnung und Bindung von Arbeitskräften durch Entscheidung des POA

Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen:

- Kriterien nach Nr. 5.2 der POA-Vorlage vom 09.07.2024:
  - Funktion (Stelle) innerhalb der Stadtverwaltung einzigartig,
  - besonders verantwortungsvoll (Tragweite der Aufgabe) oder
  - besonders herausfordernd (insbes. auf Grund des erforderlichen Wissens oder der Rahmenbedingungen)
- auf Grund der Bedeutung der Funktion handelt es sich in der Regel um Beschäftigte, die:
  - über ein besonderes oder besonders vertieftes Fachwissen, das am Arbeitsmarkt nicht vergleichbar verfügbar ist,
  - eine hohe Leistungsbereitschaft und
  - herausragende fachliche Leistungen und Erfahrungen verfügen.
- konkrete Wechselabsicht außerhalb der Stadt Nürnberg hinreichend belegt
- Höhe: im Einzelfall festzulegen, in Summe max. 20 Prozent der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe[2]
- Zeitraum: im Einzelfall festzulegen; grundsätzlich ist eine Befristung bzw. Abschmelzung vorzusehen, Ausnahmen sind gesondert darzustellen
- Vorschlagsrecht durch Leitung der Geschäftsbereiche
- Einzelfallentscheidung Herr Ref. I/II im Benehmen mit Herrn OBM
- Entscheidung wird im nächsten POA als Auflage zur Kenntnis vorgelegt

[2] gem. Richtlinie der VKA zur Gewährung einer Arbeitsmarktzulage (Arbeitsmarkt-RL) vom 10.11.2023

Ausgleichszulage Technik:

- Ausweitung der Ausgleichszulage IT (POA vom 23.01.2024) für die Bereiche Meister/innen, Techniker/innen und Ingenieurwesen analog zur Beschlussfassung vom 23.01.2024
- Entwicklung eines Qualifizierungsplans seitens der betreffenden Dienststelle/des betreffenden Eigenbetriebes mit dem Ziel einer regulären Eingruppierung als Sonstige/r Beschäftigte/r soweit dies tarifrechtlich eröffnet ist

Zuschlag zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit:

- Gewährung in Fachgruppen oder einzelne Sonderfunktionen (Stellen) (siehe Voraussetzungen oben)
- Einvernehmen Ministerium liegt einmalig für die ersten 4 Jahre vor, danach Einvernehmen erforderlich
- max. 175,- EUR (QE2), 275,- EUR (QE3)
- zzgl. max. 175,- EUR für Leitungsfunktionen in diesem Bereich
- Grundgehalt und Zuschlag dürfen bei Beamt/innen die Endstufe nicht übersteigen
- Zuschläge dürfen bei Beamt/innen max. 10 % der ersten Stufe umfassen
- Befristung auf max. 4 Jahre

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, wie dargelegt die Gewährung von weiteren Arbeitsmarktzulagen umzusetzen.

2. Herr Ref. I/II wird ermächtigt, im Benehmen mit Herrn OBM im Einzelfall eine Arbeitsmarktzulage zur Bindung von Mitarbeitenden in Schlüsselpositionen wie dargelegt zu gewähren.

3. Die Eigenbetriebe können für vergleichbare Anwendungsfälle entsprechende Beschlüsse in den Werkausschüssen herbeiführen. Die Werkleitungen werden im Sinne einheitlicher Vergütungsregelungen bei der Stadt Nürnberg gebeten, PA rechtzeitig vor Beschlussfassung über die geplanten Maßnahmen zu unterrichten.

4. Die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen/Fachkräftezulagen und entsprechenden Zuschlägen erfolgt in stets widerruflicher Weise und steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte der Stadt Nürnberg in den nächsten Jahren sichergestellt ist (vgl. Beschluss des Stadtrats zur Haushaltsgenehmigung von 2025 vom 09.04.2025).

II. Herrn Ref. I/II

III. GPR

IV. PA

V. Ref. I/II – POA/Stadtrat

Nürnberg, 29.04.2025
Personalamt

(2309)

Abdruck an:
DiP
Ref. I/II-CC
Stk
ASN/NüBad/NüSt/SÖR/SUN

Haushaltsjahr 2024

1. **126110 "Telekommunikationsnetz"**
126120 "Integrierte Leitstelle (ILS)"

553.015 € bei IA E1260104002U	"Bamberger Straße, Kabelnetz"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
58.254 € bei IA E1260104001U	"Bamberger Straße, Neubau ILS"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
370 € bei IA E1260104001U	"Bamberger Straße, Neubau ILS"
Kostenart 69961000	"Aufwand aus sonstiger aktivierter Eigenleistung"
154.820 € bei IA E1260104003U	"Bamberger Straße, ILS + Kabelnetz"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Deckung:

6.192 € aus IA E1260104000U	"Machbarkeitsstudie ILS Nürnberg"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
75.431 € aus IA E1260104001U	"Bamberger Straße, Neubau ILS"
Kostenart 69926451	"Hochbaumaßnahmen Bauvorbereitung Außenanlagen SÖR"
3.389 € aus IA K1260104001U	"Machbarkeitsstudie ILS Nürnberg"
Kostenart 62476001	"Betriebsmittel (konsumtives I2-Budget-640)"
451.447 € aus IA E3650106903U	"Fürther Str. 285: Hort 5, AUR 4 (Wandererstr.)"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
230.000 € aus IA E2310109800U	"B1, Augustenstr. 30, Generalsanierung & Neubau"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum: 01.04.2025

2. **211300 "HVE Schule & Sport - Grundschulen"**

669.011 € bei IA E2110102701U	"GS Forchheimer Str., Neubau"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Deckung:

37.423 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 64940000	"Aufwendungen für Ausgleichszahlungen"

631.588 € aus IA P6120700000U "Planungsmittel Ref. I/II"
Kostenart 69926400 "Hochbaumaßnahmen"

Datum: 11.03.2025

3. **281002 "Heimatpflege (BA/NOS)"**

18.135 € bei 281002 Kst. Z281002003 "Heimatpflege Nicht BA/NOS-Kirchweihen"
Kostenart 63125800 "Zuschuss an den übrigen Bereich Art 5"

Deckung:

18.135 € aus 281002 Kst. L281002001 "Heimatpflege BA/N"
Kostenart 62550910 "Erstattungen an SÖR (Infrastrukturvermögen)"

Datum: 03.04.2025